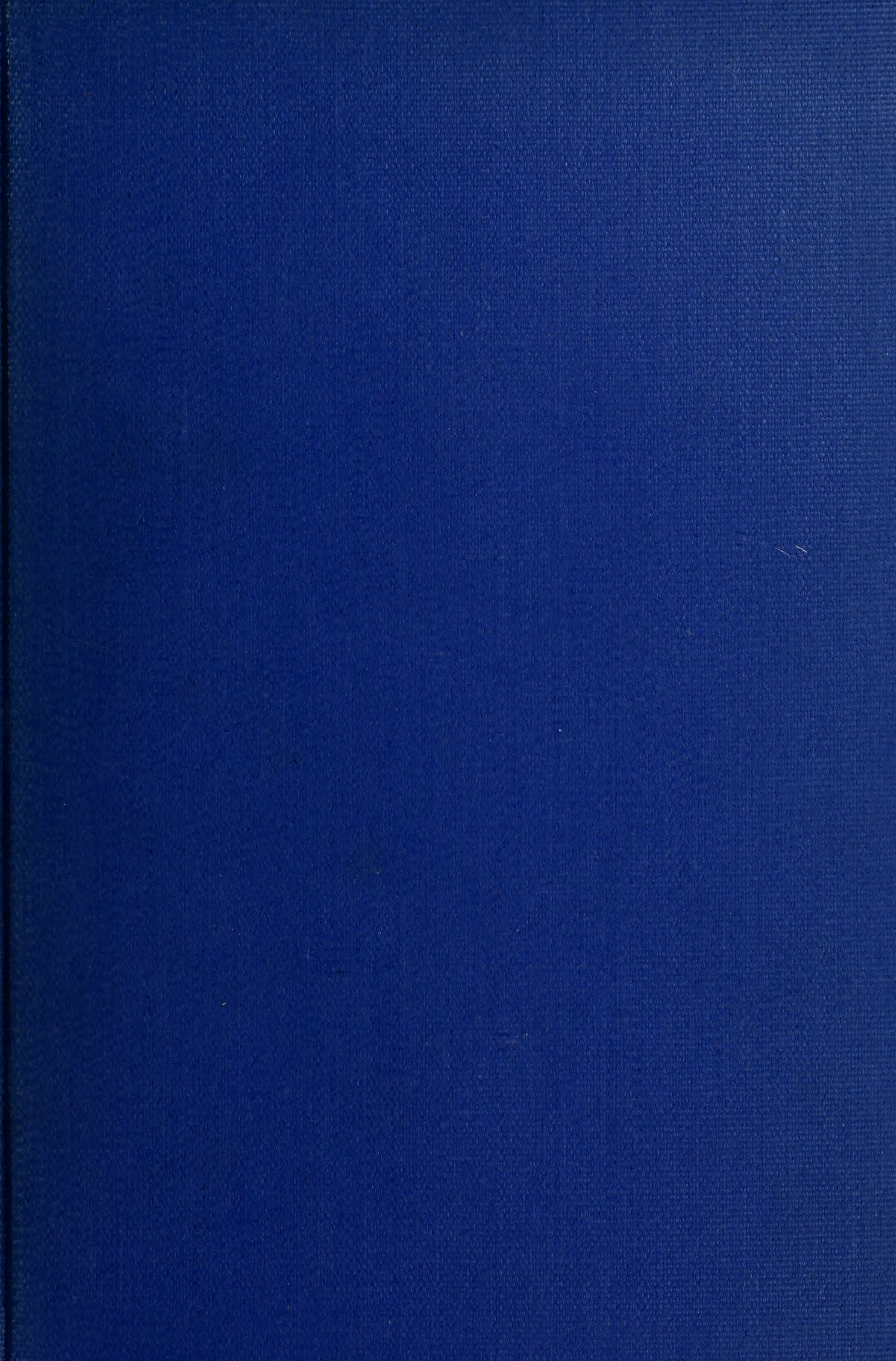
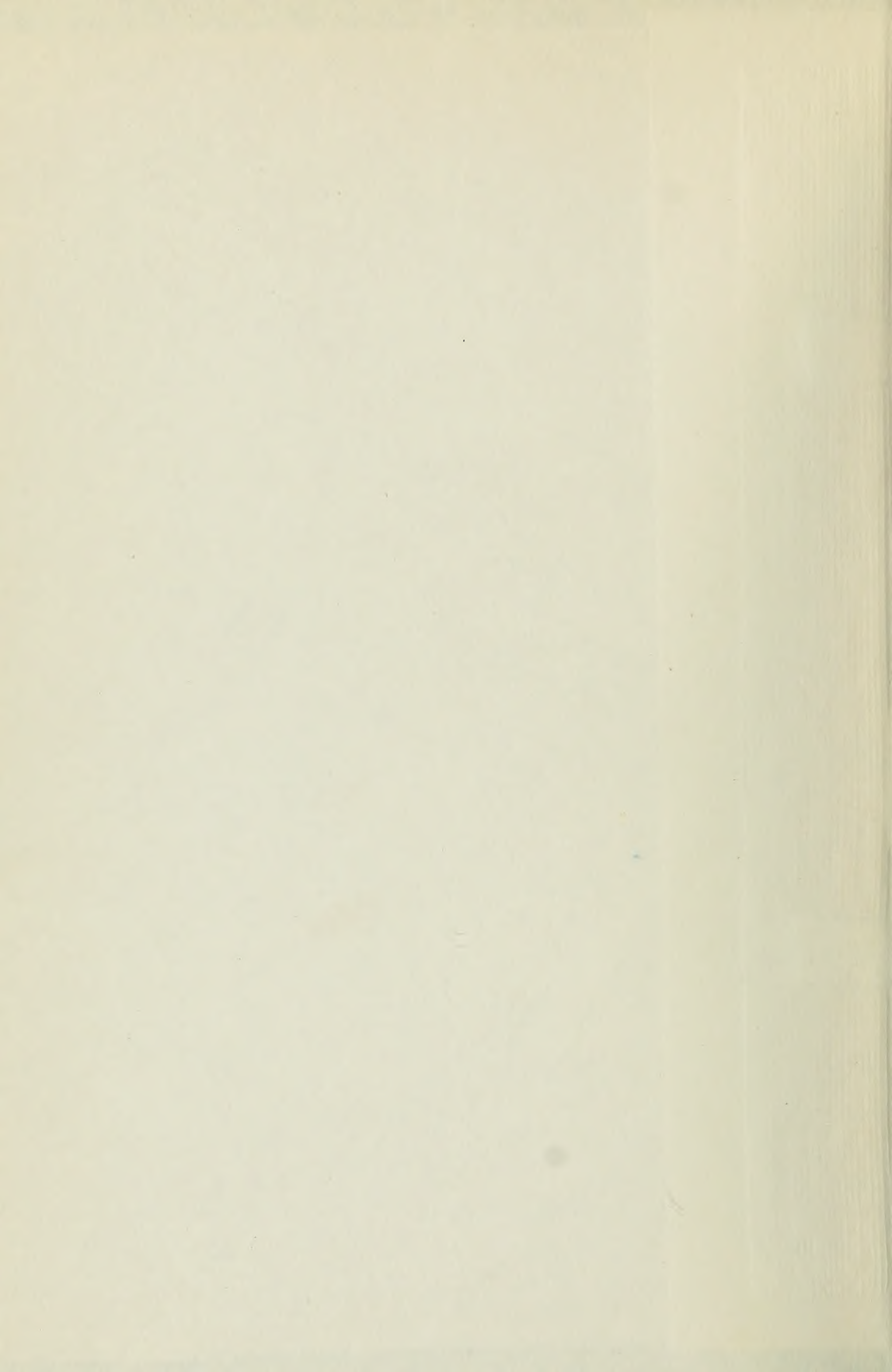
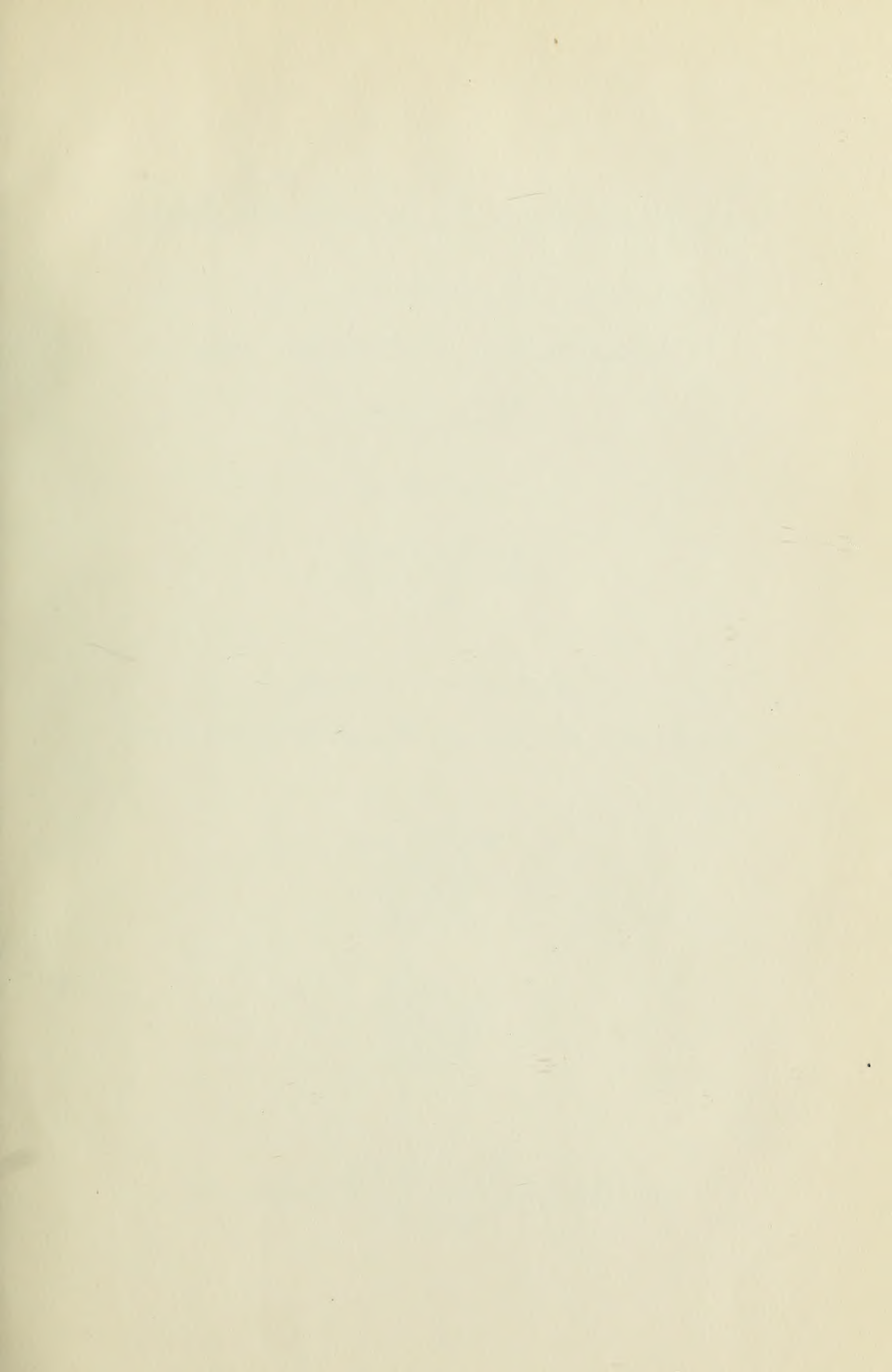








Quellen und Untersuchungen

zur

lateinischen Philologie des Mittelalters

herausgegeben von

Ludwig Traube

Dritter Band, erstes Heft

Franciscus Modius als Handschriftenforscher

von

Paul Lehmann
Dr. phil.



MÜNCHEN 1908
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK

FRANCISCUS MODIUS

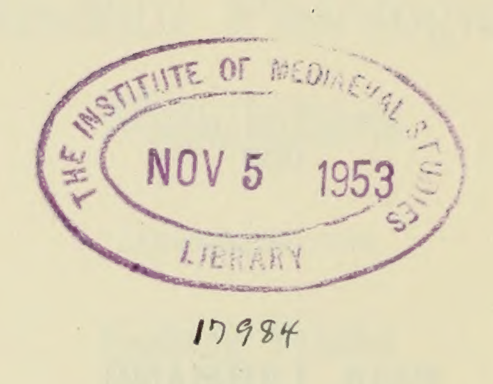
ALS HANDSCHRIFTENFORSCHER

VON

PAUL LEHMANN
DR. PHIL.



MÜNCHEN 1908
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK



C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen

DEM ANDENKEN

LUDWIG TRAUBES

GEWEIHT

Be not the slave of Words:
is not the Distant, the Dead,
while I love it, and long
for it, and mourn for it,
Here, in the genuine sense,
as truly as the floor I stand on?

Vorwort.

Die vorliegende Studie über Franciscus Modius soll eine Reihe von Untersuchungen eröffnen, in denen deutsche Humanisten als Handschriftenforscher, als Entdecker und Benutzer mittelalterlicher Büchersammlungen behandelt werden. Ich beabsichtige damit, zugleich Beiträge zur Geschichte einzelner Gelehrten wie der Philologie überhaupt und namentlich zu einer historischen Bibliotheken- und Handschriftenkunde zu liefern.

Es ist unzweifelhaft, daß die Entwicklung der Wissenschaften in hohem Grade von der Art der Arbeitsbedingungen, ganz besonders von der Zugänglichkeit der Forschungsobjekte, abhängig ist. Treten die geschichtlichen Belege aus dem Bereiche der Geisteswissenschaften weniger auffällig an den Tag als die aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, so kann man dennoch auch dort ohne Mühe dieselbe Beobachtung machen. Zum Beispiele wird jedem, der die Entwicklung der lateinischen Philologie überblickt, bald die Bedeutung auffallen, die das jeweilige Verhältnis der Gelehrten zu der Hauptquelle der literarischen Überlieferung, zu den Handschriften, besitzt.

Fast jede Blüteperiode der lateinischen Philologie wird durch einen Aufschwung in der Erschließung der Bibliotheken und in der Verwertung der einzelnen Handschriften eingeleitet und begleitet: Die italienischen Humanisten des 15. Jahrhunderts wurden die

Begründer der modernen philologischen Forschung weniger durch ihre eigenen schriftstellerischen Arbeiten als vielmehr dank ihren zahlreichen Funden alter Exemplare unbekannter und bekannter Schriften der Antike. Der Erasmische Kreis, dessen Leistungen die Suprematie Deutschlands in der Philologie anzukündigen schienen, umschloß Männer wie Bonifatius Amerbach, Beatus Rhenanus, Simon Grynaeus, Johannes Sichardus und Sigismundus Gelenius, die mit rastlosem Eifer, teils auf eigenen Forschungsreisen, teils unterstützt von verständnisvollen Freunden, die Schätze mancher hervorragenden Bibliothek hoben. Die französisch-holländische Blüte der klassischen Philologie bezeichnet einen Höhepunkt in der Entwicklung der Textkritik und fällt in die Zeit, wo sich die großen privaten Büchersammlungen der Pithou, Cuiacius, Bongarsius, Scaliger, Nansius, Lipsius, Vossius u. a. bildeten und Männer wie Carrio und Modius ihre Bibliotheksfahrten unternahmen. Vollends sind die gewaltigen Arbeiten der Bollandisten und Mauriner eng mit den Handschriften und Handschriftensammlungen verknüpft. Jetzt kam es zum ersten Male zu einer großartigen Zentralisation verschiedener Bibliotheken in der Benediktinerabtei von Saint-Germain und im Jesuitenkolleg von Clermont. Und nun wurden die Bibliothekserforschungsreisen aus Wanderfahrten Einzelner zu planvollen Unternehmungen großer und einflußreicher Gemeinschaften. Eines der besten Beispiele für unsere Auffassung ist der große Aufschwung in der Patristik, der sich unmittelbar an die Wiederentdeckung der Capitolare von Verona durch Maffei (1713) anknüpfte und sich im wesentlichen auf den Ort der Funde, Verona, beschränkte. Wenn schließlich das 19. Jahrhundert die Studien der lateinischen Schriftdenkmäler von neuem erweiterte und vertiefte, so war das nicht zuletzt eine Folge davon, daß die politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen die Verkehrsverhältnisse verbesserten und oft an die Stelle von vergessenen und schwer zugänglichen Büchersammlungen geistlicher Körperschaften staatliche und städtische Bibliotheken setzten, die die Handschriften nun erst wirklich zum Gemeingut der gesamten gelehrten Welt machten.

Wie notwendig und verheißungsvoll eine sorgfältige Behandlung dieser und anderer Phasen in der Entwicklung der Philologie auch ist, so fehlt es doch fast ganz an Einzeluntersuchungen und vor allem an zusammenfassenden Darstellungen, die von der angedeuteten Auffassung getragen wären. Dem vorzüglichen Buche von R. Sabbadini, Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV, Florenz 1905, kann leider noch nichts ähnliches für die anderen Epochen an die Seite gestellt werden.

Der Mangel ist um so bedauerlicher und verwunderlicher, als derartige Untersuchungen auch nach einer anderen Richtung hin reichen Ertrag versprechen, wenn sie mit eingehenden Forschungen über die von den Gelehrten benutzten Bibliotheken und Handschriften verbunden werden.

Die bibliotheksgeschichtliche Forschung muß in erster Linie dahin streben — wenn es auch nicht ihr einziges und höchstes Ziel ist — ein Bild davon zu erhalten, was während des Mittelalters in den Büchersammlungen vorhanden war und was aus ihnen auf uns gekommen ist. Die Haupthilfsmittel sind ohne Frage die mittelalterlichen und, sofern sie mit hinreichender Sorgfalt gearbeitet sind, die modernen Bibliothekskataloge. Freilich ist hiermit allein nur in den wenigsten Fällen eine vollständige Rekonstruktion der alten Sammlungen möglich, da einerseits viele der früher vorhandenen Codices vernichtet und andere in ihrer Herkunft nicht zu erkennen sind. Besonders aber deshalb, weil sich nur von einer Minderheit der Bibliotheken Verzeichnisse erhalten haben und die überlieferten ja auch immer nur den Bestand, wie er an einem bestimmten Zeitpunkte war, widerspiegeln. Will man mehr von dem einstigen Besitze erfahren, so darf man den Umweg über die Gelehrtengeschichte nicht scheuen und muß sich fragen:

Was haben Forscher vergangener Zeiten von den mittelalterlichen Bibliotheken gewußt, welche Handschriften haben sie gekannt und benutzt?

Das Material zur Beantwortung dieser Frage ist reicher, als man von vornherein anzunehmen geneigt ist. Es liegt zumeist in den

Briefen der Gelehrten und in den von ihnen veranstalteten Ausgaben und ähnlichen Arbeiten verborgen. Die Mühe, die mit der Bewältigung des großen und nicht immer leicht zugänglichen Stoffes verbunden ist, wird durch die Ergebnisse der Forschungen vollauf belohnt; ja, hie und da wird man auf Texte und Tatsachen geführt, die in der modernen Wissenschaft keine Berücksichtigung gefunden haben und zu denen nur diese Art planvollen Zufalles führen kann.

Für die eigentliche Geschichte der Bibliotheken ist es natürlich von hervorragendem Werte, wenn man feststellen kann, wann und von wem sie entdeckt sind, und welche Rolle ihre Handschriften in der Geschichte der Wissenschaft gespielt haben. Wenn, wie es sehr häufig der Fall ist, Handschriften einer mittelalterlichen Sammlung über mehrere oft ganz entlegene moderne Bibliotheken verstreut sind, ohne daß man Zeit und Umstände der Zersprengung kennt, so vermag eine sorgsame Betrachtung der Humanistenbesuche auch zur Aufhellung dieses Dunkels zu dienen. Denn einmal reden die Benutzer selbst schon zuweilen von den Schicksalen der Bibliotheken, sie wissen von Feuersbrünsten, Plünderungen in Krieg und Frieden durch Fürsten, Soldaten, gewissenlose Gelehrte u. a. zu erzählen. — Allerdings hat man es hierbei häufig mit Übertreibungen, leeren Gerüchten und böswilligen Entstellungen zu tun, aber immerhin bekommt man oft die Richtung angewiesen, in der man mit Erfolg forschen kann. — Andererseits kann man, wenn man die Angaben nach der Zeit der Benutzung der einzelnen Handschriften ordnet, aus dieser Liste zum mindesten Schlüsse darauf ziehen, wann die Sammlungen im Ganzen und Großen noch unversehrt am alten Orte waren und in welchen Zeitraum die großen Verluste und Verschiebungen fallen.

Läßt sich das Wie und Wann der Krisis nicht genau in Erfahrung bringen, so darf man dennoch nicht versäumen, von den Schicksalen der einzelnen Codices so viel als möglich und namentlich ihren endgültigen Verbleib zu ermitteln. Auch hierfür sind die Bemerkungen der früheren Benutzer wichtige Hilfsmittel. Je genauer und ausführlicher die alten Mitteilungen über die Eigenart der Handschriften

sind, um so größer ist die Möglichkeit, einen bestimmten Codex, ja vielleicht ein ganzes Nest von Codices derselben Herkunft in einer neuzeitlichen Bibliothek zu entdecken.

Nur auf Grund der eben entwickelten Anschauungen dürfte es gerechtfertigt erscheinen, wenn im folgenden Franciscus Modius eine so ausführliche Darstellung gewidmet wird. Er gehört nicht zu denjenigen Männern, deren Bedeutung über ihre Zeit hinausgeht. Aber vielleicht ist der unruhige Verlauf seines Lebens und die Art seiner philologischen Tätigkeit um so typischer für zahlreiche seiner Zeitgenossen. Und — was das Wichtigste ist — er gibt uns die Gelegenheit und Möglichkeit eine große Zahl alter Bibliotheken zu durchwandern und ihre Handschriftenbestände zu mustern.

Zum Schlusse könnte ich manche Bibliothek und manchen Mann nennen, von denen mir Förderung meiner Modiusstudien zuteil wurde. Sie mögen, auch wenn sie ihren Namen hier nicht finden, meiner hilfsbereiten Dankbarkeit gewiß sein. Nur des größten Helfers Name finde hier seinen Platz: LUDWIG TRAUBE. Seinem Gedächtnis sei das Buch geweiht!

Wenn er noch am Leben wäre, würde es mir nicht vergönnt sein, meiner dankbaren Gesinnung durch die Widmung Ausdruck zu verleihen. Denn, als ich ihm im März des Jahres bei einem jener unvergeßlichen Gänge durch seinen Garten erklärte, ihm meine Arbeit darbringen zu wollen, schlug er mir meine Bitte lächelnd ab: er könnte keinesfalls die Widmung einer von ihm zuvor beurteilten, in seinem eigenen Unternehmen erscheinenden Abhandlung annehmen, um so weniger als er sie selbst mit einigen Worten einzuleiten gedächte. Aller Widerstand war umsonst. Und war es denn wirklich nötig, was ich so sehr wünschte? Meine Arbeit war und ist ja auch so schon sein eigen. Nicht so sehr deshalb, weil die Anregung zu ihr von ihm ausgegangen ist, weil darin nicht wenige Tatsachen behandelt werden, auf die er mich aufmerksam gemacht hat, und weil manches Stück in seinem gastlichen Hause, in seiner reichen

Bibliothek entstanden ist. Das Buch gehört ihm in einem höheren Sinne, weil es in Liebe und Verehrung für ihn geschrieben ward, weil es in einer glücklichen Zeit innigster Gemeinschaft von Lehrer und Schüler erwuchs.

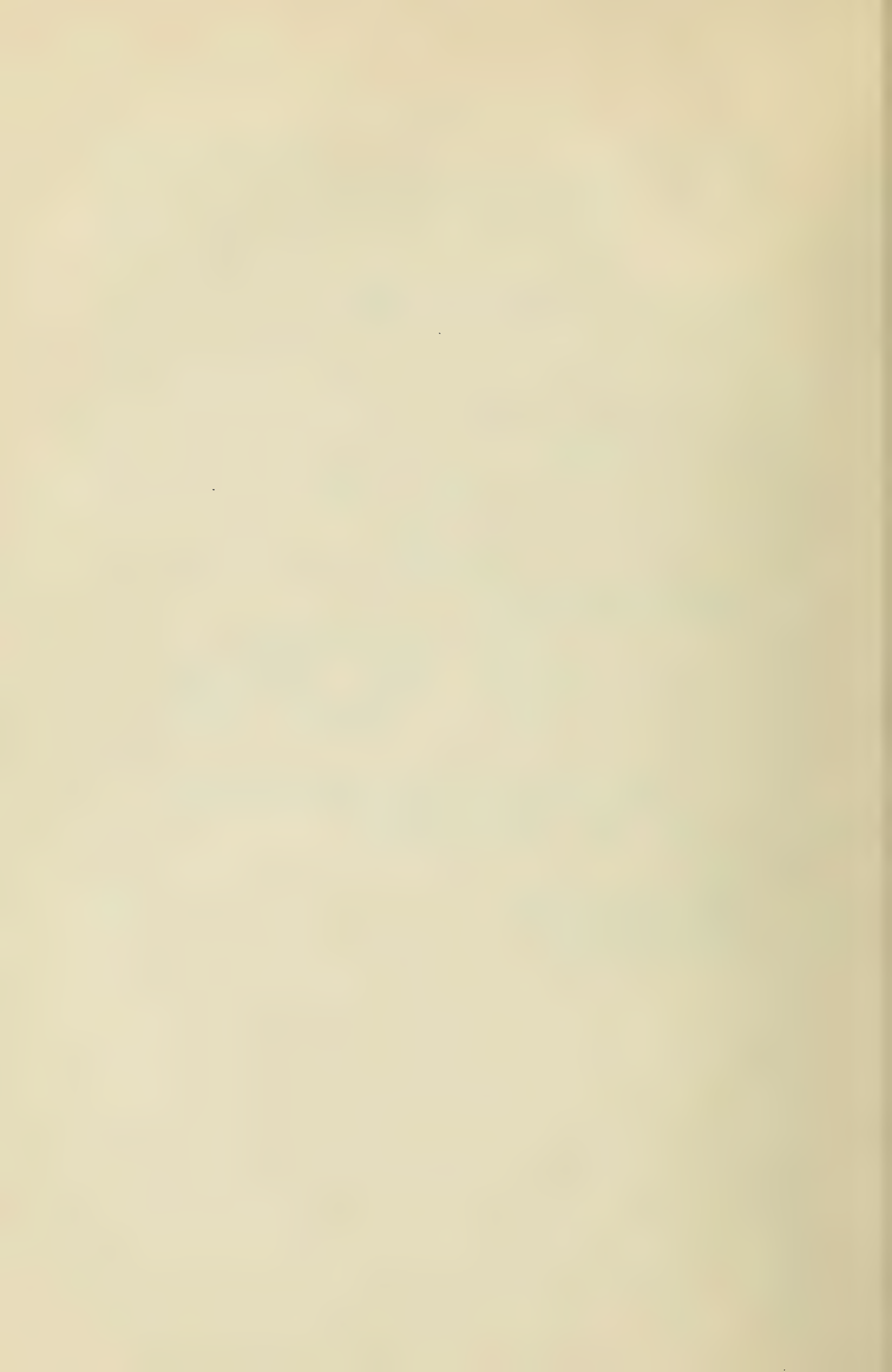
Nun, wo der große Meister dahingegangen ist, sind alle Gründe zu seinem Verbote hinfällig geworden. Nun kann und darf ich nicht mehr darauf verzichten, öffentlich es auszusprechen, wieviel ich ihm für die vorliegende Arbeit und überhaupt verdanke.

Des zum Zeugnis steht sein Name vor diesen Blättern, als Geständnis und Gelöbnis treuer Liebe, in wehmütiger Erinnerung an jene trotz aller bangen Befürchtungen schönen Jahre, da ich Ludwig Traubes Schüler sein durfte.

München, im August 1907.

Paul Lehmann.

Inhaltsverzeichnis.



I. FRANCISCUS MODIUS' LEBEN.



1. Literatur und Quellen.

Franciscus Modius ist dasselbe Los in der Geschichte zuteil geworden wie vielen anderen Humanisten: vom 17. bis zum 19. Jahrhundert hat man weniger seine wissenschaftlichen Leistungen als seine mannigfaltigen äußeren Geschicke behandelt. Aber auch diese nicht mit der wünschenswerten Genauigkeit und unter übermäßiger Bevorzugung des Anekdotenhaften. Die älteren Biographien von Miraeus, Adamus, Andreas, Sanderus, Sweertius, Clarmund, Zeltner, Foppens u. a. kommen für eine kritische Bearbeitung seiner Lebensgeschichte nur noch in geringem Maße in Betracht, die späteren dieser Darstellungen am wenigsten, da sie von den früheren sklavisch abhängig sind. Neues und im allgemeinen Zuverlässiges haben erst die Aufsätze von Anton Ruland im Jahre 1853 gebracht.[1]) Sie haben eine äußerst wichtige Quelle erschlossen: Modius' Originalaufzeichnungen aus den Jahren 1581—1588 in dem Kodex der Münchener Hof- und Staatsbibliothek gall. 399. Auf Rulands Forschungen beruht im wesentlichen die Monographie von Wilhelm Seibt, die 1882 zu Frankfurt a. M. erschien,[2]) eine anmutige Skizze, die das kulturhistorisch Interessante in den Vordergrund stellt. Zu bedauern ist es jedoch, daß dem Verfasser die neue Tatsachen bietende, treffliche Darstellung entgangen war, die L. Roersch den belgischen Gelehrten E. Feys und D. van de Casteele für ihre Histoire d'Oudenbourg[3]) zur Verfügung gestellt hatte. In neuester Zeit hat sich

---

[1]) Serapeum XIV 81—91, 97—108, 113—124 und 129—134; Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg XII, 2. und 3. Heft, S. 1—57. Letztere Arbeit zitiere ich kurz als Archiv.

[2]) Als zweites Heft der von Seibt herausgegebenen Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte.

[3]) I (Brügge 1873) S. 595—600.

schließlich der Sohn des genannten Gelehrten, Alfons Roersch, mit Modius beschäftigt und über ihn in der Biographie nationale publiée par l'académie royale de Belgique XIV (Brüssel 1897) Sp. 921—935 eine ganz vorzügliche Arbeit veröffentlicht, die die Dürftigkeit des entsprechenden Artikels in der Allgemeinen Deutschen Biographie[1]) nur allzu deutlich hervortreten läßt.

Wenn ich es trotzdem unternehme, auch Modius' äußere Schicksale von neuem darzustellen, so geschieht es in der Überzeugung, daß ohne stete Rücksichtnahme auf das Leben des Gelehrten ein Verständnis seiner philologischen Tätigkeit, die im Mittelpunkte der folgenden Abhandlung steht, nicht möglich ist, und deshalb, weil ich in der Lage bin, ein in manchen Einzelheiten berichtigtes und vervollständigtes Bild zu entwerfen. Es dürfte nicht zweckmäßig sein, das gesamte von mir benutzte Material, das neue Aufschlüsse bot, im voraus anzugeben. Nur auf die Hauptgattung der Quellen möchte ich schon jetzt hinweisen: auf den Briefwechsel. Von den Dedikationsepisteln abgesehen, hat man bisher nur den größten Teil der Briefe zwischen Modius und Lipsius und die in den „Novantiquae Lectiones" wiedergegebenen Stücke berücksichtigt. Die sich gerade in dem letztgenannten Werke zeigende Fülle von persönlichen Beziehungen hätte die Forscher dazu anregen müssen, nach ferneren Zeugnissen der modianischen Korrespondenz zu suchen. Nach und nach ist es mir gelungen, folgende bisher nicht benutzte Briefe ausfindig zu machen und zu kopieren:

I. 1 Brief an Modius von Justus Lipsius, 7. Januar 1576. Original in Stuttgart, kgl. öffentliche Bibliothek, Hist. Fol. 603 $_{57}$ (s. Beilage 1).

II. 75 Briefe von Modius.

a) 27 an Joachimus Camerarius aus der Zeit vom 22. November 1581 bis zum 10. August 1591. Von einem der Briefe, 30. März 1583, ist das Original verschollen, dafür aber ein zuverlässiger Abdruck in Th. Crenii animadversiones philologicae et historicae IX, Leiden 1701, S. 18 vorhanden. Die übrigen befinden sich im Original in München, Hof- und Staatsbibliothek, Coll. Cam. XIX 115—140 (s. Beilage 2 und 3); 141 ist eine Elegie des Modius *Ad nobilem medicum et cl⟨arissimum⟩ virum ac Dominum D. Joachimum J. F. Camerarium de obitu Ludovici fratris eius.*

---

[1]) XXII (1885) S. 46. Ich zitiere fernerhin dieses Werk, wie üblich, als ADB.

b) 43 an Johannes Weidnerus vom 22. Dezember 1580 bis zum 6. November 1587. Originale in Stuttgart, kgl. öffentliche Bibliothek, Hist. Fol. 603 194, 197, 198, 199, 204, 216, 217, 218, 220, 222, 224, 229, 244, 247, 253, 254, 257, 259, 264, 265, 268, 282, 284, 287, 288, 323, 331, 340, 350, 352, 358, 363, 368, 369, 375, 403, 404, 411, 422, 433, 441, 455, 946.

c) 1 an Marcus Welserus vom 19. April 1592. Abschrift in Basel, Universitätsbibliothek, G² I 22 fol. 108 (s. Beilage 4).

d) 1 an Hubertus Giphanius vom 22. August 1593, Abschrift in Basel, G² I 18 fol. 112 sq.

e) 1 an Conradus Rittershusius ohne Datum. Original in Hamburg, Stadtbibliothek, Supellex Epist. Uffenb. et Wolf. XLVI no. 222.

f und g) Je 1 an Vitus Cresperus vom 1. Oktober 1591, und an einen Ungenannten (Videnveltius?); beide aus den Originalen der Dorpater Universitätsbibliothek herausgegeben von Freytag, Virorum doctorum epistolae selectae, Leipzig 1831, S. 188 ff.

h) 1 an Rochus Veldius (van Velde) vom 17. März 1592; vom Empfänger in Abschrift dem Johannes Weidnerus mitgeteilt, Stuttgart, kgl. öffentliche Bibliothek, Hist. Fol. 603 656.

Meine besondere Aufgabe gestattet es mir nicht, diese Dokumente an dieser Stelle vollständig wiederzugeben. Ich muß mich darauf beschränken, einzelne Stellen mitzuteilen und nur vier mir besonders interessant erscheinende Stücke als Beilagen zu veröffentlichen.

Vermutlich wird sich in den holländischen und belgischen Bibliotheken noch einzelnes finden lassen.

---

2. Lebensbeschreibung.

Franciscus Modius wurde am 4. August 1556 in Aldenburg (Oudenbourg) bei Brügge als Sohn vornehmer und begüterter Eltern geboren.[1])

Nach A. Roersch wäre sein eigentlicher Familienname de Maulde gewesen; ich halte es jedoch für angebracht, in meiner gesamten

---

[1]) Ich schicke voraus, daß ich für die von den genannten Biographen beigebrachten Daten, soweit sie richtig sind, die Quellenbelege nicht anführe.

Darstellung die lateinische Namensform zu gebrauchen,[1]) da nur sie in den mir bekannten Dokumenten vorkommt. Es ist ja möglich, daß er sich im privaten Leben de Maulde nannte und nennen ließ, sobald der Gebrauch der lateinischen Sprache aufhörte; jedenfalls erscheint er aber in seiner gelehrten Tätigkeit, die uns hier vorzüglich beschäftigt, als Modius, meist mit dem Zusatze *Brugensis*, da er Brügge recht eigentlich als seine Heimat betrachtete. Über seine Familienangehörigen ist wenig bekannt; der Eltern, die schon frühzeitig gestorben zu sein scheinen, gedenkt er niemals; ein einziges Mal erwähnt er einen Bruder.[2]) Von anderen *propinqui et cognati* führt er vier Männer an, die sich teils als Gelehrte oder Dichter, teils als Staatsmänner und Juristen einen Namen gemacht haben:

Adeodatus und Aeneas Marivorda,[3]) Jodocus Damhouderius,[4]) Arnoldus Barzius[5]) und besonders häufig den als Gräzisten bekannten Franciscus Nansius.[6]) Zu diesem, der 1565—1584 Brügger Senator gewesen ist, hat Modius stets in einem besonders nahen Verhältnisse gestanden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er sein Patenkind und später sein Mündel gewesen ist, wandte man sich doch 1578, um Schulden einzutreiben, die Modius auf der Universität gemacht hatte, mit der Begründung an Nansius: *Cuiusnam potius fidem atque auxilium in hoc molestissimo amici casu implorem quam eius qui*

---

[1]) Überhaupt dürfte es zweckmäßig sein, sich bei sämtlichen Gelehrten des 15. bis 17. Jahrhunderts der latinisierten Namen zu bedienen, falls sich nicht anderssprachliche Namen eingebürgert haben. In sehr vielen Fällen ist die ursprüngliche Form gar nicht zu ermitteln, in anderen weicht sie so sehr von der latinisierten oder gräzisierten ab, daß man oft im Unklaren darüber sein würde, wer denn eigentlich gemeint ist. Gewiß war es eine Unsitte, den ererbten Namen aufzugeben; aber ist diese Unsitte nicht für die Leute charakteristisch?

[2]) In dem bisher unbeachtet gebliebenen Briefe an Camerarius vom 30. März 1583, Crenii Animadversiones philologicae et historicae IX 18: . . . *valde me angit quod toto fere anno nihil a fratre saltem verborum accipio metuoque in tanta mutatione et perfidia Vallonum omnia.*

[3]) In der Neustetter gewidmeten Gedichtsammlung finden sich zwei Gedichte (S. 78 und 134), in denen Modius die beiden „cognati" feiert. Über Adeodatus M. vgl. A. Sanderus, De Brugensibus fama eruditionis claris, Antwerpen 1624, S. 9 f.

[4]) Namhafter Jurist (1507—1581); van der Aa, Biogr. Wordenboek IV (1858) S. 39—41 und ADB. IV (1876) S. 716 f.

[5]) Senator von Brügge (1554—1629). Biographie nationale de Belgique I (1866) Sp. 630 f. Modius erwähnt die Verwandtschaft mit ihnen in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Damhouderi patrocinium pupillorum, Frankfurt 1586.

[6]) 1525—1595; van der Aa a. a. O. XIII (1867) S. 65—70 und Biographie nationale de Belgique XV (1899) Sp. 425 ff.

ut audio illi [*sc. Modio*]' *iam inde a principio curator est datus?*[1]) — Eine fernere Vermutung liegt nahe, nämlich die, daß Modius hier im Hause seines Vormundes die erste Anregung zu eingehender Beschäftigung mit der antiken Literatur empfing. Aus den Brügger Jugendjahren wissen wir sonst nur, daß vermutlich Johannes Masius, Hubertus Busserius und bestimmt Andreas Hoius seine Lehrer gewesen sind, von denen nur der letztgenannte weiteren Kreisen als tüchtiger Philologe und Poet bekannt ist.[2])

Der Sitte vornehmer Geschlechter entsprechend, wurde Modius für die juristische Laufbahn bestimmt und, damit er sich hierfür vorbereite, etwa 1570 auf die Universität Douai geschickt. Nach seinem eigenen Zeugnisse[3]) waren hier Johannes Vendivilius,[4]) Hadrianus Peussius[5]) und Boetius Epo[6]) seine Hauptlehrer. Schon im Jahre 1573 errang er, der 17jährige Jüngling, die Würde eines Doktors beider Rechte. Bis 1575 scheint er in Douai geblieben zu sein. Dann wandte er seine Schritte nach Löwen. Zwar setzte er auch hier seine Rechtsstudien fort und hörte bei den juristischen Dozenten Elbertus Leoninus,[7]) Johannes Wamesius,[8]) Petrus Peckius,[9]) Johannes Ramus[10]) u. a. Daneben aber besuchte er auch die Vorlesungen des Philologen Cornelius Valerius.[11])

Schon aus dieser einen Tatsache kann man ersehen, daß Modius' wissenschaftliche Bestrebungen eine gewisse Erweiterung erfahren hatten. Was aber führte ihn zur Philologie?

Eine genaue Antwort würde, auch wenn das Material weniger lückenhaft wäre, kaum gegeben werden können. Denn es waren wohl hauptsächlich allgemeine Kulturverhältnisse, die bestimmend auf Modius einwirkten. Das juristische Studium des 16. Jahrhunderts war noch nicht so ausschließlich Fachstudium, daß seine Verbindung

---

[1]) Crenii animadversiones etc. V 152. Der Brief wird auf S. 12 genauer besprochen.

[2]) 1551—1631; vgl. van der Aa VIII (1867) S. 475 ff.

[3]) Vgl. die Vorrede zum Patrocinium pupillorum, Frankfurt 1576, in der er auch seine Löwener Lehrer nennt.

[4]) 1527—1592; Jöcher, Allgem. Gelehrtenlexikon, IV 1511.

[5]) Über Peussius habe ich nichts ermittelt.

[6]) 1529—1599; van der Aa V (1859) S. 184 ff.

[7]) 1519—1598; Biographie nationale de Belgique V (1887) Sp. 1591—1598.

[8]) 1524—1590; Jöcher IV 1807 f.

[9]) 1529—1589; van der Aa XV (1872) S. 147 f.

[10]) 1535—1578; Biographie nationale de Belgique XVIII (1905) Sp. 652 ff.

[11]) 1512—1578; ADB. XXXIX (1895) S. 469 f.

mit der klassischen Philologie seltsam erscheinen könnte. Im Gegenteil kann man die Beobachtung machen, daß nicht wenige der bedeutendsten Rechtsgelehrten zugleich auch tüchtige Kenner und Erforscher des griechisch-römischen Altertums gewesen sind. Es lag ganz in der Natur der Sache, daß die Lektüre und Interpretation des römischen Rechtes nicht selten zu eingehender Beschäftigung auch mit der übrigen antiken, namentlich der römischen Literatur führte.

Und nun bedenke man weiterhin, daß, als Modius seine Ausbildung genoß, gerade sein Vaterland der Hauptsitz der europäischen Philologie überhaupt wurde, daß gerade damals Stätten wie Löwen und Leiden ihren Glanz ausstrahlten. Will man aber einzelne Personen nennen, die Modius in die Philologie einführten, so ist neben Franciscus Nansius, Ludovicus Carrio,[1]) Victor Giselinus[2]) und Janus Lernutius,[3]) die, ebenfalls aus Brügge gebürtig, schon jetzt als seine Freunde erscheinen, vor allem Justus Lipsius[4]) anzuführen.

Die Bekanntschaft mit dem damals bereits anerkannten Meister ist für Modius' wissenschaftliche Entwicklung so bedeutungsvoll geworden, daß es von Wert ist, sie bis in ihre Anfänge zu verfolgen, zumal sich dafür neues Material heranziehen läßt, das eine genauere Auslegung des schon früher bekannten ermöglicht. — Das älteste Zeugnis ihres Verkehres dürfte der in den „Quaestiones Epistolicae", Antwerpen 1577,[5]) gedruckte Brief von Lipsius an Modius sein. Das Original ist allerdings, wie es scheint, nicht erhalten, und es ist daher nicht feststellbar, welche Veränderungen sich Lipsius bei der Herausgabe erlaubt hat. Aber es ist gewiß, daß die berichteten Tatsachen nicht fingiert sind. Leider ist das Schriftstück undatiert. Eine gewisse zeitliche Festlegung ist dadurch möglich, daß der Druck der „Quaestiones" am 13. Juli 1576 vom Zensor genehmigt, das Werk also schon vor diesem Termine abgeschlossen gewesen ist. Ich kann

---

[1]) 1547—1595; Biographie nationale de Belgique III (1872) Sp. 352—357 und unten öfters.

[2]) 1543—1591; a. a. O. VII (1883) Sp. 787—792.

[3]) 1545—1619; a. a. O. XI (1891) Sp. 631—638.

[4]) Leider muß man noch immer mit F. Nève, Mémoire historique et littéraire sur le collège des trois langues à l'université de Louvain, Brüssel 1856, S. 167 sagen: *La place est encore ouverte dans les annales des lettres à qui dira un jour ce que fut Juste Lipse, et ce que vaut sa prodigieuse renommée.* Vorläufig benutze man namentlich den Artikel in der Biographie nationale de Belgique XII (1893) Sp. 239—290.

[5]) Lib. III ep. XII.

deshalb den Brief keineswegs, wie Roersch,[1]) in das Jahr 1577 setzen, denke ihn mir sogar schon Ende 1575[2]) geschrieben und zwar auf Lipsius' Landgute in Overyssche. Besonders deshalb, weil aus den Anfangssätzen: *Mihi vero, Modi, et salus a te grata fuit missa per Giselinum et gratiores nuperae litterae, non solum amanter, sed etiam liberaliter scriptae. Itaque cum antea ex sermonibus Carrionis diligerem te, nunc coepi etiam amare primum, quia amari me sentio a te,* hervorgehen dürfte, daß die beiden Männer bei der Abfassung des Briefes noch nicht persönlich miteinander bekannt waren. Daß dies aber bereits im Januar 1576 der Fall war, zeigt die Einladung zu Lipsius' Doktorschmause, Löwen 7. Januar 1576, deren Wortlaut ich in den Beilagen aus Modius' Briefwechsel mitteile.

Um die Situation zu verstehen, vergegenwärtige man sich, daß Lipsius in den letzten Monaten des Jahres 1575 durch die Kriegsunruhen gezwungen wurde, sich nach Löwen zu flüchten, wo er dann schon im Januar des folgenden Jahres die Würde eines *iuris utriusque licentiatus* errang.[3])

Ein fernerer in den „Epistolicae Quaestiones"[4]) enthaltener Brief an Modius und einer an Nansius,[5]) in dem sich Lipsius sehr günstig über Modius ausspricht, fallen einige Zeit später; sie zeigen uns Modius schon in intimem Verkehr mit Lipsius; ebenso die umfangreiche lateinische Elegie, die Modius für die „Epistolicae Quaestiones" dichtete. Ich weise aus dem Grunde nachdrücklich auf diese hin, weil er mit ihr zum ersten Male als Dichter an die Öffentlichkeit trat.[6])

Die Tatsache, daß die beiden Männer seit 1575 in brieflicher und dann in persönlicher Verbindung standen, sagt schon für sich allein genug, aber wir erfahren noch Genaueres, nämlich daß es weniger juristische als philologische Arbeiten waren, die sie zusammenführten. Aus dem an erster Stelle besprochenen Briefe erhellt, daß

---

[1]) A. a. O. 921.

[2]) Auch die Wendung *ignosce novo marito* spricht für einen früheren Zeitpunkt, da sich Lipsius im Jahre 1574 mit Anna van den Colster vermählt hatte.

[3]) Vgl. Ch. Nisard, Le triumvirat littéraire au XVIe siècle, Paris 1852, S. 36. Ganz genaue Daten habe ich aber weder hier noch in anderen Arbeiten über diese Zeit des Lipsius finden können.

[4]) Lib. V ep. XIV.

[5]) Lib. II ep. XII.

[6]) Epist. Quaest. lib. III ep. V erwähnt Lipsius Modius' dichterische Tätigkeit: *dic Lernutio, dic Modio Hendecasyllabos parent.*

Modius an Lipsius über seine Beschäftigung mit den römischen Bukolikern Calpurnius und Nemesianus Bericht erstattet, vielleicht geradezu Proben seiner Arbeit zur Beurteilung eingeschickt hatte. Da nun erhielt er (Ende 1575) die ermutigende Antwort:

De Nemesiano et Calpurnio ego vero non probo solum, sed hortor et suadeo. Et non sunt illi maximi census scriptores, fateor, sed sit hoc, Modi, primordium et quasi praecentio maioris Musae.

Und zwar sind es, was im Hinblick auf Modius' spätere Entwicklung interessant ist, textkritische Versuche gewesen; schrieb doch Carrio in den 1576 erschienenen „Antiquarum lectionum commentarii":[1]) [*Calpurnium*] *proximum una cum M. Aurelio Nemesiano multis mendis purgatum et elegantibus scholiis illustratum noster Modius elegantissimi ingenii iuvenis et novem sororibus valde amicus brevi in lucem dabit.* Daß sich Modius auch in der Zukunft viel mit den genannten lateinischen Autoren beschäftigte, seinen Plan einer Ausgabe aber nie zur Ausführung brachte, werde ich an anderer Stelle berichten.

Das Zusammensein von Lipsius und Modius in Löwen war nicht von langer Dauer, aber auch in der Trennung brach ihr Verkehr nicht ab, wie ihre Briefe bezeugen, von denen eine kleine Anzahl auf uns gekommen ist.[2])

Modius hing stets mit der größten Verehrung an dem Meister und verfehlte keine Gelegenheit, seine Bedeutung hervorzuheben. *Quid de Modio nostro dicam? in cuius tu ore habitas, qui virtutum tuarum apud nos buccinatorem agit liberalissimum. Is prae gaudio gestiens ad me venit, tuasque ostendit mihi doctrina, elegantia et humanitate non modo plenas, sed me hercule etiam abundantes* berichtete Posthius am 15. Oktober 1582 an Lipsius.[3]) Auch dieser ließ es seinerseits nicht an Anerkennung fehlen, nicht nur in den Briefen an ihn selbst, die ja, der Sitte der Zeit gemäß, etwas verschwenderisch mit dem Lobe umgehen, sondern auch anderen gegen-

---

[1]) Lib. II cap. V.

[2]) P. Burmann hat in seiner „Sylloges epistolarum a viris illustribus scriptarum" I, Leiden 1727, S. 106—115 drei Briefe des Modius an Lipsius vom 25. Oktober 1582, 23. März 1583 und 1. August 1596, ferner drei des Lipsius an Modius vom 11. Dezember 1583, 28. August und 30. November 1596 abgedruckt. Außerdem finden sich noch in „Lipsii epistolarum selectarum chilias", Leiden 1615, S. 405—408 zwei Briefe an Modius vom 5. August 1582 und 25. Januar 1595. Schließlich kommen auch die vier undatierten Briefe in den Nov. Lect. no. 3, 30, 58 und 99 in Betracht.

[3]) Burmann a. a. O. I 106.

über. So mahnte er am 6. Oktober 1582[1]) in folgenden Worten Godescalcus Steewechius,[2]) Modius' Vegetiusausgabe nicht mißgünstig zu beurteilen:

De Modio, certe amicus ei sum. (ingenium et adolescens eius virtus ita merentur.) ac valde auctor tibi, sic rem in scriptis tuis temperes, ut ne qua parte eum aut stringas aut laedas. Laedas autem? Laudes imo volo. Ita de illo ipso Vegetio meruit: et sepone mihi, sodes, omnes istas aemulatiunculas, quae intercurrunt haec studia malo iure, malo more.

Bei einer anderen Gelegenheit schrieb er an Lernutius über Modius:[3]) *Fax aliqua Belgis aliquando ab ingenio illo.*

Modius scheint bis 1577 in Löwen geblieben zu sein, seinen Aufenthalt aber durch mehrfache Reisen unterbrochen zu haben, deren Ziel die belgischen und holländischen Bibliotheken waren. Sein Begleiter war Ludovicus Carrio, damals sein vertrautester Freund, in späteren Jahren sein Feind.[4]) Die Gründe zu der Entfremdung, die schon 1582[5]) zu konstatieren ist, sind nicht ganz klar. Anscheinend glaubte Modius, von Carrio hintergangen zu sein und um die Früchte seiner mit ihm gemeinsam unternommenen Forschungsreisen betrogen zu werden.[6])

Über diese Unternehmungen werde ich noch späterhin genauer zu sprechen haben; hier erwähne ich nur, daß sie im Herbste 1577 die wichtigsten Stätten der Grafschaften Brabant und Namur, sowie des Bistumes Lüttich besuchten und dann wahrscheinlich über Brüssel, Antwerpen, nach Durchwanderung von Seeland, teils zu Wasser, teils zu Lande nach Flandern zurückkehrten. Im Frühjahr 1578 wandte sich Modius nach Leiden und ließ sich hier am 19. März in die Matrikel der Universität eintragen. Aber schon nach wenigen Monaten brach er die Studien wieder ab. Wir sind hierüber durch

---

[1]) Epistolarum selectarum chilias, Harderwijk 1618, S. 47.

[2]) 1551—1586; van der Aa XVII (1874) S. 1005 f. Steewechius gab Vegetius und Frontinus im Jahre 1585 zu Antwerpen neu heraus.

[3]) A. a. O. 105. Der Brief trägt ein Datum ohne Jahresangabe *Lugd. Bat. Kal. Sextilib.*

[4]) Vgl. unten.

[5]) Vgl. Lipsius' Brief vom 5. August dieses Jahres, Epistolarum selectarum centuria prima, Antwerpen 1586, S. 75, in dem er dem Gefühl der Genugtuung Ausdruck gibt, daß Modius endlich Carrios wirkliches Wesen erkannt habe.

[6]) Vgl. München, Coll. Cam. XIX 120.

einen bisher von der Forschung übersehenen Brief[1]) unterrichtet, den Janus Dousa[2]) am 21. August 1578 an Nansius geschrieben hat. In ihm heißt es, Modius hätte mit Carrio zusammen einige Monate bei Janus Hautenus[3]) gewohnt, bis sie beide ganz unerwartet abgereist wären, unter dem Versprechen, in etlichen Wochen zurückzukommen und dann die Schulden für Wohnung, Kost etc. zu bezahlen. Lange Zeit hätten sie gar nichts von sich hören lassen, endlich wäre Carrio allein wiedergekommen und hätte gemeldet, in drei Tagen käme Modius und brächte das Geld. Voll Vertrauen hätte man ihn mit Speise und Trank gelabt und dann ruhig abziehen lassen. Aber bald hätte sich herausgestellt, daß alles erlogen gewesen wäre. *Dii Deaeque quantum est infelicitent hominem ventosissimum omnium qui sunt qui fuerunt qui futuri sunt.* Modius wäre natürlich weder nach jenen drei Tagen noch später gekommen. Nunmehr beabsichtige der geprellte Hautenus, nach Brügge zu reisen und Nansius die Rechnung seines *cognatus Modius* zugleich mit dem Verzeichnisse der von diesem zurückgelassenen Bücher vorzulegen. Hoffentlich käme dann die leidige Angelegenheit zu einem für alle Beteiligten ehrenvollen Abschlusse. Mit anderen Worten, Nansius sollte die Summe bezahlen und wird es wohl auch getan haben.

Wohin Modius vorher seine Schritte gewandt hatte, steht nicht fest, vielleicht galt die Reise wieder dem Besuche irgendwelcher Bibliotheken.

Indessen hatten sich die politischen Verhältnisse Belgiens infolge der Verwicklungen mit Spanien so ungünstig gestaltet, daß Modius keine Möglichkeit sah, eine seinen Wünschen entsprechende juristische Tätigkeit zu entfalten. Daher faßte er den Entschluß, sein Vaterland zu verlassen. Ob es nun dieser von ihm mehrfach[4]) angegebene Grund oder auch persönliche politische Komplikationen waren, bleibe dahingestellt. Gewiß ist, daß er infolge der Unruhen dieses und der folgenden Jahre seines anscheinend nicht unbedeutenden Erbgutes verlustig ging.

Wie so viele Niederländer, fand er in Köln eine Zufluchtsstätte. Man hat bisher den Beginn seines Kölner Aufenthaltes in das Jahr

---

[1]) Abgedruckt in Crenii animadversiones philologicae et historicae V, Leiden 1699, S. 149—152.

[2]) 1545—1604; van der Aa IV (1858) S. 214—221.

[3]) 1542—1609; van der Aa VIII (1867) S. 1311—1314.

[4]) Z. B. in der Vorrede zur Vegiusausgabe von 1579 und zum „Patrocinium pupillorum" von 1586.

1579 gesetzt. Wohl mit Unrecht, da die Vorrede der von ihm 1579 herausgegebenen Gedichte des Maffeo Vegio das Datum trägt: *Coloniae Agrippinae, in Ubiis MDLXXIIX a. d. XIV. Kal. Sept. quo tempore olim rustica vinalia Jovi apud Romanos čelebrari consueverunt.* Demnach war Modius bereits seit August 1578 in Köln. Die Erwartung, hier Unterkunft zu finden, hatte ihn nicht getäuscht. Der gelehrte Jurist Hieronymus Berchemius[1]) wußte Modius in der von ihm geleiteten Hofhaltung des jungen Grafen Karl von Egmont,[2]) eines Sohnes des unglücklichen Helden der Goetheschen Tragödie, unterzubringen, ohne ihm besondere Verpflichtungen aufzuerlegen. Er konnte ungehindert seinen gelehrten Neigungen nachgehen. Die Kölner Zeit war für Modius in mehreren Beziehungen von bleibendem Werte. Einmal knüpfte sich hier das Band zwischen ihm und Egmont, das, solange er lebte, nicht zerriß. Von nun an war Karl von Egmont sein größter und treuester Wohltäter. Weiterhin kam Modius hier in einen Kreis von Gelehrten, die gleich ihm mit der Erschließung der mittelalterlichen Büchersammlungen beschäftigt waren. Ich nenne von ihnen nur den allezeit hilfsbereiten Theologen Melchior Hittorpius,[3]) den ausgezeichneten Philologen Janus Gulielmus aus Lübeck,[4]) den Historiker Suffridus Petrus,[5]) den hochgebildeten Bonner Dechanten Jacobus Campius[6]) und den Juristen Johannes Metellus.[7]) Dank ihrer Hilfe und Mitarbeit wurde es ihm möglich, in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes eine bedeutende Anzahl der

---

[1]) Die biographischen Sammelwerke bringen nichts über ihn. Einiges berichtet Burmann a. a. O. 626, darnach ist Berchemius 1597 gestorben und ein Korrespondent des Lipsius gewesen. Sein Briefwechsel mit diesem steht a. a. O. 626 bis 636. Modius nahm drei seiner Briefe an ihn in die Nov. Lect. als no. 11, 77 und 124 auf, machte mehrere Gedichte auf ihn und widmete ihm eine Ausgabe des „Lexicon juris Brissonii". In der Stadtbibliothek Breslau befindet sich als Codex graecus 21 eine Handschrift, die einst Berchemius gehört hat.

[2]) Vgl. Seibt a. a. O. 12—14.

[3]) Vgl. unten.

[4]) 1555—1584; C. Bursian, Geschichte der klass. Philologie in Deutschland, München und Leipzig 1883, S. 240 f. Modius widmete ihm die Briefe 25, 118 und 131 der Nov. Lect. sowie mehrere Gedichte. Umgekehrt findet man auch, namentlich vor Modius' Ausgaben, Elegien von Gulielmus an Modius. Über ihre Beziehungen vergleiche man ferner den ungedruckten Brief von Gulielmus an Camerarius vom 16. Mai 1582 in München, Coll. Cam. XV 95, ferner die Briefe zwischen Gulielmus und Suffridus Petrus vom 15. Mai 1582 und 10. Juni 1583 in den Epistolae clarorum virorum ed. Gabbema, Harlingen 1669, S. 422 und 425 f.

[5]) 1527—1597; ADB. XXV (1887) S. 539 f.

[6]) Vgl. unten.

[7]) 1520—1597; Nouvelle biographie générale XXXIV (1861) Sp. 225 f.

in den Bibliotheken Kölns und der Umgebung liegenden Handschriften zu vergleichen. Er hatte aus der Not eine Tugend gemacht und war mittlerweile aus einem Juristen ein eifriger Philologe geworden. Die ersten Früchte seiner Tätigkeit waren die Ausgaben der Gedichte des Maffeo Vegio und der Geschichtsbücher des Curtius Rufus.

Schon nach einem Jahre aber mußte er Köln verlassen. Die Vermögensverhältnisse Egmonts, der ja wie Modius ein Vertriebener war, verschlechterten sich nämlich derartig, daß er den Gelehrten nicht mehr bei sich beherbergen konnte. Zum Glück fand sich für diesen bald eine passende Versorgung: er hatte sich gerade mit dem Arzte Johannes Posthius[1]) angefreundet, der als Begleiter des Bischofs Julius von Würzburg zu einer Fürstenversammlung nach Köln gekommen war. Und Posthius lieferte dem bedrängten jungen Freunde seinen ersten Freundschaftsbeweis, indem er ihm eine Sekretärstelle bei dem hessischen Erbmarschall Adolf Hermann Grafen Riedesel von Eisenbach verschaffte.

So zog denn Modius noch Ende 1579 als dessen Geheimschreiber nach Hessen und Franken, wo Riedesel zahlreiche Besitzungen hatte. Man hielt sich bald in Würzburg, bald auf den hessischen Schlössern auf. Es ist nicht richtig, wenn Seibt[2]) nur von einem Aufenthalte in Würzburg spricht und der Meinung Ausdruck gibt, Modius hätte Riedesels hessische Besitzungen erst 1584 besucht. Denn erstens ist die Vorrede zur Vegetiusausgabe *Hermannoburgo XII. kalend. Maias CIↃIↃLXXX,* also auf dem in der Nähe von Fulda gelegenen Schlosse[3]) geschrieben, und zweitens berichtete Modius am 23. Juli 1582 seinem Freunde Weidner:[4]) *XV. huius mensis praereptus est mihi morte Adolphus Hermannus Riedeselius,*[5]) *in cuius contubernio ut nunc D. Decani, in Hassia ante triennium aliquamdiu vixi.* Über seine Tätigkeit bei Riedesel ist nicht viel zu sagen, da sie durch zwei Reisen unterbrochen wurde, die Modius noch im Jahre 1580 und dann im Sommer 1581 in die Heimat

[1]) 1537—1597. Posthius hat sich durch medizinische Abhandlungen, sowie durch lateinische und deutsche Dichtungen bekannt gemacht. Vgl. Seibt a. a. O. 60—63 und ADB. XXVI (1886) S. 473—477 und in meiner Darstellung unten an verschiedenen Stellen.

[2]) A. a. O. 33 und auch 16.

[3]) Vgl. Ruland im Archiv 21.

[4]) Stuttgart, Hist. Fol. 603 $_{222}$.

[5]) Seinem aufrichtigen Schmerze gab er in mehreren Elegien Ausdruck. Vgl. Ruland im Archiv 13 und 28.

machte, um seine und Egmonts Vermögensverhältnisse zu regeln. Die Bemühungen, die ihn bis an die Stände und den Prinzen von Oranien führten, waren ziemlich umsonst, nur für Egmont konnte er eine Summe Geldes beschaffen. Er selbst hatte von den Reisen nichts als Unkosten und große Beschwerden,[1]) und schließlich waren sie auch begreiflicherweise der Grund, daß ihm Riedesel seine Stellung kündigte.

Da war es wiederum der hochsinnige Arzt und Dichter Posthius, der ihm aus der Not half. Er vermittelte ihm die Aufnahme bei Erasmus Neustetter, genannt Stürmer, dem als Freund und Gönner manches Humanisten bekannten Würzburger und Komburger Dechanten.[2]) Vom 28. Oktober 1581 bis zum 17. September 1584 wirkte Modius nun bei Neustetter als Sekretär und Bibliothekar bald in Würzburg, bald in Komburg. Nicht selten begleitete er seinen Patron auch auf Reisen, die ihn nach Frankfurt a. M., Wiesbaden, Langenschwalbach, Bamberg, Nürnberg, schließlich sogar nach Karlsbad führten. Wir sind über diese Lebensjahre unseres Gelehrten sehr gut unterrichtet durch die Originalaufzeichnungen im Münchener Codex Gallicus 399,[3]) dann durch den Briefwechsel mit dem Nürnberger Arzte Joachim Camerarius,[4]) dem Sohne des gelehrten Melanchthonfreundes, und dem mit dem Rektor von Schwäbisch-Hall Johannes Weidnerus.[5]) Dazu kommen als ergiebige Quellen die damals entstandenen modianischen Werke. — Selten hatte Modius so glückliche Tage erlebt wie hier in Franken. Sein Patron kargte nicht mit Geschenken. Und die aus seiner Stellung entspringenden Obliegenheiten, wie die Führung der Korrespondenz Neustetters, die Verwaltung der Komburger Bibliothek, ließen ihm immer noch genügend Zeit für eigene Arbeiten.

Von diesen sind erstens seine lateinischen Gedichte zu nennen, von denen 1583 ein Band erschien:

---

[1]) Er beschreibt sie ausführlich in den Nov. Lect. Vgl. die daraus entnommenen kulturhistorisch sehr interessanten Schilderungen bei Seibt a. a. O. 16—19.

[2]) Vgl. über ihn Seibt a. a. O. 56—60; Wegele in der ADB. XXIII (1886) S. 557 f. und H. Müller in dem Württemberg. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1901 S. 27 ff. u. 37 f.

[3]) Vgl. oben S. 3.

[4]) Vgl. oben S. 4.

[5]) Vgl. oben S. 5.

Francisci Modii Brugensis poemata ad amplissimum et splendidissimum Erasmum Neustetterum . . . Wirtzeburgi, ex officina Henrici Aquensis, Episcopalis typographi. M. D. L. XXXIII. 8°.[1])

Man kann nicht sagen, daß sich Modius darin über den Durchschnitt der neulateinischen Poeten des 16. Jahrhunderts erhöbe. Wohl findet man hie und da einzelne Proben echt poetischer Gestaltungskraft und Anschaulichkeit, aber im allgemeinen beruht der Wert des Bändchens auf dem, was es für die Kenntnis des Neustetterschen Kreises bietet. Meistenteils sind die Gedichte an bestimmte Personen gerichtet. Außer Neustetter begegnen uns da Julius von Würzburg, Johannes Posthius, Joachimus und Philippus Camerarius, Nicolaus Reusnerus, Johannes Weidnerus, Conradus Leius, Paulus Melissus, Martinus Crusius sowie die kölnischen und belgischen Freunde.

In demselben Jahre entstand außerdem:

Francisci Modii Hodoeporicum Francicum seu Thermae Carolinae ...... Wirtzeburgi, ex officina Henrici Aquensis, Episcopalis typographi. 1583. 8°,[2]) worin Modius eine anschauliche, kulturhistorisch sehr wertvolle Beschreibung der von ihm als Begleiter Neustetters unternommenen Reise nach Karlsbad gibt.

Und schließlich fällt in diese Jahre auch die Veröffentlichung zweier an anderer Stelle genauer zu besprechenden Arbeiten, von denen die erste, eine Ausgabe der Epitome des Justinus, Köln 1582, wohl schon länger vorher abgeschlossen war. Die zweite ist das Buch, das vornehmlich Modius' Ruf begründet hat: Die *Novantiquae Lectiones*, Frankfurt 1584.[3])

Trotz aller Annehmlichkeiten und Vorteile, die die Verbindung mit Neustetter bot, entschloß sich Modius im Sommer 1584, sie zu lösen. Die Gründe, die ihn zu diesem auffälligen Schritte bewogen, liegen nicht ganz klar zutage. Es scheint Verschiedenes zusammengekommen zu sein. Wir sehen aus seinen Briefen, wie der Entschluß allmählich reifte.

Am 2. Juli 1584 äußerte er Camerarius gegenüber:[4])

Dein quod inter nos sit, sunt mihi parandae novae quoque amicitiae aut potius patrocinia, ut si forte Neustetterus, quo iam nescio quomodo (et suspicor satietate consuetudinis meae) non satis aequo et benivolo utor, suo me excludat habeam, quorum com-

---

[1]) Man vergleiche Seibt a. a. O. 26 ff.

[2]) Näheres darüber bei Ruland im Archiv 10 und an vielen anderen Stellen.

[3]) Ich zitiere es gekürzt Nov. Lect.

[4]) München, Coll. Cam. XIX 127.

mendatione ad alios possim pervenire. Und mit erwachender Reiselust fuhr er fort: *et alioqui optarem, sane daret se occasio, ut aut huius viri* [*sc. Erici Volcmari Berlipsii*][1]) *aut tua alteriusve opera occasionem nancisci possem Italiam videndi: sic tamen, ut, si ratio pateretur, prius Bavariam obiter et Saxoniam quoque perlustrare cuperem .... Omnino videtur diu inter D. Patronum et me convenire non posse, faciam tamen omnia, ut aut maneam aut, quod malim, certe cum bona gratia ab eo discedam.*

Ausschlaggebend scheint aber weniger Modius' Veruneinigung mit Neustetter als sein schlechter Gesundheitszustand und der Wunsch nach Rückkehr in die Heimat und nach Ordnung der dortigen Besitzverhältnisse gewesen zu sein. Ich kann für diese Beweggründe zwei Stellen aus Briefen an Weidner vom 11. Juli und 27. August 1584[2]) anführen:

Quod igitur ad me attinet, valetudine utor non nimis firma et talis, ut in posterum vitae rationes mihi mutandas putem. In den folgenden Zeilen bespricht er die politischen Verhältnisse in Belgien[3]) und die Notwendigkeit, in Bälde zurückzukehren, um zu retten, was zu retten möglich wäre. *Res non videntur rationesque aestimationis meae, ut perpetuo in his regionibus agam.* Und am 27. August: *Nonne fallare, quod has regiones relinquo, quod sponte non coactus facio, et cum bona gratia domini Patroni mei ac, ut spero, etiam meo, certe valetudinis meae, non incommodo.* Das angebliche Fortbestehen der Neustetterschen Gunst äußerte sich in dem Geschenke von 100 Talern, das dem scheidenden Modius gemacht wurde. Meinem Gefühle nach entsprang der Entschluß zu dieser Gabe mehr aus vornehmer als aus freundschaftlicher Gesinnung. Jedenfalls hörte seitdem das alte gute Verhältnis auf; am 22. September 1585 klagte Modius,[4]) man hätte ihn bei Neustetter zu verdächtigen gewußt, und, erbost über dessen Leichtgläubigkeit, fügte er hinzu:

Erit mihi idem documento, ne quid in posterum tam inconsideranter faciam, quam soleo hactenus laudando nimis plenis buccis ingenia tam mutabilia. Wohl gelang es Camerarius' Bemühungen,

---

[1]) Vgl. Ruland im Archiv 41.

[2]) Stuttgart, Hist. Fol. 603 $_{282}$ und $_{288}$.

[3]) Über Politik wird überhaupt viel in seiner Korrespondenz geredet. Es ist nicht ohne Interesse, den Eindruck zu beobachten, den die Nachrichten von irgendwelchen Tagesereignissen auf ihn und seine Freunde machen.

[4]) München, Coll. Cam. XIX 132.

die Beziehungen etwas zu bessern,[1]) die frühere Freundschaft aber konnte nie wiederhergestellt werden.

Modius wandte sich zuerst nach Frankfurt a. M., von da aus nach Fulda, wo er die letzten Monate des Jahres 1584 in der Bibliothek der Benediktinerabtei arbeitete. Dann besuchte er Posthius in Würzburg. Erst nachdem er sich noch bis zum Frühling 1585 in Frankfurt aufgehalten hatte, reiste er, von einem Diener begleitet, über Köln, Aachen, Lüttich, Namur u. s. w. nach Brügge. Da er jedoch derartig schlechte Zustände vorfand, daß auf Wiedergewinn des väterlichen Besitzes keine Aussicht war,[2]) begab er sich noch im Juli desselben Jahres unter mancherlei Fährlichkeiten nach Frankfurt zurück. Durch die Not gezwungen, bemühte er sich nun ernstlich um Verdienst und fand ihn dadurch, daß er bei Sigmund Feyerabend[3]) eine Korrektorstelle annahm. Bis zum September wohnte er bei Heinrich Thack, der mit Peter Fischer zusammen nicht selten als Feyerabends Sozius auf den Titelblättern erscheint, dann vom 22. September 1585 bis Ostern 1587 bei Feyerabend selbst, der ihm freien Tisch gewährte und außerdem wöchentlich einen Gulden, später zwei Taler für seine Person und einen Gulden für seinen Diener zahlte. Nachdem der Kontrakt mit Feyerabend abgelaufen war, zog er zu Johann Wechel, bei dem er gegen Zahlung einer im Enchiridion nicht genannten Summe Wohnung fand.

Die Buchdrucker des 16. Jahrhunderts waren häufig selbst gelehrte Leute, zumeist waren es jedoch ihre Korrektoren, die den Offizinen Glanz und Ruhm verliehen.[4]) Die Korrektoren besorgten nicht nur die letzte Herrichtung und die Überwachung des Druckes, sondern gaben auch manche eigenen literarischen Arbeiten zum Drucke her. Besondere Bedeutung gewannen sie als Bearbeiter und Herausgeber antiker und patristischer Texte. Ihre Stellung den Verlegern gegenüber war meist ziemlich unfrei: der Druckherr scheute sich nicht, Werke unter seinem Namen aus der Presse gehen zu lassen, ohne der vom Korrektor geleisteten selbständigen Arbeit auch

---

[1]) Vgl. München, Coll. Cam. XIX 131. Dem Datum (25. November) nach ist der Brief falsch eingeordnet.

[2]) Vgl. Beilage 3.

[3]) Vgl. über ihn die wertvolle Biographie von H. Pallmann, Frankfurt a. M. 1881.

[4]) Man erinnere sich der Tätigkeit eines Beatus Rhenanus, Johannes Sichardus, Sigismundus Gelenius u. a. in Basel. Im allgemeinen vergleiche man über die Korrektorenverhältnisse F. Knapp, Geschichte des deutschen Buchhandels, Leipzig 1886, S. 317—323.

nur mit einem Worte zu gedenken, und außerdem behielt er sich, wie begreiflich, einen großen Einfluß auf die Wahl der Veröffentlichungen vor.

Auch Modius mußte diese Nachteile der Korrektorenstellung erdulden.

Anfangs plante er eine Reihe von Ausgaben lateinischer Schriften, des Serviuskommentares zu Virgil, der Etymologiae des Isidorus und der Nuptiae Philologiae des Martianus Capella, der Briefe des Sidonius Apollinaris, Symmachus, Ennodius, Ivo u. a.[1]) Jedoch ist auch nicht eine einzige dieser Arbeiten zustande gekommen, weder damals in Frankfurt noch später anderswo. Allerdings heißt es in einem Briefe vom 10. August 1586:[2]) *Reverendissimo Domino Neustettero .... dedicavi Sidonium Apollinarem, qui Parisiis cum notis meis cuditur* und am 11. Oktober desselben Jahres: *Sidonius, quem ipsius* [*sc. Neustetteri*] *dignitati inscripsi quique Parisiis excuditur, nondum allatus est.* Da aber die Nachforschungen in den einschlägigen Handbüchern und in vielen Bibliotheken das Vorhandensein dieser Ausgabe nicht ergeben haben, glaube ich, daß sie überhaupt nicht erschienen ist. Es sind nur zwei philologische Publikationen des Modius zu nennen, die bei Feyerabend erschienen sind, die Ausgaben des Justinus von 1587 und des Livius von 1588. Letztere wurde erst, nachdem Modius sein Verhältnis zu dem Drucker gelöst hatte, fertig.

Feyerabend glaubte wahrscheinlich, mit anderen Sachen mehr Geld verdienen zu können. Er ließ Modius daher eine Reihe großer juristischer Werke neu bearbeiten und einige kulturhistorische Sammlungen herstellen, zu denen Amman die Holzschnitte beisteuerte. Man muß sagen, daß Modius diesen Wünschen mit großem Eifer nachgekommen ist. Z. B. die „Pandectae triumphales" stellen eine ungeheuere Arbeitsleistung dar; wir sehen aus den Briefen, wie Modius immerfort bemüht war, Material zu sammeln, und nicht das geringste Zeugnis seines Fleißes ist die in dem Enchiridion stehende Liste[3]) der für die Pandectae herangezogenen Bücher, unter denen sich auch einzelne Handschriften befinden.

Mit der Bearbeitung der juristischen Werke begab sich Modius auf ein Gebiet, das ihm ja aus seiner früheren Zeit gut bekannt war.

---

[1]) Vgl. Beilage 3.

[2]) München, Coll. Cam. XIX 136.

[3]) Abgedruckt von Ruland im Serapeum XIV 117—123.

In den Vorreden spricht er mehrfach geradezu von einer Rückkehr zu seinem eigentlichen Fach.

Der selbstständige Wert, den diese Frankfurter Veröffentlichungen heute besitzen, ist so gering, daß ich darauf verzichten kann, sie sämtlich genau zu beschreiben und zu besprechen. Zum Teil ist das von früheren Forschern mit der nötigen Sorgfalt getan. Ich beschränke mich darauf, in Kürze die Titel anzugeben. Wenn ich einige Werke mehr nennen kann als Ruland, Seibt, Roersch u. a., so danke ich es besonders der Genauigkeit, mit der Modius in seinem Tagebuch[1]) die Geschenke notierte, die er von Verlegern und anderen Personen für Herstellung und Widmung erhielt. Aus diesen Notizen läßt sich entnehmen, daß man Modius auch dann zuweilen als den wirklichen Bearbeiter und Herausgeber ansehen muß, wenn sein Name im Drucke nirgends genannt wird und der Verleger selbst als Dedikator erscheint. Diese Tatsache entspricht völlig dem oben flüchtig geschilderten Verhältnisse von Druckherr und Korrektor überhaupt. Und in diesem besonderen Falle ist es schon an sich unwahrscheinlich, daß der recht wenig gebildete Feyerabend die gewandten lateinischen Widmungsschreiben verfaßt haben sollte.[2]) Die nichtphilologischen Veröffentlichungen der Frankfurter Zeit sind:

1585.

1. *Cleri totius Romanae ecclesiae subiecti seu pontificiorum ordinum omnium omnino utriusque sexus Habitus, artificiosissimis figuris, quibus Francisci Modii singula octosticha adiecta sunt, nunc primum a Judoco Ammano expressi ...... Addito Libello singulari eiusdem Francisci Modii ...... in quo cuiusque ordinis ecclesiastici origo, progressus et vestitus ratio breviter ex variis historicis delineatur. — Francofurti, sumptibus Sigismundi Feyrabendii 1585.* 4°.

Von Modius dem Neffen seines einstigen Patrones Johann Christoph Neustetter gewidmet, 19. August 1585.[3])

1586.

2. *Gynaeceum siue theatrum mulierum, in quo praecipuarum omnium per Europam inprimis nationum . . . foemineos habitus*

---

[1]) Vgl. Ruland im Serapeum XIV 130 f.

[2]) Vgl. Pallmann a. a. O. 182 f.

[3]) Vgl. Ruland im Archiv 46 ff., Serapeum XIV 131; Seibt a. a. O. 36; Roersch a. a. O. 930.

videre est . . . expressos a Jodoco Ammano. Addito ad singulas figuras singulis octostichis Francisci Modii . . . M. D. LXXXVI. Francofurti, Impensis Sigism. Feyrabendii. 4°.

Von Feyerabend der Königin Isabella von Frankreich gewidmet.[1])

3. *Corpus universi iuris canonici et omnia in hac nova editione summo studio a mendis vindicata et notis doctissimorum virorum locupletata . . . . 1586. Francofurdi, excudebat Joh. Wechelus, impensis Sigismundi Feyrabendii, Henrici Thacquii et Petri Fischeri.* 8° 3 Bde.

Von Modius dem Bischofe Ernst von Bamberg gewidmet, 5. August 1586.[2])

4. *Patrocinium pupillorum et viduarum novum . . . . auctoribus . . . . Jodoco Damhouderio I. C. Brugensi . . . et D. Borgnino Cavalcano I. C. Fivizanensi . . . . . . Correctius et emendatius secundo nunc editum, notationibusque nonnullis auctum a F. M. I. C. B. . . . . . Francofurti ad Moenum, impensis Sigism. Feirabendii. M. D. LXXXVI.* Fol.

Von Modius dem Syndikus der Stadt Frankfurt, Heinrich Kellner, gewidmet, 13. August 1586.[3])

5. *D. Joannis Sichardi Iurisconsulti . . . . in codicem Iustinianeum Praelectiones . . . nunc vero recognitae intentiore cura, et ab innumeris mendis vindicatae, restitutis etiam legum capitulorumque allegatorum capitibus per Franciscum Modium I. C. Brugensem . . . . M. D. LXXXVI. Francofurti ad Moenum Impensis Sigismundi Feyrabendii, Henrici Thacquii et Petri Fischeri . . . .* Fol.

Der Widmungsbrief an Wilhelm Ursinus von Rosenberg, 1. September 1586, ist von Feyerabend unterzeichnet. Es folgt darauf eine längere Vorbemerkung von Modius für den Leser.[4])

6. *Pandectae triumphales siue, pomparum et festorum ac solennium apparatuum . . . . tomi duo . . . . . Opus . . . . ex in-*

---

[1]) Vgl. Ruland im Serapeum XIV 131 f.; Roersch a. a. O. 930 f.

[2]) Ruland und Seibt führen diese Ausgabe gar nicht an, Roersch a. a. O. 932 scheint sie nur auf Grund des modianischen Eintrages, daß er 50 Gulden für die Dedikation bekommen hätte, zu zitieren.

[3]) Nur von Roersch a. a. O. 933, aber nicht nach Autopsie angeführt.

[4]) Fehlt bei Ruland, Seibt und Roersch. Es ist eine Neuauflage der zuerst im Jahre 1565 zu Frankfurt gedruckten Vorlesungen des Tübinger Juristen Johannes Sichardus.

finitis, cum veteribus, tum recentibus scriptoribus collectum, partim ex variis monimentis, publicis, privatis, cusis, scriptis; Germanica, Italica, Gallica, Belgica lingua loquentibus conuersum et Latinitate donatum, hocque ordine digestum, a Francisco Modio I. C. Brugensi .... Francofurti ad Moenum, impens. Sigismundi Feyrabendii. M. D. LXXXVI. Fol. 2 Teile in 1 Bande.

Mit zwei Widmungsbriefen von Modius, deren erster an die fränkische, schwäbische und rheinische Ritterschaft, deren zweiter an Marcus Schweickher, den Syndikus der fränkischen Ritterschaft, gerichtet ist. Beide tragen das Datum des 1. September 1586.[1])

1587.

7. *Rerum criminalium praxes, et tractatus omnium nobiliorum qui ad hunc diem exiuerunt iureconsultorum ...... tributa in tomos duos .... opus ... nunc a mendis .... magno studio indefessoque labore repurgatum et coniunctim in lucem editum à Francisco Modio I. C. Brugensi .... 1587. Francofurti apud Joan. Wechelum, Impens. Sig. Feyrab.* Fol. 2 Bde.

Das Widmungsschreiben an Georg Joh. Vollbracht und Konrad Grafen Riedesel von Eisenbach trägt Feyerabends Unterschrift 1. April 1587.[2])

8. *Repertorium sententiarum et regularium .... tributum in tomos duos, quorum prior promptuarii et locorum communium, alter lexici vicem sustinere potest. Uterque quidem nuper a Petro Cornelio Brederodio ... summo studio et iudicio collectus, et thesauri titulo editus: sed nunc hac iterata editione recognitus, emendatus, interpolatus et subinde locupletatus a Francisco Modio I. C. Brug. .... Francofurti ad Moenum, impens. Sigis. Feyrabend, Henrici Thack, et Petri Vischeri sociorum. M. D. LXXXVII.* Fol. 2 Bde.

Von Modius Georg Ludwig Hutten gewidmet, 13. Juni 1587.[3])

9. *Historia rerum in oriente gestarum ab exordio mundi et orbe condito ad nostra usque haec tempora ..... Francofurti, impensis Sigismundi Feyrabendii 1587.* Fol.

Als Dedikator erscheint der Verleger, Empfänger ist der Würzburger Dompropst Nithard Thüngen. Daß Modius der Herausgeber

---

[1]) Vgl. Ruland im Archiv 48—50, im Serapeum 83, 116—123; Seibt a. a. O. 36 f.; Roersch a. a. O. 931.

[2]) Roersch a. a. O. 932.

[3]) Roersch ebd.

war, zeigt einmal die Notiz in seinem Tagebuche und dann der Meßkatalog von 1592.[1])

10. *Barnabae Brissonii ..... Lexicon juris siue de verborum quae ad ius pertinent significatione libri XIX ..... Item Francisci Hotomanni iurisconsulti clariss. .... tractatus .... Opus selectissimum, longe absolutissimum ...... nunc primum in hoc corpus redactum, digestum et magna industria recognitum a Francisco Modio I. C. Brugensi: qui Modius adiunxit etiam leges Regias et Decemuirales .... collectas et digestas a Cl. V. Justo Lipsio. 1587. Francofurti apud Joan. Wechelum, impensis Sigismundi Feyrabendii, Henrici Thackquii, et Petri Vischeri, sociorum.* Fol. 3 Teile in 1 Bande.

Von Modius Hieronymus Berchemius und Jacobus Campius gewidmet, Frankfurt 1. September 1587.[2])

11. *Corpus iuris civilis in IIII partes distinctum ..... adiectus est commentarius ...... auctore Dionysio Godofredo I. C. ...... Editio omnium absolutissima et novissima, maxima cura atque industria adornata in gratiam tam docentium quam discentium a Francisco Modio I. C. Brugensi, qui corollarii uice addidit notas suas perpetuas .... 1587. Francofurti ad Moenum ex officina Joannis Wecheli. Cum speciali Caes. M^{tis} privilegio ad decennium.* Fol. 4 Bände.

Von Sigismund Feyrabend dem Erzherzoge Maximilian gewidmet, voran geht eine lateinische Elegie von Modius.[3])

Wenn man von der einen Tatsache, daß von den „Pandectae triumphales" auf der Herbstmesse 1586 in kurzer Zeit nicht weniger als 250 Exemplare zu je 3 Gulden abgesetzt wurden,[4]) auf den buchhändlerischen Erfolg der gesamten modianischen Publikationen in Frankfurt schließt, wird man es verstehen, daß der geizige Feyerabend eine so tüchtige Erwerbskraft durch gute Bezahlung sich zu erhalten bemüht war.

Auch schon deshalb hatte Modius in diesen Jahren anfangs weniger als sonst Grund, über den Zustand seiner Finanzen zu klagen, weil ihm von anderen Seiten namhafte Summen für die Widmungen zuteil

---

[1]) Vgl. C. Becker, Jobst Ammann, Leipzig 1854, S. 146; Ruland im Archiv 50 f.; Seibt a. a. O. 37; Roersch a. a. O. 932.

[2]) Von sämtlichen Biographen übersehen.

[3]) Nur bei Roersch S. 932 verzeichnet.

[4]) Vgl. Stuttgart, Hist. Fol. 603 $_{350}$.

wurden. Zuweilen waren allerdings erst Mahnungen und Beschwerden nötig, um die Zahlung der versprochenen Summen zu erwirken. Z. B. ließen die Ritterschaften des fränkischen, schwäbischen und rheinischen Kreises drei Jahre vergehen, ehe sie sich für die Widmung der „Pandectae triumphales“ erkenntlich erwiesen. Und es geschah auch erst, nachdem Modius alle möglichen Freunde und Gönner in Bewegung gesetzt hatte. Er betrieb diese Angelegenheit, deren Besprechung die aus dieser Zeit stammenden Briefe sehr wenig erquicklich macht, um so eifriger, als er anscheinend fest auf das Geld gerechnet und daraufhin schließlich sogar schon Schulden gemacht hatte, namentlich um sich für eine italienische Reise standesgemäß ausrüsten zu können.

Wie aus einer bereits angeführten Bemerkung erhellt, hegte er schon länger den Wunsch, Italien zu sehen. Nun schien sich ihm, dank der Großmut seines langjährigen Gönners, des Grafen Egmont, eine günstige Gelegenheit zur Stillung seiner Sehnsucht zu bieten. Hören wir, was er am 10. August 1586 darüber an Camerarius schreibt:[1] .... *ad pascha in Italiam consecuturus sum Comitem Carolum Egmondanum* (*quem iamiam peterem, nisi Feyrabendio ad pascha usque obligatus essem*) *futurus ei oeconomus, verbis dumtaxat*; *curam enim hanc alter sustinebit, ego stipendium, praeter victum meum duorumque famulorum et totidem equorum, accipiam annue centum quinquaginta aureorum, quod tamen non tam me invitat, quam multa alia, quae tu facile divinare potes. Fatebor autem apud te: cuperem quam honestissime, et, si dicere licet, quam splendidissime ad eum Principem adolescentem accedere; multum enim hoc momenti habebit ad dignitatem et aestimationem ad posterum.*

Auch in der vom 1. September 1586 datierten Zuschrift der „Pandectae“ an Marcus Schweickher und in den Briefen an Camerarius und Weidner vom 11. Oktober[2]) und 26. November[3]) ist von der Reise nach dem Süden als einem für Ostern folgenden Jahres geplanten Unternehmen die Rede. Von da an spricht er nicht mehr davon. Aus nicht bekannten Gründen unterblieb die Fahrt, die für Modius' innere Ausbildung gewiß von Wert gewesen sein würde. Vielleicht hoffte er aber noch längere Zeit auf die endliche Erfüllung seines Wunsches. Denn noch 1591 erzählt Giphanius in einem Briefe

---

[1]) München, Coll. Cam. XIX 136.
[2]) München, Coll. Cam. XIX 137.
[3]) Stuttgart, Hist. Fol. 603 $_{358}$.

an Lipsius,[1]) daß Modius den Plan einer Romfahrt gehabt, nunmehr aber aufgegeben habe.

Kam auch diese Reise damals und später nicht zu stande, so doch die Vereinigung mit Egmont; allerdings erst nach Überwindung von mancherlei Hindernissen. Einmal band Modius der Kontrakt mit den Frankfurter Druckern länger, als ihm nun erwünscht war. Und als er sich endlich im Winter 1587 nach Belgien aufmachte, widerfuhr ihm am 23. Dezember in Bonn ein Mißgeschick, das ihn lange zurückhielt und überhaupt verhängnisvolle Wirkungen hatte: er wurde bei einem nächtlichen Überfall Bonns durch Martin Schenk von Nideggen[2]) verwundet, ausgeplündert, gefangen genommen und schließlich in den Kerker geworfen. Erst die Fürsprache des einflußreichen Dechanten Jacobus Campius befreite ihn am 23. Februar 1588 aus seinem Gefängnisse, nachdem er ein bedeutendes Lösegeld hatte zahlen müssen, das ihm eben jener Campius vorgeschossen hatte. Von den Folgen dieses Schlages hat sich Modius nie wieder ganz erholt. Er war körperlich und seelisch gebrochen. Man kann nicht ohne Mitgefühl die Briefe lesen, die von diesem Zeitpunkte an erhalten sind, sie atmen alle eine Unzufriedenheit mit dem Schicksal, die sich bis zum Lebensüberdruß steigerte.

Die Situation, in die er durch das Bonner Mißgeschick geriet, war deshalb besonders unangenehm, weil er seines gesamten Barvermögens verlustig ging. Noch dazu meldeten sich nun auch die älteren Gläubiger, denn trotz seiner bedeutenden Einnahmen hatte er in Frankfurt Schulden hinterlassen. Erst nach vielen Verhandlungen gelang es, dank der Unterstützung opferwilliger Freunde, eines Weidner, Camerarius, Rochus Veldius[3]) u. a., alles so weit in Ordnung zu bringen, daß sich Modius am 23. September 1588 auf den Weg zu Egmont machen konnte. Vermutlich traf er mit ihm in Aire zusammen, wo Egmont am 15. März 1588 zum Propst des Kapitels von S. Peter gewählt war.[4]) Hier bekam Modius dann im Jahre 1590

---

[1]) Burmann, Sylloges epistolarum I 340.

[2]) Vgl. Seibt a. a. O. S. 40 f. und Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 42 (1884) S. 76 ff.

[3]) Eine nicht näher bekannte, bei Feyerabend beschäftigte Persönlichkeit, die die Bürgschaft für Modius' Schulden übernommen hatte. Von seinem Briefwechsel mit Modius hat sich nur ein Stück erhalten (s. o.); wegen der modianischen Geldangelegenheit korrespondierte er viel mit Weidner, vgl. die Briefe in Stuttgart, Hist. Fol. 603.

[4]) A. Roersch, La bibliothèque de Fr. Modius et R. de Pan, Saint-Omer 1900, S. 9.

ein Kanonikat, — nicht erst 1595, wie Seibt[1]) angibt. Man würde sich täuschen, wollte man meinen, er habe nun die Annehmlichkeiten seiner Pfründe in aller Behaglichkeit genossen. Schon im Winter 1590/91 machte er sich wieder auf die Reise; vielleicht war anfänglich Italien das Ziel.

Anfang Februar befand er sich bei Johannes Posthius in Heidelberg,[2]) dann besuchte er Marcus Welserus[3]) in Augsburg und Hubertus Giphanius[4]) in Ingolstadt, wo er von Mai bis Juli blieb.[5]) Jetzt bot sich ihm eine günstige Gelegenheit, eine seinen Wünschen entsprechende Anstellung an einer deutschen Universität zu erlangen: auf Grund einer Empfehlung des Giphanius hatte ihm nämlich der Bischof Julius von Würzburg eine Professur des kanonischen Rechtes an seiner Universität angetragen.

Mi optatissime et optime Camerari, ego ille, qui numquam futurum sperabam, ut Germaniam reviserem, schrieb Modius am 19. Juli,[6]) *iam etiam in penitiorem eius partem me insinuavi; qua causa scies praesens ex praesente cum deo intra paucos admodum dies. Cogito enim et meditor reditum ad Reverendissimum Dominum Illustrissimum Principem Wirceburgensem, a quo satis honestis conditionibus vocor ad aliquam professionem.*

Anfang August begab er sich in der Tat über Nürnberg, wo er einige Tage bei Camerarius weilte, nach Würzburg. Die weiteren Verhandlungen mit dem Bischofe kennen wir besonders aus einem Briefe, den Modius am 1. Oktober 1591 in Würzburg an den Kanzler der Universität schrieb,[7]) er erklärte darin, mit den Bedingungen des Fürstbischofs einverstanden zu sein und *intra trimestre* seine *professio canonica* beginnen zu wollen, bat aber noch um Aufklärung darüber, ob er zuvor die Lizentiatenwürde erwerben müsse. Schließlich knüpfte er noch die Bitte um eine Extragratifikation von fünfzig

---

[1]) A. a. O. 43.

[2]) In Posthii Parerga poetica, Heidelberg 1595, II 281—284 steht ein Gedicht mit der Unterschrift *Haidelbergae Kal. Feb. f. Franciscus Modius An. 1591.*

[3]) 1558—1614; ADB. IX (1879) S. 182—185 und namentlich P. Joachimsen, Marx Welser als bayerischer Geschichtsschreiber, München 1905 (Progr. des Wilhelmgymnasiums).

[4]) 1534—1604; ADB. IX (1879) S. 182—185.

[5]) Vgl. Burmann a. a. O. I 340 und die Modiusbriefe in Basel G^2 I 22 fol. 108 (Beilage 4) und G^2 I 18 fol. 112 sq.

[6]) München, Coll. Cam. XIX 139.

[7]) Virorum doctorum epistolae selectae, ed. Freytag, Leipzig 1831, S. 188.

Gulden für Kleider und Bücher und um Erlaß der üblichen mündlichen Prüfung an.

Indes verzichtete er nach einigen Monaten überraschenderweise auf den Lehrstuhl, bevor er ihn je innegehabt hatte. Als Hauptgrund hierzu gibt er in den Briefen seinen schlechten Gesundheitszustand an.[1])

Anfangs hielt er sich für kräftig genug, um nun in den Dienst des Bischofs von Bamberg zu treten, der sich gleichfalls um seine Person bemühte, aber kaum war er nach Bamberg gekommen, als sich die Krankheit verschlimmerte. Jetzt hießen ihn die Ärzte, jegliche Tätigkeit aufzugeben und sich zur Kur nach Ingolstadt zurückzuziehen. Die wenigen Briefe, die wir aus dieser Zeit von ihm haben, erschöpfen sich in Klagen über seine Krankheit, die aus ihr erwachsenden Unkosten und über die unfreiwillige Untätigkeit. Erst ganz allmählich besserte sich das Befinden, am 19. April 1592 teilte er Welserus mit,[2]) daß er nunmehr wieder etwas zu arbeiten beginnen könne, und bat ihn, ihn den Kaufherren Fugger zu Übersetzungen aus dem Französischen, Italienischen, Deutschen und Vlämischen ins Lateinische zu empfehlen. Bald darauf war er soweit wieder hergestellt, daß er selbst nach Augsburg kommen konnte. Von diesem zweiten Aufenthalt in Augsburg ist mir weiter nichts bekannt, als daß er außer mit Welserus auch mit Adolphus Occo, dem bekannten Numismatiker, verkehrte und ihn am 19. Oktober 1592 andichtete.[3]) Danach weilte er eine Zeit lang wieder in Würzburg und bemühte sich beim Bischofe um den Auftrag einer Geschichte Frankens.[4]) Ob Julius auf den Vorschlag eingegangen ist oder nicht, Modius' „Historia Franconica" ist jedenfalls nie im Drucke erschienen.

Im Sommer 1593 kehrte Modius endlich nach Aire zurück und blieb nun dort bis zu seinem Lebensende. Sein Gesundheitszustand scheint sich zeitweilig gebessert zu haben, so daß der rastlose Gelehrte seine Studien wieder aufnehmen, zuweilen in der Bibliothek des benachbarten S. Bertin arbeiten und sogar an neue Ausgaben verschiedener Schriftsteller wie des Curtius, Frontinus und der Panegyrici

---

[1]) Vgl., außer der Beilage 4, Stuttgart, Hist. Fol. 603 $_{656}$.

[2]) Vgl. Beilage 4.

[3]) Die Verse finden sich bei J. Brucker, Historia vitae Adolphorum Occonum, Leipzig 1734, S. 96. Ueber Occo (1524—1606) vergleiche man außer dieser Arbeit den Artikel in der ADB. XXIV (1887) S. 127.

[4]) Vergleiche den am 4. Mai 1593 in Würzburg geschriebenen Brief, dessen Adressat nicht genannt, vielleicht Videnveltius ist, von Freytag a. a. O. 189.

latini denken konnte.[1]) Aber allen diesen Plänen machte der Tod ein Ende. Franciscus Modius starb im Alter von nur 41 Jahren am 23. Juni[2]) 1597 zu Aire und wurde in der dortigen Peterskirche beigesetzt. Ein kurzes wechselvolles Leben, nicht ohne Glanz und Erfolg, aber bar aller Ruhe war beschlossen, ein Leben, das ein Biograph[3]) des 17. Jahrhunderts mit dem des Odysseus vergleichen konnte.

---

[1]) Vgl. Seibt a. a. O. 44 ff.

[2]) Warum Roersch, La bibliothèque de François Modius etc., Saint-Omer 1900, S. 11, den 22. Januar als Todestag angibt, ist mir unklar. Ich schreibe, wie es in den älteren Arbeiten und in desselben Roersch Artikel in der Biographie nationale de Belgique XIV (1897) Sp. 934 steht, 23. Juni.

[3]) Valerius Andreas, Bibliotheca Belgica, Löwen 1623, S. 277.

Beilagen.

Aus Modius' Briefwechsel.

1. Justus Lipsius an Modius.

Löwen, 7. Januar 1576.

J. Lipsius Fr. Modio S. D.

Amicitiam facile iungere, iunctam constanter colere soleo; eo magis te quanquam ex recenti dilectum amicum cum Giselino et Lernutio veteranis vocandum ad convivium putavi, quod Licentiae meae debetur, quae futura est: XXIII. mensis huius. Si id tuo commodo prodest, venies tam gratus hospes quam Troianus ille Euandrus. Lovanii. VII. eid.[1]) Jan. CIↃ.IↃ· LXXVI.

Adresse fehlt.

Original in Stuttgart, K. B., Hist. Fol. 603_{57}.[2])

2. Modius an Joachimus Camerarius.

Würzburg, 15. Februar 1582.

Franciscus Modius Joachimo J. F. Camerario. S.

De Plinio nepote, vir cl⟨arissime⟩, magnas imo ingentes tibi ago gratias, sperans futurum, ut eum brevi consequantur avunculi eius codices, quibus tum parens tuus sanctae memoriae, tum Ges-

---

[1]) Lipsius gebraucht diese Form für *idus* auch sonst zuweilen.

[2]) Ich fand dieses Billet mitten zwischen den Briefen an Johannes Weidnerus, dem es Modius vermutlich geschenkt hatte. Bei der Entzifferung der bekanntlich schwer lesbaren Schriftzüge des Lipsius wurde ich von den Bibliothekaren der Stuttgarter öffentlichen Bibliothek in liebenswürdiger Weise unterstützt.

nerus olim usi sunt.[1]) Ipse interea non desino conquirere undequaque alia etiam ad institutum nostrum adiumenta et iam redii in memoriam Nannianum Plinium infinitis locis a doctiss⟨imo⟩ illo viro notatum et illustratum, emendatumque apud Suffridum Petrum, iam olim mihi familiarem, asservari,[2]) qui nobis non parum profuturus videatur. ea igitur de re ad illum scribo. de tuis, uti dixi, Plinianis codicibus et Ferdinandi Pinciani[3]) notis bonum factum mihi videretur, si proxima occasione per aurigam Halensem Comburgum ad Syndicum perveherentur. cupio enim statim reversus, quod felix faustumque sit, recognitionem huius tanti scriptoris auspicari, absolutis iam fere Epistolicis meis de quibus exspecto quid egeris cum Wecheli haeredibus. mihi sane in dies maius crescit desiderium, ut hoc opus in Germania mihi natum et Germanis ex bona parte inscriptum in Germania etiam potissimum excudatur; de Plantino enim, inter hos motus Belgicae nostrae, et longa et anceps res est. praeterea vereor, ne misellae epistolae meae tam infestis itineribus in via iugulentur; tum, si maxime Antverpiam salvae perveniant et recte suoque tempore excudantur, unde hic nobis illarum exemplaria? Bibliopolis huius regionis propter caritatem, ut aiunt, aut nullos omnino aut certe paucos libros a Plantino cusos ementibus. Plane te oro, ut me gratia tua hic iuves. et videor sane posse affirmare, vendibile opus fore, si non ob alia, certe propter varietatem tum rerum tum styli. constitui enim Epistolicis librum singularem carminum annectere maximeque haec velim inprimi,[4]) uti dicere praesenti tibi memini, in quarto, ut vocant, quae forma ea, quam in octauo nuncupant, non parum augustior est; et habebat Wechelus typos, qui ei, quam dixi, in quarto formae convenirent. Sed de hac re satis.

---

[1]) Im Jahre 1580 hatte Caspar Wolf die von dem bekannten Naturforscher und Bibliographen Conrad Gesner mit zahlreichen handschriftlichen Bemerkungen ausgestatteten Ausgaben des Theophrastus, Dioskorides und Plinius um 25 fl. an Camerarius verkauft; vgl. J. Hanhart, Conrad Gesner, Winterthur 1824, S. 293.

[2]) Auch Nov. Lect. 293 spricht Modius von dem Handexemplar des Plinius, das der Löwener Professor Petrus Nannius († 1557) dem Suffridus Petrus vermacht hatte.

[3]) Der spanische Gelehrte Ferdinandez Nuñes de Guzmann (= Nonnius Pincianus) hatte 1544 „Observationes in loca obscura et depravata Historiae naturalis C. Plinii“ veröffentlicht, die großes Ansehen genossen. Vgl. über ihn (1488 bis 1552) Nouv. biogr. univ. XXII 976 f.

[4]) Dieser Plan ist nicht zur Ausführung gekommen. Auch Format und Typen der „Novantiquae Lectiones“ entsprachen nicht seinen früheren Wünschen.

Neque enim faciundum existimo, ut saepius idem te orem. illud potius a te contendam, ut, si quae litterae Antverpia, Colonia aut aliunde ad te perferentur mihi inscriptae (et mandavi meis, ut id fieret propter tabellariorum, qui ex illis regionibus Wirzeburgum commeant, tarditatem), eas ut proxima semper occasione Comburgum mittere digneris. quidquid in hanc rem expendes, id tibi tuo arbitratu a me et cum voles restituetur. Ignosce quod tam multa tibi imponam. vereque tibi persuade ideo hoc me facere confidentius, quod omnia ipse tua caussa facturus libenter sim. ut re exsperiere, sit modo aliquid, in quo tibi commodare possim. Patronus noster bene adhuc, quod gaudeo, valet. verebar enim, quod quidem inter nos sit, ne quem Federici mors[1]) illi ex imaginatione morbum afferret. ita ea, etsi dissimularet, sedulo animo illum consternatum vidi, quod meum augurium falsum fuisse serio laetor, maloque artem hanc divinandi in perpetuum deponere quam vera simili in re aliquando praevidisse videri.

In diebus paucis hinc Bambergam et inde porro Comburgum redituri sumus, ubi, ut dixi, spero me inventurum Plinios tuos et ad has responsum, nisi forte Bambergam ad nos litteras dabis quod fieri a te pervelim. Vale, v⟨ir⟩ cl⟨arissime⟩, et nos redama. Wirzeburgi CIϽ· IϽ· LXXXII. XV. Kl. Martias.

Adresse: Clarissimo viro et Nobili Medico D. Joachimo J. F. Camerario Domino et amico suo,

Noribergam.

Original in München, Hof- und Staatsbibliothek, Coll. Cam. XIX 117. Als Tag der Ankunft ist der 21. Februar 1582 vermerkt.

3. Modius an Joachimus Camerarius.

Frankfurt a. M., 22. Juli 1585.

Fr. Modius Joachimo Camerario M. S. P.

Cum ante triduum ex misera nostra Belgica reversus ad te, vir clariss⟨ime⟩, mire de extremis quibus cum malis luctor scribere haverem intellegeremque hunc hospitem meum Henricum Tack et Feyrabendium ad te profecturire, per eos potissimum agendum mihi tecum litteris existimavi, quibus facillimum esset tuas mihi vicissim in diebus paucis

---

[1]) Modius notierte den Tod des Federicus, des Neustetterschen Hausnarren, in seinem Tagebuche mit den Worten: *Februarii 7. anno 1582 obiit Federicus morio Domini Neustetteri,* und feierte den Dahingeschiedenen durch eine lateinische Elegie. Vgl. Ruland, Archiv 16 und 24.

referre. Quod te oro et obtestor, ut ne frustra sperasse arguar dignerisque me qualicumque responso, et miseriam meam si non relevare aut potueris, aut, quod abominor, volueris, consilio saltem, si potest, iuves. Res enim meae, ne te verbis ducam, tales sunt, ut non mode nudus vix ex Belgica elapsus sim, sed et hic aere alieno ante meum in fatalem eam Belgicam decessum contracto irretitus tenear, facturus earum omnium rerum iacturam, quas in vita carissimas habeo, quarumque nomine huc redactus sum, nisi praesenti auxilio sublever. quod ut plenius intellegas, scire debes, mi Camerari, me ante menses fere undecim a D. Neustettero dimissum cum viatico thalerorum centum; quam pecuniam cum liberatis ante nominibus, quibus obstringebar, Fuldae[1]) pene universam consumsissem, dum do ibidem operam collationi Isidori Etymologiarum, Martiani Capellae, Columellae et Palladii de agricultura, Augustini de civitate dei, operum aliquot Tertulliani et, quod caput est, describendis Servii in Virgilium commentariis ubivis hactenus vulgatis longe et uberioribus et emendatioribus. Francofurtum tantum non inanis veni ad hunc hospitem meum, qui me mensa et tecto excepit, donec iampridem patrui[2]) mei litteris evocatus et in patriam properans, subducta ratione reperi me eidem hospiti meo reliquos debere florenos 24, pro quibus ei pignori reliqui universam supellectilem meam vestiariam et librariam atque in hac notas ad varios scriptores meas, et quos dixi Servianos commentarios: existimans prona mihi omnia fore quem manerent haereditates domi tres, quarum una quaeque studiis meis alendis sufficeret. Sed — o spes vana! — nondum Brugas calamitosissimas attigeram et iam intelligere coepi, quam essem frustra. perrexi tamen et omnia quae dici possunt incommoda perpessus patriam ingressus, quae ipsa etiam Antverpiensi urbe fame, peste et inopia rei pecuniariae grauius urgetur, usque eo, ut aegre viaticum ad reditum ingenti foenore sumserim, quod ipsum me defecit, antequam Moguntiam perveni. Nunc igitur omnium egenus et insuper debitor hic sedeo, debitumque quotidie crescit, quod in septimanas singulas huic hospiti meo thaleros duos solvere cogar, a quo si absolutus essem, consilium foret vivere quam tenuissime quadra propria et operam meam typographis hic venditare auctoresque a me emendatos paulatim in lucem edere, ex qua quoque re fructus fortasse aliquis ad me redundaret. quod te, mi Camerari, per genium tuum et studia haec

---

[1]) Vgl. unten.

[2]) Vielleicht ist Nansius gemeint.

nostra rogo quaesoque, digneris mihi mutuos dare aliquot triginta florenos ad Nundinas usque Vernales anni proximi CIↃ. IↃ. LXXXVI. daboque sanctissimum ius iurandum et oppignerabo eadem omnia mea: vestem, libros, scripta; salvam tibi tum eandem pecuniam fore. Deinceps enim facile opera mea victum quaeram et ad eas, quas dixi Nundinas, iusta mihi pecuniae summa Brugis debetur. quae urbs tum aut cum capta Antverpia etiam tum hostium vim sustinente necessario cum reliqua Flandria in partes Hollandiae et Zelandiae rursum concedet, quarum partium si permansisset hodie misella non laboraret. Intereaque exiverint unus et item alter ex scriptoribus, quos prae manibus habeo; ex quibus decrevi, nisi tu aliter censes, Episcopo Bambergensi dedicare emendatos a me et scholiis illustratos Isidori Etymologiarum sive Originum libros, opus varium et arduum quodque magno mihi labore constitit, adiuncto Martiano Capella cum notis perinde meis. Est etiam in animo Catalecta Serviana mea statim edere auspiciis D. Neustetteri. quod opus spero Germaniae non nihil decoris allaturum, cum Galli annos iam viginti eodem frustrentur. sed quia de D. Neustettero dubius animi sum, vellem eundem per te hac de re certiorem ante fieri, ne mihi oleum et opera hic pereat, qui in eadem Serviana iam nunc amplius 50 florenorum sumtum fecerim. Sunt et alia multa, quibus Patroni parandi sunt, et in iis Arnobii et Minucii Felicis opera, Symmachi epistolae, Sidonii epistolae, Ennodii epistolae, Ivonis epistolae etc. In summa spero nihil mihi defuturum, hanc unam difficultatem si superavero, praesertim si apud Feyrabendium operam meam commendaveris, ut intellegat me et posse et velle illi servire, modo sit iustum operae pretium; Wecheliani enim, quod inter nos sit, ad rem attentiores videntur, etsi ne ab illis quidem abhorreo. Valde enim vellem posthac Deo et mihi studiisque meis vivere. Magnatum enim quam fluxa et vana sit gratia, satis mihi didicisse iam videor et iactationes commessationesque illae assiduae haud dubie vitae abrumpendae sunt. Frugalis igitur exhinc victus placet, qui cum parvo constet, quid ni sperem quam facillime me acturum, principia haec ubi superavero. quae ut adiuvare, ut dixi, velis, iterum te obtestor, cui in manu est quid Modio fiat: qui tamen qualiscumque et ubicumque semper totus tuus erit. Vale, vir cl⟨arissime⟩, et si, quod spero, adiuvandum me putabis, per ipsum hunc Feyrabendium rem confice, numerata et pecunia et per eum rursus tuo tibi arbitrio cavebo. Illud etiam te rogo, ne aut Feyrabendius aut hic hospes meus ita plene de his angustiis meis cognoscant, quia, sicubi mea opera uti vellent, minoris eam facerent

et suo me arbitrio versarent. De D. Neustetteri erga me animo a decessu meo si quid intellexisti, quaeso, ne cela; ut enim is est, ad id litteras, quas statim acceptis tuis ad eum daturus sum, accomodabo. De Posthio quoque quae nosti quaeso significa. Hic enim nihil quidquam de eo auditum est et ego eum iam Heidelbergae agere certo persuasum habeo. Iterum vale, amiciss⟨ime⟩ Camerari, et cl⟨arissimo⟩ viro D. Philippo Camerario multam a me salutem. Francofurti ad Moenum, XXII. Julii CIↃ. IↃ. LXXXV. stylo veteri.

Adresse: Clarissimo Viro D. Joachimo Camerario Norimbergensi Archiatro, Domino et amico suo observando,

Norimbergam

par amys.

Original in München a. a. O. 129. Als Tag der Ankunft ist von Camerarius auf der Adresse vermerkt: 85. 26. Juli.

4. Modius an Marcus Welserus.[1])

Ingolstadt, 19. April 1592.

Humanitas illa tua vel potius paterna prope pietas, qua me ante annum domi tuae excepisti et proceribus quibusdam commendasti, facit, Vir Observandissime, ut revolutus in pristinam fortunam non verear nunc quoque auxilium et consilium a te expetere. Quod tamen antequam facio, illud mihi praevertendum puto, ut te prius paucis doceam, qua spe aut desperatione potius huc redierim. cuius rei causa haec est. Evocaverat me hinc per litteras Cancellarii sui ante menses fere decem Reverendissimus et Illustrissimus Würceburgensis opera mea nimirum usurus. sed cum mihi, postquam advenissem, solam iniungeret lecturam publicam Juris Canonici et ego per vires animi corporisque intellegerem me illi parem esse non posse nec tamen ullam excusationem Princeps acciperet, consumptis frustra Würceburgi mensibus amplius sex de alia conditione alibi eiusdem Reverendissimi consensu dispicere coepi. quo cognito Reverendissimus

[1]) Anrede und Adresse fehlen in der Abschrift. Doch kann kaum ein Zweifel daran obwalten, daß Welserus der Empfänger ist, da wir wissen, daß Modius 1591 bei ihm gewohnt hat (vgl. oben S. 27). Von anderem abgesehen, spricht auch die Nachschrift dafür.

et Illustrissimus Bambergensis[1]) nuper electus statim me ad se venire iussit; cui cum comparuissem et aeger pervehendum me Bambergam curassem ibique morbus meus ita ingravesceret, ut ei rei satis utilis medicorum iudicio non viderer, in qua opera mea Princeps uti decreverat, hinc quoque ob corporis imbecillitatem exclusus ex consilio potissimum eorundem medicorum huc redii valetudini operam daturus. Quae cum nunc Dei opt⟨imi⟩ max⟨imi⟩ beneficio talis sit, ut, licet lente admodum procedat, domi tamen possim aliquid meditari aut ex aliis linguis in Latinum vertere, faciundum putavi, cogente praesertim necessitate et inopia praesenti coactus exsuccus alioqui et exsanguis meo hic succo cochlearum more vivere, ut te rogarem dignareris hanc meam egestatem apud Illustres Fuggeros istic commendare, ut, si quid volent ex Gallico, Italico, Germanico, Belgico sermone in Latinum transferri, id, qualecumque sit, ad me mittant statim convertendum. Qui si alioqui etiam pro innata sibi generositate me aliquo munere donarent, facerent sane et solita magnificentia rem dignissimam et perinde eam pecuniam collocarent ac si captivos eadem ex vinculis redimerent, cum et ipse adhuc premar gravi aere alieno lytri nomine contracto, quod Bonnae ante paucos annos solvere coactus sum. Misissem ad eosdem Illustres Fuggeros versus quosdam sacros superiore quadragesima in morbo a me scriptos, nisi prius cupivissem de ea re consilium tuum et, quibus ac quomodo inscribendi essent, cognoscere. Caeterum ut constet tibi et per te aliis rem se, ut dixi, habere, mitto ad te litteras prius Cancellarii Würceburgensis eiusdemque binas scidas scriptas ad me Würceburgi decumbentem, dein litteras ad me Reverendissimi Bambergensis tum instrumentum publicum de infortunio meo Bonnensi, etsi puto me ante quoque id tibi communicasse, quae, ubi iis sicut orsum erit usus eris, remitti mihi cupio. Vides, vir colendiss⟨ime⟩, quo redactus sim; itaque pro pietate semper erga me tua iuva qua potes non sua culpa miserum et quicquid est officii, quod ad me proficisci potest, obsequentissime vicissim perpetuo tibi deserviet. Vale, vale, ingens solaque prope in hoc tempore spes mea.

Datum Ingolstadii, XIX. Aprilis M. D. XCII.

Excellentiae tuae addictissimus Franciscus Modius Brug⟨ensis⟩ Canonicus Ariensis.

---

[1]) Nithard von Thüngen, 1591—1594. Modius war mit ihm schon während seines Aufenthaltes bei Neustetter bekannt; vgl. Ruland im Archiv 22 u. 50 f.

Si Inscriptiones tuae Hispanicae[1]) exierunt tandem aliquando, valde aveo eas videre.

Adresse fehlt.

Original fehlt, Abschrift in Basel, U.B., G^2 I 22 fol. 108.

---

[1]) Anscheinend nie erschienen. 1590 hatte Welser „Inscriptiones antiquae Augustae Vindelicorum" veröffentlicht.

II.

MODIUS ALS HANDSCHRIFTENFORSCHER.



1. Die philologischen Veröffentlichungen.

Franciscus Modius ist auf mehreren Gebieten schriftstellerisch tätig gewesen: er hat eine beträchtliche Anzahl lateinischer Gedichte verfaßt, verschiedene umfangreiche juristische Werke neu bearbeitet, historische und kulturhistorische Sammlungen herausgegeben, nirgends aber hat er mit der Liebe und Beharrlichkeit gewirkt wie in der lateinischen Philologie. Und hier ist es ausschließlich die Textkritik gewesen, der er spätestens seit seinem Studium in Löwen seine Kräfte gewidmet, in deren Dienst er alle seine antiquarischen und sprachlichen Kenntnisse gestellt hat.

Für die Untersuchung dieser Wirksamkeit kommen als Quellen neben und vor den bereits für die Lebensgeschichte herangezogenen Briefen seine besonderen philologischen Veröffentlichungen in Betracht, die ich bisher nur im Vorübergehen erwähnt habe. Außerdem einige nicht von ihm selbst publizierte Arbeiten: Kollationen und dergl., von denen wir namentlich dadurch Kunde bekommen haben, daß sie von anderen Gelehrten verwertet worden sind. Ihrer wird bei Besprechung der einzelnen Handschriften gedacht werden.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit der eigenen modianischen Veröffentlichungen für die folgende Abhandlung sei es gestattet, sie in zeitlicher Folge aufzuzählen und zu beschreiben. Es sind sechs Ausgaben lateinischer Autoren und ein Band textkritischer Kollektaneen.

1579.

1.

MAPHEI | VEGII LAVDENSIS | *Astyanax & Vellus Aureum,* | Nunc primum edita, opera FRANCISCI | MODII BRVGENSIS. | Ad | Nobilissimū & generosissimum | *Comitem*

CAROLVM | *EGMONDANVM, CANTEI-* | *NII BARONEM&c.* | Druckerzeichen | *COLONIÆ* | *Apud Maternum Cholinum.* | *M. D. LXXIX.* | Cum gratia & Priuilegio Caes. Maiest.

12°. 32 ung. Bll.

[München, Hof- und Staatsbibliothek.]

Nach dem Titelblatte 9 SS. mit der Widmung an Karl von Egmont, Köln 18. August 1578, und 1 S. mit einem Gedichte auf Egmont. — 11 SS. *Maphei Vegii Astyanax,* 35 SS. *Maphei Vegii Vellus aureum.* — 4 SS. mit einer Elegie von Modius auf Hieronymus Berchemius und 1 mit einer Elegie von Carolus Utenhovius auf Modius' Ausgabe des Vellus aureum. — Letzte S. leer.

Die Ausgabe ist besonders durch das Vorwort für Modius' Beurteilung als Handschriftenforscher wichtig. Über den Text und seine Grundlage vgl. unten. In den bibliographischen Handbüchern steht durchweg als Erscheinungsjahr fälschlich 1589.

2.

Q. CURTII | RUFI HISTORIARUM | MAGNI ALEXANDRI MA- | CEDONIS LIBRI OCTO. | *Noue editi et recogniti* | A | FRANCISCO MODIO | BRVGENSI, | Ad | Reuerendissimum et Illustrissimum | Principem IVLIVM, Episco- | pum Herbipolensem, Fran- ciæ Orientalis Du- | cem etc. | *Seorsum excusœ eiusdem MODII* | *in eundem CVRTIUM* | *Notœ.* | COLONIAE, | Apud Maternum Cholinum. | M. D. LXXIX. | *Cum Gratia & Priuilegio Cœs. Maiestatis.*

8°. 8 ung. Bll. 343 SS. 17 ung. SS., 180 SS. 2 ung. SS. (Titelblatt als S. 1 gerechnet.)

[München, Hof- und Staatsbibliothek.]

Die auf das Titelblatt folgenden 7 Bll. enthalten die Dedikation an Bischof Julius von Würzburg, ferner 2 Elegien von Janus Palmerius Mellerus und Janus Gulielmus. Nach einem leeren Blatt folgen auf S. 1—343 *Q. Curtii Rufi historiarum libri VIII* und auf 16 SS. ein Index dazu. Nach einer leeren Seite beginnt der 2. Teil mit einem neuen Titelblatt:

FRANCIS=|CI MODII BRV-|GENSIS|in|Q.CVRTII RVFI, | Historiarum, Magni Ale- | xandri Macedonis, | libros octo | Noue a se editos et recognitos, | NOTAE.

S. 2—5 Widmungsbrief an Ludovicus Lautius, S. 6—181 *Modii notae.* Auf einem letzten Blatt ein Druckfehlerverzeichnis.

Ein vollständig unveränderter Neudruck dieser Ausgabe erschien 1591 zu Köln bei Petrus Horst, dem Nachfolger von Maternus Cholinus. Wenn Schweiger, Handbuch der klass. Bibliogr. II 318, die Ausgabe von 1591 als beste Ausgabe von Modius bezeichnet, so ist das Lob in gleicher Weise und mit größerem Rechte auf die von 1579 zu beziehen. In den Jahren 1598, 1604 und 1620 erschienen neue, durch Druckfehler entstellte Abdrücke ohne die Noten.

Text und Noten wurden in neuerer Zeit von Snakenburg (1724), Zumpt (1826) und namentlich von Mützell (1841) benützt. Vogel (1881) läßt im kritischen Apparate Modius mit 40 Sonderlesarten zu Worte kommen.

1580.

3.

FLAVI VEGETII RE | NATI V. INL. DE | RE MILITARI, | *Libri Quatuor.* | SEXTI IVLII FRONTINI | *Stratagematōn, libri totidem.* | ÆLIANVS de instruendis aciebus. | MODESTVS de vocabulis rei militaris. | Omnes quidem post Hermolai Barbari, Bu- | dæi, et quorumcumq. aliorum editiones di | ligenter recogniti & emendati: VEGETI- | VS vero & subinde FRONTINVS etiam | notis illustratis, | *A* | Francisco Modio Brug. | AD | *Nobilissimum & Generosiss.* ADOLPHVM SCHEIFFARTVM A MERADE, | Bornhemii Dominum & cet. | COLONIAE, | *Apud Maternum Cholinum.* | CIↃ . IↃ . LXXX. | *Cum Gratia & Priuilegio Cæs. Maiest.*

8°. 24 ung. Bll. 379 SS. 1 ung. S. 2 leere Bll. 1 ung. Bl. 77 SS. 1 ung. leere S.

[Braunschweig, Stadtbibliothek; München, Universitätsbibliothek.]

Auf den ersten 9 SS. Widmung an Adolphus Scheiffartus a Merade und auf 13 SS. eine Elegie an denselben und eine Ode

(2. asklepiadeische Strophe) auf die Ausgabe, verfaßt von G. Rolandius. Es folgen 13 SS. mit einem an den Drucker Maternus Cholinus gerichteten Vorworte, in dem auch textkritische Proben gegeben und handschriftliche Lesarten mitgeteilt werden, die in den Noten z. T. übergangen sind. Dann 3 SS. Indices zu *Vegetius de re militari,* nach drei unten zu besprechenden Handschriften und den Ausgaben, Rom 1487 (oder 1494), Paris 1515 und 1532. S. 149—296 *Frontinus strategematicon.* S. 297—364 *Aelianus de instruendis aciebus.* S. 365—379 *Modestus de vocabulis rei militaris.* Die letzten drei Schriften sind bloße Abdrücke älterer Ausgaben. Nur im Frontintexte hat der Herausgeber einige Konjekturen gewagt, die er in den Noten begründet, sonst *vitia et menda operarum, incuria commissa, emendasse contentus* (Vorrede Fol. a 5). — Neues Titelblatt:

FRANCISCI MODII | BRVGENSIS, | *AD* | *Nobilißimum & Generosißimum ADOLPHVM SCHEIFFAR- | TUM A MERADE, Born- | hemii Dominum &c.* | IN F. VEGETII RENATI, | de re militari Libros IV. | NOTÆ | *Loca aliquot in* S. IVLIO FRON- | TINO *obiter notata ab eodem* MODIO.

S. 1—62 *Modii notae in Vegetium*; S. 62—77 *Modii notae in Frontinum.*

Die Noten zu Frontinus wurden in den Ausgaben des Godescalcus Stewechius, Antwerpen 1585 und Leiden 1592, sowie in der des Petrus Scriverius, Leiden 1607, wieder abgedruckt. Dieser gab auch die Noten zu Vegetius vollständig, während Stewechius nur Einzelnes daraus mitgeteilt hatte. Der neueste Herausgeber C. Lang (Leipzig 1885) kennt Modius' Bemerkungen nur soweit sie Stewechius verwertet.

1582.

4.

IVSTINI | EX TROGI POM | PEI HISTORIIS | EXTERNIS, | LIBRI XLIIII. | *A FRANCISCO MODIO* | *BRVGENSI* | *ex M. S. codicib. deligenter emendati.* | Adiecta est monarchiarum omnium tabula | ex fidelissimis historiis collecta. |

Cum indice rerum & verborum locupletißimo | Druckerzeichen. | COLONIAE | in officina Birckmannica | Anno CIↃ . IↃ . LXXXII. | Cum gratia & priuilegio S. Caes. Maiestatis.

8°. 16 ung. Bll. 304 SS. 1 ung. Bl.

[Frankfurt a. M., Stadtbibliothek; München, Hof- und Staatsbibliothek.]

Nach dem Titelblatt 4 SS. mit dem Widmungsbriefe an Gabriel Rolandus und einer Elegie des Janus Gulielmus auf die Ausgabe; 29 SS. Index, 1 leere S. und 1 leeres Bl. S. 1—304 *Justini epitome.*

Diese bisher übersehene, auch von Schweiger nicht verzeichnete Ausgabe wurde mir durch das häufig von mir benutzte Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken (Berlin) als in Frankfurt, Mainz und Bamberg vorhanden nachgewiesen. Nachträglich fand ich sie auch in München. Ihre Existenz ging aus Bemerkungen in der späteren Justinusausgabe hervor.

Die von Schweiger, a. a. O. II 489 verzeichnete Ausgabe von 1586 ist nur ein getreuer Abdruck dieser älteren.

1584.

5.

Franc. ModI Brug. | NOVANTI · QVAE | LECTIONES, TRI- | butæ in Epistolas centum, | & quod excurrit: | *In quibus infinitis locis Silius, Censorinus, Hygi-* | *nus, Macrobius, Fulgentius; plurimis Cicero,* | *Seneca, Martialis, Plinius, Calpurnius; non-* | *nullis Propertius, Ouidius, Lucanus, Valerius* | *Maximus, Statius, alii supplentur, emendan-* | *tur, illustrantur, notantur.* | CVM TRIPLICI INDICE. | Druckerzeichen. | FRANCOFVRTI | Apud heredes Andreæ Wecheli, | MDLXXIII.

8°. 26 ungez. Bll. 583 SS. 1 ung. S. 10 ung. Bll.

[München, Hof- und Staatsbibliothek.]

Nach dem Titelblatt 16 SS. mit der Epistola dedicatoria an Erasmus Neustetter, 10 SS. mit Epigrammen auf das Werk von Posthius, Brismannus, Reusnerus, Melissus, Leius, Weidnerus, Bersmanus, Petreus und Sylburgius, 4 SS. mit dem alphab. Verzeichnis der Briefempfänger (92 Namen), 3½ SS. mit dem alphab. Verzeichnis der emendierten Autoren (27 Namen), 16½ SS. mit kurzen Inhaltsangaben aller Briefe, dann S. 1—583 die *Novantiquae lectiones* in 133 Briefen, 17 SS. Index, 1 S. Errata, 3 SS. leer.

Zur Vorgeschichte des Werkes ist zu bemerken, daß Modius schon in der Vorrede zur Vegetiusausgabe von 1580 von den *Novantiquis quas paro* spricht. Die Ausführung des Planes verzögerte sich noch einige Jahre, namentlich infolge der Schwierigkeiten, einen Verleger zu finden. Anfangs erbot sich der berühmte Drucker Christoph Plantin.[1] Als Modius darauf einging, verzögerte Plantin seine Antwort so lange, bis der Autor ungeduldig wurde und sich entschloß, einen anderen Verleger zu suchen. Zuerst dachte er an einen Würzburger Drucker,[2] schließlich übernahmen, dank der Fürsprache von Joachimus Camerarius,[3] die Wechelschen Erben in Frankfurt a. M. den Druck.[4]

Die Gattung der philologischen Abhandlungen in Briefform war nicht neu und gerade damals bei den niederländischen Gelehrten für textkritische Beiträge sehr beliebt. Modius verfuhr dabei so, daß er eine Anzahl seiner Briefe an hervorragende Freunde und Gönner auswählte, den ursprünglichen Text etwas veränderte[5] und dann mehr oder weniger unvermittelt seine Emendationen anfügte. Eine bestimmte Absicht in der Anordnung der Episteln ist nicht zu erkennen.

Die Nov. Lect. wurden namentlich in früherer Zeit vielfach, leider nicht immer mit der erforderlichen Vorsicht und Sorgfalt benutzt. Ein wenig guter Abdruck findet sich in Jani Gruteri Lampas sive Fax liberalium artium V, Frankfurt 1605, S. 1—339.

1587.

6.

IVSTINVS. | TROGI POMPEII | HISTORIARVM PHILIP- | PICARVM EPITOMA: | *Nuper*

---

[1]) Vgl. den Brief an Camerarius vom 30. März 1583 in Th. Crenii Animadversiones philol. et hist. IX 18 und auch den Brief an Weidner vom 9. November 1582 in Stuttgart, Hist. Fol. 603 $_{229}$ sowie oben S. 30.

[2]) Vgl. Burmann, a. a. O. I 107.

[3]) Vgl. den Brief an ihn vom 14. Dezember 1583 in München, Coll. Cam. XIX 119.

[4]) Der Briefwechsel mit Camerarius enthält auch Mitteilungen über die Verhandlungen betreffs der Typen, des Formates u. s. w. Die Entscheidung lag bei Fr. Sylburg, der damals Korrektor der Wechel war.

[5]) Der Vergleich des 46. Briefes der Nov. Lect. mit dem Original in München, Coll. Cam. XIX 115 zeigt, daß die Veränderungen im allgemeinen nur geringfügig waren.

ex Manuscriptis codicibus emendata; & Pro | logis à BON-GARSIO *aucta: Nunc vero secundo re | cognita & ad Mss. item librorum Fuldensium maxime | fidem ex integro emaculata à FR. MODIO BRVG.* | IN EANDEM NOTÆ. | *Excerptiones Chronologicae:* VARIARVM LECTIONVM | *libellus Bongarsii cum eiusdem Modii tam in Iusti | num quam Prologos Spicilegio.* | Druckerzeichen. | FRANCOFVRDI | Apud Ioannem Wechelum, | MDLXXXVII.

12°. 14 ung. Bll. 2 leere Bll. 271 SS. 3 ung. Bll. 146 SS. und 102 SS.

[Wolfenbüttel, Landesbibliothek.]

6 SS. mit Widmungsschreiben und Gedicht an Friedrich, Pfalzgrafen bei Rhein. 1 S. Distichen von Janus Gulielmus, 8 SS. Vorrede des Jacobus Bongarsius, 2 SS. mit Gedichten auf Bongarsius und seine Justinausgabe von 1581, 9 SS. Trogi Pompeii fragmenta, 2 leere Bll. S. 1—255 *Justini epitome,* S. 256 leer, (S. 257) neues Titelbl.:

PROLOGI | HISTORIARVM | PHILIPPICARVM | POMPEII TROGI, | nunc iterato editi; | Et a FRANC. MODIO, post BONGARSIVM, *ex M. ss. co- | dicibus Fuldensibus emendati, &, | quod potest, in integrum restituti.*

S. 258 Vorrede von Bongarsius, S. 259—271 *Prologi,* S. 272 leer, dann neues Titelbl.:

IN IVSTINI HI- | STORIAS NOTAE, | ET | EXCERPTIONES | Chronologicae.

Rückseite leer, dann 4 SS. mit einer Vorrede von Bongarsius, S. 1—85 Die Noten des Bongarsius, S. 86—87 Index, S. 87—106 Excerptiones chronologicae, S. 107—146 *Notae Francisci Modii,* S. 1—83 Variarum lectionum libellus von Bongarsius, S. 84—102 Index.

Ein unveränderter Neudruck erschien 1591.

Wie aus der Beschreibung ersichtlich, ist Modius' Ausgabe nur eine Erweiterung der Bongarsischen von 1581. Der Iustintext ist unverändert abgedruckt, aber in besonderen Noten werden wichtige

Emendationen vorgeschlagen. Dagegen ist von den Prologen, wenn auch unter Zugrundelegung des bongarsianischen Textes, mit Hilfe zweier Handschriften ein neuer Wortlaut hergestellt, der dann in Anmerkungen begründet ist. Modius' Ausgabe ist seit I. G. Graevius, Utrecht 1668, bis zu Rühl und Gutschmid, Leipzig 1886, mit Recht von den Herausgebern stark benutzt worden, leider aber nicht immer mit der nötigen Akribie.[1])

1588.

7.

T. LIVII PATAVINI | HISTORICORVM | OMNIVM ROMANORVM | LONGE VBERRIMI, ET FACILE | PRINCIPIS LIBRI OMNES, QVOTQVOT | AD NOS PERVENERE; | *NOVE EDITI, ET RECOGNITI, ET AD VETVSTIS-|* simorum manu exaratorum codicum Fuldensium, Moguntinensium & | Coloniensium fidem emendati | A | FRANCISCO MODIO BRVGENSI. | . . . . 1588 Francofurti, impensis Sigism. Feyrabendij & sociorum.[2])

Fol. in 3 meist zusammengebundenen Teilen.[3]) I: 4 ung. Bll., 52 und 682 SS. II: 4 ung. Bll., 613 SS. und 1 ung. S. III: 1 leeres ung. Bl. 59 SS. und 1 ung. S.

[München, Hof- und Staatsbibliothek.]

I: 3 SS. mit der Widmung an Karl von Egmont, 1 S. mit einer Vorbemerkung des Herausgebers für den Leser, 1 S. mit dem Verzeichnisse der in den Bänden enthaltenen Schriften, S. 1—7 Verzeichnis der in dem livianischen Geschichtswerke enthaltenen Reden, S. 14—52 Schriften von Caelius Secundus Curio, Pomponius Laetus,

---

[1]) Rühl z. B. schöpft seine Angaben nicht direkt aus der Ausgabe des Modius, sondern aus den Zitaten Dübners, Leipzig 1831, und übernimmt so dessen Ungenauigkeiten. Z. B. ist seine Angabe zu lib. XLIII 2, 9 falsch, was insofern von Belang ist, als es sich um Lesarten der besten leider verlorenen Handschriften handelt.

[2]) Die Zeilen 2, 3, 7 sind rot.

[3]) Schweiger a. a. O. II 532 beschreibt nur die beiden ersten Teile, doch kann an der Zugehörigkeit des dritten kein Zweifel obwalten.

Jo. Barthol. Marlianus und Publius Victor; S. 1—602 *Livii ab u. c. libri*, nebst der Epitome, S. 603—682 Index rerum et verborum.

II: Neues Titelblatt, 3 ung. Bll. und S. 1—484 Noten von Glareanus, Sigonius, W. Godelaevus, Laurentius Valla, Sabellicus, Velcurio, Beatus Rhenanus und Sig. Gelenius, Emendationes ex codice Theodorici Morelli, Noten von Io. Saxo, S. 485—544 *Francisci Modii Brug. in Titum Livium Notae, partim ab eo scriptae, partim ex Lipsii, Brissonii etc. eruditissimis ingeniis, monimentis exscriptae.* S. 545 bis 613 Livii fragmenta.

III: Neues Titelblatt. S. 3—5 Widmungsbrief an Ioa. Grellius vom 1. November 1568, S. 6—59 Chronologia in Titi Livii Historiam.

Von Modius stammen im 1. Bande nur Widmungsschreiben und Vorwort, im 2. die Rezension des Liviustextes und die Noten.

Alles übrige ist aus der Frankfurter Ausgabe von 1568 abgedruckt. — Nach Gruter (Frankfurt 1608) hat besonders Drakenborch die Ausgabe des Modius für seine eigene (Leiden 1738—1746) mit Sorgfalt benutzt. Vgl. sein Urteil über die modianische Arbeit im Stuttgarter Neudruck XV p. LXXVII—LXXIX.

Allem Anscheine nach hat Modius in späteren Jahren nochmals einen Liviuskommentar verfaßt, ohne ihn jedoch zum Drucke zu bringen.

Ich verdanke den Hinweis auf diese Tatsache Dr. Th. Gottlieb (Wien). Er fand auf einem Autograph der Wiener Hofbibliothek folgenden Vermerk:

›Autograph des Franc. Modius, Verfasser des berühmten Werkes: Pandectae triumphales. Die Gurker bischöfliche Bibliothek besitzt von ihm ‚Notae in Livium' mit der Schlußschrift: *Finitum opus hoc per me Franc. Modium a°. MDXCII in die purificationis B. M. V. Laus Deo.* Die darin vorkommende Schrift ist mit der vorliegenden nach genauer Vergleichung eine und dieselbe, so daß man mit voller Gewißheit annehmen kann, daß dieses interessante Fragment ein Autograph des Franc. Modius ist. Budik.‹

Da Budik in der Mitte des 19. Jahrhunderts Bibliothekar der Studienbibliothek zu Klagenfurt war, ist an dem einstmaligen Vorhandensein dieser Liviusnoten nicht zu zweifeln. Leider aber haben sie sich trotz mehrfacher Nachforschungen, bei denen mich namentlich Herr Dr. Ortner, Kustos der Studienbibliothek in Klagenfurt, unterstützt hat, nicht wiederfinden lassen. Die bischöfliche Bibliothek von Gurk befindet sich zur Zeit in Klagenfurt.

Da ich die Wiener Handschrift, die ein „Argumentum ex Hesiodo" enthält, nicht selbst gesehen habe, vermag ich nicht zu entscheiden, ob Budik sie mit Recht ein Autograph des Modius nennt. Auffällig ist der Gegenstand des „Argumentum", Modius beschäftigte sich, soweit ich weiß, höchst selten mit griechischen Schriftstellern.

---

2. Geschichte und Eigenart der Forschungen.

Zu den führenden Geistern der Wissenschaft gehört Modius gewiß nicht. Durch ein Moment aber werden seine Arbeiten doch über den Durchschnitt erhoben und vor vielen zeitgenössischen ausgezeichnet: durch die Fülle und nicht zuletzt auch durch die Erlesenheit seines Handschriftenmaterials.

Man kann diese Tatsache freilich nur dann als eine Besonderheit ansehen, wenn man seine Blicke von den modernen Verhältnissen abwendet und die Schwierigkeiten bedenkt, die sich damals der Benutzung der Bibliotheken, ja allein schon der Kenntnisnahme ihres Vorhandenseins entgegenstellten. Bei dem Fehlen jeglicher gedruckten Kataloge, die uns heute die Arbeit, mehr als man es sich immer klar macht, erleichtern, waren förmliche Entdeckungsfahrten nötig, wollte man sich nicht mit dem zufällig Gegebenen begnügen; ich erinnere nur an die Reisen eines Poggio und Enoch von Ascoli, an die Streifzüge der Erasmianer Sichardus, Beatus Rhenanus, Grynaeus und Gelenius und an die Unternehmungen der Magdeburger Centuriatoren.

In die Reihe dieser Forscher gehört nun auch Modius. Seine ersten Bibliotheksreisen erstreckten sich auf seine belgische Heimat und sind in die Zeit von etwa 1575—1578 zu setzen. Er unterrichtet uns darüber in der 1578 abgefaßten Vorrede zur Ausgabe des Vegius, Köln 1579.[1]) Nachdem er in allgemeinen Wendungen von der Beschäftigung mit der antiken Literatur und einigen Grundsätzen seiner kritischen Methode gesprochen hat,[2]) sagt er:

Cum Belgicae nostrae vehementes motus, aut, verius ut dicam, fatalis quaedam conversio imminere videretur, eam primum tempore et studiis et rei publicae alienissimo pervagandam et quidquid in ea bibliothecarum esset, excutiendum mihi esse decrevi, ne si quod ante annos decem et quod excurrit, fieri memineram, barbaries

---

[1]) Vgl. oben S. 13 und 39.

[2]) Vgl. unten S. 54.

seditiosissimorum hominum furor hanc etiam partem grassata fuisset, et illis praesidiis haec honestissimis litterarum studia, quibus extinguendis monstra illa nuper videntur orta, privassent: nihil mihi Belgica adferre posset adiumenti. Itaque nulla, neque itinerum difficultatis neque sumtuum, quos hanc in rem immensos facere necesse fuit, habita ratione: primum Arthesia, in qua tum forte eram, deinde Hannonia, mox Flandria, Brabantia, Namurco et Leodio peragratis et nobilissimis quibusque bibliothecis sedulo ac cum cura pervestigatis, quod in Hollandia et Zelandia huiusmodi nihil eorum, quos dixi, furor reliqui fecisset, Coloniam Agrippinensem veni, tamquam ad certissimum studiorum portum.

Die hauptsächlichen der besuchten Stätten finden sich in einem bereits von Ruland[1]) wiedergegebenen Briefe der Nov. Lect. aufgezählt. Es sind die Bibliotheken[2]) der Klöster Ter Duyn[3]) und Ter Doest, Saint-Bertin und Clairmarais,[4]) der Domkirche von Tongern,[5]) sowie einiger nicht mit Namen genannter Stifter und Klöster von Löwen und Lüttich.

Der erste Besuch von Saint-Bertin und Clairmarais in Artois dürfte kurz vor 1575 stattgefunden haben, als Modius in Douai studierte. Andere Unternehmungen knüpften sich an den Studienaufenthalt in Löwen und wurden in Gemeinschaft mit Ludovicus Carrio, der sich schon seit vielen Jahren mit handschriftlichen Studien beschäftigte, ausgeführt. *In hac peregrinatione mea et in bibliothecarum indagatione non parum mihi commoditatis attulit Lud. Carrio I. C. clariss.; et nomen, cum posui, sat est. is enim eodem antiquitatis amore perpetuo incensus, et omne hoc, de quo iam dixi, iter unâ mecum confecit et suo praecipuarum bibliothecarum catalogo, quid quovis in loco requirendum putarat esse, oportune sane docuit.*[6]) Von einigen dieser Exkursionen läßt sich die Route ganz genau angeben. Es finden sich nämlich in Modius' Tagebuche[7])

---

[1]) Serapeum XIV 83.

[2]) Ich bemerke schon hier, daß ich später nur den von Modius besuchten Bibliotheken eine eingehende Untersuchung widmen werde, aus denen er nachweislich bestimmte Handschriften verwertet hat. Über die anderen bringe ich gleich hier einige kurze Daten.

[3]) Vergleiche unter Ter Doest.

[4]) Die meisten Handschriften (116) sind in Saint-Omer, sechs in der Pariser Nationalbibliothek. Ueber letztere vgl. L. Delisle, Le cabinet des manuscrits II 355.

[5]) Vgl. unten.

[6]) Aus der Vorrede zur Ausgabe des Vegius, Köln 1579.

[7]) München, Gall. 399, fol. 21r—24r.

einige hierher gehörige Aufzeichnungen, die bisher nur bruchstückweise und fehlerhaft veröffentlicht sind.[1]) Sie sind *Notanda quaedam in Belgicae peregrinatione* überschrieben und enthalten in lateinischer, französischer und vlämischer Sprache Angaben über die einzelnen Stationen dreier Reisen, über die Entfernungen und die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten der besuchten Ortschaften. Die an erster Stelle stehenden Vermerke über *Bruxella et iter inde Antverpiam* geben keinen Aufschluß über die Zeit dieser Wanderung und enthalten nichts über Bibliotheken. Die zuzweit skizzierte Reise fällt in den Herbst 1577. Es handelt sich, wie Modius schreibt, um einen *Itus* (!) *Lovanio Namurcum et inde Lovanium reditus;* die Hauptstationen sind S. Trou, Tongern, Lüttich, Huy und Namur. Im letztgenannten Orte war man am 11. September 1577[2]) und man kehrte dann über Lüttich und Tienen nach Löwen zurück. Leider sind in die Notizen nur ganz wenige Angaben über die besuchten Bibliotheken eingestreut. Ganz kurz wird die Sammlung der Abtei von S. Trou[3]) erwähnt: .... *l'abbie du St. Truden assise en la ville ou qu'il y a une belle bibliotheque que n'avions loisir d'aller veoir.*

Bei der Besprechung von Tongern heißt es von dem Chorherrnstifte[4]) und dem der Maria geweihten Dome:[5]) . . . *En Regulieren clooster . . . magnifyc, schoone bibliotheque, sed pauci M.SS. In bibliotheca porro D. Virginis omnes m. ss., sed sic, ut nihil ibi sit visu dignum praeter 3 Lucanos et 2 Horatios.*[6])

Vielleicht besuchten Modius und Carrio bei dieser Gelegenheit in Lüttich die reichhaltige Büchersammlung des Laevinus Torrentius.[7]) Der einzige Ausflug von Löwen wird dies nicht gewesen

---

[1]) Ruland im Serapeum XIV 114.

[2]) A. a. O. fol. 21. Das einzige Datum!

[3]) Die meisten Handschriften sind jetzt in der Stadtbibliothek in Lüttich, einige andere in Brüssel, Düsseldorf und in London.

[4]) Wo die Bibliothek jetzt ist, habe ich nicht ermitteln können. Ein umfangreiches Verzeichnis der Handschriften befindet sich in Sanders Bibliotheca Belgica manuscripta, Lille 1641, II 181—206.

[5]) Vgl. auch oben S. 49. Ein Teil der Handschriften ist im Haag.

[6]) Ruland hat bei der Wiedergabe dieser Stelle im Serapeum XIV 114 das Versehen begangen, die Bibliotheken der Stadt Lüttich zuzuweisen; der Irrtum ist dadurch entstanden, daß er sich aus den Worten, wo von Tongern als einer *Urbs ditionis Leodiensis* die Rede ist, nur die Worte *Urbs Leodiensis* notiert hatte.

[7]) Er erwähnt den Besuch Nov. Lect. 222. Nach Torrentius' Tode kam die Sammlung an die Löwener Jesuiten.

sein, einmal scheint man auch das nicht sehr fern gelegene Kloster Gembloux und seine großartige Bibliothek besucht zu haben.

Den Beschluß der Notizen macht die Beschreibung einer Reise von Antwerpen durch Seeland, Vlissingen, dann über das Meer nach Flandern. Nachdem man noch Gent und andere Orte durchstreift hatte, begab man sich nach Brügge. Höchst wahrscheinlich kehrte Modius dann nicht mehr nach Löwen zurück. Am Schluß der Notizen findet sich noch ein kurzer, uns hier interessierender Vermerk: *Brugis ter doest abdie 1½* [*sc. mil.*] *bibliotheca satis instructa.*[1])

Ob Modius erst damals in Ter Doest und Ter Duyn gearbeitet hat, ist ungewiß. Da Brügge seine Heimatstadt war, hatte er wohl auch schon früher die Gelegenheit benutzt, diese und andere flandrische Bibliotheken kennen zu lernen. In den Nov. Lect. erwähnt er einmal einen allerdings ergebnislosen Besuch einer klösterlichen Sammlung in Lille.[2])

Daß sich auch an den kurzen Aufenthalt in Leiden, Frühjahr 1578, eine Bibliotheksreise schloß, ist möglich, aber nicht gewiß. Überhaupt sind ja die Nachrichten über Modius' Durchwanderung Belgiens und Hollands sehr dürftig. Gewiß würden wir mehr davon wissen, wenn die handschriftlichen Funde bedeutender gewesen wären. Nur hie und da spricht Modius späterhin von belgischen Handschriften. Unter den von ihm benutzten Codices, deren Provenienz für uns nicht feststeht, mag allerdings mancher sein, der in der Heimat aufgefunden war, aber das ist klar, daß Modius' Ausbeute viel reicher wurde, als er sich 1578 nach Köln begab und von hier aus alle irgendwie erreichbaren Bibliotheken durchforschte.[3])

An erster Stelle war es die wertvolle Handschriftensammlung des Domes, dann die des Pantaleonklosters,[4]) des Franziskanerkonventes und des Collegium Laurentianum in Köln, und fernerhin die Bibliotheken der benachbarten Klöster Siegburg und Heisterbach; in denen er seine Forschungen anstellte.

---

[1]) Auch hier erweist sich Ruland als ungeschickter Excerptor. Er läßt a. a. O. 114 die Worte *ter Doest abdie 1½* fort und erweckt dadurch die Vorstellung, als handele es sich um eine Bibliothek von Brügge, wo die des Klosters Ter Doest gemeint ist.

[2]) S. 498 f. Vgl. darüber auch Seibt a. a. O. 10 f.

[3]) Vgl. die aus den Nov. Lect. 188 f. abgedruckte Stelle im Serapeum XIV 83.

[4]) Bestimmte Handschriften aus dieser einst bedeutend gewesenen Bibliothek werden von Modius nicht namhaft gemacht. Ich kenne Codices S. Pantaleonis Coloniensis in Brüssel, Düsseldorf, Hamburg, Köln, London, Rom, Wien, Wolfenbüttel und im Privatbesitze.

Die Fülle der in dem einen Jahre vom Sommer 1578 bis zum Herbste 1579 geleisteten Arbeit ist erstaunlich, auch wenn man als wahrscheinlich annimmt, daß er einen Teil der Kollationen nicht selbst oder erst bei späteren Besuchen Kölns erledigt hat. Man kann in der Tat mit Seibt[1]) von einem wahren Heißhunger reden, mit dem er sich auf das Studium der Handschriften stürzte.

Auch als er dann (1581—1584) in Neustetters Umgebung weilte, folgte er seiner edlen Leidenschaft, sobald er von seinen mannigfaltigen Verpflichtungen und anderweitigen Beschäftigungen Zeit erübrigen konnte. In erster Linie beutete er damals die von seinem Patrone angelegte Bibliothek zu Komburg aus, daneben aber auch die geistlichen und weltlichen (privaten) Büchereien in Bamberg und Würzburg, die seines Freundes Weidner in Schwäbisch Hall u. a. Von Joachimus Camerarius bemühte er sich, anscheinend allerdings vergeblich, die berühmten Plautus-Codices geliehen zu bekommen.[2]) Als er gelegentlich mit seinem Patrone nach Nürnberg kam, traf er Camerarius nicht an und mußte daher zu seinem Bedauern auf die Besichtigung seiner und anderer Nürnberger Sammlungen verzichten.[3])

Besondere Unterstützung scheinen seine handschriftlichen Studien während des Aufenthaltes in Franken durch Johannes Weidnerus, den schon genannten Rektor von Schwäbisch Hall gefunden zu haben. In den Briefen an ihn finden sich nicht selten Bemerkungen, wie diese:[4])

De libris veteribus scriptis effice siquid potes: non quidem ut mancupio nostri fiant, sed omnino usu, supra quod nihil peto. Offenbar hatte Weidner bedeutende Kenntnisse von Bibliotheken und Handschriften. Das geht auch aus einer anderen Bitte Modius' hervor. Am 21. Juni 1584 schrieb er ihm:[5]) *rogo te, ut me iuves pro parte tua in eo, quod ante abitum molior; est autem hoc, ut bibliothecarum manuscriptarum omnium, quas fieri poterit, indices habeam et exemplaribus meis studiis conducibilibus utar. Anno memini fieri mentionem cuiusdam abbatiae in istis regionibus, ubi dicerentur nonnulli scripti codices repperiri; amabo, mi Weidnere, qua per te, qua per alios hoc age, ut et horum et, si qui alii istic alibi forte*

---

[1]) A. a. O. 3.

[2]) München, Coll. Cam. XIX 131, 132, 133.

[3]) Nov. Lect. 170.

[4]) Stuttgart, Hist. Fol. 603 $_{254}$ (4. Mai 1583).

[5]) Stuttgart, Hist. Fol. 603 $_{282}$.

sunt, eorum quoque indicem ad me mittas, quo primum fieri poterit tempore . qua re nihil gratius mihi facere poteris.

Diese Stelle zeigt auch zugleich, wie systematisch Modius bei seinen Forschungen vorging; von überall her suchte er Nachrichten über Bibliotheken zu sammeln, um spätere Besuche vorbereiten zu können. Leider hat sich von dem auf diese Weise gewonnenen Materiale — das für die Bibliotheksgeschichte von außerordentlichem Werte sein könnte — nichts erhalten. Wir wissen nicht einmal die Namen der Stätten, die Modius zu besuchen gedachte, als er von Neustetter Abschied nahm. Unsere Kenntnis ist um so geringer, als von den geplanten und vorbereiteten Bibliotheksreisen damals nur die eine nach Fulda zustande gekommen sein dürfte.

Der Besuch der Fuldaer Bibliothek vom 26. September bis zum 12. Dezember 1584 ist der letzte im eigentlichen Deutschland, der für seine Studien von reichem Ertrage war. Während er als Korrektor in den Offizinen Feyerabends und der Wechelschen Erben in Frankfurt arbeitete, fand er wenig Muße für seine handschriftlichen Forschungen. Doch erstarb sein Interesse nicht. Als er sich 1588 auf den Weg zum Grafen Egmont machte, kam er auch nach Trier (3.—26. Oktober) und besichtigte hier das berühmte Kloster S. Maximini. Seltsamerweise enttäuschte ihn die Bibliothek.[1] *Vidi bibliothecam eius satis instructam, sed non ex MSS. respondentibus antiquitati loci* lautet der Eintrag, den er damals in sein Tagebuch machte.[2]

Bald darauf (1589) sehen wir ihn in Saint-Bertin eine Apuleiushandschrift vergleichen. In den folgenden Jahren scheinen ihm seine wechselvollen Geschicke, namentlich sein überaus schlechter Gesundheitszustand nur wenig Zeit und Kraft gelassen zu haben, die Forschungen in der alten Weise fortzusetzen. 1593 und 1596 aber finden wir ihn unter den Handschriften von Saint-Bertin wieder. Die Bibliothek, die zu den zuerst von ihm besuchten Stätten gehört, ist offenbar auch diejenige gewesen, in der er sich zum letzten Male den geliebten Manuskripten nach Herzenslust widmen konnte. Der Tod gebot ihm, einzuhalten, ihm, von dem ein Zeitgenosse sagen konnte:[3]

In studiis Modius nescit habere modum.

---

[1]) Reste der Handschriftensammlung befinden sich in: Berlin, Braunau, Brüssel, Gent, Heidelberg, Koblenz, London, München, Paris, Rom, Trier, Tunbridge Wells und Wien.

[2]) Serapeum XIV 132.

[3]) Sweertius, Athenae Belgicae, Antwerpen 1628, S. 247, zitiert den Vers, ohne

Hinter diesem rastlosen Suchen und Sammeln steckt mehr als eine bloße Liebe zu alten Büchern, mehr als Sammelwut. Modius verfolgte einen ganz bestimmten Zweck: die Reinigung der alten lateinischen Texte nach einem methodischen Grundsatze, der für ihn stets maßgebend gewesen ist, nach dem Grundsatze der handschriftlichen Autorität. Er erkannte die vielfachen Verderbnisse, die den Wortlaut der ihm vorliegenden Ausgaben entstellten, und sah das vornehmste Mittel, sie zu beseitigen, in dem Zurückgehen auf die Überlieferung. Wir haben schon oben die Vorrede zur Vegiusausgabe von 1579 zitiert und müssen auch jetzt wieder auf sie zurückgreifen, da sie gewissermaßen Modius' Programmschrift ist. Sie gibt in wenigen Worten die Grundzüge seiner textkritischen Methode.

Auch hier kämpft er bereits gegen den Mißbrauch der Konjektur, den so viele Emendatoren getrieben haben. *Neque enim eorum industriam unquam laudare potui, qui, his praesidiis* [sc. *librorum mss.*] *destituti, ad nudas coniecturas dilabuntur et sola ingenii fiducia quosvis auctores emendare aggrediuntur.* Ebenso scharf spricht er sich im Widmungsschreiben der Vegetiusausgabe von 1580 dagegen aus: . . . *sine quibus* [sc. *libris mss.*] *nugas agat et temere adeo faciat meo quidem iudicio, qui auctorem aliquem recensendum in manus sumat. enim periculosa est semper in alieno opere nimia diligentia: tantoque periculosior quanto is, qui in tali negotio versatur, eruditione et ingenio excellit aut certe excellere postulat.*

Ähnliche Äußerungen ließen sich namentlich noch aus den Nov. Lect. anführen. Besonders der 25. Brief, den er am 22. April 1582 an Janus Gulielmus geschrieben hatte, ist von Reiz und Interesse; Modius verwahrt sich darin ausdrücklich gegen den Vorwurf, die Arbeit der Leute würde von ihm unterschätzt, *qui, iudicii bonitate ingenii felicitate subnixi memoriaque multarum rerum et eruditione plurima ac assidua tractandi bonos scriptores consuetudine confirmata adiuti, quam plurimos sibi auctores emaculatis, quae passim in iis contaminata occurrebant, demerendos existimarunt.*[1]) Sein Eifer gelte nur denen, *qui sola ariolandi fiducia nitentes scriptorem aliquem in integrum restituendum suscipiunt.* Die Konjektur sei

---

den auch mir unbekannt gebliebenen Verfasser zu nennen: *Vere de illo quidam cecinit.*

[1]) Nov. Lect. 119.

wohl ein in gewissen Fällen erlaubtes und notwendiges, aber doch immer mit äußerster Vorsicht und Beschränkung zu gebrauchendes Mittel *in manuscriptorum et veterum codicum inopia.* Eben um diesem Mangel abzuhelfen, suchte er von Jugend an möglichst viele und gute Handschriften kennen zu lernen.

Wohl verstand er es im allgemeinen, den Wert bezw. Unwert einer Textquelle zu erkennen, oder vielmehr herauszufühlen, aber, insofern er nicht über die Zeitanschauungen hinauskonnte und zu einem wirklichen Verständnis der Überlieferung in allen ihren Bedingungen nicht sich durchzuringen vermochte, mußte sein Verfahren unvollkommen bleiben und im Eklektizismus verharren. Modius' Ausgaben entstanden weder auf Grund einer systematischen Abwägung der gesamten Handschriften, noch durch bloßen Abdruck einer einzigen bestimmten Handschrift, sondern so, daß ein älterer gedruckter Text zugrunde gelegt und unter Bevorzugung bald dieser bald jener Handschriften verbessert wurde. Über die größeren Veränderungen wurde in besonderen Noten Rechenschaft abgelegt, nur kleinere, ihm unbedeutend oder selbstverständlich scheinende stillschweigend vorgenommen: *satis habeat lector, nihil temere aut sine librorum auctoritate in hac nostra editione tentari aut loco suo moveri, ceterum iisdem illis libris suadentibus adeo multa, partim emendata, partim genuinae venustati restituta, ut Notae hae fines suos longe excessurae sint, si non, silentio transmissis levioribus, eorum tantum mentionem hic faciam, quae vel momenti maioris vel certe minus certa et hoc nomine aliorum quoque iudicio subiiciunda videantur.*[1]) Waren wirklich einmal Konjekturen nötig gewesen, so betonte er das in den Anmerkungen mit besonderem Nachdruck. Sehr oft wagte er es jedoch nicht, sie in den Text selbst zu setzen, wenngleich sie ihm persönlich gut erschienen. Und auch handschriftliche Lesarten, die er billigte, nahm er oft nicht auf, weil er die Möglichkeit einer anderen Auffassung einsah.

Eines Urteils über die Güte seiner Verbesserungsvorschläge enthalte ich mich; es sind viele Falschheiten mit anerkannt glänzenden Emendationen gepaart. Nur vor der ungeschichtlichen Verächtlichkeit wäre wohl zu warnen, mit der moderne Gelehrte über die Art dieser älteren Forscher aburteilen.

Da der Hauptwert der modianischen Arbeit für die heutige Textkritik darauf beruht, daß er uns von vielen, höchst wichtigen, jetzt

---

[1]) Not. in Vegetium p. 28.

aber schmerzlich vermißten Handschriften Nachricht gegeben hat, wie von den Justinuscodices aus Fulda, dem Silius Italicus aus Köln u. a., so lassen wir ein kurzes Wort über die Glaubwürdigkeit folgen, die seine Angaben über handschriftliche Lesarten verdienen.

Am wenigsten kann man aus den von ihm konstituierten Texten selbst gewinnen, da hier oft das Gut älterer Editionen und mehrerer Handschriften vermengt ist. Es ist nur dann im allgemeinen möglich, festzustellen, ob eine Lesart aus irgend einem Codex stammt, wenn man alle Lesarten ausscheidet, die aus Ausgaben genommen sein können; dies ist mühsam, aber möglich, da er die von ihm benutzten Editionen meist namentlich anführt. Es ist jedoch ratsam, hierbei alle Exsilentioschlüsse auf Übereinstimmung der benutzten Handschriften mit den Drucken zu vermeiden, da Modius eklektisch vorgeht. Ist erst einmal die Klassenzugehörigkeit des Manuskriptes durch Betrachtung der Noten bestimmt, so läßt sich allerdings oft mit einiger Wahrscheinlichkeit die Herkunft der einzelnen Lesung bestimmen.

Reichere Ausbeute geben die den Ausgaben beigefügten Noten. In ihnen handelt es sich zumeist um einzelne Wörter, zu denen Varianten notiert werden. In diesem Falle ist Modius durchaus zuverlässig, wenn sich auch hie und da einmal Ungenauigkeiten finden lassen: es ist nur zu bedauern, daß er die Handschriften nicht immer genau bezeichnet, obwohl er oft mehrere nebeneinander benutzt; nicht selten sagt er weiter nichts, als daß er die Lesart aus *membranae, liber ms.* etc. (s. u.) genommen habe.

Dieselbe Glaubwürdigkeit gebührt auch den Varianten, die er in den Nov. Lect. für einzelne Wörter beibringt.

Schwieriger wird die Sache, wenn er, wie namentlich in dem eben zitierten Werke, umfangreichere Stücke aus den Handschriften vorführt. Er stellt hier der Vulgata einen Text gegenüber, der nur scheinbar ganz und gar aus den Handschriften entnommen, in Wahrheit nur an einigen Stellen mit ihrer Hilfe gereinigt ist. Man hat demnach einmal zu sehen, welche Ausgabe er zugrunde legt und dann, worauf es ihm bei der Emendation besonders ankommt. Zuweilen erlaubt er sich Konjekturen nach Anleitung der handschriftlichen Lesart, betont es aber fast stets ausdrücklich.

Einer der wenigen modernen Gelehrten, die Modius' Angaben mit Wohlwollen und Verständnis benutzt haben, ist H. Blaß. Ihm verdanken wir eine Prüfung des modianischen Verfahrens für Censorinus und Silius Italicus, die allgemeine Gültigkeit beanspruchen darf.

Es sei deshalb das Endergebnis seiner Untersuchung mitgeteilt, das für alle, die mit Ausgaben des Modius arbeiten wollen, von maßgebender Bedeutung ist:[1])

„Die Veranlassung für Modius in seinen Nov. Lect. eine Stelle zu besprechen, ist so gut wie ausnahmslos die, daß die ihm vorliegende Handschrift Besseres bot. Wenn er die Vulgata in seinen gereinigten Text wieder aufnimmt, so folgt daraus nicht, daß so auch der Coloniensis biete, sondern nur, daß er eine Änderung sachlich nicht für geboten erachtete; ändert er die Vulgata, so folgt nur, wo ein positives Zeugnis, welches die einzusetzenden Worte namentlich aushebt, vorhanden ist, mit Sicherheit, daß dies Eingesetzte im Coloniensis stehe, mit der Reserve, daß ein richtiges Wort vielleicht in etwas veränderter Wortform gegeben ist. Wo dieses Zeugnis fehlt, folgt, da Modius, wenn auch sehr vereinzelt und in verschwindend kleiner Anzahl, ohne es zu erwähnen, Konjekturen von sich bringt, nur mit überwiegender Wahrscheinlichkeit, daß die gegen die Vulgata vorgenommene Änderung auf den Coloniensis zurückgehe. . . . . Über die ‚bona fides' aber ist ein Zweifel nicht zulässig."

3. Die benutzten Handschriften.

Ehe ich dazu übergehen kann, von den einzelnen durch F. Modius benutzten Bibliotheken und Handschriften zu sprechen, muß ich noch einige mehr allgemeine Erörterungen vorausschicken.

Modius' Forschungen verdanken wir, wie bereits erwähnt, die Kenntnis von Lesarten verschiedener wertvoller nunmehr verlorener Handschriften. Nur dann aber können wir aus diesen Angaben wirklichen Nutzen für die Textkritik ziehen, wenn es uns gelingt, über Herkunft, Alter, Schrift und dergl. der betr. Codices Genaueres zu ermitteln. Leider sind Modius' Handschriftenbeschreibungen ziemlich dürftig, wenn sie auch einige Vorzüge vor anderen zeitgenössischen aufweisen. Einen Vorzug seiner Art und Weise erblicke ich darin, daß er uns in den meisten Fällen über die Herkunft seiner Handschriften unterrichtet. Die dabei gebrauchten Ausdrücke, die ich nachher zu zitieren Gelegenheit haben werde, geben nur selten be-

[1]) Fleckeisens Jahrbücher für Philologie etc., Supplementbd. VIII (1875) S. 194 f.

sondere Rätsel auf. Allerdings redet er manchmal ganz allgemein von einem *liber Coloniensis, Bonnensis* etc., ohne die eigentliche Aufbewahrungsstätte in den genannten Orten anzugeben, ebenso wie er bei Benutzung mehrerer Handschriften desselben Textes nicht immer die Lesarten nach ihrem Ursprunge aus diesem oder jenem Exemplar scheidet.

Das Äußere wird oft nur sehr mangelhaft geschildert. Meist gebraucht er nur die wenig besagenden Bezeichnungen: *manu exaratus codex, liber scriptus* oder *liber manuscriptus* (*ms.*), *exemplar scriptum* und ähnliche, besonders häufig: *membranae* und *liber* oder *codex membranaceus.* Der eigentlich in letzteren Wörtern liegende Begriff des Pergamentenen ist schon frühzeitig sehr abgeschwächt. Bei vielen Gelehrten vor und nach Modius ist *membranae* gleich Handschrift überhaupt.[1]) Bezeichnet nun Modius im allgemeinen mit jenen Ausdrücken wirkliche Pergamentcodices und redet er anderseits zuweilen gewissenhaft von *chartacei,* so läßt er sich doch auch nachweislich in einem Falle die ungenaue Anwendung zu schulden kommen, wenn er die Komburger Papierhandschriften der Pliniusbriefe *membranae* nennt. Sehr ungenau sind Modius' Alters- und Schriftbestimmungen. Adjektive wie *vetus, antiquus* wollen nichts besagen. Sie werden ohne Unterschied für Handschriften des 9.—13. Jahrh. gebraucht, nicht aber, wie es sonst wohl vorkommt, für noch jüngere. Mehr bedeutet es, wenn er im Superlativ redet, z. B. die Fuldaer Justinhandschriften *antiquissimae membranae,* den aus dem 7. Jahrh. stammenden Censorinus des Kölner Domes einen *liber mire antiquus* nennt. Es entging ihm nicht, daß sich die Handschriften von Fulda und namentlich die der Kölner Dombibliothek im allgemeinen durch hohes Alter vor anderen von ihm benutzten Sammlungen auszeichneten.

Über die Schrift der Codices schweigt er eigentlich ganz und gar, zuweilen gebraucht er allerdings den Terminus *scriptura longobardica*, ohne aber damit eine besondere Gattung zu bezeichnen. Man redet schon zu Erasmus' Zeiten von „langobardischer Schrift" und meinte damit eine in ihren Zügen auffallende wie z. B. die Insulare.[2]) Vielleicht schließt sich Modius dieser Anwendungsweise an,

---

[1]) *Membranae* bedeutet seiner ursprünglichen Bedeutung nach (und bei Modius oft) nur e i n e Handschrift.

[2]) Vgl. L. Traube in den SB. d. k. b. Akad. d. Wiss. 1900 S. 469 ff. und in den Abh. d. k. b. Akad. d. Wiss. III. Kl. XXIV 1 S. 25.

wenn er die eine Fuldaer Justinhandschrift *Longobardica littera scriptus* nennt. In anderen Fällen aber scheint er jede Minuskelschrift „langobardisch“ zu nennen.[1])

Die Unvollkommenheit der Handschriftenbeschreibung ist weniger ein individueller Mangel des Modius als ein allgemeines Zeitgebrechen. Erst mit Mabillon beginnt die theoretische und systematische Paläographie.

Auf den folgenden Blättern stelle ich die einzelnen von Modius benutzten Handschriften zusammen, indem ich zuerst die bestimmter Klöster und Stifter, dann einiger privater und schließlich verschiedener nicht genannter Sammlungen in alphabetischer Reihenfolge bespreche. Ausgeschlossen sind, wie schon oben bemerkt, diejenigen von Modius besuchten Bibliotheken, aus denen wir keine Handschriften bei ihm nachweisen können. Der Besprechung der Codices schicke ich jeweils einen kurzen Überblick über die anderweitigen Benutzungen und die letzten Schicksale der Bibliotheken voraus.

A. Handschriften aus Kloster- und Stiftsbibliotheken.

BAMBERG.

Dominikanerkloster.

Die Geschichte der Bibliothek dieses Klosters ist noch nicht untersucht; doch auch wenn das geschehen wäre, würde man wohl kaum erfahren haben, daß irgendwelche Handschriften dieser Sammlung jemals eine Rolle in der Geschichte der Wissenschaft gespielt hätten. Soweit ich weiß, ist Modius der erste und einzige Gelehrte älterer Zeit, der von der Dominikanerbibliothek öffentlichen Gebrauch gemacht hat.

Über den einstigen Bestand und etwaige Verluste ist man schlecht unterrichtet. Die einzigen Entfremdungen, von denen ich weiß, knüpften sich an den Besuch des berüchtigten Maugerard, durch den 1795/96 einzelne Bücher dieses Bamberger Konventes nach Gotha verkauft sind.[2])

---

[1]) In der *scriptura langobardica* erscheinen ihm die Buchstaben s und r leicht verwechselbar, vgl. z. B. Nov. Lect. 2 u. 25. — Vgl. über Modius' Verwendung des Ausdruckes auch unten.

[2]) Traube und Ehwald in den Abh. d. III. Kl. d. k. bayer. Ak. d. Wiss. XXIII. Bd. II. Abt. S. 328, 349 u. 369.

Bei der Säkularisation fanden sich 336 Handschriften des 11. bis 16. Jahrhunderts vor,[1]) meist scholastische Literatur enthaltend. Der wertvollste Codex kam nach München (lat. 4460), die übrigen wurden der königlichen Bibliothek zu Bamberg überwiesen.

Die von Modius benutzte Handschrift ist nicht mehr vorhanden.[2]) Ob er noch andere Handschriften der Dominikaner oder auch anderer Klöster und Stifter Bambergs gebraucht hat, wissen wir nicht. Es ist aber sehr wahrscheinlich, da er in den Jahren von 1581—1584 häufig nach Bamberg gekommen ist, so daß ihm z. B. die Dombibliothek kaum entgangen sein dürfte.

Die von Modius herangezogene Handschrift enthielt:

Valerius Maximus dictorum factorumque memorabilium libri.

Auf S. 296 der Nov. Lect. schreibt er: . . . *Cum nuper Bambergae bibliothecas more mihi solenni excuterem eiusque exemplar scriptum ibidem apud Dominicanos eruissem, operam lusurum me non existimarem, si illud ad Pighianam editionem*[3]) *diligenter compararem* ... und er teilt dann im 54., 96. und im 128. Briefe zu 24 Valeriusstellen Lesarten des Bambergensis mit. Die Mitteilungen sind weder in älterer noch in neuerer Zeit von den Herausgebern berücksichtigt worden. Soweit es Modius' Angaben erkennen lassen, hat man den Bambergensis zu Kempfs[4]) ‚codices deteriores' zu rechnen. Bemerkenswert ist, daß er Kempf ed. min. p. 11, 25 sqq. mit den beiden besten Handschriften A und L geht und sich von der Interpolation aller übrigen Handschriften frei zeigt.

BONN.

Ungenannte Bibliothek.

In der Vorrede und in den Noten der Ausgabe von Vegetius de re militari erwähnt Modius häufig einen *liber Bonnensis*, von

[1]) Vgl. Jaeck, Beschreibung der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg, Nürnberg 1831 f., I p. LIV, II p. LXX sq., CXXV sq. und außerdem Chr. von Murr, Merkwürdigkeiten der fürstbischöflichen Residenzstadt Bamberg, Nürnberg 1799, S. 130 bis 134.

[2]) Es befindet sich allerdings jetzt eine Valeriushandschrift in Bamberg (M.V. 11 saec. XIII). Diese entstammt jedoch der Dombibliothek.

[3]) Antwerpen 1567. 8°.

[4]) Größere Ausgabe, Berlin 1854; kleinere, verbesserte Ausgabe, Leipzig (Teubner) 1888.

dem ihm der Dechant Jacobus Campius[1]) eine Abschrift verschafft habe. Die Annahme liegt nahe, daß der jetzt verschollene Codex damals im Besitze des dem Campius unterstellten Münsterstiftes[2]) war. Es scheinen sich gar keine unmittelbaren Reste dieser Sammlung erhalten zu haben. Ihre einstige Existenz geht aus einer Erwähnung in Schultings „Bibliotheca ecclesiastica", Köln 1599, II, 13 und aus der Abschrift der Bollandisten in Brüssel 4495 (6828—69) hervor.

Eine genaue textkritische Würdigung des Bonnensis ist deshalb möglich, weil sich die eigenhändige Kollation des Modius erhalten hat. Ich fand sie in dem Exemplar der modianischen Ausgabe von 1580, das der Universitätsbibliothek München (Polit. 302, 8°) gehört.

Das ganze Buch ist mit Papier durchschossen, und auf diesem wie am Rande der bedruckten Blätter sind von zwei Händen des 16. Jahrh. Varianten zum 1. Buche eingetragen. Was ich bereits beim ersten Anblick vermutete, bestätigte sich bei genauer Schriftvergleichung, in der mich mein Freund Ch. H. Beeson unterstützte: Die meisten Vermerke — und zwar sind es die Lesarten, denen ein B beigefügt ist, — rühren von keinem anderen als Modius her. Das Zeichen B wird auf einem dem Prologe vorgesetzten Blatte als *M. S. Bonnēsis* erklärt. Andere als textkritische Bemerkungen finden sich nur vereinzelt.

Die Kollation macht den Eindruck großer Sorgfalt, selbst orthographische Abweichungen scheinen genau angegeben zu sein.

Die Einordnung der Handschrift, die C. Lang[3]) nach den Mitteilungen in Modius' gedruckten Noten vorgenommen hat, erweist sich als durchaus richtig. Der Bonnensis steht P, dem Perizonianus F 17 s. XI in Leiden, außerordentlich nahe. Ja, es erscheint mir sogar als höchst wahrscheinlich, daß die Handschrift des Perizonius, die erst seit dem 18. Jahrhundert in Leiden liegt, mit der Bonner unseres Modius

---

[1]) In der Biographie ist Campius bereits mehrfach als Modius' Freund und Beschützer erwähnt. Er war seit 1576 Dechant des Cassiusstiftes in Bonn, zeitweilig Vizekanzler des Kölner Kurerzbischofs und starb 1604 als Protonotar des geistlichen Konsistoriums zu Mainz. Seine wissenschaftlichen Interessen lagen auf dem Gebiete der Inschriftenkunde. Vgl. Freudenberg in den Bonner Jahrbüchern XXIX/XXX 94 ff. und XXXIX/XL 175 ff. sowie R. Pick in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 1884 S. 76 und F. Falk, Bibelstudien u. s. w. in Mainz, Mainz 1901, S. 103 f.

[2]) Vgl. Neues Archiv d. G. f. ä. d. Geschichtskunde XIII (1888) S. 147 ff.

[3]) In der Teubnerausgabe, Leipzig 1885, p. XLI.

identisch ist. Ihre Herkunft aus Deutschland ist durch die alten Glossen gesichert;[1]) eine eigentliche Provenienznotiz befindet sich nach gütiger Mitteilung von Herrn Direktor S. G. de Vries in ihr nicht.

Von den verschiedenen Vegetiusausgaben, die Modius in seinem Bücherverzeichnisse von 1588 beschreibt, ist wohl die mit dem Münchener Exemplare gleichzusetzen, die er als

Vegetius etc. Ed. nostra collata ex parte et cum charta 8°

bezeichnet.[2]) In der Tat enthält ja der vorliegende Druck nur für das erste Buch eine handschriftliche Kollation (*collata ex parte*) und ist mit Papier (*cum charta*) durchschossen.

Es ist mir unklar geblieben, wie das Buch nach München gelangt ist. Daß es schon vor Modius' Tode aus seinen Händen kam, dürfte der wohl noch aus dem 16. Jahrh. stammende Vermerk auf dem Titelblatte zeigen:

Sum Ioannis Masii Müntzii Baccharacensis P. A° 95 4 Cal. Iunii.

Ich möchte hier noch eine Bemerkung daran anknüpfen, daß Modius in der Kollation seine Handschrift sigillatim mit B bezeichnet. Wir haben da ein frühes Zeugnis für den uns jetzt selbstverständlich scheinenden Gebrauch, in den kritischeu Apparaten die Handschriften durch einzelne Buchstaben zu unterscheiden. Wer jemals L. Traube über solche scheinbar gleichgültigen Dinge hat reden hören, weiß, daß ihre Geschichte oft die Entwicklung der Philologie überhaupt illustriert. Er meinte, nach Poliziano, dem eigentlichen Philologen des italienischen Humanismus, der seine beiden Ovidhandschriften kurz als a und b bezeichnete, hätten erst der Bischof Pontacus († 1604) und ihm folgend Scaliger im „Thesaurus temporum" von 1606 den Gebrauch wieder aufgenommen. Das ist nicht ganz richtig. Mag immerhin Scaliger derjenige gewesen sein, durch dessen Autorität die Einbürgerung erfolgt ist, auch er steht schon in einer Tradition. Lange vor Erscheinen seines großen Werkes und auch noch vor Modius verfuhr Theodor Poelmann so. Z. B. gebrauchte er in seiner Ausoniusausgabe, Antwerpen 1568, für die Texteszeugen in Kürze die Anfangsbuchstaben: M, C, G, V, P.

---

[1]) Vgl. Lang a. a. O. p. XXXIII und Steinmeyer, Althochdeutsche Glossen IV 477 f.

[2]) Vgl. Serapeum XIV 103.

BRUEGGE.

Ungenannte Bibliothek.

In den Noten zur Curtiusausgabe werden dreimal (S. 154 f., 161, 176) Lesarten (zu VIII 11,24; IX 3,10; X 2,10) aus *membranae Brugenses* angeführt, die dem Herausgeber, anscheinend nachträglich, von Carolus Utenhovius[1]) zugeschickt worden sind (S. 154 f.). Aus welcher Bibliothek, ob aus einer öffentlichen, d. h. geistlichen, oder einer privaten, der Codex stammt, wird leider nicht gesagt. Man ist versucht, ihn mit dem in der Vorrede erwähnten *liber Thosanus* zu identifizieren, da sich die Bibliothek von Ter Doest damals vielleicht bereits in Brügge befand. Gegen diese Annahme spricht jedoch Modius' Behauptung Nov. Lect. 188, daß er persönlich in Ter Doest selbst gearbeitet habe.[2])

Ob nun der *Brugensis* dem *Thosanus* gleich zu setzen ist oder nicht, jedenfalls ist es ein handgreiflicher Fehler, wenn einige verdiente Curtiusforscher älterer und neuester Zeit die Brügger mit einer vermeintlich Speierer Handschrift identifizieren. Der Irrtum stammt von H. Snakenburg, der in der Vorrede seiner Ausgabe (Leiden 1724) schreibt: *Modius usus est Codice Spirensis Abbatiae a. V. Cl. Utenhovio ipsi misso, quas etiam membranas Brugenses vocat, ut patet ad lib. VIII 11, 24.* Über Zumpt und Mützell hat sich diese seltsame Angabe bis in die vorzügliche „Etude sur Q. Curce“ von Dosson, Paris 1885, verpflanzt (S. 356). — Die Entstehungsgeschichte des Versehens ist lehrreich genug: M. Rader zitierte in seinem Curtiuskommentar (Köln 1628) häufig die Lesarten eines „Spirensis“. Da er diesen nun dreimal die gleichlautenden Varianten der *membranae Brugenses Modii* zur Seite stellte und sich dabei etwas unklar ausdrückte, setzte Snakenburg Raders „Spirensis“ und Modius' „Brugensis“ gleich. Bei diesem ohnehin schon leichtfertigen Verfahren beging er insofern ein grobes Versehen, als es sich in dem einen Falle nicht um Lesarten einer Handschrift, sondern eines Druckes handelte. Rader bezeichnete mit „Spirensis“ nämlich die um 1470 bei Vindelinus Spirensis in Venedig gedruckte Ausgabe. Schon die Nebeneinanderstellung des „Spirensis“ und „Aldinus“ an der für Snakenburg maßgebend gewesenen Stelle (S. 55), ferner die ausdrückliche Bemerkung Raders, nur 3 Handschriften: eine Konstanzer

---

[1]) 1546—1600; van der Aa a. a. O. XVIII (1874) S. 34.

[2]) Und auch die Bemerkung, die Ter Doester Handschrift *olim* verglichen zu haben (s. u.).

und zwei bayerische benutzt zu haben, hätte ihn vor dem Irrtume bewahren sollen, der allerdings anderseits durch den S. 55 für den Spirensis gebrauchten Ausdruck *antiquissimus codex* erleichtert wurde. Wie so oft in älterer Zeit ist auch hier *codex* nur gleich Buch.[1])

FULDA.

Benediktinerkloster.

Für Fulda liegen bereits zwei Arbeiten vor, die in Verbindung mit der Geschichte der Bibliothek eine Übersicht über ihre Benutzung seit den Tagen des Humanismus zu geben versuchen:

1. A. Ruland, Die Bibliothek des alten Benediktinerstifts zu Fulda, Serapeum XX (1859) S. 273—286, 289—298 und 305—317.

2. F. Falk, Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibliotheca fuldensis und Bibliotheca laureshamensis, 26. Beiheft zum Zentralbl. f. Bibliothekswesen (Leipzig 1902) S. 4—24 und 76.

Beide Aufsätze sind durchaus nicht fehler- und lückenlos. Trotzdem möchte ich mit den mir möglichen Berichtigungen und Ergänzungen warten und es überhaupt noch unterlassen, von der Beschäftigung der Humanisten mit Fuldaer Handschriften zu sprechen. Bei der Beschränkung, die mir die Absicht dieser Arbeit auferlegt, einerseits und der Stoffmasse und Problemenfülle des Themas: Fuldas Bibliothek und die gelehrte Welt andererseits wäre es nicht möglich, hier eine Darstellung zu liefern, die nicht in gleicher Weise wie die genannten Arbeiten Rulands und Falks den Stempel des Notizenhaften und Unverarbeiteten trüge. Gewiß kann auch bei meinen Besprechungen der übrigen Bibliotheken nicht von Vollständigkeit die Rede sein, aber dort liegt die Sache insofern anders, als es sich um erste Versuche handelt. Ich verzichte um so mehr darauf, als ich in einer vorbereiteten Abhandlung über den Kreis des Erasmus von Rotterdam Gelegenheit haben werde, die Versäumnis nachzuholen.

Die Notwendigkeit einer sorgfältigen Zusammenstellung und Verarbeitung aller Nachrichten über die Fuldaer Handschriftensammlung dürfte jedem Forscher klar sein, der sich mit dem Mittelalter, sei es als Philologe, sei es als Historiker, beschäftigt. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Bedeutung Fuldas als eines der hervorragendsten geistigen Mittelpunkte Deutschlands im Mittelalter und den traurigen, unaufgeklärten Schicksalen der Bibliothek, durch die sich eben die kulturelle Bedeutung des Klosters am klarsten erweist.

---

[1]) Vgl. unten.

Außer fragmentarischen mittelalterlichen Katalogen[1]) besitzen wir ein sehr umfangreiches Verzeichnis aus dem 16. Jahrhundert.[2]) Man liest dieses wertvolle Dokument nur mit schmerzlichen Empfindungen; denn: wo sind jetzt die ca. 800 Bände Handschriften, die dort aufgezählt werden? Bisher hat man nicht einmal den 10. Teil davon nachweisen können. Es befinden sich Fuldenses in Basel, Cassel, Frankfurt a. M., Fulda, Göttingen, Hannover (?), Leiden, Mailand, Merseburg (?), Modena, Paris, Rom, Vercelli und Wien (?).[3]) Die Geschichte der Bibliothek ist eben so dunkel wie ihr gegenwärtiger Bestand lückenhaft. Nur von wenigen der in den aufgezählten Orten liegenden Codices Fuldenses ist es bekannt, wie und wann sie aus Fulda fortgekommen sind. Inwiefern die Nachrichten über Besuche der Fuldaer Bibliothek in älterer Zeit geeignet sein können, zur Aufhellung des Dunkels zu dienen, das über dem Schicksale der Sammlung liegt, habe ich bereits im Vorworte angedeutet.

Mindestens ebenso wertvoll ist die Benutzung der Bibliothek durch Philologen früherer Jahrhunderte aber dadurch geworden, daß wir auf diese Weise Kunde von hervorragenden Codices bekommen haben, die in der Folge verloren gegangen sind.

Betrachten wir nun, was wir von Modius' Arbeiten in Fulda wissen und welchen Wert sie für die Wissenschaft haben.

Die Tatsache seines Aufenthaltes in Fulda war von jeher bekannt und ist natürlich weder Ruland noch Falk entgangen. Aber beider Berichte sind durchaus unzulänglich; Falk hätte sicherlich vorsichtiger gehandelt, wenn er nicht von Modius als „einem den Philologen sattsam bekannten Gelehrten“ gesprochen hätte. In seinem kurzen Artikel[4]) über Modius nennt er keine der von diesem

---

[1]) G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui, Bonn 1885, nr. 13, 14 und 128; dazu kommt nun noch das Fragment in Basel F. III 15b, das trotz P. v. Winterfelds Veröffentlichung in der Festschrift für Johannes Vahlen, Berlin 1900, S. 403 recht wenig beachtet worden ist, und schließlich das gewiß mit Fulda zu verbindende, bislang noch unveröffentlichte Verzeichnis im Bodleianus Laud. Misc. 126, auf das mich mein hilfreicher Freund L. Bertalot aufmerksam gemacht hat, der seinerseits den Hinweis L. Traube verdankt.

[2]) 1812 durch Kindlinger zuerst, jetzt besser von C. Scherer als Beilage zu der angeführten Arbeit von Falk S. 89—111 veröffentlicht.

[3]) Vgl. die allerdings nicht durchaus zuverlässige Zusammenstellung von Falk a. a. O. 24—42.

[4]) A. a. O. 14 f.

benutzten Handschriften, bei anderen Gelegenheiten[1]) verweist er ganz flüchtig auf die Tertullianus- und die Liviushandschrift.

Falk[2]) und Ruland[3]) notierten einmal Modius' Eintrag in sein Enchiridion: *23. Sept. 84 Francofurto cum nobili Rhenano Spies ivi Fuldam. 26. Sept. veni Fuldam, ubi excussi bibliothecam illam nobilem usque 12. Decembris 1584. Habitabam Fuldae e regione Jesuitarum apud institorem Philippum Mentz.*

Ferner führten sie[4]) einen Satz aus der Vorrede von Modius' „Pandectae triumphales", Frankfurt 1586, an, der, wie folgt, lautet: *qui* [*sc. Erasmus Neustetterus*] *me ita, ut scis, triennio domi suae habuit, ut filio praestare amplius nihil potuerit; discedentemque . . . eo viatico prosecutus est, quod non tantum ad iter Belgicum abunde mihi suffecit, verum etiam ad visendas bibliothecas aliquot nobiles et inprimis Fuldensem illam tota Europa celeberrimam, ubi per menses etiam aliquot* (*antiquissimorum voluminum causa, quae partim exscripsi, partim cum cusis exemplaribus contuli*) *substiti.*

Neue Nachrichten über den Besuch glaubte ich, wie man verstehen wird, in Modius' Briefen finden zu können. Leider haben die Funde den Erwartungen nicht ganz entsprochen, da gerade einige der wichtigsten Briefe, die genauere Angaben enthalten zu haben scheinen, verschollen sind. Johannes Posthius wußte von der Exkursion, er teilte am 12. November 1584 Camerarius mit:[5]) *Modius noster e nundinis proximis in Fuldam se bibliothecae causa contulit, ubi adhuc latet.* Vermutlich hatte ihm Modius aus Fulda geschrieben. Dieser Brief ist jedoch ebensowenig erhalten wie der, auf den Modius dem Camerarius gegenüber am 21. Januar 1585 anspielte:[6])

Scripsi ad te Fulda, clarissime vir, ante septimanas sex, septem . . . . . . De profectu Fuldae facto a me scripsi nuper, quae nunc non itero, ne quid videar promittere de me iactantius. Rein zufällig kam er aber doch noch einmal auf seine Fuldaer Tätig-

---

[1]) A. a. O. 8 f. und 76.

[2]) A. a. O. 15, jedoch nur die Worte *26. Sept. . . . 12. Decembris 1584.*

[3]) Vgl. Serapeum XIV 129, XX 291 und im Archiv 21.

[4]) Falk a. a. O. 15 und Ruland, Serapeum XIV 129 zitieren nicht unmittelbar aus der Vorrede, sondern nach Modius' Biographen Melchior Adamus, Vitae philosophorum Germanorum, Heidelberg 1615, S. 427, wo die Stelle mitgeteilt wird, allerdings, als ob es Adams eigene Worte wären, weshalb für die Formen der ersten die der dritten Person gesetzt sind.

[5]) Erlangen, Coll. Trew. VI.

[6]) München, Coll. Cam. XIX 128.

keit in einem uns erhaltenen Briefe vom 22. Juli 1585 zurück,[1]) als er Camerarius seine Geldnot klagte: er hätte die ihm von Neustetter, geschenkte Summe besonders infolge seines langen Aufenthaltes in Fulda fast ganz verbraucht, *dum do ibidem operam collationi Isidori Etymologiarum, Martiani Capellae, Columellae et Palladii de agricultura, Augustini de civitate dei, operum aliquot Tertulliani et, quod caput est: describendis Servii in Virgilium commentariis ubivis hactenus vulgatis longe et uberioribus et emendatioribus.*

Ehe ich nun dazu übergehe diese, sowie die in den Ausgaben und sonstwo erhaltenen modianischen Angaben über Fuldaer Handschriften zusammenzustellen und zu besprechen, möchte ich noch einen gefährlichen Irrtum als solchen erweisen. Callewaert bemerkte,[2]) scheinbar auf Grund des Enchiridion, über Modius in Fulda:

„Il donne aussi un catalogue des divers auteurs qu'il a trouvés dans la bibliothèque, mais se contente d'une simple énumération de noms, par exemple: Raph. Volaterranus, Cyprianus, Lactantius, Arnobius. Parmi ces noms nous rencontrons: Tertullianus 4°." Es ist mir lange unerfindlich gewesen, wie Callewaert zu dieser Nachricht kommen konnte, bis mir klar wurde, daß er oder sein Münchener Gewährsmann übersehen hatte, daß Modius in seinem Notizbuche erst alle Recto-, dann alle Versoseiten voll geschrieben hat.[3]) Auf der Rückseite des Notates über den Fuldaer Besuch steht nun die Fortsetzung des *Index librorum quibus in Pandectis triumphalibus usus sum* und in dieser Liste werden die genannten Autoren-Ausgaben aufgezählt.[4]) Müssen wir nun zwar diese Namen aus dem Verzeichnis der von Modius herangezogenen Fuldaer Handschriften ausscheiden, so bleibt doch immer noch eine ansehnliche Zahl zurück.

1. Augustinus de civitate dei, in jenem Briefe an Camerarius zitiert. Daß in Fulda diese weit verbreitete Schrift nicht fehlte, wissen wir auch aus dem Kataloge des 12. Jahrh. (Becker 128 31—33) und dem des 16. Jahrh. (Rep. I or. III 11 und II or. II 14). Bisher ist keiner von diesen Codices wieder entdeckt.

Modius' Beschäftigung mit Augustins Werk geht auch aus seinem Briefwechsel mit Weidner hervor.[5])

---

[1]) Vollständig als Beilage 3 zum I. Teile mitgeteilt.

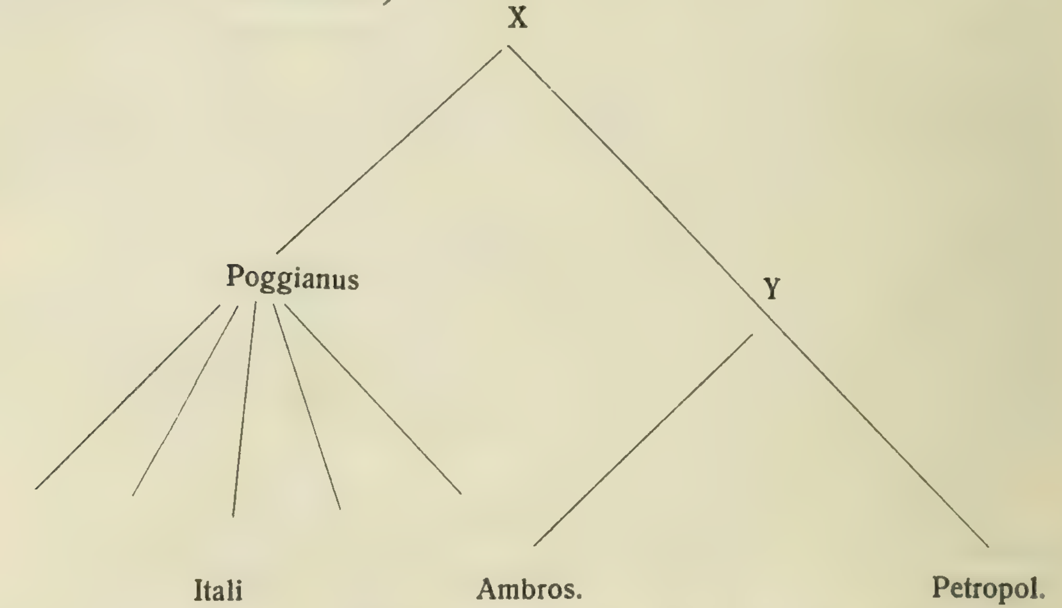
[2]) Le codex Fuldensis .... de l'Apologeticum de Tertullien, Bruges 1902, S. 3.

[3]) Vgl. Serapeum XIV 99.

[4]) Vgl. Rulands Abdruck im Serapeum XIV 123.

[5]) Er hatte sich von diesem eine Ausgabe entliehen, aber zurückzugeben vergessen. Vgl. Stuttgart, Ms. Hist. fol. 603$_{323}$ und auch $_{600}$.

2. Columella de re rustica, gleichfalls in dem Camerariusbriefe angeführt. Trotz ihrer Dürftigkeit ist die Nachricht, daß Modius 1584 einen Columella in Fulda verglichen hat, von nicht geringem Interesse, weil sie von neuem die Berechtigung einer von L. Traube[1]) aufgeworfenen Frage dartut, in der das Hauptproblem der Überlieferungsgeschichte Columellas eingeschlossen liegt. Traube sagt: „Es liegt in der Ambrosiana ein bisher unerkannter Fuldensis: der Columella L 85 sup. in insularer fuldischer Schrift,[2]) wie Häußner gezeigt hat, ist es der Codex des Poggio. Er muß also zusammen mit dem Ammianus Marcellinus vor dem Jahre 1423 Fulda verlassen haben. Wie ist es nun zu erklären, daß er im Kindlingerschen Kataloge nicht nur noch angeführt wird (repos. IX or. III 17), sondern auch gerade eine von den Handschriften ist, denen die frühere Signatur beigefügt ist?" Die Tatsache, daß noch am Ende des 16. Jahrh. eine Columellahandschrift in Fulda war, läßt die Vermutung zu, daß der Fuldensis in Mailand erst nach 1584 seine Schriftheimat verlassen hat und nicht Poggios *codex literis langobardicis scriptus* gleich zu setzen ist, aus dem die jüngeren italischen Handschriften abgeschrieben sind. Da nun aber diese jungen italischen Handschriften nahe Verwandtschaft mit dem Ambrosianus aufweisen, so hat man sich die Überlieferung vielleicht so vorzustellen:[3])



[1]) Gelegentlich der Rezension des Falkschen Buches und der Neuausgabe des Kindlingerschen Kataloges durch Scherer, Anzeiger f. deutsches Altert. XXIX (1903) S. 1.

[2]) Eine Schriftprobe gibt F. Steffens, Lat. Paläographie, Freiburg 1903 bis 1906, Tafel 103.

[3]) Vgl. auch Archaeological Institute of America, Supplementary Papers etc., vol. I 190 adn. 3.

Läge Modius' Kollation vor und wäre der Ambrosianus und das Verhältnis der Itali zu ihm genau untersucht, so würden die Schwierigkeiten leicht zu beseitigen sein.

3. Diomedes ars grammatica. Dieses Werk lag schon im 9. Jahrh. in Fulda und wurde damals von Hrabanus Maurus für seine Schrift „de arte grammatica Prisciani" exzerpiert. Im 16. Jahrh. treffen wir zwei Diomedeshandschriften in Fulda an: Rep. X or. III 5 und or. IV 9, beide mit der älteren Signatur 40 or. Eine von diesen kollationierte Modius mit einer älteren Ausgabe, und sein Handexemplar gelangte durch Janus Gruterus an Putschius. Außerdem war der Augsburger Freund des Modius Marcus Welserus im Besitze von modianischen Notizen aus dem Fuldensis, die zuerst von Caspar Scioppius in den 1597 zu Nürnberg erschienenen „Suspectae lectiones" hie und da verwertet wurden.[1]) Dann ließ sich Putschius die Papiere schicken, sodaß er für seine Diomedesausgabe in den „Grammaticae latinae auctores antiqui", Hanau 1605, eine zwiefach genährte Kenntnis der Fuldaer Handschrift besaß.

Auch mit diesem Fuldensis ist eine außerordentlich wichtige Textesquelle verloren gegangen, allerdings scheint er aus demselben Archetyp wie die erhaltenen Codices, von denen der Monacensis dem Fuldensis am nächsten steht, geflossen zu sein.[2])

4. Eutropius breviarium ab urbe condita. Die von ihm in Fulda gefundene Handschrift dieses Werkes bearbeitete Modius nicht selbst, aber er machte seinen Freund und Kollegen, den bekannten Philologen Fr. Sylburg, auf sie aufmerksam. Dieser ließ sie sich dann unter Vermittlung eines gewissen Balthasar Vigandus schicken und teilte Lesarten daraus im 2. Bande seiner „Scriptores historiae Romanae", Frankfurt a. M. 1588—1599, S. 902 ff. mit. Die auf Modius bezüglichen Worte Sylburgs in der Vorrede lauten: . . . *post editiones Schonhovii et Vineti ad codices institutas id annitendum putavi, ut ipse quoque veterem librum manuscriptum alicunde impetrarem, et cum a Francisco Modio antiquorum librorum diligenti scrutatore cognovissem, optimae notae exemplar in Fuldensi bibliotheca superesse, tandem eo per assiduas amicorum intercessiones sum potitus.*

---

[1]) Scioppius bemerkt, daß Modius auch einige treffliche Konjekturen gemacht habe.

[2]) Vgl. für die ganze Darstellung Grammatici latini, ed. Keil I p. XXXII sq. — Ob Modius' und Hrabans Handschriften identisch gewesen sind, und welche von den im Verzeichnisse genannten die benutzte ist, dürfte kaum zu entscheiden sein.

Weder die unvollständigen alten Kataloge, noch der große aus neuerer Zeit verzeichnen einen Eutrop, doch dürfen aus dieser Tatsache keine Schlüsse gezogen werden, da die Katalogtitel ziemlich dürftig sind und von den Miscellanbänden oft nur die erste Schrift angeben.

Schließlich sei bei dieser Gelegenheit noch einmal mit Nachdruck bemerkt, daß der Fuldensis verloren und nicht mit dem Gothanus I 101 identisch ist, wie man lange Zeit behauptet hat.[1]) Traubes Forschungen[2]) haben den Nachweis für die Herkunft der Gothaer Handschrift aus Murbach erbracht. Die frühere Annahme findet in der weitgehenden Übereinstimmung des Murbacensis (Gotha I 101) und des aus Sylburgs Angaben bekannten Fuldensis ihre Erklärung.[3])

5. Isidorus Hisp. etymologiae. In demselben Briefe an Camerarius, in dem Modius von der in Fulda angefertigten Kollation der „Etymologiae“ spricht, erwähnt er auch seinen Plan, eine Ausgabe des Werkes zu veranstalten.[4]) Wie bekannt, ist es zur Verwirklichung dieser Absicht nicht gekommen. Aber auch noch später hat er Material zu der Arbeit gesammelt, z. B. eine Handschrift von Saint-Bertin verglichen.[5]) Die Fuldaer Kollation dürfte als *Isidorus et Martianus Capella collati cum MSS. et emendati a me, fol.* in dem älteren Kataloge der modianischen Bibliothek verzeichnet sein und zwar erst unter den ungebundenen und dann unter den gerade neu gebundenen Büchern.[6]) Wir brauchen es wohl nicht durch Belege zu stützen, daß in der Fuldaer Bibliothek frühzeitig Exemplare der viel benutzten Enzyklopädie vorhanden gewesen sind. Vielleicht stammt der Isidor-Codex der Universitätsbibliothek Basel F. III 15, saec. IX, aus Fulda; allerdings weist er nicht dieselben Merkmale auf wie die anderen dortigen Handschriften, deren fuldische Provenienz Paul von Winterfeld nachgewiesen hat,[7]) namentlich fehlt die alte Signatur.

---

[1]) Z. B. begeht Falk a. a. O. 31 noch den Irrtum.

[2]) Abh. der k. b. Akad. d. Wiss. III. Kl. XXIII. Bd. II. Abt. S. 303 f., 312, 316 und 335 f.

[3]) Zur genaueren Würdigung der Handschrift vgl. die Ausgaben von W. Hartel, Berlin 1872, und H. Droysen in MG., Auctt. antt. II.

[4]) Vgl. Beilage 3 des I. Teiles und S. 19.

[5]) Vgl. unten.

[6]) Serapeum XIV 102 und 106.

[7]) Festschrift zu Joh. Vahlens 70. Geburtstage, Berlin 1900, S. 402. — Wir wissen, daß die Handschriften, deren Liste bei Winterfeld nicht vollständig ist, durch Remigius Fäsch († 1666) nach Basel gelangt sind, können aber leider den Weg von Fulda zu Fäsch noch immer nicht überblicken. Für die naheliegende Vermutung, daß der eifrige Sammler auf seinen Reisen, die ihn nachweisbar nach

Trotzdem ist die Annahme möglich, weil die Handschrift in mehrfacher Hinsicht verstümmelt, namentlich auch mit einem neuen Einbande versehen ist, wobei die Provenienznotizen, wie z. B. der Signaturzettel, verloren sein können. Die Schrift ist nicht ausgesprochen fuldisch, zeigt aber in den Abkürzungen und Ligaturen insularen Einfluß.

6. und 7. Justinus epitome historiarum Philippicarum Pompeii Trogi in 2 Exemplaren. Modius erklärt im Widmungsschreiben seiner Ausgabe von 1587, er würde nach Erscheinen der Bongarsischen Ausgabe keine neue veranstaltet haben, wenn ihn nicht folgender Fund dazu getrieben hätte, das Anerbieten des Verlegers anzunehmen: .... *incidit forte, ut Fuldam nobilissimae quae ibidem est bibliothecae inspiciundae causa proficiscerer, ubi cum inter alia vetustissimae antiquitatis monimenta duo eiusdem Justini exemplaria reperissem mire bona* . . . .

Trotzdem ließ er mit Ausnahme der Prologe, den von J. Bongarsius hergestellten Text unverändert wieder abdrucken und beschränkte sich darauf, in besonderen Noten Mitteilungen aus seinen Handschriften zu machen, vornehmlich aus den beiden Fuldenses. Er bezeichnet sie häufig als besonders alt und gut, macht aber keine klaren Angaben über ihr Äußeres. Wenn er den einen Codex als *Longobardica littera scriptus Justinus qui Fuldae asservatur* (zu Prol. II 7) zitiert, so ist damit an sich nicht etwas besonders Charakteristisches gesagt. Nach meinen Beobachtungen nennt Modius jede Minuskel „langobardisch“.[1])

Man könnte allerdings daraus, daß er nur eine der beiden Handschriften als „langobardisch“ bezeichnet, den Schluß zu ziehen wagen, daß es sich in diesem Falle doch um eine von der landläufigen karolingischen Minuskel abweichende Schriftart handelt. Natürlich denkt man bei einem Fuldensis zuerst an die Insulare. Daß mindestens der eine der beiden Codices in jene Zeit hinaufreicht, wo der Grundstock der fuldischen Bibliothek durch unmittelbar von den

---

Hessen geführt haben, in der Fuldaer Bibliothek gewesen wäre und dort die Bücher eigenhändig entwendet hätte, fehlen alle Beweise. Seine Bemerkung (Basel A. R. I 11 fol. 163r) *Ex Bibliotheca Fuldensi, uti apparet ex fine* bei Beschreibung der Germanicushandschrift (Basel A. N. IV 8) würde befremden, wenn er den Codex sich selbst aus Fulda geholt hätte. Gelegenheiten, alte Handschriften bei Trödlern aufzukaufen, gab es gerade im 17. Jahrhundert genug. — Fäsch und seine wertvollen Sammlungen verdienten eine eigene Untersuchung, für die in Basel viel Material liegt.

[1]) Vgl. oben S. 58 f. und unten S. 79.

Inseln stammende Handschriften gebildet wurde und wo man auch in der eigenen Schreibschule noch ganz und gar unter irisch-angelsächsischem Einfluß stand, ist aus mehreren Gründen sehr wahrscheinlich; zwar nicht deshalb, weil Modius' Altersbezeichnung von vornherein verläßlich wäre, sondern weil sich das Vorhandensein eines Justinus in Fulda für die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts anderweitig feststellen läßt. Lassen uns auch die mittelalterlichen Kataloge im Stich — erst im Verzeichnis von 1560 tauchen unsere beiden Handschriften als Rep. IX or. II 1 und III 1 mit dem unzweideutigen Titel: *Liber historiarum Pompeii Trogi* auf —, so besitzen wir doch statt dessen ein literarisches Zeugnis, auf das ich mit einigen Worten eingehen möchte, zumal da es in F. Rühls feinen vorbildlichen Abhandlungen[1]) keinen Platz gefunden hat.

Nachdem ich Rühls Bemerkungen:[2]) „Wer würde nicht glauben, ihn bei Hrabanus Maurus oder Abälard oder Albertus Magnus benutzt zu finden? Und doch haben sie nicht die geringste Notiz aus ihm entnommen," nachdem ich diese Worte gelesen hatte, unterließ ich es einstweilen, des großen Fuldaer Kompilators unerquickliche Schriften daraufhin durchzuarbeiten, bis ich auf eine Fußnote in E. Dümmlers Hrabanstudien stieß, wo auf die Benutzung der Epitome im Makkabäerkommentar hingewiesen wurde.[3]) Und wirklich sind in dieses Werk zahlreiche und umfängliche Abschnitte aus Justin eingefügt, nämlich:

lib. XII 13, 6—14, 3 (Migne CIX 1131);
„ XII 14, 6—16, 1 (Migne CIX 1131);
„ XIII 1, 9 (Migne CIX 1130);
„ XXXIV 3, 5—3, 9 (Migne CIX 1177);
„ XXXV 1, 1—2, 4 (Migne CIX 1188 f.);
„ XXXVI 1, 1—1, 6 (Migne CIX 1192 f.);
„ XXXVI 1, 7—1, 8 (Migne CIX 1201);
„ XXXVI 1, 9—1, 10 (Migne CIX 1208 f.);
„ XXXVIII 9, 2—10, 11 (Migne CIX 1209 f.);
„ XXXIX 1, 1—1, 8 (Migne CIX 1210).

---

1) Die Verbreitung des Justinus im Mittelalter, Leipzig 1871, und Die Textesquellen des Justinus, VI. Supplementband zu Fleckeisens Jahrbüchern für klassische Philologie, Leipzig 1872, S. 1—160.

2) Verbreitung S. 3.

3) S. 13 Anm. 4.

Außerdem finden sich zwar noch an verschiedenen anderen Stellen deutliche Anklänge an Justins Worte, aber das geht ohne Zweifel auf die Benutzung des Orosius durch Hraban zurück.

Wie gewöhnlich, so sucht Hraban auch hier sein kompilatorisches Verfahren durchaus nicht zu verhüllen,[1] er nennt mehrfach Justinus als Quelle.[2]

Ob und wie weit Hrabans den ursprünglichen Wortlaut nie verändernden Zitate die Textkritik fördern können, das zu zeigen, ist hier nicht der Ort, und es wäre mir zur Zeit auch gar nicht recht möglich, da wir noch keinen brauchbaren Text des hrabanischen Kommentares haben. Um wenigstens die Klassifizierung des von Hraban ausgeschriebenen Justinexemplares vornehmen zu können, habe ich eine Anzahl für mich leicht erreichbarer alter Handschriften[3] verglichen und da hat sich ergeben, daß der in Mignes Patrologie abgedruckte Colvenersche Text auf sehr verderbten[4] Handschriften beruht, deren Justinvarianten nicht in Betracht gezogen werden dürfen, daß vielmehr Hrabans Vorlage ein sehr reiner Vertreter von Rühls transalpiner Klasse gewesen sein muß. Ohne Zweifel lag diese Justinhandschrift schon im vierten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts im Kloster Fulda, als dessen Abt seinen Makkabäerkommentar verfertigte und dem kaiserlichen Hofkaplane, nachmaligen Corveyer Mönche, Gerold widmete.

Bei der hervorragenden Stellung, die Fulda in der Überlieferungsgeschichte der römischen Autoren einnimmt, ist Rühls Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß sämtliche deutsche Handschriften der transalpinen Klasse (aus St. Gallen, Konstanz, Weingarten, Murbach, Engelberg u. a.[5]) von dem Fuldaer Exemplare abstammen. Ist diese Vermutung richtig, dann könnten wir uns auch noch die andere bemerkenswerte Tatsache der transalpinen Überlieferung geschichtlich

---

[1]) Zuletzt hat hierüber E. Riggenbach, gesprochen; Die ältesten lateinischen Kommentare zum Hebräerbriefe, Leipzig 1907, S. 34.

[2]) So Migne CIX 1130: *Pompeius Trogus eiusque breviator Justinus: . . .*, mit ähnlichen Worten 1177, 1188, 1192, 1201, 1208, 1224.

[3]) Einsiedeln 185, Genf lat. 21 (vielleicht aus Murbach), München lat. 14046 (aus S. Emmeram) und 18187 (aus Tegernsee), Zürich (Rheinau) C b.

[4]) Die Korruption offenbart sich auch durch folgendes: der Druck teilt den Kommentar in zwei, alle meine Handschriften, mit Ausnahme der Tegernseer, in drei Bücher. Die Authentizität der Dreiteilung bezeugt Rudolf von Fulda in seiner um 850 verfaßten sog. Vita Hrabani (Migne CVII 66).

[5]) Vgl. neben Rühls Abhandlungen Manitius' Zusammenstellung im Ergänzungsheft zum XLVII. Bande des Rheinischen Museums (1892) S. 38 f.

auslegen, nämlich die, daß neben der deutschen eine eng mit ihr verbundene, aber doch in sich geschlossene französische Gruppe steht. Da der Vossianus lat. Q. 32 aus Fleury, mit dem nicht ganz fest zu lokalisierenden Puteaneus der Hauptvertreter der letzteren, deutlich auf irgend eines der Loireklöster als den Ausgangspunkt des französischen Zweiges weist, da wir bei Lupus von Ferrières eines der frühesten karolingischen Justinzitate finden[1]) und da wir schließlich über den regen Handschriftenverkehr zwischen Lupus und Hrabanus, zwischen, um einen Namen für mehrere zu nennen, Tours und Fulda gut unterrichtet sind, so läßt sich ohne Gewaltsamkeit kombinieren, daß entweder Fulda an der Spitze der ganzen transalpinen Tradition steht, daß von Fulda aus sowohl die süddeutschen als auch die mittelfranzösischen Stätten ihren Justintext bekommen haben, oder, daß dieser sich von Tours aus in Frankreich und weiterhin über Fulda in Deutschland verbreitet hat. Eine genaue Untersuchung der paläographischen und orthographischen Eigentümlichkeiten der transalpinen Handschriften könnte wohl die Richtigkeit oder Unrichtigkeit meiner Annahme erweisen. Daß Tours oder Fulda ihrerseits das Geschichtswerk erst von den Inseln erhalten haben, scheint mir unfraglich zu sein.

Kehren wir nun nach diesem Exkurse zu Modius zurück! Gegen die Gleichsetzung des Hrabanischen Justinus mit einer der von Modius kollationierten Codices wird nichts einzuwenden sein. Leider zitieren beide Benutzer niemals ein und dieselbe Stelle.

Wie schon bemerkt, stellt der moderne Herausgeber[2]) die beiden anscheinend nahe verwandten Exemplare an die Spitze der transalpinen Handschriftenklasse, zu der 9 noch vorhandene Codices des 9. und 10. Jahrh. gehören.[3]) Wie diese enthielten auch die Fuldaer die in der italischen Gruppe fehlenden Prologe und zwar in besonders guter Form.[4])

Aus dieser Würdigung entspringt die Verpflichtung zu möglichst vollständiger Heranziehung dessen, was wir an Lesarten der wichtigen Handschriften haben können. Dem nachzukommen, ist insofern nicht ganz leicht, als Modius in den Noten zum Justintexte mindestens 5 Handschriften benutzt, aus denen er aber nur zuweilen die Fuldenses

[1]) MG. Epp. VI 1, 28.

[2]) Rühl, Leipzig 1886.

[3]) Textesquellen S. 87 betont Rühl mit Recht, daß die Verwandtschaft der Fuldensis mit anderen Handschriften abweichende und interessante Lesarten nicht ausschließt.

[4]) Vgl. A. von Gutschmid in Rühls Ausgabe p. LII.

namentlich hervorhebt. Gesichert sind nur die Lesarten, gelegentlich deren er die Provenienz nennt. Von diesen 12 Stellen fehlen 3 interessante Sonderlesarten in den kritischen Apparaten von Dübner,[1]) Jeep[2]) und Rühl,[3]) eine 4. fehlt nur bei Rühl: VII 6, 11; XXIV 6, 9; XLIII, 3, 11 und XII 16, 5. Kaum zu bezweifeln ist der Fuldaer Ursprung der Lesarten, die Modius durch Ausdrücke wie *nostri membranacei libri scripti antiquissimi, duo mei antiquissimi, Ms. unus longe optimus* einführt an 6 Stellen: I 6, 4; II 8, 2; III 4, 4; V 1, 6; XXIX 4, 11; XXXI 6, 5; die zweite fehlt bei Jeep und Rühl. Überhaupt habe ich die Beobachtung gemacht, daß Rühl trotz seiner außerordentlichen Hochschätzung der Fuldenses die modianischen Angaben nur flüchtig, vermutlich nur indirekt, benutzt hat. Von den oben zitierten Auslassungen abgesehen, notiert er manche andere bemerkenswerte Variante nicht, die sich in anderen Handschriften des Modius vorgefunden hatte.[4])

Zu den Prologen benutzte Modius offenbar nur die Fuldaer Handschriften und stellte in engem Anschluß an sie einen neuen Text her. In diesem Falle zeugen nicht nur die in den Noten angeführten Stellen für unsere Handschriften, sondern auch — wenngleich mit Vorbehalt — alle Abweichungen des von Modius konstituierten Textes von dem des Bongarsius. Von den in den Noten vermerkten Varianten fehlen einige bei Gutschmid: II 7; III 2, 4; VIII 7; IX 5; XIX 6.

8. Livius rerum gestarum ab u. c. libri I—X. In den Noten der Ausgabe von 1588 werden zu sämtlichen Büchern der 1. Dekade mit Ausnahme des 1. und 3. etwa 70 Varianten eines *ms. Fuld.*, *membranae Fuldenses* etc. mitgeteilt. Die Handschrift ist heute verschollen und sonst von keinem Gelehrten älterer Zeit benutzt. — Die nur Theologica enthaltenden Katalogfragmente des 9.—12. Jahrh. (Becker 13, 14, 128) registrieren natürlich keinen Livius. In dem Kindlinger-Schfurererschen Verzeichnisse wird die Handschrift Rep. IX. or. IV 5: *Titus Livius de rep. lib. 10, 27 or. 1.* mit unserer identisch sein. In dieser Notiz ist die zuletzt stehende Signatur, *27 or. 1*, be-

---

[1]) Leipzig 1831.

[2]) Leipzig 1859.

[3]) Nach seinen Ausführungen über die Ratio seiner Ausgabe p. XVII erwartet man größere Genauigkeit.

[4]) Bei sorgfältiger Benutzung der Noten hätte er auch sehen müssen, daß die durch Konjektur gewonnene Herstellung von II 4, 6 nicht von Gronovius, sondern von Modius stammt.

merkenswert, die nach Scherer aus dem 13./14. Jahrh. stammt und dadurch einen gewissen Anhalt für das Alter des Codex gewährt. Bei dem Rückstande der Forschung hinsichtlich der überlieferungsgeschichtlichen Verhältnisse der 1. Dekade ist eine sichere Wertung der Handschrift nicht möglich. In Zingerles Editio maior[1]) hat eine Reihe von Lesarten des Fuldensis Beachtung gefunden.

9. Martianus Capella de nuptiis philologiae. Kollation und Editionsplan werden in dem Camerariusbriefe erwähnt.[2]) Das im Mittelalter sehr verbreitete Kompendium besaß Fulda im 16. Jahrhundert mindestens dreimal: Rep. VIII or. IV 4; IX or. III 10 (39 or.); II 17 (39 or). Bei der Fülle der erhaltenen, noch nicht durchforschten Martianushandschriften ist es nicht ausgeschlossen, daß Modius' Fuldensis noch irgendwo erhalten ist.

10. Palladius de agricultura. Vgl. auch hierüber den Camerariusbrief.[3])

Die in Scherers Katalog Repos. VII or. IV 8 erwähnte Handschrift: *Palladius de agricultura et medicina pecorum. 28 or. 3* ist heute verschollen.

11. Servius in Vergilii Aeneidem commentarii. Mit dem Namen „Servius Fuldensis" bezeichnet man nach dem Fundorte der Haupthandschrift die Erweiterung des servianischen Kommentares zu Vergils Aeneis I—VI.[4]) Und Modius gebührt das Verdienst, als Erster die gelehrte Welt auf diesen höchst wichtigen Text aufmerksam gemacht zu haben. Er fand die Handschrift im Herbste 1584 auf und schrieb sie ab, in der Absicht, den ganzen Text im Druck erscheinen zu lassen.[5]) Leider kam er nur zur Veröffentlichung einiger weniger Stücke in den Noten der Justinausgabe von 1587:

auf S. 112 zu Aen. I 491,
„ „ 116f. „ „ I 726,
„ „ 118 „ „ I 201,
„ „ 124 „ „ I 288,
„ „ 133 „ „ I 340,
„ „ 139 „ „ III 80.[6])

[1]) Lib. VI—X, Wien und Leipzig 1890.

[2]) Vgl. Teil I Beilage 3.

[3]) Vgl. Teil I Beilage 3.

[4]) Vgl. darüber und für das Folgende überhaupt Thilos Vorrede zu seiner Ausgabe, Halle 1880.

[5]) Vgl. Teil I Beilage 3.

[6]) Diese Stellen sind von Thilo übersehen.

Wie er die Handschrift beurteilte, mögen folgende Mitteilungen aus seinen Bemerkungen zeigen; a. a. O. 112: *haec, inquam ad illum Virgilii locum, Servius noster manu exaratus Fuldensis non pseudo-Servius ille vulgatus, apud quem pleraque et meliorem horum partem non invenias* und 118: *lubuit adscribere totum locum, quia in editionibus non tantum contaminatissimus est, verum non ignobilis ille qui vulgo circumfertur, sed membranaceus noster longe doctissimus.* Durch die Justinausgabe scheint dann Petrus Daniel, der bekannte französische Philologe, von der Existenz des größeren Servius gehört und sich von Modius, wahrscheinlich durch Vermittlung eines gemeinsamen Bekannten, vielleicht Sylburgs, eine Teilkollation der ersten beiden Bücher haben schicken lassen, die er an den Rand seiner Editio Fabriciana, Basel 1586 in fol., eintrug. Dieses Exemplar gelangte später in den Besitz von Bongarsius und schließlich mit dessen Büchern in die Berner Stadtbibliothek, wo es sich heute unter der Signatur O 51 befindet.[1]) Außer den Exzerpten muß ihm Modius einen Binio aus dem „Codex collegii Fuldensis" selbst geschickt haben. Nach Thilos Ansicht[2]) hätte er die Scholien zu I 716—727 enthalten, die am Rande jener Editio Fabriciana mit auffallender Vollständigkeit wiedergegeben sind.[3]) Als später, im Jahre 1600, Daniel den Serviuskommentar in Verbindung mit Vergils Werken zu Paris herausgab, benutzte er seltsamerweise diese Exzerpte nicht, war aber so glücklich, noch in einer Appendix zahlreiche Lesarten des Fuldensis mitteilen zu können. Er verdankte diese Kollation, die umfangreicher als die erste war, aber auch nur die beiden ersten Bücher umfaßte, dem Bongarsius, der sie seinerseits von Marcus Welserus und Caspar Scioppius erhalten hatte. Thilo meint,[4]) Scioppius habe die Handschrift von neuem verglichen gehabt. Mir dagegen erscheint es als ganz sicher, daß auch diese Kollation auf Modius zurückgeht, da es mir, trotz aller Bemühungen, nicht gelungen ist, einen Aufenthalt des Scioppius in Fulda nachzuweisen, dieser aber auch sonst modianische Arbeiten von Welser bekommen hat.[5]) Auffälligerweise stimmt von diesen drei Berichten über den

---

[1]) Es wurde mir im Sommer 1905 zur Benutzung in die U.-B. Göttingen übersandt.

[2]) A. a. O. I p. LIII.

[3]) Im Cassellanus ist hier eine größere Lücke.

[4]) A. a. O. p. LII n. 1.

[5]) Vgl. S. 69 und unten S. 79 f. — Vgl. ferner dazu Welsers Brief an Camerarius vom 4. Februar 1598 (München, Coll. Cam. XX 13): ... *Servium et variantes Tertulliani lectiones nondum vidi, sed omnia salva esse confido.* Die *variantes Tertulliani*

Fuldensis auch nicht ein einziger mit den anderen in den Lesarten völlig überein; da sie aber meiner Meinung nach zuletzt auf ein und dieselbe Kollation durch Modius zurückzugehen scheinen, so muß man annehmen, daß sich, wenigstens in zweien, Ungenauigkeiten eingeschlichen haben.

Vom 17. bis 19. Jahrhundert lag die Textkritik des Servius brach. Zuerst beschäftigte sich F. Dübner wieder damit. Einer Anregung Niebuhrs folgend, suchte er nach dem Fuldensis, zuerst in Fulda selbst vergeblich, glaubte ihn aber dann, Mai 1831, zu Kassel in der ständischen Bibliothek als Ms. poet. fol. 6., saec. IX, wieder gefunden zu haben.[1]) Die von ihm beabsichtigte Ausgabe wurde durch seine Übersiedlung nach Paris verhindert. Nach ihm veröffentlichte Th. Bergk den Text der ersten beiden Bücher in Marburger Universitätsprogrammen von 1843—1845. Schließlich wurde die Handschrift in der Serviusausgabe von Thilo und Hagen, Halle 1880 f. gründlich verwertet.

Nun ist aber zu beachten, daß erstens die Fuldaer Provenienz des Casselanus nicht durchaus gesichert ist und seinerzeit von den Kasseler Bibliothekaren bestritten wurde und zweitens die von Modius und Daniel angegebenen Lesarten des Fuldensis nicht immer mit denen des Cassellanus übereinstimmen. Dennoch schließe ich mich, solange kein neues Material, das einen sicheren Gegenbeweis ermöglichte, vorliegt, Thilos Meinung[2]) an, daß die Kasseler Handschrift aus Fulda stammt, obwohl der Einband ein anderer als der dort übliche ist, weil ich in den Schriftzügen, obwohl sie nicht den typisch fuldischen Charakter aufweisen, Spuren insularen Einflusses zu sehen glaube und große Ähnlichkeit mit der Schrift des gewiß Fuldaer Codex Kassel, Theol. fol. 49, gefunden habe, andererseits, weil bei der oben konstatierten Ungenauigkeit der Danielschen Angaben die Abweichungen in den Lesarten keine zwingende Beweiskraft haben.

13. Symmachus epistulae. *Sunt et alia multa, quibus Patroni parandi sunt, et in iis ..... Symmachi epistolae* schreibt Modius

---

lectiones sind die von Modius aus einer gleichfalls Fuldaer Handschrift notierten Lesarten (s. u. S. 80). Bei dem *Servius* handelt es sich doch wohl auch um eine — damals verschickte — Kollation des Modius.

[1]) Vgl. seine handschriftlich erhaltenen Briefe an Schoenemann in der Stadtbibliothek Braunschweig und seinen Aufsatz in Zimmermanns Zeitschrift für die Altertumswissenschaft I, Gießen 1834, S. 1222—1230.

[2]) A. a. O. p. XLVIII—LVII.

am 22. Juli 1585.[1]) Offenbar hatte ihn auch hierzu der Fuldaer Besuch angeregt. Die damals angefertigte Kollation der Symmachusbriefe kam später in die Hände von Marcus Welserus und von diesem an C. Scioppius. Die ersten Mitteilungen daraus machte Scioppius 1597 in seinen „Suspectae lectiones" und seinem „De arte critica . . . commentariolus" und schließlich gelegentlich seiner Neuausgabe der Briefe, Mainz 1608. An allen drei Orten sind die Angaben über die Lesarten der verschiedenen benutzten Handschriften nicht so genau, daß man überall mit Bestimmtheit die Herkunft aus der oder jener Handschrift feststellen könnte. Aus den gesicherten Lesarten aber hat man mit Fug und Recht ersehen, daß wir in dem Fuldensis Modii (et Scioppii) einen für die Textkritik höchst wichtigen Zeugen verloren haben. Vergleiche darüber O. Seeck in seiner Ausgabe des Symmachus in den „Auctores antiquissimi" VI (1883) p. XXXV sqq., der zwar Modius, die eigentliche Quelle seiner Kenntnis, nicht erwähnt, aber im übrigen das von Scioppius Gebotene voll ausnützt.

Schon aus der besonderen überlieferungsgeschichtlichen Stellung der Handschrift (*Φ*) können wir auf ihr ansehnliches Alter schließen, wenn sie auch nicht über die karolingische Zeit hinausgehen dürfte. Bemerkenswert ist die Beschreibung der Handschrift durch Scioppius, der vermutlich dabei modianische Äußerungen wiedergibt. Er sagt in dem Büchlein „de arte critica":[2]) *At illum* [*sc. codicem Bertinianum saec. XII.*] *tamen aetate et bonitate Fuldanus codex, partim Romano et veteri, partim Langobardico charactere scriptus, per omnia superat, hoc uno inferior quod non est integer.* Zum Verständnis der Schriftcharakteristik müssen wir, bei der Unbestimmtheit des Begriffes „langobardisch" und „römisch" eine andere Stelle desselben Buches heranziehen, aus der Scioppius' Ausdrucksweise deutlich erhellt:[3]) *plerique omnes qui hodie in bibliothecis existunt libri calamo exarati, non maiusculo illo et Romano, sed litteris Langobardicis et minoribus vulgo fere hodieque usitatis scripti sunt.* Die Fuldaer Symmachushandschrift wäre demnach in Majuskeln (Capitalis oder Uncialis) und Minuskeln geschrieben gewesen, und der Begriff des Ungewöhnlichen läge hier nicht in dem Ausdrucke „langobardisch".[4])

---

[1]) Vgl. Teil I Beilage 3.

[2]) Fol. *3 r der Ausgabe, Amsterdam 1662.

[3]) S. 41.

[4]) Die gleiche, allerdings von Scioppius stark beeinflußte Auffassung begegnet uns auch in Joh. Clerici ars critica II, Amsterdam 1697, S. 11 und 160.

Wahrscheinlich müssen wir die Beschreibung dahin verstehen, daß die Briefe in Minuskeln, die Ueberschriften der Briefe und vielleicht ihre Anfänge in Majuskeln geschrieben waren.

Eine Handschrift, die aus dem Fuldensis geflossen wäre und mit ihren etwaigen Verderbnissen die Mittel böte, den Schriftcharakter der Vorlage zu bestimmen, gibt es offenbar nicht. Auch der Vermerk, der sich am Schluß der Handschrift hinter lib. V 29 befunden haben soll,[1]) gibt keine sichere Stütze für die Datierung. Diese Notiz: *Hic incipit Hazo* bezieht sich auf die Verteilung der Abschrift unter mehrere Mönche. In genau derselben Schreibweise findet sich der Name in den „Annales necrologici Fuldenses“ [2]) und in Dronkes „Codex diplomaticus“ [3]) nicht, wohl aber wird für 852 der Tod eines „Azzo“ und vom 8.—11. Jahrhundert das Hinscheiden vieler „Hatto“ vermerkt.

Schließlich sei noch die Angabe des Schererschen Kataloges Rep. IX or. II 13 *Epistolae Symachi Poetae ad diversos 39 or.* verzeichnet.

14. Tertullianus apologeticus und liber adversus Iudaeos. Man vergleiche auch hierzu den Camerariusbrief. Kurz vor der Druckvollendung der Tertullianausgabe, Franecker 1597, erhielt der Herausgeber Franciscus Junius von Scioppius die aus Welsers Besitze stammende Kollation zugesandt,[4]) die Modius für die oben genannten Schriften in Fulda angefertigt hatte. So war es Junius möglich, in einem Anhange zum zweiten Bande die Lesarten des Fuldensis mitzuteilen.

Die Handschrift selbst, wohl gleich Rep. IX or. IV 16: *Apologeticum contra Judaeos 39 or.*, ist verloren; wir sind daher auf Junius' Mitteilungen angewiesen; allerdings kommt für die cap. 1 bis 15 des Apologeticus die Originalkollation in einer Handschrift der Stadtbibliothek Bremen C 48 hinzu.[5]) Davon, daß die „scedae Scioppianae“ im Besitze von Professor G. Wissowa (Halle) wären, was

---

[1]) Seeck a. a. O. S. 131.

[2]) MG. SS. XIII.

[3]) Kassel 1850.

[4]) Vgl. Junius' Dankbrief an Conradus Rittershusius vom 27. April 1597 bei Struve, Collectanea manuscriptorum, Jena 1713—1717, II 381.

[5]) Ich wurde darauf von Herrn Professor Wissowa hingewiesen. Meiner Meinung nach stammen die sehr sorgfältigen Angaben von Modius' eigener Hand. Der Band stammt wohl aus Melchior Goldasts Bibliothek. Es befinden sich in ihm bemerkenswerterweise auch mehrere Kollationen von Scioppius.

neuere Forscher, z. B. Callewaert und Rauschen, behaupten, kann nach gütiger Mitteilung des Genannten keine Rede sein.

In neuester Zeit ist namentlich durch Callewaert[1]) die Aufmerksamkeit auf den Fuldensis gerichtet worden. Er suchte den Nachweis zu führen, daß die leider verlorene Handschrift die beste des Apologeticus gewesen wäre. Nunmehr hat Rauschen[2]) dieses Urteil dahin abgeschwächt, daß sie zwar häufig hervorragend gute Lesarten böte, aber dennoch nicht frei von Verderbnissen wäre. Sie repräsentiere allerdings eine Handschriftenklasse für sich, dürfe aber nicht als „beste Handschrift" betrachtet werden. Um andere vor Irrtümern zu bewahren, bemerke ich, daß Hrabanus Maurus keine Kenntnis von dem Apologeticus gehabt zu haben scheint. Wohl heißt es bei ihm einmal im Kommentare zu den Büchern der Makkabäer: *sicut scribit Tertullianus in Apologetico.*[3]) Aber diese und die dazu gehörigen Worte sind einfach aus der Chronik des Hieronymus[4]) übernommen.

GEMBLOUX.

Benediktinerkloster.

Kein Geringerer als Erasmus von Rotterdam hat zum ersten Male öffentlichen Gebrauch von der schon im Mittelalter gerühmten[5]) Bibliothek gemacht. Während seines Aufenthaltes in Löwen ließ er sich den — jetzt verlorenen? — Katalog der Sammlung kopieren[6]) und erwirkte dann von dem sehr weit entgegenkommenden[7]) Abte, daß ihm zwei dort verzeichnete Cyprianushandschriften zugeschickt wurden, die er dann für seine Ausgabe, Basel 1520, verwertete. Am 17. Juni 1527 berichtete Martinus Lipsius an Erasmus[8]) über einen

---

[1]) Le codex Fuldensis, le meilleur manuscrit de l'Apologeticum de Tertullien, Bruges 1902, Sonderabdruck aus der Revue d'histoire et de littérature religieuses VII (Paris 1902) S. 322—353.

[2]) Sonderausgabe des Apologeticus im Florilegium patristicum VI, Bonn 1906. Vgl. namentlich S. 6 ff.

[3]) Migne CIX 1220.

[4]) Eusebi chronicorum canonum quae supersunt ed. A. Schoene, Berlin 1866, S. 151.

[5]) Vgl. MG. SS. VIII 540.

[6]) Erasmi opp. III 446, Brief an den Abt Antonius Papinius vom 1. Juni 1519.

[7]) Er schreibt a. a. O. 466: *Quin si voles universa nostra Bibliotheca semel ad te commigrabit, tota tuae fidei committetur.*

[8]) Briefe an Erasmus, herausgegeben von J. Foerstemann und O. Günther, Leipzig 1904, S. 79.

Codex Gemblacensis, der den hieronymianischen Kommentar zur Apokalypse enthielt. Zehn Jahre darauf konnte der Franziskaner Petrus Crabbe[1]) für seine Ausgabe der Konzilsakten, Köln 1538, neben anderen auch 6 Handschriften aus Gembloux benutzen.[2]) In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erscheint der Bibliothekar und Schulmeister des Klosters Ludovicus Sonbecus als besonderer Förderer der handschriftlichen Studien an den Gemblacenses. Fast alle im Folgenden genannten Forscher erwähnen mehrfach voller Dank seine bereitwillige Hilfe. Namentlich die Löwener Gelehrten standen in enger Verbindung mit der Bibliothek. Johannes Molanus[3]) konnte mehrerer Gemblacenses in seiner Ausgabe von „Usuardi Martyrologium", Löwen 1568, gedenken. Um 1573 sah er die unten zu besprechende Fulgentiushandschrift, und für die Ausgabe der Werke Augustins, Antwerpen 1577, hatte er nicht weniger als 30 Codices aus Gembloux zur Verfügung. Suffridus Petrus[4]) berichtete vor seiner Ausgabe der Philosophica des Cicero, Basel 1568: . . . *ex nobili etiam et locupleti Bibliotheca monasterii Gemblacensis . . . Ludovicus Sonbecus . . . exemplar castigatissimum separatim suppeditavit in Somnium Scipionis; in alias Ciceronis partes alia contulit* . . . Auch das literargeschichtliche Werk des Sigebert von Gembloux gab er nach einer ihm von Sonbecus vermittelten Handschrift heraus.[5]) Jacobus Susius, Ludovicus Carrio und Modius suchten vornehmlich nach antiken Texten in der Bibliothek. Susius und Carrio kollationierten hier den berühmten Manilius,[6]) außerdem verglich Carrio z. B. einen *vetustissimus Sallustius* und ein Exemplar der Grammatik des Priscianus.[7]) Modius nimmt unter den gelehrten Besuchern von Gembloux, von denen ich noch manchen anderen hätte nennen können, nur einen bescheidenen Platz ein. Im 17. und 18. Jahrh. waren namentlich die Bollandisten und Mauriner eifrige Benutzer. Die Bollandisten brachten einen be-

---

[1]) 1470—1553; vgl. H. Quentin, Jean Dominique Mansi et les grandes collections conciliaires, Paris 1900, S. 12—17, und unten an mehreren Stellen.

[2]) Vgl. die Liste der benutzten Handschriften im 1. Bande.

[3]) 1553—1585; van der Aa a. a. O. XII (1869) S. 926 f.

[4]) Siehe oben S. 13 u. 30.

[5]) In den „De illustribus ecclesiae scriptoribus ... authores ...", Köln 1580.

[6]) Jetzt Brüssel 10012. Als Entdecker der Handschrift hat Susius zu gelten; vergleiche seine handschriftlich erhaltenen „Excerpta ex Manilio" in Berlin, Santen 95. Carrio machte Mitteilungen aus dem Codex in den „Antiquae lectiones", Antwerpen 1576.

[7]) Vgl. die Scholien zur Sallust-Ausgabe, Antwerpen 1579, S. 195 u. a.

deutenden Teil der Bibliothek nach Antwerpen in ihr „Museum“. Hier blieben die Handschriften bis zur Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773, wurden dann in die Burgundische Bibliothek geschafft und gelangten so schließlich in die Königliche Bibliothek zu Brüssel.

Das Kloster selbst wurde in den Jahren 1678 und 1718 durch Feuersbrünste heimgesucht und soll dabei fast seine ganze Bibliothek verloren haben. Doch hat man diese weitverbreitete Ansicht[1]) wohl als übertrieben anzusehen, denn einmal befand sich damals bereits ein bedeutender und wertvoller Teil bei den Antwerpener Jesuiten, und dann fanden sich doch auch noch zahlreiche Handschriften im Kloster selbst vor, als dieses 1791 aufgehoben wurde. Diese Hälfte wanderte erst nach Paris und dann 1815 nach Brüssel. Heute gehören die Codices Gemblacenses zu den umfangreichsten und wichtigsten Beständen[2]) der Königlichen Bibliothek zu Brüssel.

Es ist wahrscheinlich, aber nicht erwiesen, daß Modius selbst in Gembloux gewesen ist. Die eine Handschrift, von deren Benutzung durch ihn wir Kunde haben, war ihm offenbar nach Löwen übersandt:

Fulgentius Planciades mythologiae. Nov. Lect. 275 spricht er von *tribusque aliis venerandae antiquitatis codicibus, quibus olim Lovanii a Gemblacensibus et nuper Coloniae .... usus sum* und S. 548 f. gibt er eine Lesart aus dem Gemblacensis an. Es war wohl dieselbe Handschrift, die um 1570 Molanus gesehen und in der Vorrede der von Vlimmerius besorgten Ausgabe der Werke des Fulgentius Ruspensis, Antwerpen 1574, mit den Worten erwähnt hatte (S. 9): *Quamquam ego opus ipsum nullius arbitrer esse aut episcopi aut theologi. nam in bibliotheca Gemblacensis monasterii me has Mythologias vidisse memini sub nomine cuiusdam Placiadis Fulgentii.* Jetzt ist die Handschrift verschollen.

HEISTERBACH.

Cistercienserkloster.

Eucharius Cervicornus[3]) hatte für zwei seiner Haimo-Ausgaben: für das Homiliar und für den Kommentar zu Jesaias, die

---

[1]) Vgl. z. B. Voyage litéraire de deux religieux bénédictins de la congrégation de Saint-Maur II, Paris 1747, S. 202, und Ziegelbauer, Historia rei literar. OSB. I, Augsburg und Würzburg 1754, S. 479 f.

[2]) Ein wirkliches Bild des Reichtumes der Bibliotheca Gemblacensis wird erst nach Abschluß der Brüsseler Katalogisierungsarbeiten zu entwerfen möglich sein.

[3]) 1485—1565; vgl. A. Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte des deutschen

beide 1531 zu Köln herauskamen, Heisterbacher Handschriften zur Verfügung gehabt.[1]) Modius zog um 1580 einen Caesar-Codex aus dem Dunkel hervor. Damit sind meine Notizen zur älteren Bibliotheksgeschichte Heisterbachs schon erschöpft. Das ist gewiß wenig, und doch bieten diese Nachrichten über drei jetzt nicht mehr nachweisbare Codices eine willkommene Ergänzung des Wenigen dar, was sich von der Bibliothek selbst erhalten hat.

Wenn der Verfasser der „Mahlerischen Reise am Niederrhein“, Köln 1784, S. 47 sagt: „die Bibliothek ist zahlreich und hat eine schöne Menge alter und seltener Werke“, so wird damit die Sammlung gedruckter Bücher zu verstehen sein, die im Beginne des 19. Jahrhunderts der Landesbibliothek zu Düsseldorf einverleibt ist. Nach meinen Erkundigungen ist die Zahl der dorthin aus Heisterbach gelangten Handschriften ganz gering, so daß man die Behauptung Hoefers[2]) „auf die Erhaltung des Archivs und der Bibliothek hat die Abtei stets große Sorgfalt gelegt. Dieser Fürsorge ist es zu danken, daß die Sammlungen ziemlich vollständig auf uns gekommen sind“, sehr übertrieben nennen muß und höchstens für das 18. Jahrh. gelten lassen kann. Ein Heisterbacensis ist auch die Handschrift 739 der Bonner Universitätsbibliothek.

Die Handschrift von Caesar commentarii de bello gallico, die Modius bei seinem Besuche[3]) 1578—79 gefunden hatte, ist offenbar verschwunden.

Im 30. Briefe der Nov. Lect. kommt er auf die Meinung zu sprechen, daß der Verfasser jener Kommentare nicht Julius Caesar, sondern Julius Celsus wäre und führt sie auf die mißverstandene Subskription eines Celsus zurück, die in vielen Caesarhandschriften zu finden ist. *Ut magis scias me verum dicere, iube sis Pulmannum*[4])

Buchhandels I (Leipzig 1851) S. 41 ff. und A. v. Dommer, Die ältesten Drucke aus Marburg i. H., Marburg 1892, S. (12—17), 44—60 und bei mir unten.

[1]) Vgl. E. Riggenbach, Die ältesten lateinischen Kommentare zum Hebräerbrief, Leipzig 1907, S. 94—102 und 126.

[2]) Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden XII (1891) S. 113. Vgl. auch in derselben Zeitschrift XX (1899) S. 622, wo Hoefer die Behauptung wiederholt, ohne neue Mitteilungen über die Bibliothek zu machen.

[3]) Vgl. Nov. Lect. 189.

[4]) Theodor Poelmann (1512—1581). Vgl. Biographie nationale publiée par l'académie royale de Belgique XVII (1903) Sp. 874—884. — Bücher aus seiner Bibliothek, die ihm selbst manchen Codex für eigene Veröffentlichungen bot, befinden sich namentlich im Museum Plantin-Moretus zu Amsterdam und vereinzelt auch in Brüssel und in Wien.

nostrum ad te mittere eum Caesarem, quem ego cum longe antiquissimo codice qui est Eysterbacensis abbatiae ad Septicolles diligentissime collatum ei, cum nuperrime [sc. 1580] Antverpiae cum legatione essem, lub. mer. donavi. Detaillierte Mitteilungen macht er leider nicht. Die von ihm notierte Subskription: *Julius Celsus vir clarissimus et comes recensui*, weicht von der sonst überlieferten etwas ab.[1]) Besonders wichtig und bemerkenswert ist das *recensui* statt des gewöhnlichen *legi.*

KOELN.

Köln gehört zu denjenigen Bibliotheksstätten Deutschlands, die bereits die Aufmerksamkeit der italienischen „Handschriftenjäger" des 15. Jahrh. auf sich zogen. Um 1420 fand hier Poggio den damals im Kreise der italienischen Humanisten noch unbekannten satirischen Roman des Petronius,[2]) und 1426 wußte Guarino von Werken zu berichten, die sich *Coloniae, urbis Germaniae, in bibliotheca pulverulenta, ubi pervetusti codices octingenti* (!) *carceri mancipati videntur,* aufgefunden hätten.[3]) Sein Gewährsmann, ein Legat des Kardinals Orsini, scheint kein anderer als Nicolaus von Cues gewesen zu sein. Dieser „Nicolaus Treverensis" machte offenbar vorzugsweise Mitteilungen aus Handschriften des Kölner Domes.[4]) Wieder einige Jahre später, im Jahre 1433, sah Aurispa in Köln und zwar wohl auch gerade in der Dombibliothek die Schrift des Chirius Fortunatianus über die Redekunst.[5]) In der Folgezeit verschwinden die Kölner Bibliotheken wieder gänzlich im Dunkel.

Erst im 16. Jahrh. beginnt sich das Interesse für sie neu zu regen, wiederum besonders für die Handschriftenschätze des Domes. Aber diesmal waren es vorzugsweise deutsche Gelehrte.

Daß der vielgeschmähte Sponheimer Abt Johannes Trithemius,[6]) dem man zum mindesten eine außerordentliche Bücher-

---

[1]) Vgl. Meusels Ausgabe, Berlin 1894, p. IX.

[2]) Poggii epistolae, ed. Tonelli II, Florenz 1859, S. 3.

[3]) Vgl. R. Sabbadini, Le scoperte dei codici Latini e greci ne' secoli XIV e XV, Florenz 1905, S. 110.

[4]) Vgl. den reichhaltigen, zusammenfassenden Aufsatz von Hermann Grauert „Nic. von Cues als Humanist, Handschriftenforscher und Staatsphilosoph" in der Kölnischen Volkszeitung 1897, liter. Beilage 28 (14. Juli) und neuerdings Sabbadini a. a. O. 109—113 u. a.

[5]) Sabbadini a. a. O. 116. Es handelt sich wohl um Cod. CLXVI des Domes.

[6]) 1462—1516; vgl. die bei W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I 3, angeführte Literatur.

kenntnis zugestehen muß, über die Handschriften der Kölner Bibliotheken unterrichtet war, geht schon aus dem einen Briefe von 1516 hervor, in dem er einen Widukind-Codex bei St. Pantaleon erwähnt.[1])

1526 gab Gerardus Bolsvinge den Orosius auf Grund von drei Codices heraus, *quorum unum vix hodie notis aut legibilibus literarum figuris descriptum bibliotheca maioris ecclesiae Coloniensis suppeditavit*, und ungefähr zu gleicher Zeit benutzte Johannes Cochlaeus[2]) eine Handschrift der Artistenfakultät und eine des Domkapitels für seine Rezension der Werke des Rupert von Deutz, Köln 1527. Hermann Graf von Neuenahr[3]) und Eucharius Cervicornus gehören als Benutzer von Pantaleon-Handschriften hierher; jener wegen der erst erst nach seinem Tode erschienenen Ausgabe des einem Octavius Horatianus zugeschriebenen medizinischen Werkes, Straßburg 1532;[4]) dieser wegen der Herausgabe des Kommentars zur Apokalypse von Autbertus, Köln 1531. Daß die Grundlage von des Grafen Hermann Text der Mulomedicina Vegetii, Köln 1528, gleichfalls ein Coloniensis war, ist nur wahrscheinlich.[5]) Dagegen wissen wir bestimmt von einem anderen in St. Pantaleon aufbewahrten Codex derselben Schrift, der 1537 von einem ungenannten Gelehrten abgeschrieben wurde.[6])

In den folgenden Jahrzehnten mußten die Bibliotheken Kölns die Waffen für den literarischen Kampf gegen das Luthertum hergeben. Aus dieser Streittendenz heraus erwuchs die für ihre Zeit vorzügliche Sammlung der Konzilsbeschlüsse von Petrus Crabbe, Köln 1538—1551.[7]) Die Fülle der Handschriften, die Crabbe für sein großes Unternehmen in Köln fand, ist erstaunlich. Allein die Sammlung des Domes spendete 13 Handschriften, außerdem waren es die Bibliotheken des Pantaleonklosters, der Karthäuser, Kreuzträger, Dominikaner, der Universität u. a., die das Rüstzeug liefern mußten. An

---

[1]) J. Chmel, Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien u. s. w. I (Wien 1840) S. 315. — A. Kehr, dem hervorragenden letzten Herausgeber, ist die Notiz entgangen. Trotzdem sich der Codex zur Zeit nicht nachweisen läßt, braucht man an der Richtigkeit der Angabe nicht zu zweifeln, zumal da wir in dem Steinfeldensis eine gleichfalls aus der Kölner Gegend stammende Handschrift besitzen.

[2]) † 1552. Vgl. M. Spahn, Johannes Cochlaeus, Berlin 1898.

[3]) 1492—1530; ADB. XXIII (1886) S. 485 f.

[4]) Vgl. darüber Theodori Prisciani euporiston libri III, ed. V. Rose (Leipzig 1894) p. IV sq.

[5]) Ed. Lommatzsch (Leipzig 1904) p. III.

[6]) L. c. p. X sq.

[7]) Vgl. oben S. 82.

dieses Werk schloß sich im Jahre 1567 die Konzilsaktensammlung des Karthäusermönches Laurentius Surius.[1]) Man darf annehmen, daß auch er Kölner Codices benutzt hat, aber leider bewies er, wie bei der Behandlung der einzelnen Texte so auch bei den Angaben über sein handschriftliches Material, nicht die philologische Sorgfalt, die man bei Crabbe beobachten kann. Auch in seinen übrigen Ausgaben, z. B. in den Bänden „De probatis vitis sanctorum", Köln 1570—1581, fehlen die Nachrichten über die Handschriften fast völlig.

Allein nicht nur zur Bekämpfung, sondern auch zur Verteidigung des Protestantismus und zum Angriff auf Rom wurden die Kölner Sammlungen benutzt. In der Hinsicht sind besonders Cornelius Gualtherus[2]) und Georgius Cassander[3]) zu nennen. Es gelang den Magdeburger Centuriatoren, ihre Unterstützung zu gewinnen.[4]) Leider ist ihr Wirken noch nicht so genau untersucht, daß man sagen könnte, den Text nahmen sie aus dieser, den aus jener Handschrift, aber wir wissen doch bereits, daß Cassander und Gualtherus vereint seit etwa 1545 durch die Bibliotheken von Köln und Umgegend streiften, z. B. in St. Pantaleon eine Handschrift mit Honorius de praedestinatione et libero arbitrio, in St. Martin zwei Schreiben des Prosper und Hilarius an Augustin für ihre Ausgabe, Köln 1552, kopierten, ferner auch Werden, wo sie den Ulfilascodex[5]) fanden, und Siegburg[6]) besuchten.

Fernerhin wissen wir,[7]) daß sie 1554 Abschriften aus dem berühmten „Codex Carolinus", der einstmals dem Kölner Erzbischofe Willibert gehört hatte, und aus einer ebenfalls im Besitze des Domkapitels befindlichen Handschrift der Bonifatiusbriefe machten, und wir können vermuten, daß diese beiden Codices und vielleicht auch noch andere gerade durch sie an Caspar von Nidbruck und von diesem in die Wiener Hofbibliothek gelangt sind. In ihrem Auftrage

---

[1]) † 1578. Beste Zusammenstellung seiner Werke bei J. Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis, Köln 1747, S. 218—222.

[2]) † 1582; van der Aa a. a. O. VII (1862) S. 529.

[3]) † 1566. Vgl. Sax, Onomasticon Literarium III, Utrecht 1780, S. 233.

[4]) Vgl. E. Schaumkell, Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien, Ludwigslust 1898, S. 28—35 und die dort angeführte ältere Literatur.

[5]) Vgl. R. Kögel, Geschichte der deutschen Literatur I 189.

[6]) Vgl. unten.

[7]) Vgl. Nürnberger im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XI 16 ff.

arbeitete auch Franciscus Fabricius Marcoduranus[1]) für die Centurien, indem er 1555 die Kölner Handschriften von Cassiodors Variae abschrieb bez. verglich.[2]) Für eigene textkritische Arbeiten benutzte der genannte Fabricius die Orosius- und Cicerohandschriften des Domes.

Cassander und Gualtherus wirkten aber nicht ausschließlich für das großartige Sammelwerk des Flacius Illyricus. Sie wurden mit der Zeit überhaupt zu vielbefragten Autoritäten auf dem Gebiete der alten christlich-lateinischen Literatur. Von ihnen ging die Erschließung der rheinischen Bibliotheken für die Geschichte der mittelalterlichen Messe aus. Sie gaben einmal selbst darauf bezügliche Werke, namentlich karolingischer Schriftsteller, heraus,[3]) besonders aber regten sie auch andere zu weiteren Forschungen an, die sie mit ihrem handschriftlichen Material unterstützten. So gedenkt ihrer Melchior Hittorpius[4]) mit Dank. Hittorpius gab 1568 unter dem Titel „De divinis catholicae ecclesiae officiis ac ministeriis" mehrere über den Gottesdienst handelnde Schriften des Isidorus, Albinus, Amalarius, Hrabanus Maurus u. a. heraus. Die textliche Grundlage bildeten Handschriften des Kölner Domes und des Dominikanerkonventes, wertvolle Handschriften, die nur noch zum Teil auf uns gekommen sind. In engster Verbindung mit ihm und seinen wissenschaftlichen Bestrebungen stand der Brügger Jacobus Pamelius.[5]) Er verdankte es dem Hittorpius, daß er für sein großes Sammelwerk der „Liturgica Latinorum", Köln 1571, Domhandschriften heranziehen konnte und schon vorher für seine Cyprianausgabe, Köln 1568, eine Handschrift von S. Pantaleon[6]) hatte benutzen können.

Auch die folgenden Gelehrten mußten oft der Hilfe des Melchior Hittorpius gedenken. Wie Cassander, Gualtherus und Pamelius so

---

[1]) Vgl. über ihn die Biographie von Schmitz, Köln 1871, und meine Miszelle im Rhein. Museum LX (1905) S. 624—629.

[2]) Vgl. die Briefe im Neuen Archiv XI 31 und bei Burmann, Syll. epp. II 237, außerdem die Einträge im Gudianus 95, mitgeteilt in den MG. Auctt. antt. XII p. CIX.

[3]) Vgl. Georgii Cassandri opera omnia, Paris 1616. — Von Gualtherus existiert nur eine Ausgabe des Hegesippus de bello iudaico, Köln 1559.

[4]) 1525—1584; bis 1583 Licentiat und Kanonikus an der Stiftskirche S. Mariae ad Gradus, dann Dechant an der Kollegiatkirche S. Cuniberti. Vgl. Ennen in der ADB. XII (1880) S. 507.

[5]) † 1587. Vgl. über ihn ADB. XXV (1887) S. 113 f.

[6]) Jetzt Brüssel 918 (1052—53) s. XI.

waren auch die in den nächsten Jahrzehnten die Kölner Bibliotheken besuchenden Forscher zumeist Brügger oder wenigstens Belgier.

Hatte man bisher, d. h. wenn man von den genannten italienischen Humanisten absieht, fast ausschließlich christlich-lateinischen Texten nachgespürt, so begann nun die Zeit, in der die antiken literarischen Schätze Kölns gehoben wurden.

Der früheste und vielleicht glücklichste Finder war Ludovicus Carrio.[1]) Während seines bis zum Jahre 1564 währenden Studienaufenthaltes in Köln konnte er in der Dombibliothek die später leider verloren gegangene Handschrift der Punica des Silius Italicus und den erhaltenen Censorinuscodex auffinden und vergleichen. Zur öffentlichen Verwertung kamen die Kollationen jedoch erst 1576 in den „Emendationes et observationes". Die Bekanntschaft mit anderen wertvollen Colonienses: Charisius, Priscianus, Sallustius und Sergius erwies er in den Noten zur Sallustausgabe, Antwerpen 1579.

Kurz darnach schickte Johannes Metellus[2]) zwei jetzt verschollene Exemplare des Valerius Maximus aus Köln an Stephanus Pighius,[3]) die dieser für seine Ausgabe, Antwerpen 1576, verwerten konnte. Die Glanzzeit der handschriftlichen Arbeiten der Belgier und ihrer Freunde in Köln bedeuten die Jahre 1578—1584. Jetzt kam Carrio wieder[4]) und in seiner Begleitung befand sich Franciscus Modius, über dessen Kölner Studien ich unten eingehend sprechen werde. Jetzt konnte der Brügger Janus Palmerius Mellerus[5]) in seinem „Spicilegiorum commentarius primus", Mainz 1580, viele Lesarten aus Priscianus-, Terentius- und Sallustiushandschriften des Domes, der Universität, des Pantaleonklosters, der Apostelkirche u. a. mitteilen, der Lübecker Janus Gulielmus[6]) Cicero-, Martialis-, Quintilianus- und Terentiuscodices[7]) verschiedener Bibliotheken und Godescalcus Stewechius[8]) den Censorinus und Vegetius[9]) vergleichen.

---

[1]) Vgl. oben S. 8, 10—12 und 49 f.

[2]) Vgl. oben S. 13.

[3]) Vgl. Biographie nationale de Belgique XVII 501—509.

[4]) Von Köln aus wandte er sich nach Bonn, wo die Vorrede zur Sallustausgabe von 1579 geschrieben ist, und dann nach Frankreich.

[5]) † 1580. Vgl. Sax, Onomasticon literarium III, Utrecht 1780, S. 531.

[6]) Siehe oben S. 13.

[7]) Vgl. seine „Verisimilium libri tres", Antwerpen 1582, „Plautinarum quaestionum commentarius", Paris 1583, und die Ciceroausgabe von Gruterus, Hamburg 1618.

[8]) Vgl. oben S. 11.

[9]) Vgl. seine Arnobiusausgabe, Antwerpen 1604, S. 325 und unten S. 102.

Die letzte große Veröffentlichung des 16. Jahrh., die sich auf Kölner Handschriften stützte, war die „Bibliotheca ecclesiastica" des Cornelius Schulting,[1]) zu Köln 1599 in 4 Foliobänden erschienen. In ihr findet man eine gewaltige Masse von Breviarien, Homiliarien und dergl. aus den Bibliotheken des Domes, des Karthäuser- und Pantaleonklosters, der Stiftskirchen S. Gereon und Severin u. a. verwertet.

Das 17. Jahrh.[2]) mit seinen unaufhörlichen Kriegswirren rief naturgemäß einen Stillstand in der wissenschaftlichen Ausbeutung der Bibliotheken Deutschlands und besonders Kölns hervor. Ganz in Vergessenheit gerieten dessen Handschriftenschätze allerdings nicht, dafür sorgten einmal die zahlreichen Arbeiten von Johannes und Aegidius Gelenius,[3]) die vorzugsweise historische Quellen, Heiligenleben u. a. enthaltende Handschriften heranzogen. Aegidius Gelenius war es, der nachdrücklich auf das ehrwürdige Alter der Dombibliothek hinwies und zum Belege dafür ein Ausleihverzeichnis des 9. Jahrh. veröffentlichte,[4]) dessen Handschrift dann bis zum letzten Jahrzehnte des 19. Jahrh. verschollen war.[5])

Und auch im Gedächtnisse einzelner fremder Forscher lebte der Name Kölns als einer hervorragenden Bibliotheksstätte fort. So kamen die Philologen J. G. Graevius und N. Heinsius nach Köln,[6]) um nach den von Carrio, Modius u. a. erwähnten Handschriften zu suchen. 1657 durchforschte Graevius die Klosterbibliotheken, ohne jedoch seinen Zwecken entsprechende Funde zu machen.

Um den Einlaß zur Bibliothek des Lorenzgymnasiums und des Domes bemühte er sich vergeblich sowohl damals als auch 1672/73. Dagegen scheint N. Heinsius vor 1669 in der Dombibliothek ge-

[1]) † 1604. Vgl. über ihn ADB. XXXII 701.

[2]) Hierfür und für das 18. Jahrhundert verweise ich auf die eingehende Behandlung von Frenken, Das Schicksal der im Jahre 1794 über den Rhein geflüchteten Wertgegenstände des Kölner Domes, insbesondere die Zurückführung der Manuskriptenbibliothek, Köln und Neuß 1868, S. 75 ff.

[3]) Johannes † 1631, Aegidius † 1656. Vgl. über beide ADB. VIII (1887) S. 534—537.

[4]) Pretiosa hierotheca, Köln 1633, S. 42 f.

[5]) Wieder aufgefunden und neu herausgegeben von A. Decker in der Festschrift der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, Bonn 1895, S. 228 f.

[6]) Aus ihrem Briefwechsel in Burmanns Syll. epp. IV kommen in Betracht die Stellen auf S. 14, 83, 142, 150, 161, 166, 169, 174. Auf Mitteilung und genaue Besprechungen habe ich verzichtet, weil schon mehrfach darüber geschrieben ist, so von Frenken a. a. O. 76 ff.

wesen zu sein; er erinnerte sich 1669, dort eine alte Cicerohandschrift gesehen zu haben. Später aber erfuhr er dieselbe Abweisung, über die sich sein Freund Graevius beklagt hatte. Anscheinend hatten die Bibliothekare schlechte Erfahrungen mit Bibliotheksbenutzern gemacht.

In der Tat wurden damals die Sammlungen nicht nur infolge der Kriege und ihrer Nöte, sondern auch durch friedliche Besucher ihres besten Schmuckes beraubt. Lauter als alles spricht dafür die Tatsache, daß eben jener Graevius mehrere der von ihm gesuchten wertvollen Domhandschriften bei einer Mittelsperson aufkaufen konnte, Handschriften, die aus Graevius' Nachlasse 1703 in die kurfürstliche Bibliothek zu Düsseldorf kamen und ein Jahrzehnt später heimlich von Zamboni für den Lord Oxford (Harley) angekauft wurden.[1])

Größeres Entgegenkommen fanden die Bollandisten, sie entnahmen nicht wenige ihrer Texte aus Kölner Handschriften, namentlich des Karthäuserkonventes.

Im 18. Jahrh. spielte wiederum die Dombibliothek eine gewisse Rolle, als J. G. von Eckhardt[2]) in ihr 1724 unter anderem die — jetzt verlorene — Handschrift der sogenannten „Annales Colonienses brevissimi" fand und für seine „Commentarii de rebus Franciae orientalis", Würzburg 1729, verwertete, und als J. Hartzheim[3]) außer seiner „Bibliotheca Coloniensis", Köln 1747, für die viel handschriftliches Material der verschiedensten rheinischen Bibliotheken verwandt ist, seinen Katalog der Handschriftensammlung des Domes, Köln 1752, und die Akten der deutschen Konzile, Köln 1759—61, veröffentlichte. Konnte er gerade zu dem letztgenannten Werke heute verlorene Handschriften benutzen, so besteht dennoch kein großer Unterschied zwischen dem damaligen und dem jetzigen Bestande. Die schwersten Verluste, die die Sammlung erlitten hat, sind in frühere Zeiten, ins 17. Jahrh., zu setzen. Nur selten wissen wir, wann, wie und wohin die einst vorhandenen Codices verschwunden sind. Das gilt nicht nur für die Dombibliothek, sondern auch, und zwar in nicht geringem Maße, für die übrigen geistlichen Büchersammlungen der niederrheinischen Metropole. Mit der Geschichte dieser Bibliotheken hat man sich, weil sie geringer an Alter und Bedeutung waren, noch weniger

---

[1]) Vgl. C. A. Clark, Neue Heidelberger Jahrbücher I (1891) S. 238—253.

[2]) Vgl. über ihn W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I⁷ (1904) S. 17 f.

[3]) † 1763. Vgl. ADB. X (1879) S. 721 f.

beschäftigt, so daß man nirgends Angaben darüber findet, auf welche Weise sovieles aus diesen Sammlungen in alle möglichen Gegenden verschlagen ist.[1])

Aus der großen Zahl der kölnischen Bibliotheken möchte ich hier nur diejenigen etwas näher besprechen, die als Arbeitsstätten des Modius in Betracht kommen.

a) *Domkapitel.*[2])

Es ist nicht sicher, ob mit der Bibliothek von 800 Codices, die, wie oben erwähnt, Guarino[3]) in Köln gesehen haben will, die Sammlung des Domes gemeint, und, wenn dies wirklich der Fall sein sollte, ob die Angabe nicht stark übertrieben ist. Schon zu Modius' Zeiten scheint die Zahl der Handschriften nicht sehr bedeutend gewesen zu sein. Dem entspricht es auch, daß sich heute nicht viel mehr denn 200 Bände als erhalten haben nachweisen lassen. Von diesen durch Alter und Inhalt ehrwürdigen Schätzen befindet sich der Hauptteil noch jetzt im Besitze des Domes zu Köln. Einzels ist bereits im Anfange des 15. Jahrh. mit der Sammlung des Amplonius Ratinck nach Erfurt gekommen, anderes durch Caspar von Nidbruck in die kaiserliche Hofbibliothek nach Wien,[4]) z. B. Pal. Vind. 449, 751 und vielleicht 1014. Aus der Bibliothek des J. G. Graevius kamen verschiedene Handschriften im Anfange des 18. Jahrh. nach London[5]) und gehören jetzt als Harleiani dem Britischen Museum. Schließlich liegen einige Stücke der Sammlung in der großherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt (z. B. 1948), wo sich die ganze Kölner Dombibliothek einige Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hindurch befunden hat.

Modius arbeitete namentlich in den Jahren 1578 und 1579 in der Bibliothek. Mit Recht gab er ihr den Vorzug vor allen übrigen und fällte über sie Urteile wie das folgende:[6])

---

[1]) Man vgl. z. B. die von mir S. 51 angeführte Liste der Orte, in denen meines Wissens Handschriften aus S. Pantaleon liegen.

[2]) Da ein kurzer Überblick über die Benutzung der Domhandschriften vom 15. bis 18. Jahrh. schon in den vorhergehenden Bemerkungen gegeben ist, beschränke ich mich auf einige Angaben über die vorhandenen Reste der Sammlung.

[3]) Vgl. oben S. 85. Es käme sonst besonders die sehr stattliche Bibliothek von S. Martin in Betracht, aus der Handschriften erhalten sind in Berlin, Breslau, Brüssel, Düsseldorf, Köln und Leipzig.

[4]) Vgl. oben S. 87.

[5]) Vgl. oben S. 91.

[6]) Nov. Lect. 189.

Ex his omnibus [*sc. bibliothecis*] *tamen nulla aeque conatus nostros adiuvit atque ea, quae est in Metropolitana Coloniensium ecclesia: non tam librorum copia, qua Bertiniensi longo intervallo cedit, aut bonitate qua Bertiniensis eadem fortasse,* (*sint licet hic Colonienses codices ex potiore parte Caroli Magni et primo aut certe altero ab illo saeculo exarati*) *ipsi aequum nacta iudicem, non sit inferior; sed, quod illa potissimum volumina in Agrippina bibliotheca extarent, quae maxime facerent studiis meis.*

Darin ist zweierlei besonders bemerkenswert, einmal, daß die Sammlung schon damals nicht sehr umfangreich war, und zweitens die Altersschätzung.

Modius zog Domhandschriften zur Emendation folgender Autoren zu Rate:

1. Censorinus de die natali. Es ist die schon von Carrio benutzte Handschrift in Unciale des 7./8. Jahrhunderts, die noch heute in der Dombibliothek aufbewahrt wird und die Nummer CLXVI trägt. Bekanntlich bildet sie die Grundlage des Censorinustextes.[1]) Modius emendierte mit ihrer Hilfe in den Briefen 5, 14, 27, 35, 42, 47, 56, 67, 82, 89 und 125 der Nov. Lect. etwa 60 z. T. umfangreiche Stellen. Für den Codex gebrauchte er Ausdrücke wie *membranae Agrippinenses, Colonienses* etc., oder er redete auch (S. 380) von *membranis illis, quibus in Ubiis ab eruditissimo et amicissimo Melchiore Hittorpio usus sum.* Die Bezeichnung der Handschrift (S. 161) als *liber . . . . mire antiquus* war durchaus berechtigt.

2. und 3. Cicero orationes. In 11 Briefen der Nov. Lect. (5, 32, 39, 45, 69, 87, 97, 104, 113, 129 und 131) emendierte Modius zahlreiche Stellen der Catilinarischen Reden (16), der Rede „pro Deiotaro (7), „pro lege Manilia“ (29), „pro M. Marcello (5), „pro Ligario“ (5) und „pro Milone“ (12) aus 3 Handschriften, die er S. 569 als *tres mss. codices, quorum duo sunt Metropolitanae Ecclesiae Coloniensis, tertius viri doctissimi mihique amicissimi Suffridi Petri I. C.* bezeichnete. Die mitgeteilten Lesarten entstammten hauptsächlich den Colonienses. Mit großer Berechtigung haben sie in der Textkritik der Reden vom 16. Jahrh. bis auf unsere Tage eine wichtige Rolle gespielt.

---

[1]) Vgl. die Ausgaben von O. Jahn, Berlin 1845; F. Hultsch, Leipzig 1867, und J. Cholodniak, Petersburg 1889.

Vielleicht benutzte sie schon, um 1556, Dionysius Lambinus,[1]) und gewiß kollationierte sie etwa im Jahre 1580 Janus Gulielmus.[2]) In neuester Zeit hat dann Clark im Codex Harleianus 2682 saec. XI (H) eine der verloren geglaubten Handschriften wieder gefunden und eingehend untersucht.[3]) Sie gehört zu den Handschriften, die aus Graevius' Sammlung nach London gekommen sind.

Clarks Behauptung, daß Modius diesen Codex benutzt hat, ist sicherlich richtig. Einzelne Abweichungen sind auf Versehen, andere darauf zurückzuführen, daß Modius nicht die Lesarten einer, sondern dreier verschiedener Handschriften anführt, des Erfurtensis, den er allerdings nur aus der Kollation des Suffridus Petrus kannte, und zweier Domhandschriften. Schon Baiter hatte zwei Kölner Handschriften annehmen zu müssen geglaubt und C. F. W. Müller war ihm in dieser Annahme gefolgt, aber Clark[4]) wies mit guten Gründen ihre Argumente zurück, unterließ es jedoch, zu der oben angeführten modianischen Notiz Stellung zu nehmen, in der deutlich von zwei Cicerohandschriften des Kölner Domes gesprochen ist. Außer dieser einen Stelle der Nov. Lect. kommt noch eine gleich darauf folgende in Betracht, wo eine Lesart der *dicti tres mss.* angeführt wird. Beide Bemerkungen finden sich nun allerdings bei der Besprechung einiger Verderbnisse in der Rede „pro Deiotaro" und gerade diese steht zweimal in H: fol. 134—135^{r} und 142—145^{v}, weshalb man vermuten könnte, Modius meinte mit den *duo codices* diese beiden Abschriften. Die Unhaltbarkeit letzterer Annahme ergibt sich indes daraus, daß die Rede in der ersten Abschrift nicht vollständig ist und nie vollständig war, sondern schon mit 1216,$_{26}$ ed. Halm schließt,[5]) die betreffenden modianischen Zitate aber 1220,$_{17}$ und 1219,$_{10}$ ff. ed. Halm entsprechen, also nur einmal in H stehen.[6])

[1]) Vgl. Clark in den „Collations" (s. u.) p. VII. Die von ihm zurückgewiesene Annahme, daß Lambinus zu seiner 1566 erschienenen Ausgabe die modianische Kollation benutzt hätte, ist schon aus dem einfachen Grunde irrig, daß Modius damals erst 10 Jahre alt war. Dieses Argument ist Clark entgangen, weil er als Modius' Geburtsjahr 1536 statt 1556 ansah.

[2]) Vgl. seinen „Plautinarum quaestionum commentarius", Paris 1583, und Gruters Ciceroausgabe, Hamburg 1618.

[3]) Collations from the Harleian Ms. of Cicero 2682, in den Anecdota Oxoniensia, Classical Ser. VII, Oxford 1892. Außerdem vgl. man Gurlitt in Fleckeisens Jahrbüchern, 22. Supplementbd. (1896) S. 536 ff.

[4]) Collations p. VI.

[5]) Clark a. a. O. 27.

[6]) Man überlege, für welche Annahme z. B. folgender Fall spricht: Modius sagt zu 1219,$_{12}$ ed. Halm: *lego quomodo etiam dicti tres mss. constanter referunt,*

Es erscheint mir auch als wahrscheinlich, daß ebenso Gulielmus zwei Kölner Handschriften benutzt hat, da er einmal bei einer Lesart seines „Basilicanus“ (= Domhandschrift) sagt: *quod tamen ceteri tres*[1]) *mei agnoscunt.* Clarks Annahme[2]) eines Druckfehlers für *duo* scheint mir allzu willkürlich zu sein.

4. Curtius Rufus historiae Alexandri Magni. Zu seiner 1579 erschienenen Curtiusausgabe konnte Modius 4 Handschriften benutzen, darunter *membranas summi huius urbis* [*sc. Coloniensis*] *templi, cum earum usus beneficio humanissimi et eruditissimi D. Melchioris Hittorpii mihi hic nuper concessus esset.* Und zwar räumte er gerade dem Coloniensis einen besonderen Einfluß auf die Textgestaltung ein, weshalb er ihn in den Noten häufig zitierte und als *optimus et antiquissimus codex* vor den anderen auszeichnete, ohne jedoch zu verkennen, daß er zuweilen auch schlechtere Lesarten bot und überhaupt von den Verderbnissen und Einschiebseln der meisten Curtiushandschriften nicht frei geblieben war.

Der Codex ist heute verschollen.

Seine Einordnung in den Stammbaum der Handschriften ist zuerst von Foss[3]) versucht. In neuester Zeit hat dann G. Dostler[4]) diese Forschungen bestätigt und ergänzt. Danach ist es wahrscheinlich, daß die Handschrift nicht älter als saec. XII gewesen ist, und daß man sie als den Stammvater einer Reihe junger interpolierter Handschriften anzusehen hat, die sämtlich in der Gegend von Florenz geschrieben zu sein scheinen, wie einiger noch jetzt in Florenz liegender Handschriften, wie ferner des Budensis, Monacensis und Oxoniensis A, vielleicht auch des modianischen Sigebergensis.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Irrtum Dossons[5]) berichtigen, der behauptet, Modius habe außer dem Sigebergensis, Thosanus und Brugensis drei Codices Colonienses herangezogen.

---

nisi quod in duobus est, „inuidia esse“, pro „in inuidia esse“. Der Erfurtensis Suffridi Petri hat das „in“ nicht, dagegen bewahrt es H. Nach Clark wäre also Modius' Angabe unwahr, nach meiner Auffassung hat Modius die Lesart „inuidia esse“ aus dem Erfurtensis und dem verlorenen, „in inuidia esse“ aus dem erhaltenen Coloniensis.

[1]) 1. Werdensis, 2. Erfurtensis, 3. Coloniensis I.

[2]) A. a. O. p. VI.

[3]) Quaestiones Curtianae, Altenburg 1852, S. 23 ff.

[4]) Curtiana, München 1904 (Diss.), S. 28—38.

[5]) Etude sur Quinte Curce, Paris 1887, S. 355.

Dosson hat hiermit einen von Snakenburg[1]) stammenden Fehler übernommen, der aus der falschen Auffassung einer Bemerkung Raders[2]) entstanden ist: *Coloniensis* tamen codex vetus etiam „Sueuos" edidit (VI 12,6), novus „Suauos", novissimus „Susiique"*. Der Stern hätte ihn auf die am Rande stehende Zahl 1542 aufmerksam machen und ihm den Gedanken nahelegen sollen, daß Rader an dieser Stelle nicht von Kölner Handschriften, sondern von Kölner Drucken des Jahres 1542 u. s. w. spricht.

Die Bezeichnung einer Ausgabe mit *codex* ist im 16. und 17. Jahrh. weder selten noch auffallend. Ein ähnliches Mißverständnis hat, wie ich oben[3]) zeigte, zur Konstruktion einer von Modius verwerteten Speierer Handschrift geführt.

5. Fulgentius Planc. mythologiae. Die Fulgentiushandschrift erwähnt Modius nur zweimal ganz flüchtig, Nov. Lect. 275, unter den *codicibus quibus olim Lovanii . . . et nuper Coloniae a Metropolitanae ecclesiae praefectis . . . usus sum* und 548 f.: *tresque alii, quorum mihi Lovanii olim et nuper Coloniae Agrippinae . . . facta est copia* mit einer Lesart zu 12,5 f. ed. Helm. Die Güte der Handschrift scheint er nicht recht erkannt zu haben. Sie ist als Harleianus 2685 saec. IX/X erhalten.[4]) Auch sie ist aus Graevius' Nachlasse nach London gekommen.[5])

6. Silius Italicus de bello Punico. Die Überlieferung[6]) des Epos beruht auf zwei Handschriften, die beide noch zur Zeit des Humanismus in deutschen Bibliotheken gelegen haben, nunmehr aber verloren sind: einem Sangallensis und einem Coloniensis. Während von jenem seit dem 15. Jahrh. Abschriften in stattlicher Zahl gemacht sind, aus denen wir, wenn auch mühsam, den ursprünglichen Text des einen Überlieferungszweiges herausschälen können, stammt unsere Kenntnis der Kölner Domhandschrift nur aus unvollständig überkommenen Kollationen, die Carrio und Modius zwischen 1564 und

---

[1]) Curtiusausgabe, Leiden 1724, fol. ***3r.

[2]) Prolusiones etc. etc. commentarii ad Curtii Rufi de Alexandro Magno historiam, Köln 1628, S. 216.

[3]) S. 63 f.

[4]) Vgl. R. Helm in seiner Ausgabe, Leipzig 1898, p. X sq.

[5]) Vgl. Clark a. a. O. 247 und 253.

[6]) Vgl. besonders H. Blaß „Die Textesquellen des Silius Italicus" im VIII. Supplementbd. von Fleckeisens Jahrbüchern (1875) S. 161—251 und die kritische Ausgabe von L. Bauer, Leipzig 1890—92, rezensiert von Roßbach in der Deutschen Literaturzeitung 1890 Sp. 1870 f. und 1892 Sp. 720 ff.

1584 angefertigt haben.[1]) Über das Alter und die Schriftart des seitdem verschollenen Codex steht nichts fest, doch können wir ihn wohl mit Carrio als in bester karolingischer Zeit geschrieben ansehen. Modius hebt nur im allgemeinen sein hohes Alter und die Schönheit der Schriftzüge hervor,[2]) betont[3]) aber auch die Unvollständigkeit am Schlusse, die mehrfachen Lücken, Flecken und entstellenden Korrekturen der Handschrift, wovon wir durch Carrio nichts erfahren. Der Text reichte — die genaue Angabe rührt von N. Heinsius her — bis lib. XVI 557 und ermangelte der durch den Sangallensis überlieferten Verse lib. II 375—377; IV 750, 752; VIII 46; X 565, hatte dagegen folgende Verse und Versteile mehr: lib. I 550, 551; II 26, 302; V 343; VII 620 und I 566—568; II 534—537; XVI 354—355.

Modius hatte anfangs daran gedacht, bei Chr. Plantin eine kommentierte Ausgabe des Silius Italicus drucken zu lassen,[4]) beschränkte sich aber aus unbekannten Gründen auf gelegentliche Mitteilungen aus seinem Apparate. Die Nov. Lect. enthalten in 40 Briefen[5]) 242 Stellen, die Noten der Curtius-[6]) (1579) und Liviusausgabe (1588) je 2 und 5.

Allerdings wird Silius in den Liviusnoten nicht weniger als 89 mal, unter Anfügung oft sehr langer Abschnitte, zitiert. Aber leider sieht man sich in der Erwartung, hier große Stücke aus dem Coloniensis kennen lernen zu können, empfindlich getäuscht. Trotz der einführenden Worte wie z. B. *Silius non vulgatus sed noster* gibt Modius zumeist den ungebesserten Vulgattext.[7])

Hie und da, z. B. VIII 320, scheinen zwar auch andere als die 5 von Blaß angenommenen Stellen gebessert zu sein, doch haben wir kein methodisches Mittel, ihren Kölner Ursprung zu beweisen.

[1]) Aus ihren gedruckten und ungedruckten Mitteilungen ist alles geflossen, was andere Gelehrte wie Livineius, Dausqueius, Barthius, N. Heinsius und Drakenborch über die Handschrift und ihre Varianten sagen.

[2]) Vgl. Nov. Lect. 15, 56, 221, 250 etc.

[3]) Diese wichtige Stelle aus den Nov. Lect. 250 ist von H. Blaß a. a. O. 162 wiedergegeben.

[4]) Vgl. den Brief an Lipsius vom 25. Oktober 1582, in Burmanns Syll. I 106: . . . . . *et malo Plantinum a vetere aliquo scriptore, mea opera meliore, nostri quoque nominis formis suis elegantissimis celebrandi initium facere, iamque adeo absolvi notando Silium, in quem mox etiam commentarium daturus videor.*

[5]) Br. 1, 4, 7, 10, 13, 16, 19, 22, 26, 28, 31, 34, 38, 41, 44, 46, 48, 50, 53, 55, 57, 59, 62, 64, 66, 68, 76, 78, 81, 83, 86, 88, 90, 93, 94, 98, 101, 106, 110 und 115.

[6]) Die auf S. 112 der Noten zitierte Stelle hat Blaß übersehen.

[7]) Vgl. Blass a. a. O. 197 f.

Von großer Wichtigkeit würde es sein, wenn sich die in Richards de Pan Bibliothekskataloge[1]) verzeichnete Handschrift: *Silius Italicus de 2do bello punico factus a Modio M. S.* wieder auffinden ließe.

Bekanntlich hat H. Blaß die Glaubwürdigkeit der modianischen Angaben in einer sorgfältigen Untersuchung geprüft und die Grundsätze der bei ihnen verwendeten Technik dargelegt.[2]) Nur an 8 Stellen sind wir berechtigt, unserem Humanisten Versehen oder falsche Angaben vorzuwerfen.

Gewiß haben sich nicht sämtliche von Modius' textkritischen Vorschlägen als annehmbar erwiesen, und weiterhin ist die Fülle der richtigen Verbesserungen nicht zum geringsten Teile in der Güte der Handschrift, die er benutzen konnte, begründet, doch wird durch diese Erwägungen sein Verdienst kaum geschmälert: er bewies sein philologisches Verständnis dadurch, daß er gerade die Stellen im Coloniensis herausfand, die für die Gestaltung des Siliustextes wichtig waren. Es liegt eine hohe Anerkennung der modianischen Kritik darin, wenn Blaß[3]) von N. Heinsius sagt: „Er bringt die größeste Anzahl von Lesarten aus dem Colon. bei, obwohl nicht die besten, denn die hatte Modius zu seinen evidenten Emendationen vorweg genommen."

b) *Älteres Franziskanerkloster.*

Während wir über die Bibliothek des 1589 gegründeten Franziskaner-Rekollektenklosters „zu den Oliven" durch einen Katalog unterrichtet sind,[4]) fehlen Nachrichten fast ganz über die Sammlung des älteren Konventes, der hier allein in Frage kommt, weil Modius' Besuch in die Zeit von 1578/79 fällt.

In der Textkritik von Senecas Briefen und den Schriften „de clementia" und „de beneficiis" kommt ein jetzt nicht mehr vorhandenes *Fragmentum Coloniense a fratribus minoribus Colonia transmissum* vor, das Gruterus in seiner Ausgabe, Heidelberg 1593, verwertete. Ferner werden von Possevinus[5]) einige Mss. mit Werken des Gui-

[1]) A. Roersch, La bibliothèque de François Modius et Richard de Pan, Saint-Omer 1900, S. 24.

[2]) Vgl. oben S. 56 f.

[3]) A. a. O. 205.

[4]) Vgl. A. Schmidt im Zentralbl. f. Bibliothekswesen XXII (1905) S. 523—529. — Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Drucke, die sich jetzt zu einem großen Teile in Darmstadt befinden.

[5]) Apparatus sacer, Köln 1608, I in appendice und II 42.

bertus Tornacensis und Ludovicus a Turre erwähnt. Von einer Handschrift der „Variae“ des Cassiodorus wissen wir durch einen Eintrag in dem Wolfenbütteler Gudianus 95 saec. XV: *est etiam eiusdem materiae volumen apud fratres minores in Colonia scriptum in pergameno in magna libraria eiusdem convictus.*[1])

Im Laufe des 17. Jahrh. muß die Sammlung bedeutende Verluste erlitten haben. Der Geschichtsschreiber der Kölner Minoriten Bernhard von der Beck erwähnt um 1740 bei einer Beschreibung der Kunst- und Bücherschätze des Konventes außer Drucken nur drei Choralbücher, eine „Vita S. Francisci“, „Sermones parvi dominicales et de sanctis“ aus dem Jahre 1373, einen „Sermo super regulam“ aus dem Jahre 1493, die „Summa alphabetica praedicantium“ des Johannes Broymardus, die Dialoge Gregors des Großen, Schriften von Albertus Magnus und die „Sancta communitas“ des Anton Wissing.[2])

Die jetzige Aufbewahrungsstätte dieser Handschriften kenne ich nur zu einem geringen Teile: die beiden 1299 von Johann von Falkenburg geschriebenen und illuminierten Gradualien befinden sich jetzt im Erzbischöflichen Museum zu Köln[3]) und in der Bonner Universitätsbibliothek.[4])

Bereits vor der Mitte des 18. Jahrh. müssen die drei jetzt in der Dombibliothek aufbewahrten Codices XXX, XCV, CLXXIX, die den Minoriten im 13. Jahrh. vom Domkapitel überlassen waren, diesem zurückgegeben sein.[5]) Um 1400 wurde die Handschrift Erfurt, Amplon. Fol. 5, zur Zeit der Bollandisten Brüssel 638—642 der Minoritenbibliothek entfremdet.

Modius benutzte mindestens eine der Minoritenhandschriften.

Tertullianus apologeticus. *Tertullianum, clarissime Pameli, omnes a te avidissime iam dudum expectamus . . . . contulimus nos quoque nuper in Ubiis Apologeticum eius ad exemplar scriptum, quod ibidem in Franciscanorum bibliotheca servatur . . . qui si quod spero ad officium redierint: ibunt notae illae quales-*

---

[1]) Vgl. Mommsen in MG. Auctt. antt. XII p. CIX.

[2]) Vgl. K. Eubel, Geschichte der Kölner Minoriten-Ordensprovinz, Köln 1906, S. 61 ff.

[3]) Erwähnt bei K. Lamprecht, Initialornamentik des VIII.—XIII. Jahrhunderts, Leipzig 1882, S. 32.

[4]) Vgl. Chirographorum in Bibliotheca Academica Bonnensi servatorum catalogus, Bonn 1858—1876, S. 113.

[5]) Vgl. Jaffé-Wattenbach, Eccl. metropol. Colon. codd. mss. p. VIII.

cumque statim ad te, scilicet, sin pertendent; tum tibi difficile non erit, eruditissimi Melchioris Hittorpii opera, eiusdem libri Agrippinensis usum ad dies pauculos impetrare schreibt Modius Nov. lect. 449 in einem undatierten Briefe, den wir uns etwa 1579 geschrieben vorstellen müssen. Der Adressat Jacobus Pamelius hat den Rat befolgt; in seiner Tertullianausgabe, Paris 1579, wird im Manuskriptenverzeichnis gesagt: *Coloniens. cod. MS. Apologetici quem per Melchiorem Hittorpium subinde consuluit Pamelius.* Auffälligerweise wird jedoch in den Noten auch nicht eine einzige Lesart der Kölner Handschrift angeführt.[1])

Weitere Nachrichten über die Handschrift fehlen.

c) *Lorenzgymnasium.*

Von einer Handschriftensammlung des „Collegium Laurentianum", einer mit einem Alumnate verbundenen Lateinschule, hört man nur zweimal, einmal gelegentlich des Besuches durch Modius im Jahre 1579 und dann, als 1672 und 1673 N. Heinsius und J. G. Graevius nach der von Modius benutzten Handschrift suchten. *Ovidiani Fasti, quos Modius evolvit, olim apud sodales Laurentianos extabant Coloniae: sed ante annos aliquot eorum magister mihi affirmavit, codicem illum a se non posse reperiri. Ipsam tamen bibliothecam tum mihi perlustrare non licuit, nescio quas ob causas, quas praetexebat,*[2]) klagte J. G. Graevius am 16. Dezember 1672 von Utrecht aus seinem Freunde Nicolaus Heinsius und ebenso am 2. März 1673:[3]) *ad bibliothecam tamen cathedralis ecclesiae et Gymnasii Laurentiani aditus quoque mihi semper fuit occlusus, nec ulla ratione potui eum patefacere mihi.* Auch Heinsius scheint es nicht gelungen zu sein, die Sammlung besichtigen zu dürfen: *in Laurentiano Gymnasio libros variis locis iacere dispersos audio, esse tamen in iis codices quosdam vetusta manu descriptos in membranis. non inficiatus est ille, qui bibliothecae catalogum aliquando se concinnasse nobis narrabat, sed in quem volumina, quae dixi, scripta non essent relata, ut hic quoque frustra fuerim,* mußte er am 24. Februar 1673 berichten.[4])

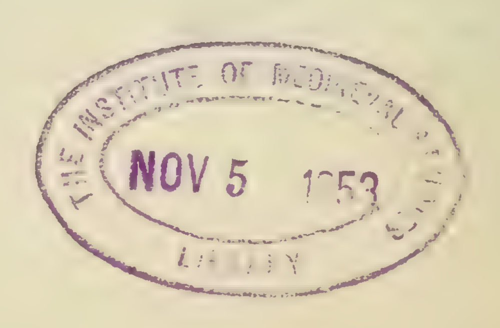
---

[1]) Was auch schon bei A. Harnack, Geschichte der altchristlichen Literatur I 2, 679 bemerkt ist.

[2]) Burmann Syll. epp. IV 150.

[3]) Burmann a. a. O. IV 169.

[4]) Burmann a. a. O. IV 166.



Damit hören die Nachrichten von Handschriften des Gymnasiums auf; die Schule selbst wurde in der Zeit der französischen Revolution aufgehoben und dabei ihre nur aus gedruckten Büchern zusammengesetzte Bibliothek mit der des ehemaligen Jesuitenkollegiums vereinigt.[1])

Heinsius und Graevius waren auf die Sammlung bei der Lektüre der Nov. Lect. des Modius aufmerksam geworden. Modius hatte auf Grund von *membranae collegii Laurentiani apud Agrippinates* im 63. Briefe 15 Stellen von Ovidius Fasti verbessert.[2]) Die hier gemachten Mitteilungen finden sich — nicht ganz vollständig und nicht fehlerfrei — benutzt in R. Merkels Ausgabe, Berlin 1841, wo der treffliche Herausgeber p. CCLXXXII über den verschollenen Codex sagt: *qui praestantissimus utique fuisse videtur et 2, 394 atque alibi vera suppeditat.* In der Tat kann man auffällige Übereinstimmungen mit den ältesten und reinsten Handschriften, daneben einige beachtenswerte Besonderheiten konstatieren.

d) *Ungenannte Bibliotheken.*

1. Hyginus astronomicon. Im 11., 37., 60., 73. und 121. Briefe der Nov. Lect. werden 66 Hyginstellen verbessert, offenbar stets mit Hilfe derselben Handschriften, die Modius meist nur oberflächlich mit Ausdrücken wie *codex vetus* bezeichnet. Ein einziges Mal macht er eine genauere Angabe, S. 515: *in antiquissimo scripto codice, quo ab eruditissimo I. C. Suffrido Petro usus sum.* Wir würden an ein im Privatbesitze befindliches Buch denken, wenn es nicht bekannt wäre, daß Suffridus Petrus einst in der Lage gewesen war, einem anderen Freunde eine Hyginhandschrift zu besorgen, die einer Kölner Bibliothek gehörte. Am 17. Mai 1571 schrieb er an Laevinus Torrentius:[3]) *anno superiori octavo die Julii cum hic esset piae memoriae D. Carolus Langhius a me utendum sumsit . . . manuscriptum codicem membranis colligatis, in forma ut vocant quarta, in quo codice erant officia et paradoxa Ciceronis et Hyginus et, ni fallor, quaedam alia. Transmiserat autem hunc codicem ad me Colonia huc interposita fide sua Arnoldus Birckmannus, ea conditione, ut cum ego usus essem istuc remitterem, ut bibliothecae restitui posset unde*

---

[1]) Vgl. F. J. von Bianco, Versuch einer Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln, Köln 1833, S. 22 ff., 175—182.

[2]) I 345, 396, 404, 409; II 214, 289, 339, 394, 470, 583, 737, 799 f., 805, 862.

[3]) Illustrium et clarorum virorum epistolae, ed. S. A. Gabbema, Harlingen 1669, S. 253.

sumptus est .... Scheffer[1]) hat die Vermutung ausgesprochen, daß es sich in diesem Briefe und bei Modius um ein und dieselbe Handschrift handelte, und dieser Annahme schließe ich mich an, glaube dagegen nicht wie er, daß der Herausgeber der „Astronomica veterum scripta etc.", Heidelberg 1589, den „Codex Modii" benutzt hat. Die zur Stützung der Behauptung angeführte Übereinstimmung in einigen Sonderlesarten beweist, meines Erachtens, noch nichts, da für die Heidelberger Ausgabe die 5 Jahre zuvor erschienenen Nov. Lect. herangezogen sein können. Außer Scheffer verwertete Bunte[2]) die modianischen Lesarten. Nach Kauffmann[3]) gehört die Handschrift zu den „codices deteriores".

2. Livius ab urbe condita libri I—X. Modius teilte zuerst in den Nov. Lect. im 30. Briefe 13 Stellen des 1. und 3. Buches, dann in den Noten der Ausgabe von 1588 etwa 40 Lesarten der Bücher 2, 4 und 9 mit: in beiden Fällen redete er nur allgemeinhin von *membranae Colonienses*, ohne die Bibliothek anzugeben. Ebensowenig wie über die Herkunft bin ich über den Verbleib der Handschrift unterrichtet.

Ohne die mehrfachen Verderbnisse zu verkennen, halte ich die Handschrift auch textkritisch für bemerkenswert;[4]) eine feste Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses zu den zahlreichen anderen Handschriften ist bei dem heutigen Stande der Kritik[5]) noch nicht möglich.

3. Vegetius de re militari. Von der Handschrift, die Modius neben dem Bonnensis zur Vegetiusausgabe, Köln 1580, heranziehen konnte, sagt er im Widmungsschreiben: *copiam fecit ... optimus et eruditissimus Theologus Melchior Hittorpius, ad D. Mariae Coloniae Canonicus.* Der Zusammenhang mit Hittorpius macht die Herkunft des Codex aus der Dombibliothek wahrscheinlich, aber immerhin

---

[1]) In der Ausgabe, Hamburg 1674.

[2]) Leipzig 1875. — Eine wirklich brauchbare Ausgabe fehlt zur Zeit noch.

[3]) Breslauer philol. Abhandl. III 4 (1888) S. 14 Anm. 23.

[4]) Charakteristisch erscheinen mir unter anderem die Lesarten: I 6, 1 *auocasset* (mit MRDFP gegen NBETA); I 10, 6 *Iovis Feretri* (anscheinend gegen alle übrigen Handschriften und Drucke, die *Jupiter F.* haben); I 27, 8 *erigerent* (mit V gegen alle übrigen); II 7, 8 *ibi* (mit MFPV gegen RDNLOET), *iussis* (mit MFP gegen RDNOET); II 23, 10 *at* (mit FPV gegen MHRNOESI); III 31, 4 *eademque* (mit VOTQ gegen MRPF).

[5]) Vgl. L. Traube, Abh. d. K. B. Akad. d. Wiss. III. Kl. XXIV. Bd. 1. Abt. S. 15 f.

nicht ganz gewiß.[1]) Kurz nach Modius benutzte O. Stewechius[2]) die Handschrift und teilte neue Varianten daraus mit, leider ebenfalls ohne die Provenienz mit hinreichender Genauigkeit anzugeben. Er bezeichnet mit H den *liber manuscriptus, quem a D. Melchiore Hittorpio Decano sancti Cuniberti Colon. utendum accepi.*

Nach dem Urteile des letzten Herausgebers C. Lang[3]) verweisen die Lesarten die Handschrift in die schlechteste Klasse (λ).

KOMBVRG.

Ritterstift.[4])

Als die um 1075 gegründete Benediktinerabtei Komburg bei Schwäbisch Hall 1488 in ein Ritterstift umgewandelt wurde, waren nur wenige Bücher vorhanden.[5]) Die Verarmung des Klosters im Laufe der letzten Jahrhunderte des Mittelalters hatte zur völligen Verwahrlosung der Bibliothek, ja sogar zu ihrer Verpfändung (um 78 fl) an die Cistercienser von Schönthal geführt. Auch die Chorherren scheinen anfangs wenig für die Bibliothek getan zu haben. Erst die gelehrten Dekane Eitel Treutwein (1535—1536) und Gernand von Schwalbach (1537—1550) begannen mit Liebe und Sachkenntnis zu sammeln.

Als der eigentliche Begründer der „Bibliotheca Comburgensis" hat jedoch Erasmus Neustetter von Schönfeld zu gelten, und dank ihm hat sie für einige Jahrzehnte eine, wenn auch bescheidene, Rolle in einem geschlossenen Kreise von Gelehrten und Literaturfreunden gespielt.

---

[1]) Keinesfalls ist sie mit der aus der Kölner Minoritenbibliothek stammenden Handschrift in Erfurt Fol. 5 identisch, die „Vegetius de re militari" enthält. Wie ich schon oben bemerkt habe, befindet dieser Codex schon seit etwa 1400 in Erfurt. Möglicherweise ist er aber seinerzeit aus dem Codex Modii abgeschrieben.

[2]) Ausgabe Antwerpen 1585. Die Kollation fällt zeitlich zwischen den Beginn des Hittorpschen Decanates 1583 und seinen Tod 1584.

[3]) Leipzig 1885, p. XLVI.

[4]) Vgl. H. Müller, Geschichte des Ritterstifts Komburg, in den Württemb. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1901 S. 11—39.

[5]) Vgl. F. D. Gräter, Über die Merkwürdigkeiten der Bibliothek des ehemaligen Ritterstifts Komburg am Kocher, Hall 1805—1809, und die Erweiterung dieses Aufsatzes in Gräters Bragur, ein literarisches Magazin der deutschen und der nordischen Vorzeit VII, Breslau 1812, S. 224—375. — Ch. F. Stälin, Zur Geschichte und Beschr. alter u. neuer Büchersammlungen im Königreiche Württemberg, Stuttgart und Tübingen 1838, S. 88 f. — W. von Heyd, Die historischen Handschriften der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, Stuttgart 1889 f., p. VII und schließlich den angeführten Aufsatz von H. Müller.

Neustetter,[1]) der Sproß eines alten fränkischen Adelsgeschlechtes, war von 1551—1583 Dekan, von 1583—1594 Propst des Stiftes Komburg. Obwohl er noch zahlreiche Nebenämter hatte — er war z. B. Domkapitular in Bamberg und Würzburg, Landrichter des fränkischen Herzogtumes, von 1589 bis 1591 Rektor der Universität Würzburg — hielt er sich doch am liebsten und häufigsten in Komburg auf, namentlich nach der ihm mißliebigen Wahl Julius Echters von Mespelbronn zum Bischofe von Würzburg.

Nunmehr begann eine liebe- und verständnisvolle Pflege und Vermehrung der Komburger Bibliothek. Die vorhandenen Bücher wurden einmal um die gelegentlich von Neustetter, namentlich auf den Reisen durch Italien, Frankreich, die Niederlande u. s. w. gesammelten Handschriften und Drucke vermehrt, besonders aber dann durch die Bibliothek Oswalds von Eck († 1573), der sich, 1564 in Gant geraten, noch zu seinen Lebzeiten genötigt sah, sämtliche Bücher an Neustetter zu verkaufen. Der eigentliche Sammler war nicht Oswald selbst, sondern sein Vater der berühmte bayerische Kanzler Leonhard von Eck († 1550) und dessen mütterlicher Verwandter Rudolf Halder gewesen. Jenem ist der Erwerb der geschichtlichen, vornehmlich der hochwichtigen Aventinhandschriften,[2]) diesem die Erhaltung der Sammlung Dietrichs von Plieningen[3]) zu danken, die uns in den Bereich des Heidelberger Frühhumanismus und im besonderen zu Rudolf Agricola[4]) führt. Neustetter enthielt die so gesammelten Schätze der Welt durchaus nicht vor. Nicht wenige Bemerkungen von Zeitgenossen bezeugen die Bereitwilligkeit, mit der er seine Bibliothek zur Verfügung stellte. Ich führe nur einiges zur näheren Beleuchtung an: am 1. November 1576 bittet Johannes Paedianus den Rektor von Hall, Johannes Weidnerus, *Pindarum si ex bibliotheca Combergensi impetrares gratum mihi esset* und am 8. Januar 1577 bestätigt er dankend den

---

[1]) Vgl. die für die Bibliotheksgeschichte und die oben S. 15 angeführte Literatur.

[2]) Vgl. Aventins sämtliche Werke, herausg. durch die hist. Kommission der Münchener Akad. d. Wiss. V, München 1886, p. IV—VI.

[3]) † 1520, bekannt als Übersetzer klassischer Autoren und als Angehöriger des Heidelberger Humanistenkreises. Seit 1501 stand er in bayerischen Diensten und tat sich hier besonders im Jahre 1514 als Wortführer der Stände hervor. Vgl. S. Riezler, Geschichte Bayerns IV 14 ff.; V 24 f. und die dort genannte Literatur.

[4]) † 1485; vgl. die Literaturangaben bei K. Morneweg, Johann von Dalberg, Heidelberg 1887.

Empfang;[1]) 1580 gibt Nicolaus Cisnerus zu Frankfurt a. M. des Aventinus bayerische Chronik nach den beiden jetzt in Stuttgart liegenden Handschriften heraus, die ihm Neustetter aus Komburg übersandt hat. In demselben Jahre veröffentlicht Johannes Posthius seine Elegie *In Bibliothecam Erasmi Neustetteri.*[2]) Kurz darauf feiert Franciscus Modius den feinsinnigen Sammler und seine hervorragende Sammlung in überschwänglichen Versen und 1584 gibt er in seinen „Novantiquae Lectiones" zahlreiche Proben aus mehreren Codices Comburgenses.

Man kann Modius geradezu als den Bibliothekar von Komburg während der Jahre 1581—1584 ansehen. Ihm lag es ob, die Bücher anzukaufen, wie z. B. die unten zu erwähnende Tacitushandschrift, und binden zu lassen. Ehe er Neustetter verließ, mußte er Rechenschaft über den Bestand der Sammlung ablegen, und er sorgte daher für rechtzeitige Rückgabe der verliehenen Bücher. Aus den deshalb gewechselten Briefen erfahren wir, daß damals bereits ein Verzeichnis der Bibliothek vorhanden war, das Modius einem gewissen Johannes Mosellanus geliehen hatte.[3])

Die Aventinushandschriften trugen den Namen der Komburger Sammlung auch nach Bayern. Als Herzog Maximilian I. in großartiger Weise die Quellen zur Geschichte seines Landes zu sammeln begann, suchte er sich auch Neustetters Schätze nutzbar zu machen und wandte sich um deswillen am 12. Juli 1595 an den Bamberger Domherrn von Werdenstein mit der Bitte, nach Neustetters Büchern zu forschen und ihre Benutzung zu vermitteln.[4]) In der Tat schickte man am 7. April 1600 *Annalium Ducum Bavariae authore Joanne Aventino lib. 1. 2. 3. 4. 5. 6. et 7. Aventini chronicam germanice in 4or voluminibus: tomi duos in fol. Et Catalogum Archiepiscoporum Salzburgensium ad annum 1560 germanice in 4to.*[5]) Um dieselbe Zeit benutzte der Mainzer Jesuit Nicolaus Serarius[6]) Hrabanhandschriften aus Komburg.

---

[1]) Stuttgart, Hist. Fol. 603 $_{69}$ und $_{72}$. — Über Cisnerus vgl. ADB. IV (1876) S. 267 f.

[2]) Wieder abgedruckt in seinen „Parerga poetica" I, Heidelberg 1595, S. 211.

[3]) Stuttgart, Hist. Fol. 603 $_{287}$ f.

[4]) Vgl. L. Rockinger, Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher, München 1880, S. 45 und Beilage IX 13.

[5]) Vgl. Rockinger a. a. O. 43 und Beilage IX 8 a u. b.

[6]) Rerum Moguntiacarum libri V, Mainz 1604, S. 603.

Nach Neustetters Tode (1595) erlebte die Bibliothek noch einmal eine Blütezeit unter dem Dekanate des Konrad Ludwig Zobel von Giebelstadt (1614—1619), der einen neuen Bücherraum herrichtete, aus eigenen Mitteln zahlreiche Drucke und auch Handschriften beschaffte und es durchsetzte, daß das Stift jährlich 100 fl. für Bücheranschaffungen herzugeben beschloß. Es sollen damals 3197 Bände vorhanden gewesen sein.

Als im Jahre 1631 die Schweden und ihre Verbündeten nach Komburg kamen, erlitt auch die Bibliothek ansehnliche Verluste. Die Rechnungsbeamten schlugen den Wert der damals verlorenen Bücher auf 3000 Taler an.[1]) Wohin der Raub geschafft wurde, vermag ich nicht anzugeben, vielleicht gibt die Tatsache einen Hinweis, daß die Dombibliothek von Strengnäs ein Exemplar von „Adolphi Occonis imperatorum Romanorum numismata“, Antwerpen 1579, besitzt, das die Originalwidmung des Verfassers für Erasmus Neustetter enthält.[2])

Sieht man von der Plünderung durch die Schweden ab, so kann man sagen, daß der Sammlung schwere und umfangreiche Verluste erspart geblieben sind. Andererseits ist aber vom 17. Jahrh. an nur recht wenig für ihre Vergrößerung und Nutzbarmachung getan.

Als das Stift, dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 gemäß, säkularisiert wurde, waren etwa 3500 Bände vorhanden; von diesen kamen die 150 Handschriften und einige Inkunabeln im Jahre 1805, die anderen gedruckten Bücher einige Jahre später nach Stuttgart in die königliche öffentliche Bibliothek.

Ein Fragment einer Komburger Cicerohandschrift wurde von Reuß in Würzburg aufgefunden.[3])

Modius machte Mitteilungen aus folgenden Handschriften:

1. Fulgentius Planc. mythologiae. 62 kleinere und größere Stellen dieses Werkes emendierte Modius im 9., 61., 100., 112. und 126. Briefe der Nov. Lect. auf Grund von *membranae Neustetterianae,* denen er gelegentlich die Prädikate *optimae* und *veteres* beilegte.

Die Handschrift ist als Stuttgart, Theol. et philos. 4° 159 erhalten, sie entstammt dem 13. Jahrh. und lag einst in der Bibliothek der Genter Dominikaner,[4]) aus der sie auf mir nicht bekannte Weise

---

[1]) Vgl. Müller a. a. O. 29.

[2]) Vgl. Serapeum XXVI (1865) S. 300.

[3]) Vgl. Serapeum VIII (1847) S. 14 u. 122—142.

[4]) Auf der Rückseite des Deckblattes steht von alter Hand *Liber fratrum praedicatorum in gandavo,* darunter der jüngere Vermerk *Nunc ex Bibliotheca Komburgensi.*

in die Sammlung Neustetters gelangte. Der Miscellancodex enthält die „Mythologiae“ als ersten Text. Im ganzen und großen erweist sich Modius' Benutzung als zuverlässig.[1])

Mit scharfem Blicke wählte er Stellen aus, an denen der Text des Comburgensis in der Tat besser war als der bis dahin gedruckte. Und nicht selten sind es nicht Lesarten von diesem relativen Werte, sondern solche, die wir nach Kenntnisnahme der anderen Handschriften auch heute noch als richtig ansehen müssen. Aber im allgemeinen überschätzte er seine Handschrift doch. Sie ist vielfach verderbt und steht an innerer Güte den älteren von R. Helm, Leipzig 1898, benutzten Handschriften weit nach.[2]) Anderseits ist ihr Text reiner als der der Helmschen „Deteriores“. Ja, ab und an bietet der Comburgensis höchst bemerkenswerte Lesarten, in denen er von allen bekannten Handschriften abweicht, so ed. Helm 14_{21}, 32_{16}, 48_{11}, 53_{8}, 55_{2}, 69_{28}, 73_{19}. Helm hat diese Besonderheiten wohl durch die aus Modius schöpfende Ausgabe von Ph. Munker und A. van Staveren, Leiden 1742, kennen gelernt und in seinen Apparat aufgenommen. Dem *vetus codex Modii,* von dem er S. 32_{16} spricht, nachzuspüren, hat er nicht für nötig gehalten.

2. und 3. Plinius Sec. epistulae. Nov. Lect. ep. XII, LI, XCII, CVII uud CXXII suchen 40 Pliniusstellen auf Grund von Handschriften Neustetters zu verbessern, die schon Nicolaus Cisnerus gekannt hatte.[3])

Angeblich waren sie von R. Agricola mit eigener Hand geschrieben. Vgl. die Bemerkung Nov. Lect. 469: *Notulas quasdam meas et observatiunculas in C. Plinium Nepotem, cuius scripta duo olim Rodolphi Agricolae Frisii* (*viri sua aetate citra controversiam eruditissimi*) *manu exemplaria, quae tu, amplissime Patrone, inter alia innumera in insigni illa tua Combergensi bibliotheca heroice plane dedicasti, nuper ad accuratissimam H. Stephani editionem novam*[4]) *contendi sedulo et comparavi . .*

Anderen Orts werden sie von Modius auch kurz *membranae Comburgenses* oder *Neustetterianae* genannt, obwohl es sich um Papierhandschriften handelt (s. oben S. 58).

[1]) Die Handschrift, die von den Fulgentiusforschern noch nicht berücksichtigt ist, wurde mir bereitwillig in die Hof- und Staatsbibliothek München übersandt.

[2]) Eine Einordnung in Helms Handschriftenklassen ist kaum möglich. Einen Begriff der Textgeschichte gibt diese Gruppierung ja auch noch nicht.

[3]) Vgl. seinen Brief an Neustetter von 1579, N. Cisneri opuscula, ed. Q. Reuter, Frankfurt 1658, S. 1005.

[4]) Paris 1581.

Einer der beiden Codices ist bestimmt erhalten: Stuttgart, Cod. poet. philol. 4° 30 saec. XV. Am Schluß der Briefe[1]) findet sich von der Hand des Schreibers der Vermerk: *finit C. Plinii Secundi novicomensis viri consularis et oratoris clarissimi epistolarum liber: diligenter per rhodolphum agricolam frisum recognitus. exscriptus pro theodorico plinio germano scolastico tunc ferrariae anno 1478. 26. Februarii. hercule duce estense imperante foeliciter.*

Verschiedene Namenseinträge, Wappen und dergl. zeigen, daß die Handschrift von Dietrich von Plieningen (Theodericus Plinius) an Rudolf Halder, von diesen an seinen Neffen Leonhard von Eck und schließlich aus der Sammlung seines Sohnes Oswald durch Neustetter nach Komburg gelangt ist. Die zweite der von Modius verglichenen Handschriften befindet sich nicht in Stuttgart. Vielleicht ist sie in Leiden, Voss. lat. 4° 80 erhalten, wo sich auf Fol. 136r die Notiz findet: *Rodolphus Agricola phrisius Ferrariae absolvit Anno christi MCCC° LXXVIII°. kl. decembr. Lector perpetuum vale.*

Da sich nach Ausweis des Kataloges von 1605[2]) in Modius' Bibliothek *Epistolae Plinii manuscriptae* vorfanden, kann man vermuten, daß Modius den einen Neustetterianus zum Geschenk bekommen habe und daß dieser Codex im 17. Jahrh. nach Leiden verschlagen sei. Bei dem Fehlen jeglicher Provenienznotiz im Leidensis läßt sich diese Annahme schwer beweisen. Um so schwerer, als wir noch von zwei anderen Pliniushandschriften Rudolf Agricolas Kunde haben: Johannes Sichardus[3]) veranstaltete seine Ausgabe, Basel 1530, mit Hilfe zweier von Agricolas Hand geschriebener Bücher, die er zu Ladenburg (bei Worms) in der Bibliothek Johanns von Dalberg gefunden hatte.[4]) Daß die Ladenburgenses mit den Comburgenses identisch wären, erscheint mir recht unwahrscheinlich. Von einem bibliotheksgeschichtlichen Zusammenhange zwischen Ladenburg und Komburg fehlt jede Spur. Der Stuttgarter Comburgensis kann nicht aus Ladenburg an Plieningen gekommen sein, da dieser bereits 1520 gestorben, Sichardts Benutzung jedoch frühestens ins Jahr 1526 zu

---

[1]) Fol. 126v.

[2]) A. Roersch, La Bibliothèque de François Modius etc., Saint-Omer 1900, S. 20 und vgl. unten S. 129.

[3]) Über ihn und seine Tätigkeit als Erforscher mittelalterlicher Büchersammlungen gedenke ich in nicht allzu ferner Zeit eine Abhandlung zu veröffentlichen.

[4]) Eingehende Untersuchungen über die Bibliotheken Dalbergs und Agricolas werde ich in der Arbeit über Sichardt vorlegen. Bis dahin benutze man das reichhaltige schon genannte Buch von K. Morneweg.

setzen ist. Der umgekehrte Weg von Plieningen nach Ladenburg und dann nach Komburg ist deshalb nicht annehmbar, weil die Einträge Rudolf Halders u. s. w. eine lückenlose Besitzerfolge geben.

Wir werden anzunehmen haben, daß Agricola zwei Handschriften für sich[1]) und zwei andere für seinen Freund und Studiengenossen Dietrich von Plieningen angefertigt hat. Aus diesem Verhältnis heraus erklärt sich der teilweise frappante Zusammenfall der Sichardtschen und modianischen Lesarten, ohne daß man daraus auf Identität der benutzten Handschriften zu schließen gezwungen wäre.

Der Pliniustext war von Agricola offenbar aus jungen Handschriften, Drucken und durch Konjektur hergestellt worden und besitzt somit keinen überlieferungsgeschichtlichen Wert.[2])

4. Tacitus de origine et situ Germanorum. Im 115. Briefe der Nov. Lect. berichtet Modius einem Bamberger Freunde, wie er *viso catalogo librorum manu exaratorum, qui venales apud vos nuntiabantur* nach Bamberg gefahren sei und dort für die Bibliothek seines Patrones eine Handschrift mit Tacitus' Germania gekauft habe. Allerdings sei er in seinen Erwartungen sehr getäuscht worden, da es nur eine junge Papierhandschrift gewesen sei. In den Nov. Lect. findet sich nur eine Lesart dieser Handschrift angegeben (im 15. Briefe), dagegen hat Modius eine vollständige Kollation an Justus Lipsius gesandt, wie dieser in dem Vorworte zu seiner Tacitusausgabe, Leiden 1585, mit Dank bezeugt. Eine Überschätzung des Codex lag ihm völlig fern. Schon am 24. September 1582 schrieb er an Lipsius:[3]) *Tacitus Bambergensis indignus plane erat labore et sumtu, quod eius causa exhausi Bambergam excurrendo, ubi vidi recentem omnino esse scripturam qui titulum Cornelianae historiae mentiebatur, cum nihil in illo Taciti praeter pagellas aliquas ex libello de moribus Germanorum contineretur quas tamen ad tuam editionem etiam comparavi.*

Die Handschrift scheint nicht erhalten zu sein, jedenfalls ist es auf Grund der von Lipsius mitgeteilten Varianten kaum möglich, sie mit dem Comburgensis in Stuttgart, Hist. 4° 152[4]) zu identifizieren, wie man geneigt sein könnte.

---

[1]) Die Briefe gehörten zu seinen Lieblingsautoren, die er stets bei sich zu tragen pflegte. Vgl. Jo. Fichardus, Virorum, qui superiore nostroque seculo eruditione et doctrina illustres atque memorabiles fuerunt, Vitae, Frankfurt 1536, fol. 85v.

[2]) Vgl. Keils Ausgabe, Leipzig 1870, p. XV.

[3]) Burmann, Syll. epp. I 107.

[4]) Über diese vgl. K. Müllenhof, Deutsche Altertumskunde IV 74—78.

Die Lesarten, die Modius im 15. und 99. Briefe der Nov. Lect. zu 23 und 4 Stellen der Annalen und Historien mitteilte, waren nicht einer Handschrift, sondern kritischen Bemerkungen entnommen, die Agricola an den Rand einer Inkunabel (Hain 15218) geschrieben hatte. Das Exemplar ist noch in Stuttgart vorhanden.

Während er in den Nov. Lect. nur einige Proben hiervon mitteilte, übersandte er das gesamte Material Lipsius, der darüber in der „praefatio ad lectorem" der Ausgabe von 1585 berichtet. Lipsius sowohl wie Modius[1]) standen den Lesarten skeptisch gegenüber, da sie nicht selten bloße Konjekturen Agricolas zu erkennen vermeinten. Ihre Ansicht erwies sich als richtig, als nach 100 Jahren der von Agricola benutzte Codex auftauchte,[2]) um dann bald wieder zu verschwinden.

(MAINZ.)

Von der Benutzung Mainzer Bibliotheken durch Modius ist nichts bekannt. Die Mainzer Handschrift der 4. Liviusdekade hat er nicht eingesehen, wie man aus dem Titel der Ausgabe von 1588 und den häufigen (330mal) Anführungen des „Moguntiacus" in den Noten schließen könnte. In Wahrheit verdankte er seine Kenntnis den älteren Drucken (Angst, Carbach, Gelenius).[3])

SAINT-BERTIN.

Benediktinerkloster.

Als erster nachweisbarer philologischer Benutzer der Bibliothek scheint der rührige Herausgeber der Konzilsakten Petrus Crabbe[4]) gelten zu müssen. Er berichtet: *Ex monasterio quoque divi Benedicti in eodem comitatu* [*sc. Flandriae*] *existente oppido sancti Audomari singulare quoddam ac rarum opusculum divi Liberati . . . . accepi et hoc ipsum non obscure appellatum est: Breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum.*

Da es innerhalb oder in nächster Nähe von Saint-Omer kein anderes Benediktinerkloster als Saint-Bertin gegeben hat, trage ich

---

[1]) Vgl. Burmann a. a. O. I 109.

[2]) Vgl. die Darstellung und das Urteil in der Ausgabe von Ernesti, Leipzig 1801, p. XX sq.

[3]) Vgl. Drakenborch in der „Praefatio ad Lectorem", im Stuttgarter Nachdrucke der Liviusausgabe vol. XV p. LXXVIII. — Vgl. auch L. Traube, Paläographische Forschungen IV (= Abh. der III. Kl. d. k. b. Ak. d. Wiss. XXIV Bd. 1) S. 22.

[4]) Vgl. unter Gembloux, Köln und Siegburg.

kein Bedenken, die Crabbesche Handschrift mit dem aus dem 6. Jahrh. stammenden Werke[1]) gerade nach Saint-Bertin zu verweisen. Einige Jahre darauf, etwa 1545, besuchten Petrus Gallandius[2]) und Hadrianus Turnebus[3]) die Sammlung. Gallandius sagt darüber in seiner Ausgabe der Feldmesser, Paris 1554:

Cum ante annos decem, pace inter Carolum Caesarem et Franciscum regem sancita, ego et Adrianus Turnebus Belgicae occidentalis aliquot oppida perlustraremus, et in singulis monasteriis libros veteres, veluti canes sagaces in lustris feras, diligenter conquireremus, in divi Bertini apud Audomari Phanum bibliotheca, inter multa venerandae vetustatis volumen unum quod varios libros eosque maiore ex parte non ante visos continebat, invenimus. Besonders beachtenswert ist, was er einige Zeilen darauf bemerkt: *Qui* [*sc. libri*] *quidem cum .... ad linguae latinae locupletationem necessaria plurima complecti nobis viderentur, ut per maius otium et diligentius evolvi possent huc* [*sc. Parisios*] *transferendos esse monachis permittentibus, duximus.* Diese Gromatikerhandschrift ist schwerlich jemals wieder nach Saint-Bertin zurückgekehrt. Wir finden sie am Anfange des 17. Jahrh. im Besitze des bekannten Philologen Petrus Scriverius. Aus dessen Sammlung kam sie durch Marquardus Gudius 1689 nach Wolfenbüttel: Gud. 105 saec. IX.[4])

Sehr ähnlich ist die Sachlage bei dem berühmten „Codex quadratus" des Lucretius in Leiden, Voss. lat. 4° 94 saec. IX. Auch er lag im Mittelalter in Saint-Bertin und war um 1550 in Turnebus' Händen.[5]) Dies und daß er durch Gerardus Johannes Vossius[6]) nach Leiden gelangt ist, hat man schon seit langem gewußt, sich aber anscheinend nie gefragt, wie Vossius zu ihm gekommen war. Ich glaube nun wahrscheinlich machen zu können, daß Modius' Oheim Franciscus Nansius der Vorbesitzer gewesen ist. Schon Hubertus Giphanius wußte davon, wie aus einem in Prag 19./29. März[7]) datierten

---

[1]) Vgl. PRE. XI (1902) S. 449.

[2]) 1510—1559; vgl. Nouv. Biogr. univ. XIX 287 f.

[3]) 1512—1565; vgl. Nouv. Biogr. univ. XLV 732 ff.

[4]) Vgl. die Schriften der römischen Feldmesser, her. u. erl. von F. Bluhme, K. Lachmann und A. Rudorf II, Berlin 1852, S. 42 f.

[5]) Die von T. angefertigte Kollation verwendete Dionysius Lambinus für seine Ausgabe, Paris 1570.

[6]) 1577—1649; ADB. XLI (1896) S. 367—370.

[7]) Da sich Giphanius von 1599—1604 in Prag aufgehalten hat, ist der Brief in diese Zeit zu setzen.

Briefe[1]) an Franciscus Junius hervorgeht: *omiseram fere de Lucretio, cuius antiquissimum codicem ex bibliotheca monasterii Bertiniani in Flandria Leidae habuit Nansius. codex an et ubi sit salvus magnopere scire uelim.*

Zwischen Nansius und J. G. Vossius ist kein Besitzer mehr bekannt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ebenso die erwähnte Gromatikerhandschrift einst Nansius gehört hat, wissen wir doch, daß er mehrere Handschriften mit Werken über Feldmeßkunst besessen und daß Scriverius eine Anzahl Bücher aus seinem Nachlasse erworben hat.[2]) Noch weniger klar ist der Weg von Turnebus zu Nansius. Möglicherweise hatte Modius die Hand dabei im Spiele.[3])

Jedenfalls werden wir in Modius einen eifrigen Erforscher der Sammlung von Saint-Bertin kennen lernen. Nach ihm arbeitete unter anderen im Jahre 1601 Johannes Macarius (L'Heureux) dort und vermißte die von Modius benutzten Handschriften.[4]) Im 17. und 18. Jahrh. waren namentlich die Mauriner und Bollandisten die Benutzer der Codices Bertiniani.

Bis zur französischen Revolution blieb die Bibliothek als Ganzes zusammen; nachdem sie von 1794—97 mit 771 Handschriften den Grundstock des in Saint-Omer errichteten Depots gebildet hatte, wurden 88 Handschriften der Zentralbibliothek in Boulogne-sur-mer überwiesen und dieser Teil ist auch fernerhin dort geblieben und gehört jetzt der Stadtbibliothek von Boulogne. Der größere Rest ist in Saint-Omer geblieben und bildet jetzt mit 549 Bänden den hauptsächlichen Handschriftenbestand der dortigen Stadtbibliothek.[5])

---

[1]) Die angeführte Stelle steht in einem Leidener Autogramm und ist mir durch Vermittlung des Direktors der Bibliothek de Vries von Herrn Dr. Molhuysen mitgeteilt worden.

[2]) Vgl. Schriften der römischen Feldmesser II 57 ff. — Außer durch Vossius und Scriverius sind durch Scaliger und Bonaventura Vulcanius Bücher aus Nansius' nach 1595 versteigerter Bibliothek nach Leiden gekommen; ein Codex Nansianus, der ebenfalls Scriverius gehört hat, befindet sich in der Bibliothek von Holkham Hall, vgl. Philologus XLII (1884) S. 166, ein anderer in Rom, Reg. lat. 1987.

[3]) Vgl. unten.

[4]) 1540—1604; Biographie nationale de Belgique XII 88. Er war, wie Modius, Kanonikus in Aire. Erst nach seinem Tode wurden einige seiner Arbeiten veröffentlicht. Über die Benutzung der Bibliothek vgl. A. Roersch, La bibliothèque de François Modius etc., Saint-Omer, S. 7.

[5]) Zur Geschichte der Bibliothek vgl. H. Piers, Notice historique sur la bibliothèque publique de la ville de Saint-Omer, Lille 1840, und die Vorreden zum 3. und 4. Bande der Departementskataloge.

Verschiedene Handschriften waren schon früher, z. T. durch Turnebus (s. o.), z. T. durch die Bollandisten, z. T. auf mir unbekannte Weise ihrer Heimstätte entfremdet worden. Außer Boulogne und Saint-Omer besitzen nachstehende Bibliotheken Codices S. Bertini:

Brüssel, K. B. 8224—26, 8380, 8654—72, 15835, Phill. 324 und 327.

Cambridge, C. C. C. 223.[1])

Haag, K. B. 69, 165,[2]) 284.[3])

Leiden, U. B. Voss. lat. 4° 94 und Perizon. 2° 14.

London, Br. M. Reg. 8 E. XV[4]) und 13 A. XXVII.[5])

Paris, B.N. lat. 6113,[6]) Nouv. acq. lat. 1825.[7])

Wolfenbüttel, H. B. Gud. 105.

Modius' Vergleich zwischen den Sammlungen des Kölner Domes und des Klosters S. Bertin wurde bereits oben S. 93 angeführt. Wir dürfen annehmen, daß er die Bibliothek in einem dieser Hochschätzung entsprechenden Umfange benutzt hat, zumal sich in seinen letzten Lebensjahren durch den Aufenthalt im benachbarten Aire gute Gelegenheit bot, die in der Jugend begonnenen Studien an den Codices Bertiniani fortzusetzen. Aber nur wenige von diesen Arbeiten sind bekannt geworden, z. T. wissen wir von ihnen nur durch Einträge, die Modius in die Handschriften gemacht hat. So ist es bei dem an erster Stelle zu nennenden Werke der Fall.

1. Ambrosius de figuris mysticis. In der Handschrift 27 von Saint-Omer, saec. IX, findet man die Notiz.[8])

Usus sum hoc libro et repperi satis bonae notae. Ariae, mense septembri anni M. D. XCIV. Fr. Modius canonicus Ariensis.

Hiervon abgesehen haben wir keine Nachricht über Modius' philologische Beschäftigung mit Ambrosius.

2. Apuleius Madaur. metamorphoses. Im Jahre 1597 teilte C. Scioppius in seinen „Suspectarum lectionum libri V" Lesarten eines

---

[1]) Vgl. MG. Poetae medii aeui III 526.

[2]) Vgl. L. Delisle, Mélanges de paléographie, Paris 1880, S. 195 f. und 207—216.

[3]) Vgl. Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde VIII 568.

[4]) Die Herkunft aus S. Bertin wird allerdings nur vermutet. Vgl. Catalogue of ancient mss. in the British Museum (Latin Serie), London 1884, S. 87.

[5]) Vgl. MG. SS. rer. Langob. p. 33.

[6]) Vgl. L. Delisle, Le cabinet des manuscrits etc. II 404.

[7]) Vgl. Bibliothèque de l'école des chartes LXIV 25.

[8]) CSEL. XXXII, Wien 1897, p. LII.

codex Bertinianus mit, die er aus Modius' Handexemplare kannte. Weitere Varianten dieses Ms. veröffentlichte er dann in den „Symbola critica in L. Apuleii . . . . opera", Augsburg 1605, S. 35—109.

Das von ihm benutzte Buch des Modius, Leiden 1588 in 8°, befand sich im Besitze des Augsburger Patriziers Marcus Welserus und wurde von diesem 1603 Helias Putschius geschenkt; aus dessen Händen gelangte es auf unbekannten Umwegen an den Greifswalder Professor Saalbach, wurde dann von Jo. Chr. Wolf in Hamburg gekauft und geriet mit dessen Büchersammlung in die Stadtbibliothek Hamburg.[1])

Modius hatte nur für die 11 Bücher Metamorphosen Varianten eingetragen und zur Erklärung folgende Worte in seine Ausgabe geschrieben: *Libros hos omnes XI de Asino aureo contuli cum MS. Sti. Bertini, optimo illo quidem, sed in charta, satis recenti characteris genere; ex eo igitur sunt omnes variantes, quibus aut nihil aut M litera adiuncta est. Ariae Postr. Kal. Octob. a. CIↃ.IↃ. LXXXIX F. Modius.*

Aber nicht nur die Kollation, sondern auch die kollationierte Handschrift selbst ist erhalten, als Saint-Omer 653. Modius' Angaben über das Äußere stimmen: es ist eine Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts. Dagegen täuschte er sich in der Beurteilung ihres textkritischen Wertes. Hildebrand, der die Varianten sorgsam aus der Hamburger Kollation herausnotierte, betonte, daß der Bertinianus für die Textesherstellung nur in allerletzter Linie in Betracht käme. Seit Keils Forschungen wissen wir, daß selbst diese Bestimmung zu günstig ist.

3. Genealogia Flandrensium comitum. In der Handschrift Saint-Omer 746 steht auf fol. 64ʳ der Vermerk:[2]) *mense Septembri anni MDXCIV. Fr. Modius Ariensis Canonicus.*

In welcher Absicht sich Modius mit diesem Bande, dessen Inhalt sehr mannigfaltig ist,[3]) beschäftigt hat, kann ich nur vermuten. Wahrscheinlich hatten ihn die fol. 64ᵛ—68ᵛ stehenden genealogischen Aufzeichnungen angezogen. Sein Tagebuch[4]) und die einstmals ihm

---

[1]) Die Provenienznotizen, aus denen diese Geschichte hervorgeht, werden mitgeteilt in der Apuleiusausgabe von G. F. Hildebrand I, Leipzig 1842, p. LXVI sq. u. LXXIV.

[2]) Steinmeyer, Althochdeutsche Glossen IV 588.

[3]) Vgl. die Beschreibung bei Steinmeyer a. a. O. 587 f. und im Katalog von Saint-Omer S. 333 f.

[4]) Serapeum XIV 114, 124 und 134.

selbst angehörige Handschrift Saint-Omer 730 zeigen sein lebhaftes Interesse für die Genealogie der belgischen Adelsfamilien.

4. Isidorus Hisp. Etymologiae. Wie aus dem oben[1]) mitgeteilten Briefe erhellt, beabsichtigte Modius eine Ausgabe der Etymologiae. Zu diesem Zwecke kollationierte er z. B. eine Fuldaer und auch eine S. Bertiner Handschrift. Denn der beim Einbinden und Beschneiden beschädigte Vermerk[2]) in der Handschrift Saint-Omer 642 saec. XII: *Usus sum hoc exemplari et repperi .... mediocri ....* rührt doch wohl von Modius her. Man vgl. die Einträge in die Ambrosius- und in die Symmachushandschrift.

5. Panegyrici latini. In seinen letzten Lebensjahren verglich Modius in Saint-Bertin eine Panegyrikerhandschrift und beabsichtigte mit Hilfe des so gewonnenen Materiales bei Moretus[3]) in Antwerpen eine Neuausgabe zu veranstalten. Am 1. August 1596 schrieb er darüber an Lipsius:[4]) *Meditabar sic quoque tamen extrudere hac aestate Panegyricas meas lectiones, ubi multae, uti spero, non contemnendae delectabunt te emendationes et castigationes bonae ex libro scripto Bertiniensi non nimis bono illo quidem, sed tamen tali, ut mihi ad eas faculam praeluxerit, nisi Moretus . . . librum hoc quidem tempore formis excudere gravaretur.* Das Anerbieten, seine Arbeit zu drucken, das ihm Henricus Stephanus gemacht hätte, erschiene ihm zu unsicher, er wollte lieber warten, bis Moretus bereit wäre.[5]) Leider starb er, ehe er den Plan ausführen konnte. Doch ging seine Arbeit der Wissenschaft nicht ganz verloren. Eine Kollation des Bertiniensis, die Modius an Welser nach Augsburg geschenkt hatte, gelangte in den Besitz von Johannes Livineius und dieser verwertete sie für seine Ausgabe, die 1599 in Antwerpen erschien.[6]) Hier wurden mit Sorgfalt und Geschick die Lesarten, die Modius aus der Handschrift notiert hatte, am Rande angegeben.

Die Handschrift selbst ist niemals wieder aufgetaucht.

Während Baehrens[7]) sie dem gleichfalls verlorenen Moguntinus als gleichwertig an die Seite stellte, hat neuerdings Novák[8]) behauptet,

---

[1]) I Beilage 3.
[2]) Vgl. Catalogue générale ... des bibliothèques des départements III 642.
[3]) Nachfolger des Chr. Plantin.
[4]) Burmann a. a. O. I ep. CV.
[5]) Vgl. auch Seibt a. a. O. 47.
[6]) Vgl. sein Widmungsschreiben an Marcus Welserus.
[7]) Panegyrici Latini, Leipzig 1874, p. XVIII sq.
[8]) České Museum filologické VII (1900) S. 163 f.

daß wie alle sonst bekannten Handschriften auch der Bertinianus aus dem Mainzer Exemplar geflossen und zwar wahrscheinlich nicht direkt, sondern durch Vermittlung des Upsaliensis. Diese Auffassung ist nicht ganz unbedenklich. Da die jetzt in Upsala liegende Handschrift, wie man bestimmt weiß, im Jahre 1458 in Mainz geschrieben ist, könnte der Bertinianus erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. angefertigt und müßte dann nach Artois verschlagen sein. Vielleicht trifft man das Richtige, wenn man nicht eine Abhängigkeit von der Mainzer Handschrift behauptet, sondern ihre Übereinstimmungen mit der Annahme erklärt, daß beide, der Moguntinus und der Bertinianus, aus einer Vorlage geflossen sind. Derartige Fälle sind in der Überlieferungsgeschichte durchaus nicht selten und gerade die Handschriften von Saint-Bertin und Mainz geben dafür ein Beispiel: der „Quadratus“ des Lucretius (Leiden, Voss. 4° 94) stammt aus Saint-Bertin, der „Oblongus“ (Leiden, Voss. 2° 30) aus St. Martin in Mainz.

Nebenbei sei bemerkt, daß die Lesarten zu den Panegyrici, die Modius in den Briefen 25 und 79 der Nov. Lect. mitgeteilt hatte, nicht aus einer Handschrift genommen, sondern, wie er S. 118 f. ausdrücklich sagte, durch Konjektur gewonnen waren.

6. Sallustius de bello Jugurthino und de coniuratione Catilinae. Modius vermittelte dem Janus Palmerius Mellerus die Kenntnis eines Sallustiuscodex, dessen Lesarten dieser in seinem „Spicilegiorum commentarius primus“, Mainz 1580, oft anführte. Erweist sich die Handschrift danach auch nicht als besonders rein, so glaube ich dennoch nicht, daß sie mit der in Saint-Omer als Ms. 757 befindlichen S. Bertiner Handschrift identisch ist, die erst im 16. Jahrh. angefertigt wurde.

7. Symmachus epistulae. C. Scioppius veröffentlichte in seinen „Suspectae Lectiones“ auch für diesen Schriftsteller einige Varianten eines Codex Bertinianus, dessen von Modius angefertigte Kollation ihm wiederum Marx Welser verschafft hatte. Ausführlichere Mitteilungen machte er in seiner Ausgabe von 1608.

In neuerer Zeit war die Handschrift verschollen, bis sie R. Förster[1]) in Saint-Omer 608 wiederfand, in einem Ms., das der Departementskatalog[2]) fälschlich als „Libanius“ verzeichnet hatte. Derselbe Gelehrte konnte auf einen Eintrag[3]) hinweisen, der die Benutzung ge-

---

[1]) Vgl. Rhein. Museum XXX (1875) S. 466 ff.

[2]) III 300.

[3]) Auf Grund der Notiz in den „Additions et corrections au catalogue des mss. de la bibliotheque publ. de S.-Omer, publiées par la société des antiquaires

rade dieser Handschrift durch Modius erweist: *Usus sum et reperi non pessimae esse notae anno MDXCIII. Fr. M. Br.*[1]) *Ariensis canonicus.*

Die Handschrift entstammt dem 12. Jahrh. und entspricht vielleicht Becker 77_{204}. Sie enttäuscht insofern, als sie nur eine der weitverbreiteten Florilegienhandschriften ist, die keinen bedeutenden Wert für die Textesherstellung haben.[2])

SIEGBURG.

Benediktinerkloster.[3])

In die Bibliothek der Stiftung Annos von Köln treten wir zusammen mit Eucharius Cervicornus, dem mehrfach genannten sehr verdienten Kölner Drucker. Aus seiner Offizin ging im Jahre 1532 die Erstausgabe von dem Kommentare des Paschasius Radbertus zu Jeremias hervor, deren textliche Grundlage eine Siegburger Handschrift bildete. Aus den Worten des Widmungsbriefes muß man schließen, daß bereits einige Jahre vorher der Abt Codices seiner Klosterbibliothek zur Veröffentlichung hergegeben hatte. Leider konnte ich näheres darüber bisher nicht ermitteln. Wohl aber vermochte ich festzustellen, daß derselbe Verleger etwas später, im Jahre 1536, für seinen Druck der Apokalypsenerklärung des Ambrosius Autbertus neben anderen ein — damals schon des Einbandes beraubtes und angefressenes — Siegburger Exemplar heranziehen durfte.

In der Reihe der gelehrten Benutzer der Siegburger Sammlung folgt dann wiederum Petrus Crabbe.[4]) Er entnahm aus einer ihrer Handschriften den Text des bis dahin noch nicht gedruckten „Liber pontificalis“, von dem er einzelne Abschnitte seinen Konzilsakten, Köln 1538—1551, vorausschickte.[5]) Er führte im Register der Handschriften den Codex mit folgenden Worten an: *Ex monasterio fama-*

---

de la Morinie“, S.-Omer 1873, S. 62. Ich habe diese Nachträge vergeblich in den deutschen Bibliotheken gesucht. Auch das Auskunftsbureau der d. Bibliotheken hat, laut Mitteilung vom 13. August 1906, kein Exemplar nachweisen können.

[1]) = Franciscus Modius Brugensis.

[2]) Vgl. O. Seeck in den MG. Auctt. antt. VI 1 p. XXVIII und XXXVI.

[3]) Am gleichen Orte bestand auch ein Minoritenkloster; dessen Bibliotheksreste — 373 Bände gedruckter Werke — im Anfange des 19. Jahrh. in die Landesbibliothek Düsseldorf gekommen sind. Es existiert dort ein handschriftliches Verzeichnis der bei der Säkularisation vorhandenen Bücher, das mir gütigst zur Verfügung gestellt worden ist.

[4]) Vgl. oben S. 82 und 86.

[5]) Vgl. Mommsen, MG. Gesta pont. Rom. I, Berlin 1898, p. CVII.

tissimo et antiquo Sigebergen. ordinis divi Benedicti non longe a Bonna civitate libellus vitas summorum pontificum continens est datus, quo etiam felicissime sum usus. Die Handschrift ist jetzt verschollen und war anscheinend auch schon 1554 nicht mehr in Siegburg, als Caspar von Nidbruck[1]) nach ihr suchte. *Quod de libro, scilicet de vitis pontificum, qui fuit prope Bonnam, scribis, fui quidem in monasterio et omnes perlustravi, sed in eum librum non incidi, nam monachus ille compilator conciliorum non omnes libros restituit, quod scio,* schrieb er am 1. November 1554 an Matthias Flacius Illyricus.[2]) Sonstige Nachrichten über Nidbrucks Besuch in Siegburg fehlen. Wohl aber weiß man, daß in derselben Zeit, vielleicht mit Nidbruck zusammen, Cornelius Gualtherus und Georgius Cassander in Siegburg waren und für die Magdeburger Centurien aus einer jetzt verschollenen Handschrift Briefe des Ivo von Chartres und verschiedene Aktenstücke zur Staufergeschichte abschrieben.[3]) Die Originalabschrift ist in Wolfenbüttel, Aug. 27. 9. fol. erhalten.[4]) Um 1560 kollationierte Franciscus Fabricius einen Codex Sigebergensis des Q. Curtius Rufus, den nach zwei Jahrzehnten auch Modius benutzen konnte. In derselben Zeit wie Modius oder vielleicht noch früher stand Suffridus Petrus mit dem Kloster und seiner Büchersammlung in Verbindung. Er zog für seine 1580 zu Köln erschienene Ausgabe der „De illustribus ecclesiae scriptoribus authores praecipui“ als sechste Handschrift einen *liber manuscriptus* heran *ex Bibliotheca venerabilis Monasterii Sigebergensis, in quo erant satis castigate descripti Hieronymus, Gennadius et Isidorus,* Am Ende des 16. Jahrh. durchsuchte der schon[5]) genannte Cornelius

---

[1]) † 1557; kaiserlicher Rat, bekannt als Förderer des Centurienwerkes, vgl. darüber Schaumkell, Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien, Ludwigslust 1898, S. 20 ff.

[2]) Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich XVIII (1897) S. 230.

[3]) Vgl. Nürnberger im Neuen Archiv d. G. f. ä. d. Geschichtskunde XI 25—30 und 32.

[4]) Nürnberger spricht sich über folgende Tatsache, die mir sehr aufgefallen ist, nicht aus: nach H. Sudendorf, Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte II (Berlin 1851) p. VIII befinden sich in Hannover zwei Blätter, auf denen sich eine Abschrift der Briefe des kaiserlichen Notars Burchard befindet, die gleichfalls von Cassander oder Gualtherus zu stammen scheint. In der Wolfenbüttelschen wie in der Hannöverschen Kopie ist vermerkt: *Ex libro epistolarum Ivonis ex monasterio Sibergensi.*

[5]) S. 90.

Schulting die Sammlung nach alten Breviarien und ähnlichen Werken. In seiner Bibliotheca ecclesiastica, Köln 1599, IV 78, sagt er: *In antiquissimis Bibliothecis Abbatiarum Benedictini Ordinis ut S. Pantaleonis, Sigebergae et alibi passim inveniuntur MS. Missalia, Collectarii, Epistolares, Evangelistaria, Antiphonaria, Responsorialia, Gradualia pulcherrime scripta, quorum quaedam mille annos et amplius excedunt, initia quorundam aureis literis depictae sunt, a vetustate testantur arrosae et detritae pergameni chartae* .... Im 2. Teile S. 31 macht er Mitteilungen *Ex homiliario vetusto Bibliothecae Siegeberg., ubi initio rubeis literis sic habetur:* ... S. 41 erwähnt er das Leben des heiligen Anno, das bekanntlich von einem Siegburger Mönche verfaßt ist. Im 3. Teile S. 238 bemerkt er nebenbei: *Collectas seu Orationes antiquas una cum precibus ad B. Mariam Virginem ad singulos ex ordine psalmos adiunctis ex vetusto MS. Codice Siebergensis* [!] *Bibliothecae* ..... *praetermisi et brevitatis studio expunxi.* Und schließlich macht er im 4. Teile S. 194 auf eine Handschrift der Gedichte des Venantius Fortunatus aufmerksam: *Magnum volumen carminum Fortunati MS. necdum editum extat in Bibliotheca Abbatiae Siegebergensis* ..., *qui Codex MS. dignissimus est, qui in lucem proferatur aliquando.* Wohl auf diese Anregung hin verwertete der Jesuit Christophorus Browerus[1]) die Handschrift für seine Ausgabe des Venantius Fortunatus, Mainz 1603.

Dann verhallt die genauere Kunde von Siegburgs Bücherschätzen. Aber noch im 18. Jahrh. stand die Bibliothek in gutem Rufe, ohne daß sie damals intakt gewesen sein müßte. Der Literarhistoriker des Benediktinerordens Ziegelbauer erkundigte sich bei Oliverius Legipontius, einem vorzüglichen Bibliothekenkenner, und erhielt 1740 die wenig tröstliche Antwort:[2]) *DE SIGEBERGENSI Bibliotheca olim locupletissima nihil impraesentiarum habeo, quod referam, nisi quod iaceat plane neglecta* ...

Die Reste der Sammlung kamen im Anfange des 19. Jahrh. in die Landesbibliothek nach Düsseldorf. Nach dem damals aufgenommenen Verzeichnisse[3]) fand man nur 874 Bände, meist theologische Druckwerke des 16. bis 18. Jahrh. vor. An Handschriften konnte nur *ein vollständiges Adreßbuch* und eine *Vita S. Annonis Archiepiscopi Colon.* verzeichnet werden. Letztere ist die aus dem

---

[1]) † 1617, vgl. ADB. III (1876) S. 368 ff.

[2]) Historia rei litter. O. S. B. I, Augsburg und Würzburg 1754, S. 511.

[3]) Es wurde mir im Herbst 1906 von der Düsseldorfer Landesbibliothek bereitwilligst zur Benutzung ins Stadtarchiv Braunschweig übersandt.

12. Jahrh. stammende nunmehrige Düsseldorfer Handschrift nr. 65.[1]) Man geht gewiß nicht fehl, wenn man in ihr die schon 1599 von Schulting erwähnte Handschrift erblickt.

Losgelöst von diesem Restbestande hat sich noch eine Siegburger Handschrift in der königlichen Bibliothek zu Brüssel als Manuskript no. 5354—61 saec. X erhalten. Er ist der von Schulting und Browerus benutzte Codex mit den Gedichten des Venantius Fortunatus.[2]) Er war vormals im Besitze der Bollandisten; wie er in ihre Hände kam, ist unbekannt. Außerdem befindet sich in Wien als Pal. 1879 ein *Psalterium .... in usum monasterii Siegebergensis,* saec. XII.[3])

Daß die Bibliothek einst auch Klassiker besaß, bezeugen Modius' Mitteilungen. In den Nov. Lect. nennt er Siegburg unter den 1578/79 besuchten Stätten. Die von ihm gelegentlich erwähnten Handschriften, von denen sich keine einzige erhalten hat, sind:

1. Q. Curtius Rufus historiae de Alexandro Magno. Vgl. Modius' Worte in der Vorrede zu den Curtiusnoten, Köln 1579: *unum* [*sc. scriptum manu exemplar*] *Sigebergensis abbatiae misit ad me C. V. Carolus Utenhovius,*[4]) *Nieulandiae dominus, quo Franciscum Fabricium olim usum esse aiebat. verum ab hoc uti adiutum me aliquot locis non nego, ita Colonienses membranas bonitate, quae tota fere in antiquitate est, longe illi praestitisse non invitus profiteor. utinam tamen quemadmodum hunc Sigebergensem codicem, ita et alios, quibus in Curtio emendando idem Fabricius usus fertur, bona aliqua fortuna ad me domum detulisset. fuissent fortasse in eis, quorum nos minime paeniteret.*

Die erwähnten Arbeiten des Franciscus Fabricius Marcoduranus über Curtius haben sich leider nicht erhalten. Auch andere Gelehrte waren auf sie aufmerksam geworden, wie man aus folgender Stelle eines Briefes entnehmen kann, den am 16. Januar 1576 Gerhard Falken-

---

[1]) Vgl. Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XI (1858) S. 752 und MG. SS. XI 514—518.

[2]) Sie ist von dem letzten Herausgeber F. Leo MG. Auctt. antt. IV 1 (1881) nicht verwertet. Im Brüsseler Katalog von van den Gheyn II 293 steht als Provenienznotiz *Conventus Sigebert.* Meine Vermutung, daß es sich nur um einen Lese- oder Druckfehler für *Conventus Sigeberg* handelt, sehe ich durch Bethmanns Angaben im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VIII 495 bestätigt.

[3]) Vgl. den Katalog der Miniaturenausstellung, Wien 1901, S. 12.

[4]) Vgl. oben S. 40 und 63.

burg an Bonaventura Vulcanius geschrieben hat:[1]) *De Curtio Fabriciano nihil tibi possum promittere. Non enim id in potestate est Utenhovii nostri, sed viduae, quae de lucro ex maritis faciendo cogitat. Eundem frustra petiit H. Stephanus noster. Sed, quid agas cum imperitis mulierculis et quidem viduis?*

Modius macht in den Noten ziemlich häufig Mitteilungen aus der Handschrift, die er seinerzeit wohl gesehen, aber nicht kollationiert hat, sie scheint zu der Gruppe von Handschriften zu gehören, als deren ältester Vertreter der Codex Coloniensis angesehen wird.[2])

2. Fulgentius Planc. mythologiae. Modius berichtet in den Nov. Lect. 275, daß er eine Fulgentiushandschrift aus Siegburg habe benutzen können, — *tribus aliis aeque antiquitatis codicibus, quibus olim Lovanii a Gemblacensibus et nuper Coloniae a metropolitanae ecclesiae bibliothecae praefectis et abbate Sigebergensi usus sum,* — gibt aber nirgends eine Lesart daraus an.

3. Sallustius de bello Jugurthino und de coniuratione Catilinae. Janus Palmerius Mellerus schreibt in seinem „Spicilegiorum commentarius primus“, Mainz 1580, fol. 17ᵘ: *De libris antiquis* [*sc. Sallustii*] *ne ignores nullum inspexi; tres in totidem Abbatiis repertos et accuratissime a se collatos Franciscus Modius Brugensis, adolescens doctus quem de edito Curtio nosse potes, mecum communicavit: unum Sigebergensem mea causa diligenter legit amicus meus Ioannes Guilhelmus Lubecensis, reliqui domi C. Hieronymi Berchemii fuerunt.* Im folgenden werden dann häufig Stellen aus einem *liber Thosanus, Bertinianus, Sigebergensis* und zwei *Colonienses* angeführt. Ob Modius auf den Sigebergensis aufmerksam gemacht und Mellerus zu der nochmaligen Kollation durch Gulielmus veranlaßt hat, ist mir nicht ganz klar geworden. Außer S. Bertin und Ter Doest wird nur noch die eine Abtei Siegburg als Lagerungsstätte der benutzten Handschriften genannt. Mellerus redet aber von dreien, die Modius Sallusttexte geliefert hätten.

TER DOEST.

Cistercienserkloster.

Aus dem 16. Jahrh. kommen nur spärliche Nachrichten über die Benutzung von „libri Thosani“. Cornelius Gualtherus verweist in den Noten seiner Hegesippusausgabe, Köln 1559, für die „Ana-

[1]) Illustrium et clarorum virorum epistolae selectiores superiore saeculo scriptae vel a Belgis vel ad Belgas, Leiden 1617, S. 680 f.

[2]) Vgl. oben S. 95.

cephaleosis" häufig auf eine Handschrift, die er p. 670 näher bezeichnet als: *Codex manuscriptus, quem nobis suppeditavit monasterium ordinis Cisterciensis prope Brugas in Flandria, vulgo Doest nuncupatum.*

Jacobus Pamelius zitiert in seiner Cyprianusausgabe von 1568 einmal einen Wiegendruck mit dem Bemerken *vidi in bibliotheca Thosana.* L. Carrio benutzt in den Noten seiner Sallustiusausgabe, Antwerpen 1579, einen Priscianus aus Ter Doest, während, wie wir sehen werden, F. Modius dort einen Curtius und Sallustius vergleicht.

In größerem Maßstabe führten im 17. und 18. Jahrh. die Bollandisten[1]) und Mauriner[2]) „libri Thosani" an, und de Visch verweist mehrfach auf solche in seiner Bibliotheca Cisterciensis, Köln 1649.

Schon als Modius die Bibliothek[3]) besuchte, war sie sehr verarmt; in den Religionswirren des Jahres 1571 wurde die Abtei fast völlig zerstört und damit wohl auch die Hauptmasse der Bücher. Die Mönche flüchteten sich nach ihren Niederlassungen in der Stadt Brügge. 1624 wurde ihr Brügger „refugium Thosanum" den gleichfalls (1578) vertriebenen Cisterciensern von Ter Duyn überwiesen und nun ein neues „monasterium Dunense" innerhalb Brügges erbaut.

Bei der Vereinigung der beiden Klöster wurden auch die Bibliotheksreste verschmolzen und auf diese Weise eine stattliche Sammlung hergestellt, von deren Handschriften ein 1638 angefertigtes Verzeichnis vorliegt.[4]) Seit der napoleonischen Zeit befindet sich die Bibliothek zum größten Teil in der Stadtbibliothek von Brügge (etwa 470 Handschriften),[5]) einzelne (etwa 50 Handschriften) sind im

---

[1]) Vgl. z. B. Acta SS. Aug. III 229.

[2]) Vgl. z. B. Voyage littéraire de deux religieux bénédictins etc. II, Paris 1744, S. 192.

[3]) Vgl. für das Folgende: A. Voisin, Documents pour servir à l' histoire des bibliothèques en Belgique, Gent 1840, S. 108—118. — Annales de la société d'émulation de la Flandre occidentale II, Bruges 1840, S. 147—168. — Analecta Bollandiana X (1891) S. 453—466.

[4]) Sanderi Bibliotheca Belgica manuscripta, Lille 1641, S. 150—207. Es sind nicht, wie Voisin u. a. behaupten, 1025 Bände verzeichnet, sondern nur soviele Schriften, von denen mehrere unzweifelhaft oft in einem Codex vereinigt gewesen sind.

[5]) Vgl. Laude, Catalogue des mss. de la bibliotheque publique de Bruges, Bruges 1859. — Die Ter Doester und Ter Duyner Provenienz ist nicht immer unterschiedlich angegeben. Anscheinend ist die Zahl der aus Ter Doest erhaltenen Handschriften geringer.

bischöflichen Seminar zurückgeblieben,[1]) das 1833 in den Räumen der ehemaligen Abtei gegründet wurde.

Zur Zeit der Bibliotheksbenutzung durch Carrio und Modius wird sich die Sammlung wohl noch in Ter Doest selbst befunden haben. Die von Modius namhaft gemachten Handschriften sind:

1. Q. Curtius Rufus historiae de Alexandro Magno. Vgl. die Vorrede zu den Noten der Curtiusausgabe: *Nam etsi non indiligenter eum scriptorem olim cum manu exarato codice, quem abbatiae thosanae aliquando fuisse liquet, contuleram. . . .* Leider wird der Codex in den Noten sellbst nicht ein einziges Mal besonders angeführt. Jedenfalls befinden sich unter den durch allgemeine Ausdrücke wie *membranae, libri veteres* etc. eingeführten Lesarten auch manche aus dem Thosanus stammende. Vielleicht ist der Codex mit dem mehrfach z. B. S. 144 als *ms. meus* zitierten identisch. Will Modius mit dem *aliquando fuisse liquet* auf die Übersiedlung der Bibliothek nach Brügge oder auf die Entfremdung des Codex deuten?

2. Sallustius de bello Jugurthino und de coniuratione Catilinae. Modius selbst hat die Kollation nicht verwertet, wohl aber Janus Palmerius Mellerus, der den „Codex Thosanus" an etwa 25 Stellen seines „Spicilegiorum commentarius primus" zitiert.

Beide Handschriften sind heute verschollen, bereits das Sandersche Verzeichnis von 1638 (s. oben) registriert weder einen Curtius- noch einen Sallustiuscodex.

WUERZBURG.

Die wissenschaftliche Ausbeutung der reichen Würzburger Bibliotheken begann eigentlich erst mit J. G. von Eckhardts,[2]) des Leibnizschülers, hochbedeutenden „Commentarii de rebus Franciae Orientalis", Würzburg 1729. Von früheren Benutzungen hört man nur wenig: um 1555 besuchte der emsige Gehilfe der Centuriatoren Marcus Wagner[3]) die Büchereien von St. Jacob und St. Stephan; 1581—1584 forschte Modius in Würzburg nach Handschriften. Er

---

[1]) Liste der dortigen Handschriften in den angeführten Annalen S. 157—168. Außerdem befinden sich einzelne Handschriften von Ter Duyn in Berlin, Brüssel, Cambridge (Univ.) und Leiden.

[2]) Vgl. oben S. 91.

[3]) † 1597. Wagner hat zahlreiche Bibliotheksreisen gemacht, die ihn bis nach Schottland führten. Vgl. über ihn J. W. Schulte, Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien, Neisse 1877, S. 94—148.

mag auch andere derartige Sammlungen gekannt haben, erwähnt aber nur die von St. Stephan und vom Dominikanerkloster.

Beider Bibliotheken Geschichte ist weder in älterer noch in neuerer Zeit untersucht. Ihr Handschriftenbestand, der im 18. Jahrh. als bedeutend gerühmt wird,[1]) ist 1803 an die Universitätsbibliothek Würzburg gekommen, einiges aber vorher verstreut, wie die berühmte Handschrift von Hrabanus Maurus de sancta cruce, die aus dem Stephanskloster nach Wien (Pal. 652) gekommen ist,[2]) wie der *liber S. Stephani* in Rom (Pal. lat. 217) und der nach Erfurt verschlagene gleich zu erwähnende Senecacodex der Dominikaner.

a) *Dominikanerkloster.*

1. und 2. Seneca de clementia und epistolae ad Lucilium. Im 21. und 49. Briefe der Nov. Lect. wurden von Modius 15 Stellen des „liber de clementia" *ex libro membranaceo scripto Dominicanorum Würzeburgensium*[3]) emendiert. Dieselbe Handschrift konnte zwischen 1584 und 1588, dank der Vermittlung von Joachimus Camerarius († 1598), der französische Arzt und Philologe Dalechampius[4]) benutzen. In dessen lange nach seinem Tode (1588) veröffentlichter Senecaausgabe, Genf 1628, findet sich in der Liste der benutzten Handschriften und Drucke folgende interessante Notiz:

<table><tr><td>Hos tres Codices Joachimus Norimbergensis Medicus Nobilis nobis procuravit.</td><td>Codex Germanicus excusus Tamisii anno 1568.
Codex manuscriptus Abbatiae Sancti Stephani Herpibolensis [!] quo usum fuisse perspicacis ingenii virum Fr. Medicum [!] ostendunt ipsius Novantiquae Lectiones.
Codex M.S. Dominicanorum Herbipolensium.</td></tr></table>

Bisher haben die Forscher die von Modius und Dalechampius benutzte Dominikanerhandschrift[5]) für verloren gehalten. Es ist sehr

---

[1]) Vgl. Gercken, Reisen durch Schwaben, Bayern u. s. w. II, Stendal 1784, S. 347 ff., und Hirsching, Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands I, Erlangen 1786, S. 279—287 und 293—296.

[2]) Die Würzburger Provenienz der Handschrift ist mir nur bekannt aus dem Katalog der Miniaturenausstellung, Wien 1901, S. 10.

[3]) A. a. O. 99, ebenda 223 heißt es: *in libro scripto, quo hic Herbipolensi a Dominicani Ordinis religiosis usus sum.*

[4]) 1513—1588; Nouv. biogr. univ. XII (1855) Sp. 804 ff.

[5]) In der Genfer Ausgabe der Schrift „de clementia" sind die Varianten der Handschrift am Rande mit den Kürzungen: *Dom., Domi., Domin.* und *Domini.* bezeichnet.

fraglich, ob mit Recht. Denn wie aus Schums[1]) und Hosius'[2]) Beschreibung erhellt, trägt die Erfurter Handschrift 4° 3, saec. XII, (A) auf fol. 1r den Vermerk: *Sum Dominicanorum Herbipolensium* und enthält auf fol. 95v—110 „Seneca de clementia". Auch die Übereinstimmung in den Lesarten macht es wahrscheinlich, daß dies das von Modius und Dalechampius benutzte Exemplar ist. Durch Ausfall der letzten beiden Blätter fehlt jetzt der Schluß des Traktates, der um 1585 noch vorhanden gewesen sein muß. Wie die Handschrift nach Erfurt gekommen ist, steht nicht fest, jedenfalls nicht mit der Sammlung des Amplonius Ratinck.

Der Erfurtensis enthält außer diesem Werke Senecas fol. 11—95r seine Briefe an Lucilius, und da Modius z. B. S. 102 den Text der Briefe *ex membranis Dominicanorum* verbessert, so liegt die Vermutung nahe, daß wir in der Erfurter Handschrift auch die Quelle der modianischen Lesarten dieses Textes vor uns haben. In der Tat scheint das aus den Varianten sich zu ergeben.[3]) Man darf jedoch nicht übersehen, daß die Würzburger Dominikanerhandschrift in Erfurt nur ep. 1—52 bietet und nie mehr enthalten hat, daß andererseits Modius aus seiner Würzburger Dominikanerhandschrift Stellen des 66. (S. 575) und 68. Briefes (S. 102) anführt. Die hierdurch entstehende Schwierigkeit ist vielleicht durch die Annahme lösbar, daß Modius zwei Codices der Dominikanerbibliothek benutzt hat, von denen nur der eine vorzugsweise für die Schrift „de clementia" benutzte auf uns gekommen ist.

Aus einer anderen Stelle der Nov. Lect.[4]) wissen wir ja auch, daß Modius für die Senecabriefe drei Würzburger Handschriften herangezogen hatte. *Remitto tibi,* schreibt er am 29. Juli 1582 an Posthius, *amicissime Posthii, tres illos membranaceos manu exaratos epistolarum Senecae . . . codices, quorum mihi tua intercessione usus nuper concessus fuit, ut tu apud eorum dominos communem fidem nostram liberes . . .*

Von diesen würden also, wenn unsere Vermutung stimmt, zwei aus dem Dominikanerkloster beschafft sein.

---

[1]) Beschreibung der Amplonianischen Handschriftensammlung in Erfurt, Berlin 1887, S. 287 f.

[2]) In seiner Ausgabe I 2, Leipzig 1900, p. XIII.

[3]) Die Übereinstimmung modianischer Lesarten mit entsprechenden in A hat z. B. Roßbach, De Senecae phil. librorum recensione et emendatione, Breslauer philol. Abhandl. II 3 (1888) S. 60 Anm. 53, beobachtet, ohne jedoch die Würzburger Provenienz von A zu kennen.

[4]) S. 5.

b) *St. Stephanskloster.*

1. Seneca epistolae ad Lucilium. Neben den *membranae Dominicanorum* werden häufig auch solche aus St. Stephan zitiert, die ebenfalls die Briefe enthalten haben sollen. Z. B. S. 262 (zu Senecae ep. 65) *quod erat in S. Stephani libro veteri,* S. 263 (zu Sen. ep. 69) *S. Stephani membranae,* S. 537 (zu Sen. ep. 50) *ita, inquam, codex S. Stephani, quo tamen hac parte deteriorem non esse existimo Dominicanorum alium librum.* u. a. — Desgleichen finden sich am Rande der aus Dalechamps Nachlaß veranstalteten Ausgabe (s. o.) viele Lesarten aus dem Codex *S. Ste.,* oder *S. Steph.,* oder *S. St.* Während Fickert und Janus behaupteten, alle von Modius kollationierten Senecahandschriften wären verloren, wies Roßbach[1]) auf Würzburg theol. q. 16. saec. XII als auf eine der modianischen hin.

Die einzelnen Lesarten stimmen im großen und ganzen überein. Dennoch zweifle ich an der Identität, weil der Würzeburgensis theol. 9. 16, wie der nahe verwandte Erlangensis nur die Briefe 1—66 wiedergibt, Modius aber auch für ep. 69 *S. Stephani membranae* zitiert (S. 263), ebenso Dalechampius für ep. 68.

Man wird nicht umhin können, Modius' Codex S. Stephani als verloren zu betrachten. Man darf sich nicht durch die weitgehende Übereinstimmung in einzelnen Lesarten irre machen lassen, da es ja nichts Auffälliges an sich hat, wenn zwei Codices desselben Klosters nahe textliche Verwandtschaft aufweisen. Der eine ist eben die Abschrift des anderen, oder beide stammen aus gemeinsamer Vorlage.

Die Dominikaner- und Stephanhandschriften werden von Modius nur an einzelnen Stellen äußerlich voneinander geschieden. Im ganzen emendiert er im 3., 21., 36., 58., 70., 111., 120., 123, 127., 130., 132. Briefe der Nov. Lect. 137 Stellen der Briefe 1—83. Sämtliche Handschriften gehörten also aller Wahrscheinlichkeit nach dem Überlieferungszweige an, der nur die Briefe 1—89 bietet.

2. Seneca de beneficiis. An 20 Stellen der Nov. Lect. Br. 29 und 85 werden von Modius die ersten 4 Bücher des Tractates „de beneficiis" emendiert. Die Handschrift nennt er z. B. S. 136:

Non aliter in m. s. membranaceo codice, quo ab abbate S. Stephani Würzeburgi usus sum, reperiri . . .

Auch Dalechampius führt häufig — öfter als Modius — Lesarten mit dem Abzeichen *St. Ste.* u. dergl. an, aber auch nur zu

[1]) A. a. O. 60.

Buch 1—4. Da er in seiner Handschriftenliste nur 1 Codex S. Stephani verzeichnet, der demnach, wie nicht selten, die Briefe und die Schrift „de beneficiis“ enthalten haben muß, so spricht auch dies dafür, daß die Würzburger Handschrift theol. q. 16, die von Senecas Werken nur die Briefe enthält, nicht die von Modius und Dalechampius herangezogene Handschrift ist.

B. Handschriften einzelner Personen.

FRANCISCUS MODIUS.

Auch Modius' eigene Bibliothek muß in den Kreis unserer Betrachtung gezogen werden. Wir kennen ihren Umfang und Inhalt aus zwei Verzeichnissen. Das eine stammt etwa aus dem Jahre 1588 und befindet sich in dem Enchiridion des Gelehrten im Münchener Codex gall. 399.[1]) Demnach war Modius damals im Besitze von ungefähr 300 Bänden. In der Hauptsache waren es Ausgaben römischer Schriftsteller, die, nach Ausweis des Kataloges, häufig mit Kollationen versehen waren, ferner gelehrte Erläuterungsschriften und andere philologische Werke; außerdem historische und juristische Schriften und schließlich neuere schöne Literatur in verschiedenen Sprachen. Als Handschriften sind im Kataloge gekennzeichnet: 1. *Cassiodori variae, fol.* 2. *Ennodii epistolae, 4°.* 3. *Livii contiones, 4°.* 4. *Ovidii metamorphoses, 4°.* 5. *Quintiliani declamationes, 4°.* 6. *Salvianus, 4°.*

Als Modius am 23. Dezember 1587 in Bonn gefangen genommen wurde, fiel auch ein Teil seiner Bibliothek den Räubern in die Hände. Er mußte dafür und für die erbeuteten Kleidungsstücke 19 Taler Lösegeld zahlen.[2]) Zu seinem Glücke hatte er die Hauptmasse in Frankfurt zurückgelassen, wo sie noch 1590 war.[3]) Vermutlich ist dieser größere Teil der Sammlung erst 1593 nach Aire geschafft worden. Einzelnes ist allerdings auch dann noch in Frankfurt zurückgeblieben, sei es aus Zufall, sei es auf Grund einer besonderen Bestimmung. Zu den damals zurückgelassenen Büchern gehören die unten[4]) zu besprechende verlorene Martialishandschrift und die Martialiskollationen

---

[1]) Abgedruckt im Serapeum XIV 100—108, vgl. auch Seibt a. a. O. 49 f.

[2]) München, gall. 399 fol. 75v: *Vicissim domino Decano reliqui actionem 19 thalerorum pro redemptione librorum et vestium quae habebam pignori Bonnensibus redimenda.*

[3]) Vgl. Stuttgart, Hist. Fol. 603$_{600}$.

[4]) S. 135 f.

in Leiden und London, vielleicht auch die Vegetiusausgabe in München.[1]) Anderes scheint Modius seinem Augsburger Freunde Welser geschenkt zu haben.[2])

Die in Aire befindliche Bibliothek gelangte nach Modius' Tode (1597) an Richard de Pan, der eine Zeitlang mit Modius zusammen Kanonikus in Aire gewesen war und 1598 nach dem benachbarten Saint-Omer übersiedelte. Hier in Saint-Omer wurde 1605 von unbekannter Hand ein neues Verzeichnis aufgenommen, das vor einigen Jahren von A. Roersch aufgefunden und herausgegeben ist.[3]) Es trägt den Titel:

Libri qui fuerunt Francisci Modii et sunt 1605 in manu D. Richardi de Pan archediaconi Audomarensis prius canonici Arcensis.

Bald nach dem Tode dieses Besitzers im Jahre 1614 wurde die Sammlung, wie es scheint in alle Winde verstreut. Bisher haben sich nur ganz wenige Bücher aus ihr in Saint-Omer,[4]) Brüssel[5]) und Gießen[6]) wiedergefunden. Ich halte es jedoch für höchst wahrscheinlich, daß noch sehr viele Modiana verborgen liegen, die dereinst vielleicht ein glücklicher Zufall ans Tageslicht fördern wird. Man muß den Verlust aufs tiefste bedauern und mit Spannung der Wiederentdeckung und Wiederherstellung der Bibliothek harren, wenn man an die vielen mit Kollationen versehenen Ausgaben denkt, die in den beiden Katalogen verzeichnet sind.

Auch das Verschwinden der Handschriften ist bedauerlich. Außer mehreren Kollektaneenbänden, die uns, wenn sie erhalten wären, interessante Einblicke in Modius' Arbeitsweise geben würden, findet man in dem jüngeren Verzeichnisse folgende Handschriften.[7])

---

[1]) Vgl. oben S. 61.

[2]) Vgl. oben S. 69, 77, 79 f., 114, 115 und 116.

[3]) La bibliothèque de François Modius et de Richard de Pan, Saint-Omer 1900, S. 15—25.

[4]) Außer dem Ms. 730 ein Exemplar der „Batavia" des Hadrianus Junius. Vgl. Roersch a. a. O. 5 f. — Auf meine Anfrage hin hat mir die Bibliotheksverwaltung von Saint-Omer mitgeteilt, daß ihr, von diesen abgesehen, keine Bücher des Modius in ihrer Sammlung bekannt wären.

[5]) Vgl. unten S. 132 ff.

[6]) Vgl. unten S. 132.

[7]) Ich kann aus dem Kataloge natürlich nur die Bücher anführen, die ausdrücklich als Handschriften bezeichnet werden. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß sich auch unter den anderen Büchern noch Handschriftliches befand.

1. *Antonii Astlefani civ. estensis*[1]) *Ill. Aurel. ducis Karoli secretarii de origine et vario statu Mediolani Msc.*
2. *Antonii Verratelli epistolae et alii de republic. germanic. msc.*
3. *Liber manuscriptus varior. Tullii, Sallustii . . ., Petrarchae etc.*
4. *Ovidii heroides manuscript. pergamen.*
5. *Heroid. epistolae manuscript.*
6. *Epistolae Plinii manuscriptae.*
7. *Liber manuscriptus de herbis.*
8. *Liber orationum manuscript.*
9. *Liber 4 scriptus a Modio in quo ad Isidor. correctiones.*
10. *Pars Valerii Maximi manuscript.*
11. *Epistolae beati Hieronymi manuscriptae.*
12. *Metamorphoses Ovidii manuscripti obl.*
13. *Copia verbor. Erasmi et alia 4° M. S.*
14. *Timothei ad Ecclesiam libri IIII et Peregrini contra haereticos et epistola Theophili de Pascha M. S.*
15. *Metamorphoses Ovidii M. S.*
16. *Epistolae heroid. M. S. non bona lit.*
17. *De tristibus M. S.*
18. *Fasti M. S.*
19. *Heroid. Ovidii M. S.*
20. *Silius Italicus de 2do bello punico factus a Modio M. S*
21. *Quaedam Cypriani et Petri Blosensis*[2]) *4° M. S.*
22. *Liber . . . . de 4 virtutibus M. S.*
23. *Fabius Quintilianus recentiore manu scriptus.*
24. *Seneca manuscript.*
25. *Aurelius Cassiodorus M. S. recent.*
26. *Metamorphoses Ovidii fol. M. S.*
27. *Ennodius manuscript.*
28. *Ovid. de arte amandi M. S.*
29. *Sallustius pergam. M. S.*
30. *Quintilianus M. S. 4°.*
31. *Fasti M. S.*
32. *Fasti M. S.*

Eine eingehende Besprechung widme ich nur den wenigen (3) dieser Handschriften, die von Modius selbst oder zu seinen Lebzeiten für die Wissenschaft benutzt sind. Außerdem habe ich aber

---

[1]) Vermutlich von Roersch verlesen für *Antonii Astesani civis astensis.*

[2]) Wohl versehentlich für *Blesensis.*

noch einige andere in Betracht zu ziehen, die sich in dieser Liste nicht finden, aber nachweislich wenigstens zeitweise in Modius' Besitze gewesen sind.

1. Arnobius adversus gentes. Die Schicksale der Arnobiushandschrift, die einige Jahre Modius gehört hat, sind sehr mannigfaltig:[1]) in der Mitte des 16. Jahrh. erwarb sie Matthias Flacius Illyricus aus dem Kloster St. Michael in Lüneburg,[2]) von ihm erbte sie seine Witwe, die sich 1577 mit Henricus Petreus wieder vermählte. Petreus lieh sie Modius, den er wohl um 1580 in Frankfurt kennen gelernt hatte.[3]) Auf Grund der von Modius angefertigten Kollation machte G. Stewechius in seiner schon 1586 abgeschlossenen, aber erst lange nach seinem Tode (1586) in Druck erschienenen Ausgabe, Antwerpen 1604,[4]) die ersten öffentlichen Mitteilungen aus der Handschrift. Später scheint Modius das ihm anfangs leihweise überlassene Buch geschenkt bekommen zu haben. Er behandelte es wenigstens ganz wie sein Eigentum. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß er es widerrechtlich zurückbehalten hat. Denn vielleicht ist die Mitteilung, die Rochus Veldius am 11. September 1590 Johann Weidner machte:[5]) *Scripsit ad me etiam humaniss. D. Petreus Scholae nostrae quondam Rector, qui etiam conqueritur se D. Modio aliquot libros mutuo dedisse quos nullibi invenio,* mit auf den Arnobius zu beziehen.

Auch Modius konnte sich des rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Besitzes nicht lange erfreuen. Sein ehemaliger Freund Carrio wußte sich in des Eigentümers Abwesenheit die Handschrift zu verschaffen und verzögerte die energisch verlangte Rückgabe bis zu seinem Tode am 17. August 1595. Und auch jetzt kam sie nicht an Modius zurück, da sie der Testamentsvollstrecker, dem letzten Willen Carrios gemäß, nach Antwerpen zu Laevinus Livineius schickte. Modius bat Lipsius

---

[1]) Vgl. die Ausgabe von F. Oehler, Leipzig 1846, p. XXII und auch Seibt a. a. O. 44—47.

[2]) Flacius' Bibliothek ist jetzt in Wolfenbüttel; mit ihr ist eine andere Handschrift aus St. Michael dorthin gekommen: Helmst. 141. Die meisten Handschriften des Lüneburger Klosters sind jedoch in Göttingen und Hannover. Vergleiche das Verzeichnis der Handschriften im preußischen Staate: Göttingen III 491.

[3]) Petreus war 1577—1581 Rektor des Barfüßer Gymnasiums zu Fr. Vgl. ADB. XXIV (1887) S. 519 f.

[4]) Vgl. C. T. G. Schönemann, Bibliotheca hist.-liter. patrum latinorum I, Leipzig 1792, S. 164 ff.

[5]) Stuttgart, Hist. Fol. 603_{600}.

um Unterstützung, wurde aber von diesem im Stiche gelassen; Modius' Tod machte dem widerlichen Streite ein Ende. Der Codex kam 1599 an das Jesuitenkolleg in Antwerpen, gelangte dann über Paris in die Burgundische Bibliothek und gehört nunmehr als Ms. no. 10846/47 der königl. Bibliothek zu Brüssel.

Modius hatte seinen Arnobius als *membranaceum ..... exemplar plane rarae et antiquae notae* bezeichnet.[1]) Wie stimmt diese Angabe zu der Reifferscheids:[2]) *Bruxell., qui sextum decimum saeculum superare non videtur*? In diesem Falle hat der moderne Gelehrte Unrecht. Wie schon früher Oehler[3]) und neuerdings J. van den Gheyn[4]) angegeben haben, stammt die Handschrift aus dem 12. Jahrh. Bei Reifferscheid liegt offenbar ein Versehen vor. Dagegen erklärt dieser mit Recht, daß der Bruxellensis für die Textkritik entbehrlich ist, da er unmittelbar aus dem Parisinus reg. 1661 saec. IX geflossen zu sein scheint. Für die bibliotheks- und überlieferungsgeschichtliche Forschung ist jedoch das Vorhandensein dieser Abschrift nicht ohne Belang. Wir müssen uns fragen, wie St. Michael in Lüneburg zu dem im Mittelalter so außerordentlich seltenen Arnobius und wie gerade zu einer Kopie der jetzt in Paris liegenden Handschrift kam? Diese interessante Frage ist mit der ebenfalls ungelösten nach der Herkunft eben dieses Parisinus verknüpft. Der Präfekt der vatikanischen Bibliothek Faustus Sabaeus entriß ihn in der Mitte des 16. Jahrh. der „Barbarei". Reifferscheid[5]) vermutete: aus einer Schweizer oder deutschen Bibliothek. Der Zusammenhang mit der Lüneburger Handschrift spricht für Deutschland.

2. Cassiodorus Variae. Von der in den beiden Katalogen verzeichneten modianischen Cassiodorhandschrift wissen wir Genaueres aus einer 1595 in Lyon bei Jac. Chouet erschienenen Sammelausgabe von Schriftstellern zur Gotengeschichte. Neu[6]) waren in dem Bande nur die Noten des Rechtsgelehrten P. Brosseus und einige von Modius herrührende Beiträge. Diese bestanden einmal, wie im Titel ange-

---

[1]) Burmann a. a. O. I 111.

[2]) CSEL. IV (1875) p. VIII.

[3]) L. c. p. XX.

[4]) Catalogue des Mss. de la bibl. royale de Belgique II 20. Auf meinen Wunsch hat der genannte Gelehrte die Handschrift nochmals untersucht und ist dabei zu demselben Resultate wie zuvor gekommen.

[5]) A. a. O. p. VII.

[6]) Das übrige lag in der von G. Fornerius veranstalteten und Paris 1583 herausgegebenen Rezension vor.

deutet ist, in kurzen, den einzelnen Stücken der Variae vorausgeschickten Summarien und in Lesarten, die an den Rand der Variae und des ennodianischen Panegyricus (s. o.) gesetzt waren. Wie der ungenannte Herausgeber zu Modius' Mitarbeit gekommen war, ist zweifelhaft. Die Ausgabe selbst sagt darüber nichts. Auf der 15. ungez. Seite steht in einer *Epistola ad candidum lectorem* nichts weiter als: *Habes* (*amice Lector*) *M. A. Cassiodorum multis locis partim ingenio partim veterum collatione, partim beneficio codicis Francisci Modii doctissimi viri communicati restitutum* . . Ich glaube nicht an einen unmittelbaren Anteil des Modius. Vielleicht steht Jac. Bongarsius in irgend einer Verbindung mit der Ausgabe, denn er hat nachweislich an den Rand seines Exemplares der Pariser Ausgabe von 1583 die ihm durch Sylburg vermittelten modianischen Varianten des Panegyricus und der Variae eingetragen.[1])

Die durch ein Kreuz ausgezeichneten Lesarten des Codex Modii in der Editio Lugdunensis (1595) ermöglichten Th. Mommsen[2]) den Schluß, daß die Handschrift der Universitätsbibliothek Gießen no. 83 mit dem Codex Modii identisch wäre, besonders deshalb, weil nicht nur die einzelnen Lesarten zusammenfallen, sondern auch die Randlesarten des Lyoner Druckes nur bis lib. VII, 1 reichen, wo der Text der Gießener Handschrift abbricht. Zu Mommsens Annahme stimmt auch, daß nach dem Kataloge der Codex Modii dasselbe Format (fol.) hatte und ziemlich jung war, wie der Gießener Codex. Ich sehe die Identifikation als berechtigt an, wenn mir auch der Weg unklar ist, auf dem die Handschrift aus Modius' und Richard de Pans Besitze mit der Senckenbergschen Sammlung in die Universitätsbibliothek Gießen kam. Nach gütiger Mitteilung von seiten der Verwaltung dieser Bibliothek enthält die Handschrift keinerlei Merkmale, die auf Modius hinwiesen. Für die Herstellung des Varientextes besitzt die Handschrift keinen selbstständigen Wert. Sie ist im 15. Jahrh. geschrieben und wird von Mommsen in seine 6. Handschriftengruppe verwiesen.

3. Ennodius epistolae, carmina etc. Unter den geplanten Ausgaben, von denen Modius am 22. Juli 1585 an Camerarius schrieb, befanden sich auch *Ennodii epistolae.*[3]) Wir werden kaum mit der Vermutung fehl gehen, daß ihn dazu die Handschrift angeregt hatte, die er

---

[1]) Vgl. Hagen, Catalogus codicum mss. Bernensium, Bern 1875, S. 521 und 529.

[2]) MG. Auctt. antt. XII p. XCIII sq.

[3]) Vgl. Teil I Beilage 3 und Ruland, Serapeum XIV 122.

1586 für seine „Pandectae triumphales“ benutzte und dann auch in dem Kataloge von 1588 verzeichnete. Wohl noch während seines Frankfurter Aufenthaltes ließ er durch Sylburg, den Mitkorrektor, eine Kollation des „Panegyricus in Theodericum“ an Jac. Bongarsius gehen, der in der Folge die Kenntnis der modianischen Handschrift für die oben erwähnte Lyoner Ausgabe nutzbar gemacht zu haben scheint. 1605 finden wir den Codex in der Bibliothek Richards de Pan in Saint-Omer; erst nach dessen 1614 erfolgten Tode ging er in den Besitz der Jesuiten von Saint-Omer über. Vogel hat aus der Tatsache, daß im Jahre 1607 der Jesuit Andreas Schottus eine Kollation anfertigte, darauf geschlossen, daß die Handschrift schon damals an die Jesuiten gelangt war. Der Schluß ist an sich unnötig und erweist sich auch direkt als falsch durch eine von Roersch mitgeteilte Bemerkung.[1]) Wann Heribert Rosweyde seine Kollation der „vita Epiphanii“ gemacht hat,[2]) ist nicht klar. Von Saint-Omer kam der Codex an die Jesuiten nach Antwerpen und von da über Paris in die Burgundische Bibliothek. Heute trägt sie in der Königl. Bibliothek Brüssel die Nummern 9845—9848.[3])

In diesem Manuskript hat uns Modius einen Ennodiustext überliefert, der für die Textgestaltung von einzigartiger Bedeutung ist. Die Schrift des Bruxellanus ist kontinentale Minuskel des 9. Jahrh. Seine eigentliche Herkunft ist nicht bekannt. Vielleicht stammt er aus einer Kölner Bibliothek. Für diese Lokalisierung sprechen die Notizen auf fol. 206^v, die sich auf den — in Köln heimischen — Kultus der 11000 Jungfrauen beziehen, dafür auch Modius Aufenthalt in Köln. Dagegen scheint die Benutzung der Handschrift durch den Baseler Theologen Joh. Jac. Grynaeus, Basel 1569, zu sprechen. Vogel traut ihm nicht zu, „ut codices ex remotis bibliothecis acquisirit“. Ich halte es für recht gut möglich, daß ihm irgend ein in Köln weilender Freund die Abschrift verschafft hatte. Vielleicht würde

---

[1]) La Bibliothèque de François Modius etc. S. 8. In dem den Katalog enthaltenden Ms. befinden sich vier Blätter mit Abschriften aus der Handschrift, zu denen bemerkt ist: *in Ennodii manuscripto quodam haec continentur, qui fuit Francisci Modii, nunc 1607 est D. Richardi de Pan Archediaconi Audomariensis et officialis.* Stammt die Kopie von Heribert Rosweyde?

[2]) Acta SS. Jan. II, Antwerpen 1643, S. 364—377.

[3]) Vgl. für das Vorhergehende und Folgende Vogel in der Vorrede zu seiner vorzüglichen Ausgabe MG. Auctt. antt. VII (1885) p. XXXII—XXXVII. Seine Bemerkungen über die Geschichte der Handschrift sind nicht ganz vollständig und nicht frei von Versehen, die ich nicht im einzelnen hervorhebe.

sich Genaueres aus dem umfangreichen Briefwechsel des Grynaeus feststellen lassen, der in Basel aufbewahrt wird.

4. Lucanus Pharsalia. Nov. Lect. 521 heißt es bei einer Lucanstelle: *Hic primum ex consilio membranarum non tuarum magis, Weidnere, quam earum, quas meas olim nunc donum habet eruditissimus mihique amicissimus Janus Gulielmus.*

Meines Wissens hat Gulielmus keinen öffentlichen Gebrauch von dieser Handschrift gemacht. Wir entbehren jeglicher fernerer Nachricht.

5. Lucretius de rerum natura. Modius' Landsmann Janus Mellerus führt in seinem „Spicilegiorum commentarius primus", Mainz 1580, mehrmals Stellen aus Lukrez an. Darunter befinden sich mindestens zwei, die aus einer Handschrift verbessert werden; nämlich auf fol. $2^{r\ u.\ v}$ die Verse IV 600 f. und VI 349 f. Hierzu wird bemerkt: *sic in V.⟨etere⟩ C.⟨odice⟩ docti adolescentis mihique amici Francisci Modii.* Genaueres wissen wir von diesem Codex Modii aus Notizen, die N. Heinsius an den Rand einer zeitweilig im Besitze des englischen Forschers Munro[1] (gest. 1885) befindlich gewesenen Ausgabe von 1575 geschrieben hat. Heinsius hatte seinerseits ein jetzt verlorenes Exemplar der Pariser Ausgabe von 1565 benutzen können, worin Modius Varianten angegeben und bemerkt hatte: *Collatus cum ms. meo 26. Junii 1579 Coloniae.* Nach Munro war das Buch von Modius an Nansius, von diesen an Gruterus, dann an Lyraeus gekommen, der es Heinsius lieh. Die von Heinsius notierten modianischen Lesarten stehen zu einem großen Teile auch in dem Quadratus (B) Leiden, Voss. 4° 94, so daß Munro die Vermutung hat aussprechen können, Modius' Codex und der Leidensis seien identisch. Allerdings fehlen die Abweichungen nicht ganz, so daß man, will man die Gleichheit der Handschriften aufrechterhalten, Modius (beziehentlich Heinsius) Ungenauigkeiten vorwerfen muß. Auch die von Palmerius angeführten Verse stimmen nicht ganz mit dem Texte von B überein, so hat Palmerius IV 601 *transviat* für *travolat.*

Gewiß aber ist die Annahme der Identität nicht ohne weiteres abzuweisen, wenn man mit den von Munro konstatierten Tatsachen einige ihm unbekannte kombiniert, vor allem die, daß der Quadratus einige Zeit Franciscus Nansius gehört hat.[2] Da dieser Modius' Oheim

---

[1]) Vgl. den Textband von dessen Ausgabe, Cambridge 1886, S. 24.

[2]) Vgl. oben S. 111 f.

und Vormund gewesen ist,[1]) kann man es sich sehr gut vorstellen, daß der Codex von Modius an Nansius gekommen ist. Es ist zwar nicht geradezu ausgeschlossen, daß Modius ihn von seinen Oheim nur entliehen hatte, aber es ist doch unwahrscheinlich, da Modius ausdrücklich von seiner Handschrift spricht und die Kollation in Köln, also weit entfernt von Nansius' Bibliothek, vorgenommen hat. Vermutlich hat er erst diese Kollation und dann die Handschrift seinem Oheime überlassen und zwar vor 1588, da sich in den modianischen Bibliothekskatalogen keine Lucretiushandschriften verzeichnet finden.

Die für die Überlieferungsgeschichte nicht wertlose Feststellung, ob Modius eine verlorene Handschrift oder den Quadratus benutzt hat, könnte vielleicht mittels einer Vergleichung der modianischen Kollation mit der des Nansius in dem aus der Bibliothek des Isaak Vossius stammenden Bande der Leidener Bibliothek, Hist. 434, gemacht werden.

6. Martialis epigrammata. *Dono dedit mihi his diebus Jo. Weidnerus noster manu exaratum Martialis codicem, non quidem vetustum omnino illum; quippe qui Romae anno demum CIↃ. CCCC. LXVIII. scriptus fuerit, sed haud dubie ex bonae plane notae exemplari expressum,* schrieb Modius im Mai 1583[2]) und auf Grund dieses Codex verbesserte er dann in den Nov. Lect., im 23., 33. und 109. Briefe, 26 Martialstellen, wobei ihm die Editio Plantiniana von 1579 vorlag.

Als er Frankfurt verließ, blieb die Handschrift versehentlich oder absichtlich zurück und kam wohl mit der Wechelschen Druckerei an Zacharias Palthenius († 1614).[3]) Von ihm erwarb sie Janus Gruterus. Die Belege hierfür sind 1. eine Stelle aus einem Briefe des Gruterus an Goldast[4]) vom 19. Juni 1601: *Martialis adhuc apud me est nondum datus typographo, promissus tamen: ablegassem eo, quo destinavi, nisi, nactus essem exemplar M. S., quo usus aliquando Modius; id prius excusum velim.* 2. Gruterus' Vermerk und Kollation in seinem Handexemplar.[5]) 3. Die Benutzung in den Noten, die Gru-

[1]) Vgl. oben S. 6 f.

[2]) Nov. Lect. S. 153.

[3]) Vgl. Pallmann im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst N. F. VII (1881) S. 91, 116, 248, 257.

[4]) Epistolae virorum clarorum ad Melchiorem Goldastum, Frankfurt und Speyer 1688, S. 73.

[5]) Paris 1544, jetzt in Leiden. *Inscripsit I. Gruterus se anno 1601 contulisse cum MS., quod Modius Francofurti reliquisset* sagt Schneidewin in seiner Ausgabe I, Grimma 1842, p. LXXIX.

terus im Anschluß an die Ausgabe von Petrus Scriverius, Leiden 1619, veröffentlicht hat.[1]) Nicolaus Heinsius schöpfte[2]) aus eigenhändigen (?) modianischen Exzerpten, die damals (1669) J. G. Graevius gehörten[3]) und sich jetzt in London Harl. 5364 zu befinden scheinen.

Eine dritte Quelle für die Kenntnis des Weidnerianus haben wir in Modius' Handexemplar, einer Ausgabe, die nach Leiden verschlagen sein soll.[4])

7. Sallustius de bello Jugurthino und de coniuratione Catilinae. Janus Palmerius Mellerus teilt in seinem schon so oft angeführten Kommentare dreimal Lesarten *ex scripto Modii libro* mit: fol. 29^{v}, 34^{v}, 38^{r}. Vielleicht ist die benutzte Handschrift mit einer der in dem Kataloge von 1605 registrierten Sallusthandschriften identisch. In dem Verzeichnis von 1588 findet sich allerdings noch kein Sallust, was gegen die Gleichstellung sprechen könnte.

8. Statius Achilleis und Thebais. Im 52. Briefe der Nov. Lect. werden 13 Stellen der Thebais und 6 der Achilleis verbessert. S. 236 sagt Modius: *contuli quidem et contendi olim hunc poetam ad quatuor vetustos manu exaratos codices.* Einer davon hat sich in seinem Besitze befunden, wie er S. 141 schreibt: . . *in donato mihi olim Duaci membranaceo codice.* In beiden Bücherverzeichnissen fehlt diese Handschrift.

9. Tacitus historiae. Auch über den einmal von Janus Palmerius Mellerus (a. a. O. fol. 27^{r}) angeführten *scriptus Modii liber* der Historien habe ich nichts ermitteln können.

JOHANNES POSTHIUS.

Der Verkehr zwischen Modius und dem anfangs in würzburgischen später in kurpfälzischen Diensten stehenden Arzte Johannes Posthius (1537—1597)[5]) hat seinen Niederschlag namentlich in beiderseitigen Gedichten gefunden. So enthält allein die Sammlung von Posthius' „Parerga poetica", Heidelberg 1595, nicht weniger als 14 Gedichte an Modius und 10 an Posthius. Der Briefwechsel ist bis auf die in den Nov. Lect. (ep. 2, 20, 33, 42, 65, 89, 97 und 132) enthaltenen Stücke nicht auf uns gekommen.

[1]) Vgl. dort S. 104: *Quarto videbatur usus Franciscus Modius; certe ab ipso pervenerat in manus Zachariae Palthenii, ab eo ad me.*

[2]) Vgl. Roii animadversiones criticae in Martialis epigr. libb. XIV, Harderwyk 1797, p. XI sq.

[3]) Vgl. Burmann, Sylloges epistolarum IV 70.

[4]) Vgl. Schneidewin a. a. O. p. LXXXVII.

[5]) Vgl. oben S. 14.

Trotz der Dürftigkeit des Materiales läßt sich erkennen, daß Posthius mehrfach Modius' Handschriftenstudien gefördert hat, einmal dadurch, daß er ihm den Zutritt zu den Büchereien der Klöster und Stifter Würzburgs verschaffte und zweitens dadurch, daß er ihm aus seiner eigenen als Ganzes nicht erhaltenen Bibliothek eine wertvolle Handschrift zur Verfügung stellte, nämlich:

Propertius carmina. Modius war wohl schon durch Mitteilungen des Janus Palmerius in seinen „Spicilegia" auf eine Posthius gehörige Properzhandschrift aufmerksam geworden. Mit Freude ergriff er daher die günstige Gelegenheit, die sich ihm durch seinen Umgang mit Posthius in Franken bot, und erbat sich und erhielt die Handschrift zur genaueren Einsicht.

Infolge dessen konnte er im 18. Br. der Nov. Lect. an 14 Stellen Lesarten des Codex publizieren. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß Posthius die Handschrift von dem kaiserlichen Rate Johannes Sambucus, einem als Gelehrten und Sammler bekannten Manne,[1]) zum Geschenk erhalten hatte. In selbstloser Weise nutzte Modius sie nicht voll für sich selbst aus, sondern schickte die *variantes lectiones ex codice manu exarato Posthii, quem ille Sambuci donum habet,* durch Lipsius an Janus Dousa den Älteren.[2]) Dessen gleichnamiger Sohn verwertete das Material für die Anmerkungen, die er seiner Ausgabe des Catull, Tibull und Properz, Leiden 1592, beifügte. Hierauf ging auch die Kenntnis zurück, die Janus Lernutius († 1619) und Johannes Livineius († 1599) von der Handschrift hatten. Im Jahre 1669 taucht sie selbst im Kataloge der Bibliothek von Groningen auf. Anscheinend war sie dorthin aus der Sammlung des 1629 zu Antwerpen verstorbenen Andreas Schottus gekommen, dessen Name auf dem ersten Blatte eingetragen ist. Woher Schottus sie bekommen hatte, ist zweifelhaft.[3]) Der Codex Posthii spielte namentlich zu Lachmanns Zeiten eine hervorragende Rolle in der Properzkritik.

---

[1]) 1531—1584; ADB. XXX (1890) S. 307 f. Er gehörte auch zu Modius' Korrespondenten, vgl. Nov. Lect. ep. 18. Der Hauptteil der Bücher des Sambucus, von denen die Handschriften zumeist aus Italien stammen, befindet sich jetzt in der Wiener Hofbibliothek.

[2]) Vgl. Modius' Brief an Lipsius vom 23. März 1582 bei Burmann a. a. O. I 108 und den von Lipsius an Dousa vom 11. Mai 1582 in Justi Lipsi epistolarum quae in centuriis non extant decades XIIX, Harderwyk 1621, no. XVIII.

[3]) Vgl. über die Geschichte des Codex H. Brugmans, Catalogus codicum manuscriptorum univ. Groninganae bibl., Groningen 1898 S. 73 f. Er ist ein Pergamentcodex, im 15. Jahrh. in Italien geschrieben.

Neuerdings ist man von Lachmanns Wertung des Groninganus als bester Textesquelle abgekommen.[1])

JACOBUS SUSIUS.

Nach genauen Angaben über den Holländer Jacobus Susius (Suys) wird man vergeblich suchen. Foppens[2]) weiß von ihm nicht mehr zu berichten, als daß er ein vornehmer und gelehrter Mann gewesen sei, der 1590 einen Band lateinischer Gedichte herausgegeben habe. Und van der Aa[3]) muß gestehen: „Van dezen Latynschen dichter is ons niets anders bekend dan dat hij bevriend was met Justus Lipsius[4]) en Damas van Blijenburgh.“ Wir können hinzufügen, daß er es war, der zum ersten Male den Gemblacensis für die Textkritik des Manilius heranzog,[5]) und daß er mehreren Gelehrten vorzügliche Handschriften aus seiner eigenen Bibliothek zur Verfügung stellte, so dem Stephanus Pighius einen Valerius Maximus für seine Antwerpen 1567 erschienene Ausgabe, so dem Carolus Langhius[6]) einen Cicerocodex, der die philosophischen Schriften in einzigartiger Reinheit überlieferte,[7]) so dem Godescalcus Stewechius vier Exemplare des Vegetius Renatus für seine Ausgabe von 1585; auch ein Hyginmanuskript scheint Susius gehört zu haben.[8])

Der Verbleib dieser Handschriften ist mir unbekannt, eine andere ist auf uns gekommen: die berühmte Handschrift mit Germanicus Aratea in Leiden, Voss. lat. 4° 79, saec. IX. Ein Eintrag belehrt uns, daß sie 1573 in Gent von Susius gekauft wurde; bald darauf, etwa 1578, wurde sie von Giphanius erwähnt.[9]) Ungefähr um dieselbe Zeit sah sie Modius bei einem Aufenthalte in Mecheln. Er schrieb in den Nov. Lect. 273: . . . *quem Germanicum et in his ipsis*

---

[1]) Vgl. die Literatur bei Schanz, Geschichte der röm. Literatur II (1898) S. 183 f.

[2]) Bibliòtheca Belgica I, Brüssel 1739, S. 539.

[3]) A. a. O. XVII 1085.

[4]) Justus Lipsius drückt am 8. Dezember 1592 Daniel Susius gegenüber sein Bedauern über den Tod des Vaters aus, Cent. Misc. III ep. 6.

[5]) Vgl. oben S. 82 und M. Bechert, De M. Manilii emendandi ratione, Leipzig 1878, S. 6.

[6]) Annotationes in Ciceronem, Antwerpen 1563.

[7]) Clark, Collations of the Harleian Ms. p. XIV 7 identifiziert den *Liber Susii* ganz unberechtigt mit einem von Mommsen im Rhein. Mus. XVIII 594 ff. besprochenen Codex Didotianus, der jetzt als cod. lat. 4° 404 in der Kgl. Bibliothek Berlin liegt.

[8]) Vgl. Kauffmann in den Breslauer philol. Abhandl. III 4 (1880) S. 22.

[9]) Burmann, Syll. epp. II 306.

et passim corruptissimum utinam nobis aliquando locupletiore commentario illustratum daret ex eo, quem vidi aliquando Machliniae apud eum, antiquissimo codice membranaceo nobilissimus et eruditissimus Jacobus Susius . . . Lesarten der Handschrift machte er nicht bekannt, die Verwendung für die Wissenschaft begann erst mit „Grotii Syntagma Arateorum“ von 1600. Über Dousa, Grotius und Isaac Vossius gelangte der Codex schließlich nach Leiden.[1])

JOHANNES WEIDNERUS.

Der Rektor der Lateinschule von Schwäbisch Hall, Johann Weidner († 1606),[2]) ist zwar nicht selbst mit wissenschaftlichen Arbeiten an die Öffentlichkeit getreten, hat sich aber in der Stille seiner Wirkungsstätte vielfach mit gelehrten Fragen beschäftigt und mit Rat und Tat manchen Forscher unterstützt. Dafür zeugt sein ausgedehnter Briefwechsel, der in einem Bande der königl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart vorliegt.[3]) Von bekannten Männern gehörten Martinus Crusius, David und Nathan Chytraeus, Melissus, Posthius, Reusnerus und nicht zuletzt Franciscus Modius zu seinem Freundeskreise. Weidner und Modius lernten sich im Jahre 1580 kennen, als Modius mit Riedesel in Franken weilte, und standen von da an 10 Jahre in enger persönlicher und brieflicher[4]) Verbindung. Ich habe bereits oben zu beleuchten versucht, in welcher Weise Weidner — von pekuniären Unterstützungen abgesehen — Modius bei seinen Arbeiten half, und ergänze diese Angaben nun noch durch den Hinweis darauf, daß er unserem Gelehrten Drucke und Handschriften seiner eigenen Bibliothek schenkte oder lieh. Ganz unbedeutend scheint die Sammlung nicht gewesen zu sein, aber leider ist sie nicht auf uns gekommen. Einige Handschriften werden sonst, wie ich gleich berichten werde, auch von Martinus Crusius erwähnt. Die von Modius genannten sind die folgenden zwei:

1. Lucanus Pharsalia. Modius macht in den Briefen 24, 65,

[1]) Eine sorgfältige Besprechung findet man bei G. Thiele, Antike Himmelsbilder, Berlin 1898, S. 77 ff. und A. Breysig in der Ausgabe, Leipzig 1899, p. XIV sq. Vgl. dazu auch P. v. Winterfeld in der Festschrift für J. Vahlen S. 401. — Herr S. G. de Vries teilte mir mit, daß auch vereinzelte Drucke aus Susius' Bibliothek in Leiden sind.

[2]) Vgl. W. von Heyd, Die hist. Handschriften der k. ö. Bibl. zu Stuttgart, S. 256 f. und oben S. 5 und 52 f.

[3]) Hist. Fol. 603 s. o.

[4]) Außer den oben genannten Originalbriefen sind drei durch die Nov. Lect. (ep. 31, 75, 119) erhalten.

80, 95, 103 und 119 der Nov. Lect. an 50 Stellen Mitteilung aus einer Lukanhandschrift, die er S. 297 wie folgt beschreibt:

Usus sum his diebus a Weidnero nostro Lucani manu exarato codice, non illo antiquissimo quidem et optimae omnino notae, sed tamen nec plane etiam recentis scripturae aut nullius bonitatis, et aetatem quidem suam, quod raro solent membranacei libri, diserte ipse loquebatur, qua parte sub finem narrabat extremam sibi manum impositam anno CIƆCCXVII . . .

Daß Weidner die Handschrift schon einige Jahre zuvor an den Tübinger Gräzisten Martinus Crusius verliehen hatte, geht aus einem Eintrage in dessen Tagebuche[1]) hervor, der in bemerkenswerter Ausführlichkeit das Äußere des Codex angibt:

LIBRI MANUSCRIPTI commodato nostri dati.

Die 14. Jan. 79 accepi .1. Lucanum Poetam, mittente D. Joanne Weidnero Halae Suevorum Ludimagistro Latino, in .4ª. forma Regali, membranis descriptum, additis in marginibus Scholiis, in asserculis ligatum, rubro corio obductis, et .2. clausuris more Latinorum. Elegans, licet vetustus, liber est. Idem etiam 11. Aug. 79 manuscriptam Historiolam membranaceam misit per D. Christoph. Graeterum, Halae Diaconum. Remisi[2]) *26. Septēb. ambo: quando mihi Heptaplum Mirandulani misit.* Am Rande steht außerdem noch: *Lucanus hic scribendo absolutus fuit. 1. Septēb. 1217.*

In einem Nov. Lect. 507 abgedruckten Briefe versprach Modius dem sächsischen Gelehrten Gregor Bersman,[3]) ihm eine Kollation des Codex Weidneri zu schicken. Offenbar genügte diesem das aber nicht und er machte sich hinter Posthius, um die Handschrift selbst zu bekommen und es gelang ihm. Weidnerus gestattete Modius,[4]) sie durch

---

[1]) Tübingen UB. Mh. 466, Bd. 2 S. 74. Ich habe bereits in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXVII 335 ff. auf die mit Unrecht vernachlässigten Aufzeichnungen hingewiesen.

[2]) Der die Rücksendung begleitende Dankbrief ist erhalten in Stuttgart Hist. Fol. 603_{115}. Von der *historiola* sagt Crusius hier: *vixit Autor, cuius nomen deest, ante et post Concilium Constantiense.* Auch die Lukanhandschrift wird kurz besprochen. Neues findet sich darin nicht.

[3]) Vgl. C. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland, München und Leipzig 1883, S. 245 f.

[4]) Modius bedankt sich am 25. März 1586 bei Weidner für die Übersendung der Handschrift und verspricht sie Posthius zur Weiterbeförderung an Bersman zu geben (Stuttgart, Hist. Fol. 603_{331}). — Am 16. Juni 1587 schreibt Posthius an Weidner: *Remitto tibi Lucanum tuum manuscriptum, quem a Fran. Modio nostro ante bien-*

Posthius an Bersman zu schicken. So konnte dieser Weidners Lukancodex für seine Ausgabe, Leipzig 1589, benutzen. Da er außerdem noch 3 andere Handschriften verglichen und sein kritischer Apparat die Lesarten dieser 4 nur selten geschieden hat, ist das aus dem Weidnerianus genommene Gut nicht festzustellen. So viel erhellt aber doch daraus und namentlich aus Modius' Angaben, daß das Ms. zu den Mss. der Paulinischen Rezension gehört hat. Modius' maßvolles Urteil kann man getrost unterschreiben.

Heute ist die Handschrift verschollen. Vielleicht läßt sie sich aber noch gelegentlich mit Hilfe der Beschreibung, die Crusius und Modius gegeben haben, aus der Masse der Lukanhandschriften herausfinden.

2. Martialis epigrammata vgl. die Besprechung der modianischen Bibliothek.

C. Handschriften unbekannter Herkunft.

1. Calpurnius, Gratius, Nemesianus carmina. Modius' erste philologische Arbeit, von der wir Kunde besitzen, bezog sich auf diese Bukoliker.[1] Lange Zeit trug er sich mit dem Plane, sie herauszugeben, aber stets kam eine neue Schwierigkeit, so daß er allmählich selbst an der Ausführung des Planes zweifelte. *Accipe potius emendatiunculas*, schreibt er im 105. Briefe der Nov. Lect., *aliquam multas ex eo poeta enotatas quem Nemesiano et Gratio ut iam decennium totum more elephantis parturio, ita an aliquando pariturus sim, quae sunt tempora, in incerto est.* Sein Pessimismus behielt recht. Nur aus den Nov. Lect. kennen wir etwas von seiner Arbeit. Im 17., 43., 68., 93., 105. und 124. Br. machte er 38 Verbesserungsvorschläge für Calpurnius, im 93. und 108. 37 für Nemesianus, alle auf Grund ein und derselben Handschrift, die nur als *vetus codex* oder *membranae* bezeichnet wurde.

Textkritisch gehört sie zu den „Codices interpolati“. Modius half nicht selten durch — z. T. glänzende — Konjekturen nach. In

---

nium accomodato acceptum Gregorio Bersmano viro doctissimo et poetae celeberrimo transmiseram, qui auctorem illum annotationibus suis illustratum propediem inprimi curabit et tui quoque mentionem procul dubio faciet honorificam (Stuttgart a. a. O. 413).

[1]) Vgl. oben S. 10.

neuerer Zeit haben Glaeser[1]) und Keene[2]) seine Emendationen verwertet, H. Schenkl[3]) anscheinend nicht.

2. Curtius Rufus historiae de Alexandro Magno. Hier möge die Besprechung einer Handschrift Platz finden, die man, wie ich glaube, fälschlich mit Modius in Verbindung gebracht hat. Im Jahre 1874 hat nämlich O. Schüssler[4]) die Behauptung aufgestellt und zu beweisen gesucht, Modius habe für seine Ausgabe stillschweigend, aber in großem Maßstabe eine Handschrift benutzt, die sich jetzt als Cod. Can. lat. 136 in der Bodleiana zu Oxford (A) befindet. Ein Teil der Gelehrten hat diese Annahme unbedenklich als erwiesen betrachtet. So redete Hug[5]) von dem überzeugend geführten Nachweise, daß Modius unseren Codex für seine Ausgabe, in ziemlich schlauer Weise seine Quelle verdeckend, benutzt habe. Auch Schanz[6]) hat Schüssler beigestimmt. Dagegen drückten schon C. F. Kinch[7]) und neuerdings G. Dostler[8]) ihre starken Zweifel an der Richtigkeit der Identifikation aus.

Meiner Meinung nach waren diese Zweifel sehr berechtigt. Ich halte Schüsslers Behauptung allein schon vom bibliotheksgeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet für falsch: die Handschrift stammt, was Schüssler ebenso wie das Alter (saec. XV) verschweigt,[9]) aus dem Besitze der Florentiner Familie de Forteguerra[10]) und ist in die Bodleiana mit anderen Büchern derselben Herkunft gelangt, als im Jahre 1817 die bedeutende Sammlung des Jesuiten Matteo Luigi Canonici († 1805) von Italien nach England geschafft wurde.[11]) Canonicis Bücher stammten fast ausschließlich aus Oberitalien. Da es höchst unwahrscheinlich ist, daß die Handschrift in früherer Zeit Italien verlassen hätte und dann wieder zurückgekehrt wäre, andererseits Modius nie-

---

[1]) Göttingen 1842. Modius' Angaben sind sämtlich in den Apparat übernommen.

[2]) London 1887.

[3]) Leipzig und Prag 1885.

[4]) De Q. Curtii Rufi codice Oxoniensi, Nordhausen 1874.

[5]) In Bursians Jahresbericht über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft, Jahrgang 1873 S. 505.

[6]) Geschichte der röm. Literatur II 2 (1901) S. 210.

[7]) Quaestiones Curtianae criticae, Kopenhagen 1883, S. 16.

[8]) Curtiana, München 1904, S. 36.

[9]) Nach einer Beschreibung des Codex wird man bei ihm überhaupt vergeblich suchen.

[10]) Vgl. Catalogus codicum mss. bibl. Bodl. III, Oxford 1854, S. 68.

[11]) Vgl. Annals of the Bodleian library 1890 S. 290—302 und F. Madan, A summary catalogue of the western mss. etc. IV, Oxford 1897, S. 313 ff.

mals im Süden gewesen ist, könnte man sich allerhöchstens denken, daß ein in Italien weilender Freund dem Modius eine Kollation verschafft hätte. Aber dann wäre es sehr seltsam und widerspräche gänzlich Modius' Art und Weise, wenn er dieser Hilfe mit keinem Worte gedacht hätte.

Die Identifikation mit einer der von ihm ausdrücklich nach ihrer Lagerungsstätte benannten Handschriften ist natürlich nicht angängig und auch nicht von Schüssler versucht. Die Unrichtigkeit der obigen Behauptung wird vollends klar, wenn man die von Schüssler zum Beweise angeführten Übereinstimmungen in den Lesarten genau betrachtet. Schüssler hat sich nicht gescheut, Lesarten bald aus Modius' Texte, bald aus seinen Noten mit denen des Oxoniensis zu vergleichen, sogar ohne davon solche auszuschließen, die Modius als durch Konjektur gewonnen bezeichnet, oder solche, deren Provenienz er genau angibt. Um ganz sicher zu gehen, habe ich sämtliche von Schüssler konstatierten Übereinstimmungen auf ihre Beweiskraft geprüft und habe gefunden, daß der Zusammenfall vieler Lesarten schon deshalb nichts beweist, weil sie sich schon in einer oder mehreren vormodianischen Ausgaben finden lassen. Da es sich gerade um solche Lesarten handelt, die nicht in Modius' Noten, sondern in seinem Texte stehen, so wird es jedem Kenner alter Editoren unzweifelhaft sein, daß Modius hier einfach das Gut der betreffenden früheren Ausgaben übernommen hat, zumal er deren mehrfach gedenkt.

Einzelne der zitierten Lesarten des Textes und die Notenlesarten erweisen sich allerdings als nicht aus den Ausgaben entnommen, meistens sind es aber solche, die auch durch mehrere andere Handschriften als A überliefert sind, also nicht aus diesem genommen sein müssen.

Von Schüsslers 140 Lesarten finden sich nur 12 scheinbar allein bei Modius und in A. Ich glaube, daß auch dieses Dutzend verschwände, wenn man genauere Nachrichten von den zahlreichen noch nicht kollationierten jungen Handschriften hätte.

Die teilweise Übereinstimmung des modianischen Textes mit dem Oxoniensis beweist nur eins, nämlich, daß Modius Handschriften zur Verfügung standen, die zu derselben Gruppe gehören wie A. In der Tat haben es die Untersuchungen von Foss und Dostler[1]) wahrscheinlich gemacht, daß Modius' Haupthandschrift der Coloniensis an der Spitze einer Reihe von Handschriften steht, zu denen neben

[1]) Vgl. oben S. 95.

mehreren anderen aus Florenz stammenden interpolierten Codices auch der Oxoniensis gehört.

3.—5. Justinus epitome historiarum Philippicarum Pompeii Trogi. Nach einer Bemerkung in den Justinusnoten zu XIII 10 benutzte Modius im ganzen mindestens 5 Handschriften; außer den vortrefflichen Fuldenses nennt er sonst keine. Schon 1579[1]) konnte er *scripta duo Justini exemplaria* erwähnen. Besonderen textkritischen Wert scheinen sie nicht besessen zu haben. Dieselben Handschriften dürften für die Ausgabe von 1582 benutzt sein.

6.—9. Lucanus Pharsalia. Außer dem Codex Weidneri und dem J. Gulielmus geschenkten Ms. werden in den Nov. Lect. anscheinend noch 4 Codices verwertet, deren Provenienz nicht angegeben wird. So heißt es S. 222: *interpolo ex fide sex manu exaratorum librorum.* Vielleicht befanden sich die die *tres Lucani* darunter, die Modius in der Dombibliothek von Tongern[2]) gesehen hatte. Über den Verbleib der Tongrenses ist mir nichts bekannt.

10. Macrobius in somnium Scipionis commentarii. In den Worten Nov. Lect. 385: *veram lectionem repono ex libro scripto Franciscanorum apud vos* dürfte auf die Macrobiushandschrift eines süddeutschen Franziskanerkonventes angespielt sein, da der Empfänger des Briefes, ein gewisser Hieronymus Hagius in Neustetters Begleitung erscheint.[3]) Bestimmtes hat sich nicht ermitteln lassen.

11. Priscianus institutiones grammaticae. Unklar ist gleichfalls die Nachricht des Janus Palmerius Mellerus in seinem „Spicilegiorum commentarius primus“ fol. 101ᵛ: *in vetere codice Prisciani invenio, ut manu Modii ad oram libri notatum est etc.*

12. Mapheus Vegius Astyanax und vellus aureum. Über die handschriftliche Grundlage seiner Ausgabe der Gedichte des italienischen Humanisten (1407—1458)[4]) sagt Modius nichts weiter als: *Inciderunt anno in manus mea poemata quaedam MAPHEI UEGII.*

Ein Irrtum ist es, wenn er auf dem Titel von beiden Epen als *nunc primum edita* spricht. Das Gedicht über den Tod des Astyanax

---

[1]) Noten zu Curtius S. 68 und auch S. 73.

[2]) Vgl. oben S. 50.

[3]) Vgl. Ruland im Archiv 20: *30. Julii* [*sc. 1584*] *profectus est Dominus cum Hieronymo Hayo.* Für *Hayo* ist jedoch nach dem Enchiridion, dem die Stelle entstammt, *Hagio* zu setzen.

[4]) Vgl. über ihn Voigt, Wiederbelebung des klassischen Altertums II (1893) S. 39 ff. und Minoja im Archivio storico di Lodi 1895 S. 105—160, 169—184; 1896 S. 10—44, 57—71.

war schon 1475, 1497, 1505 und 1519 veröffentlicht, dagegen konnte er mit Fug und Recht sich als den Erstherausgeber des „goldenen Vließes“ betrachten.

Der Text beider Stücke, der von A. Schottus in der Kölner „Magna bibliotheca patrum“ XV (1622) und 1677 in der Lyoner „Maxima bibliotheca patrum“ XXVI 764—773 gegeben wurde, war der modianische. Übrigens hielt auch Schottus Modius für den ersten Editor des „Astyanax“. Vgl. a. a. O. 632: *Lusit et Vegius de morte Astyanactis librum unum, quem nuper Coloniae in Ubiis Franc. Modius evulgavit.* Der Herausgeber beider Gedichte in den „Carmina illustrium poetarum Italorum“ X (Florenz 1724) S. 262—296 hatte sich auf eine andere Überlieferung wie Modius stützen können. Doch fehlten in ihr die letzten 60 Verse des „Vellus aureum“, so daß wir für das vollständige Werk immer noch auf den modianischen Text angewiesen sind.

Register.

1. Handschriftenverzeichnis.

2. Schriftstellerverzeichnis.

3. Personenverzeichnis.

Berichtigungen und Nachträge.

S. 84 Anm. 4 lies Antwerpen statt Amsterdam.

S. 92 lies Einzelnes statt Einzels.

Zu S. 103 ff. ist nachzutragen, daß Dr. Schottenloher in seinem auf der achten Bibliothekarversammlung gehaltenen, im letzten August-Septemberhefte des Zentralbl. f. Bibliothekswesen gedruckten Vortrage über „Bamberger Privatbibliotheken aus alter und neuer Zeit" auch der Sammlung des Erasmus Neustetter Erwähnung getan hat. Besonders interessant ist die a. a. O. S. 437 zitierte Stelle aus Neustetters Testament von 1590, wonach er seine Bücher, deren Wert er auf mehr als 3000 fl. schätzte, unter der Bedingung dem Stifte Komburg vermachte, daß dieses 2000 fl. für ein Pfründnerhaus hergäbe.



